Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld Rudolf Hillebrecht und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer
1. Jahrgang

1/74

Aus dem Inhalt:

Cord Meckseper, Berlin Stadtbild, Denkmal und Geschichte

Adolf Laufs,
Heidelberg
Die Reichsstädte
auf dem Regensburger
Reichstag

Heinrich Rubner, Regensburg Deutsche Unterschichten im 18. Jahrhundert

Hans Koepf, Wien Stadtqualität

Heide Berndt, Frankfurt Stadtplanung und städtische Anonymität

Hans Breidenstein, Kempten Stadtsanierung und Bürgerbeteiligung

Rainer Jooß, Esslingen »Stadt«im Unterricht

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 1/1974. Erster Jahrgang

logie und städtische Denkmalpflege e. V. In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst Redaktionskollegium:
Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt am Main – Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) – Städtischer Oberverwaltungsrat Dr. Hans-Joachim Fliedner, Offenburg – Hochschuldozent Dr. Rainer Jooß, Esslingen – Dr. Dr. Heinz Monz, Erster Beigeordneter der Stadt Bendorf am Rhein Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.
Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 48,—; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 43,—; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 28,—, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten.

Halbiahresschrift der Arbeitsgemeinschaft

für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsozio-

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12–16, Postfach 747. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Stadtarchiv, Marktplatz 20.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

CORD MECKSEPER Stadtbild, Denkmal und Geschichte Zur Funktion des Historischen	3
Adolf Laufs Die Reichsstädte auf dem Regens- burger Reichstag 1653/1654	23
HEINRICH RUBNER Deutsche Unterschichten im 18. Jahrhundert	49
Hans Koepf Stadtqualität. Ein Report nach Beispielen aus Osterreich und Süddeutschland	60
Heide Berndt Thesen zur Beziehung zwischen Planung und städtischer Anonymität	119
Hans Breidenstein Stadtsanierung und Bürgerbeteiligun	g 133
RAINER JOOSS »Stadt« im Unterricht	141
DIE AUTOREN	151
NACHRICHTEN	152
NOTIZEN	153
BESPRECHUNGEN	156
Quelleneditionen	12
Albert Deibele, Katharinen- hospital Schwäbisch Gmünd	156
(K. Ulshöfer) Eugen Gruber, Rechtsquellen Kanton Zug (K. S. Bader)	150
Albert Deibele, St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd (R. Seeberg-Elverfeldt)	158

(Fortsetzung 3. Umschlagseite)

GELEITWORT

Die Stadt ist von jeher eine der vielfältigsten, aber auch deutlichsten Ausdrucksformen politischen und sozialen Lebens. Die mittelalterliche Stadt erscheint uns heute als etwas Festgefügtes. Jüngste Ergebnisse der Stadtgeschichtsforschung lassen aber vermuten, daß die Vorstellungen von Statik und innerer Geschlossenheit der frühneuzeitlichen Stadt eher Nachklänge aus der Ideologien des 19. Jahrhunderts sind als Hinweise auf die historische Wirklichkeit. Die Stadt früherer Jahrhunderte ist von Rückwirkungen sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen ebensowenig verschont geblieben wie von der permanenten Auseinandersetzung mit den geistigen Problemen der Zeit. »Stadt« meint immer einen Umschlagplatz an Gütern und Waren, aber auch an Ideen und Meinungen. Die »fertige« Stadt gab es nie. Sie wird es nie geben.

Die historische Betrachtung zeigt das Ausmaß der Veränderungen bis hin zu den von außen oder von innen wirkenden Zerstörungen der Stadt in den letzten zwei, drei Generationen. Besondere Schwierigkeiten entstehen gerade für »alte«, durch überkommene Bausubstanzen gekennzeichnete Städte. Sie müssen den Anforderungen auf Bewahrung und Erhaltung altstädtischer Bodennutzungen und Architektur – deren Reichtum und sozial tragende Vielfalt z. T. zu sozialpsychologischen Notwendigkeiten geworden sind – und den Forderungen einer mit morgen und übermorgen rechnenden Gegenwart gerecht werden. Die in diesen gegensätzlichen Anforderungen sich entfaltende Stadtproblematik ist mit ihren Herausforderungen längst in eine politische Dimension hineingewachsen.

Ohne Beiträge der Stadtforschung, wie sie schon seit Jahren gefordert und von meinem Hause durch ein umfassendes Programm verstärkt gefördert wird, können wir diese vor uns liegenden Aufgaben kaum lösen. Ich freue mich deshalb, daß die auf jahrelangen Erfahrungen aufbauende »Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V.«, zu der sich Städte der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen haben, mit ihrer »Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege« der Kommunikation dreier sehr wesentlicher Disziplinen Raum gibt und den Boden für eine interdisziplinäre Diskussion bereitet. Das Gespräch zwischen den an der Erneuerung unserer Städte Beteiligten ist in den letzten Jahren immer eindringlicher gefordert worden. Die Zeitschrift bietet hierfür ein neues Forum. Ich wünsche den Herausgebern und Mitarbeitern jene Resonanz, die notwendig ist für den Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen um eine lebensfähige, menschliche Stadt.

Bonn-Bad Godesberg, den 24. Mai 1974

Karl Ravens

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

VORWORT

Unsere Arbeitsgemeinschaft, eben dabei, sich mit ihrer neuen Firmierung und dieser Zeitschrift der Offentlichkeit vorzustellen, geht auf die 1960 gegründete »Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung, Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung« zurück. Die Zeitschrift, die sie herausgab, das »Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte«, hatte sich im Raum der Wissenschaft einen guten Namen erworben. Eine Beschränkung auf »Reichsstädte« war nie erfolgt. Dem hat man nun auf Wunsch der bisherigen Mitgliedsstädte auch in der Namensgebung unserer Forschungsgemeinschaft Rechnung getragen. Es ging uns früher nicht darum, den »Reichsstädter« ins Knopfloch zu stecken. Es geht uns heute nicht darum, als Sprecher alter, mit baulichen Traditionen bestückter Städte irgendwelche Exklusivität anzugehen. Was wir wollen, was wir leisten müssen, ist: diesem Stadttypus jede Hilfestellung zu geben, die er benötigt. Daß damit auch die Aufbereitung der theoretisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen gemeint ist, weiß der Praktiker, der kommunalpolitische Entscheidungen mit zu fällen hat, am allerbesten.

Wir sind froh darüber, daß wir mit diesem Organ eine Möglichkeit haben, an der interdisziplinären Diskussion über das fast grenzenlos gewordene Problem »Stadt« akzentuierter und offenkundiger als bisher teilnehmen zu können. Maßstab für die Arbeit in und mit dieser Zeitschrift ist die wissenschaftliche Verantwortlichkeit. Wir werden diesem Grundsatz weiterhin treu bleiben. Aber es stimmt wohl auch, daß es unseren geisteswissenschaftlichen Disziplinen ansteht, institutionell und daher methodologisch aus dem Zirkel des Nur-Historischen beziehungsweise des Nur-Theoretischen herauszukommen. Die sozialen und die politischen Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, bisher eher ein naturwüchsiges Ergebnis, können nur in dem Maße praktisch beherrschbar gemacht werden, wie das System von Forschung und Entwicklung auf soziale Zwecke beziehbar ist. Diese Zeitschrift hat ihre unmittelbare, ihre soziale Verankerung. Darin liegt das Schöne, aber auch Schwere ihrer Aufgabe.

Esslingen am Neckar, den 24. Mai 1974 Eberhard Klapproth Oberbürgermeister. Erster Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V.

Mahad Alaman

Cord Meckseper

Stadtbild, Denkmal und Geschichte

Zur Funktion des Historischen

Das Thema Stadtgestaltung spielt seit den letzten Jahren in der Diskussion unter Architekten und Stadtplanern eine größer werdende Rolle. Auch unter Denkmalpflegern rückt der Begriff des Ensembleschutzes in Erkenntnis der besonderen Qualitäten größerer Gebäudekontexte, Straßen- und Platzräume, bei bisweilen nur durchschnittlicher Qualität der Einzelgebäude, stärker in den Mittelpunkt ihrer Arbeit, nicht weil diese Einsicht erst neueren Datums wäre, sondern weil mehr und mehr auch in der denkmalpflegerischen Gesetzgebung eine Möglichkeit zu entsprechendem Handeln gegeben wird. Daß es dabei auch zu einer wesentlich intensiveren Zusammenarbeit zwischen dem Städteplaner und dem Denkmalpfleger kommt, ist nicht zuletzt in der Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes begründet, die in verstärktem Maß das Problem akut werden ließ, mit der notwendigen Sanierung unserer Altstädte zugleich Eingriffe in bisher formal intakte Bereiche verbinden zu müssen, die ihren – wie immer definierbaren – eigenen Wert besitzen: ein Wert, den zu verwalten zuvor nicht selten dem Verkehrsplaner überlassen blieb.

Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß es gerade unter Architekten und Stadtplanern inzwischen zu einer Stadtgestaltungseuphorie gekommen ist, die Gefahr läuft, erste Ergebnisse ihrer Arbeit vorschnell zu pragmatisch rezepthaften und nicht weiter reflektierten Schlagwortbegriffen erstarren zu lassen. Anlaß zu Kritik gibt vor allem die erstaunliche Nichtbeachtung von inhaltlichen Aspekten formaler Gestalt-qualitäten. Obwohl es sich bei den Objekten stadtgestalterischer Bemühungen immer wieder auch um die Bereiche historischer Altstadtkerne handelt, ist dennoch eine merkwürdige Unsicherheit gegenüber dem Problemkomplex Geschichtet festzustellen. Planungsgutachten und Stadtbildanalysen beschränken in der Regel ihre umfangreichen Aufnahmen und Kartierungen ahistorisch auf rein formalästhetische Merkmale und lassen Bedeutungsgehalte, die auf Geschichtliches verweisen, unberücksichtigt¹. Diese zu definieren wird an den Denkmalpfleger abgeschoben, der

¹ Charakteristisch dafür z. B. die vielgelobte Untersuchung: Peter Breitling, Hans Detlef Kammeier, Gerhard Loch, Tübingen, Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns, München Berlin 1971, = Staatl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Forschung und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bd. 1; in ihr wird die Bedeutung Tübingens für die Geschichte Württembergs und schwäbische Geistesgeschichte, auch in ihrer stadtbilddeterminierenden Funktion, überhaupt nicht gesehen, geschweige denn in die Zielsetzung der planerischen Überlegungen mit einbezogen.

seinerseits nur mit seinem Katalog amtlich unter Schutz gestellter Einzelgebäude aufwarten kann, zudem nicht selten gezwungen ist, Geschichte auf Kunstgeschichte hin einzuengen.

Die in einer Stadtgestalt zugleich enthaltene geschichtliche Dimension wird also vom Planer zumeist nicht erkannt, vielmehr wird die sowohl stadtbildkonstituierende wie gegenwartsbestimmende Funktion von Geschichte durch ihn aufgehoben in Formalisierungen zu ahistorisch-ästhetischen Reizqualitäten, die in malerisch-romantischen, auf mittelalterlicht restaurierten Altstadtwinkeln über die allein historisch bedingte Individualität der Gestalt einer einzelnen Stadt hinaus allgemein verfügbar werden. Das wird letztlich dazu führen, daß wir eines Tages eine Vielzahl von Altstädten haben werden, die auf das gleiche ästhetische Klischee von Mittelaltert hin restauriert sind und deren Formen von Stadt zu Stadt austauschbar sind.

Diese Gefahr soll uns im folgenden Anlaß geben, Begriffe wie Stadtgestalt, Denkmal und Geschichte in ihren gegenseitigen Bezügen eingehender zu beleuchten. Es wird uns dabei nicht die Frage beschäftigen, inwieweit die räumlich dingliche, d. h. formale Struktur unserer Umwelt Ergebnis historischer Prozesse ist. Dies darzustellen ist Aufgabe von Stadtbaugeschichte, Siedlungsgeschichte und historischer Geographie. Es geht uns vielmehr um eine Beantwortung der Frage, auf welche Weise Umwelt erst verständlich und damit rezipierbar wird durch in sie eingegangene bzw. sie überlagernde Strukturen anderer, also nichtformaler Qualitätskategorien, die in unserem Fall als Geschichte Zeitqualitäten wären. Anders ausgedrückt: inwieweit der Prozeß, in dem Gestalt unserer Umwelt wahrgenommen wird, inhaltlich mitbestimmt und über eben diesen Inhalt erst vollständig begreifbar ist. Aus dem Versuch heraus, auch Geschichte als einen solchen Inhalt zu sehen und analytisch deskriptiv in Umweltelementen aufzuweisen, wird vor allem dann die Funktion von Geschichte in Vorgängen von Umweltrezeption zu behandeln sein.

Ι

Informationen über Geschichte sind in unserer Umwelt in vielfältigsten Formen enthalten und werden von Umweltelementen durch verschiedenartigste Vermittlungsmedien signalisiert. Die folgenden Beispiele sollen dabei weniger eine erschöpfend systematische Zusammenstellung geben, als eine auf Grundsätzliches verweisende Auswahl darstellen.

• Eine erste Möglichkeit besteht darin, daß Geschichte anschaulich realistisch in Abbildungen dargestellt wird: Die portraithafte Figur eines Landesfürsten sitzt zu Pferd auf einem Sockel, der mit szenischen Bildreliefs seiner Taten versehen ist.

Die wohl häufigste Vermittlung geschichtlicher Einzelfakten geschieht jedoch verbal codiert:

- Da sind zunächst einmal Schrifttafeln, die an einem Gebäude über bestimmte Personen Auskunft geben. Hier erfährt man, daß in einem Haus der bekannte Philosoph XY geboren wurde oder Goethe auf der Reise nach Italien übernachtete, daß es unter diesem oder jenem König erbaut wurde oder irgendwann einmal als Sitz der Ständevertretung des Landes diente.
- Ein wichtiges Vermittlungsmedium stellen dann Namen dar, deren Erforschung einen eigenen Wissenschaftszweig ausgebildet hat, und die bereits als Ortsnamen (›Ludwigs-burg‹, ›Karl-Marx-Stadt‹; ›Frank(en)-furt‹) und Quartiernamen (›Dorotheen-vorstadt‹; ›Heiden-viertel‹; ›Neu-stadt‹) historische Vorgänge spiegeln. Umfangreich und oft sehr direkt verweisen vor allem Straßennamen auf Geschichte, wenn sie aus Personennamen (›Bismarck-Straße‹), Daten (›Straße des 17. Juni‹) oder Ereignissen (›Platz der Befreiung‹) gebildet sind, aber auch durch allgemeinere Bezeichnungen Hinweise auf bestimmte Epochen enthalten (›König-Straße‹, ›Schloß-Straße‹; ›Alter Markt‹).
- Ähnliches gilt auch für *Gebäudenamen*, die gleichfalls über Personen oder ehemalige Funktionen entsprechende Informationen vermitteln können (›Königin-Olga-Bau«; ›Neues Schloß«, ›Alte Kanzlei«).
- Zweifellos lassen sich diese Medien noch durch weitere ergänzen. Es sei hier nur auf die semantische Codefunktion von Wappen, Emblemen, sogen. Hauszeichen usw. verwiesen, die sich in einem oft erstaunlich vielfältigen Bedeutungsgehalt aufschlüsseln lassen.

Alle die hier genannten Beispiele sind jedoch Gebäuden, Straßen und Plätzen nur appliziert. Es stellt sich die Frage, inwieweit räumlich architektonische Form bereits ihrerseits auf Historisches verweist und damit Geschichte repräsentiert. In jeweils ganz bestimmten Zeiten entstanden, ist sie schon durch ihre Gegenständlichkeit Relikt ihrer Entstehungsepoche und damit Geschichte gegenüber den zuvor genannten, auf Vergangenheit häufig erst nachträglich rückverweisende Informationen partiell sehr real gegenwärtig. Vor allem an Beispielen aus erst jüngst vergangener Geschichte ließe sich aufzeigen, mit welch bedrängender Dinglichkeit in manchen Bauwerken Vergangenheit noch lebendig sein kann. Über die reine Gegenständlichkeit eines Objekts ist Geschichte dann vor allem in den Strukturmerkmalen seiner Gestalt enthalten. Wir stoßen auf das Phänomen, daß jede Zeit ihre für sie typischen Realisierungsformen (= Stil) besitzt und damit die Möglichkeit gibt, z. B. Bauformen zugleich bestimmten historischen Epochen zuordnen zu können. Wir assoziieren mit den Spitzbogenformen der Gotik Mittelalter, mit Kolossalordnungen Barock und Absolutismus, mit glatten, kubischen und weißverputzten Baukörpern >Zwanziger Jahre«.

Kernfrage jeder auf Historisches bezogenen Gestaltinterpretation ist nun, auf

welche Weise sich jeweils Geschichte in ihrer ganzen Fülle gestaltimplizit aufweisen läßt. Methodisch stehen sich dafür zwei grundsätzlich verschiedene Verfahren gegenüber. Das historisch-genetische sieht die Form eines Bauwerks als Ergebnis eines Prozesses, der – erst im letzten Stadium Bauprozeß – von einer ganzen Reihe außerkünstlerischer Vorgänge bestimmt wird, die in einem Transformationsprozeß unter Umständen so vollständig in das Bauwerk eingegangen sein können, daß die Ausgangssituation in der Architektur selbst aufzeigbar wird. Dagegen arbeitet das strukturalistische Verfahren mit der Annahme, daß den Grundstrukturen aller Kulturphänomene gemeinsame Gesetzmäßigkeiten zugrunde liegen, aus der Struktur eines Bauwerks also auch die Struktur der seine Gestalt bestimmenden Geschichte erschließbar sei.

Die Auszählung der durch die aufgezählten und ergänzbaren Medien vermittelten Informationen lassen sich in Tabellen systematisieren.

Auskunft über die einzelnen Epochen, die sich u. U. schwerpunktmäßig auf den verschiedenen Informationsebenen darstellen, gibt eine chronologische Auflistung der Einzelinformationen innerhalb der einzelnen Vermittlungsmedien entlang einer Zeitachse (Schema I). Dabei kann es sich z. B. zeigen, daß Bausubstanz und

CH 76	-	19	00	_	18	800	1700	160	0	15	000	1400	1300	1200
USW														
BAUGESTALT		0	c		0		00	o	0	00	0 00	0 0		0
6EBÄUDENAMEN							0		0	0				
QUARTIERNAMEN													0	
STRASSENNAMEN	O		0	0	0			0						
SCHRIFTTAFELN					0 0	b				0				
DENKMÄLER					0		0							

Bauformen ihrer Entstehung nach wesentlich ältere Geschichte vertreten als die Namensschichten, ein formal spätmittelalterlich und barock bestimmter Kontext von Bauwerken und Straßenräumen also von primär zeitgeschichtlich bestimmten Inhalten überlagert sein kann, oder daß mit einem Einzelgebäude verknüpfte Namen und Bezeichnungen vor allem stadtgeschichtlichen Bezug haben, während die auf einem Platz stehenden Denkmäler auf übergeordnete landes- oder nationalgeschichtliche Ereignisse hinweisen.

Eine entsprechende Differenzierung bezogen auf die einzelnen Inhalte von Geschichte (Ereignisse, Epochen, politische Systeme, usw.) oder Handlungsträger (Personen) ergibt ebenfalls charakteristische Hinweise (Schema II).

Aufschlußreich ist auch eine Darstellung der zeitlichen Schwerpunkte solcher inhaltlichen Kategorien (Schema III).

	Geschehen		Per	sonen	Fun		
	Ortsgeschichte	Landesgesch.	polit.Geschichte	Kulturgeschichte	Gebäude	Strassen	usw
DENKMÄLER		0 0	00			1	1
SCHRIFTTAFELN	000			0.0			-
STRASSENNAMEN		000	0 0	,		000	-
QUARTIERNAMEN	0 0					-	-
GEBÄUDENAMEN	0.0	0	000		0 0		-
BAUGESTALT	0 0	0	0	0 0	0 0		-
USW				-	0 0		-

ORTS G ESCHICHTE		0 (0				1			0	0	00	- 1	0	1
LANDESGESCHICHTE				0	0			0				-			
HERRSCHERHAUS					0	0	0		0			-			
POLITIKER	0		0 0				1		-	_	_		-		_
KÜNSTLER, WISSENSCHAFTL.				0				_	-	_	0	0			_
GEBÄUDEFUNKTION			0	0	0						_		_		
STRASSEN/PLATZFUNKTION								0		0	0				-
CM 76.	190	•	18] 300		1	700	16	00		15	00	1400		1300

Die in diesem Sinn vervollständigbaren Tabellen sagen jedoch noch kaum etwas über die Qualität der jeweiligen Informationen aus, sondern stehen zunächst punktuell gleichwertig nebeneinander. Von erheblicher Bedeutung für ihre Qualität ist es jedoch, wie eine Information vermittelt wird. Wir dürfen die auf statistisch ausgezählten Informationen beruhenden Ergebnisse zur zeitlichen Verteilung und gegenseitigen Zuordnung inhaltlicher Kategorien nicht absolut, d. h. gelöst sehen von den jeweiligen Trägern der Informationen und deren Funktion in anderen, vor allem räumlich architektonischen Zusammenhängen. Der Beitrag eines städtebaulichen Elements im Rahmen eines räumlichen Gesamtsystems bestimmt den Qualitätsgrad und damit auch die Wirkungsmöglichkeit, d. h. Anreiz zur Rezeption der in ihm enthaltenen historischen Information entscheidend mit. Der inhaltliche Stellenwert einer Aussage über Geschichtliches ist also erlebnismäßig grundlegend vom räumlichen Stellenwert des Orts der Aussage abhängig. Es ist daher notwendig, die zahlreich aufweisbaren Einzelaussagen in ihrer Lage und räumlichen Qualität zu analysieren, was zweckmäßigerweise zunächst durch Kartierung der Informationen über Geschichte auf einem Stadtplan geschieht, die damit neben die Kartierung formalästhetischer Merkmale im Zuge einer Analyse stadtbildbestimmender Elemente tritt, durch diese erst vollständig interpretierbar wird und umgekehrt - wie sich noch zeigen wird - diese ihrerseits in ihrer ästhetischen Aussagemöglichkeit zu ergänzen vermag.

An erster Stelle wäre dabei die Kartierung der Entstehungszeit stadtbildkonstituierender Elemente zu nennen. Bereits hier, spätestens aber bei der Planerfassung z. B. von Schrifttafeln wird deutlich, wie sehr die Wirksamkeit inhaltlicher Informationen durch deren Stellung im räumlichen Gefüge städtebaulicher Zusammen-

hänge mitgesteuert wird. Die platzdominierende, freiräumliche Stellung eines Denkmals, dazu in axialer Richtung einer Hauptstraße, gibt auch der Person des Dargestellten einen ganz anderen Rang, als die bescheidene Plakette, die sich an einem Gebäude irgendwo in einer gleichförmigen Häuserzeile befindet, ebenso wie eine breite, baumbestandene Allee ihrem Namen inhaltlich eine andere Qualität zuweist, als eine untergeordnete Nebenstraße. So korrigiert sich sehr schnell das Bild der oben in unseren schematischen Zusammenstellungen gewonnenen Aussagen, die nun nicht mehr aus gleichförmigen Punkten bestehen, sondern aus je nach räumlicher Wertigkeit verschieden großen, und dadurch ganz neue Akzente erhalten (Schema IV).

	• • 0					0	0 •		
		0	0						
			• O	0	0				
•	0 •								
		0				9	0		
	0	0	0		- US	-			
		П		•	0	۰			
1900	1	800	1	1700 1	Боо	1	500	1400	1300
	1900	• 0•	• 0 •	• 0 • 0	• 0 • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• 0 • • • • • • • • • • • • • • • • • •	• 0 • • • • • • • • • • • • • • • • • •		

CM 74

Ziel unserer Überlegungen ist die Frage nach der Funktion der in einem Stadtbild tatsächlich wahrgenommenen und ablesbaren Information über Geschichtliches. Dennoch sei bereits hier darauf hingewiesen, daß die skizzierten Möglichkeiten ergänzt werden können durch Darstellung weiterer, dem normalen Betrachter nicht ohne weiteres zugängliche Daten und Fakten, die der spezialisierte Historiker aus anderen Quellen, z. B. seinem Archiv oder aufgrund weiterreichender bauhistorischer Arbeit zu liefern vermag. Da wäre vor allem ein vollständiger Baualtersplan des Bestands zu nennen, ergänzt durch Rekonstruktionen früherer Bebauungszustände. Weiter Pläne, die über die ursprünglichen Funktionen und deren Wandel im Laufe der Zeit Auskunft geben (historische Baunutzungspläne). Schließlich Pläne mit Angaben über die Stellung der Bauherren und Besitzer, d. h. Darstellungen der Sozialtopographie in ihren verschiedenen Zeitebenen. Erst durch diese Ergänzungen wird der Planer ausführlicher mit der historischen Dimension seines Planungsgebiets vertraut gemacht (vgl. auch unten Abschnitt VII).

Η

Der nächste Schritt unserer Überlegungen ist die Frage, inwieweit die zeitliche Dimension unserer Umwelt auf der Seite des Umweltrezipienten in Erfahrung über Zeitliches eingeht, d. h. inwieweit historische Informationen in Umweltelementen und -kontexten von dem jeweiligen Betrachter wahrgenommen und verarbeitet

werden. Tatsächlich ist dieser gar nicht in der Lage, die ganze Zahl und Vielfalt der in den zuvor vorgestellten Auflistungen und Kartierungen enthaltenen Fakten aufzunehmen. Vor allem die nicht verbal oder abbildhaft vermittelten Informationen des »unendlich verwickelten Gewebes der Kausalfaktoren« historischen Geschehens (Karl Jaspers), die in die Gestalt von Umwelt eingegangen sind, entziehen sich einer ihre Vollständigkeit ganz umfassenden Wahrnehmung. Ähnlich wie bei räumlicher Orientierung ist der Vorgang der Rezeption z. B. in Bauwerke eingegangener und durch sie repräsentierter Geschichte ein Auswahlvorgang, der nicht nur durch die Art der Präsentation bestimmt wird, sondern auch vom Betrachter abhängig ist. Dem Sender von Informationen entspricht auf der anderen Seite der Empfänger, auf den man dann stößt, wenn man das ›Historische‹ nicht explizit, sondern an einem Bauwerk oder einem Straßenraum zu definieren versucht: als »historisch« werden nur die jenigen Informationen erkannt und verstanden, die sich in ein wie immer strukturiertes, auf jeden Fall schon vorhandenes Wissen über Geschichte einordnen lassen. Erst durch den Rückgriff auf ein historisches Vorwissen entschlüsselt sich jede auf Vergangenheit verweisende Information an einem Bauwerk oder sonstwo. Voraussetzung für die Möglichkeit ihrer Rezeption ist dazu ein gewisser Grad von Verständlichkeit der einzelnen Informationen.

Spätestens hier wird es jedoch notwendig, den bisher in unseren Überlegungen nicht weiter erläuterten Begriff Geschichtee zu präzisieren. Einmal kann man unter ihr den Prozeß alles Werden und dessen Gesetzmäßigkeiten verstehen, Geschichte also als >Geschehen definieren. Die Totalität alles vergangenen und gegenwärtigen Geschehens bleibt unserer vollständigen Erkenntnis jedoch verschlossen. Sie vollständig zu fassen ist nur dem über der Geschichte Stehenden möglich: in dem Augenblick, da Geschichte in all ihren Einzelheiten und Mechanismen erkenntnismäßig ganz verfügbar wäre, hätte Geschichte aufgehört. Bereits die persönlichen Erinnerungen eines Einzelnen an Vorgänge aus seiner eigenen Vergangenheit bedeuten in ganz bestimmte Formen gebrachte charakteristische Auswahl aus einer Vielzahl wichtiger und unwichtiger Einzelvorgänge, eine Auswahl, die ihrerseits jeweils nur partiell eingeht in die umfassenderen Erinnerungen und Erfahrungen z. B. des Familienverbands des Einzelnen, weiter dann der Sozialsysteme von Gruppen und Schichten, denen er angehört, um schließlich an den Fakten allgemeiner Geschichtsschreibung teilzuhaben, die ihrerseits Geschichte immer nur als eine Auswahl des vollständigen Geschehens darzustellen vermag. Geschichte in diesem Sinn bedeutet also Auswahl jeweils wesentlich erscheinender Fakten eines Geschehens und zugleich deren Systematisierung unter bestimmten Gesichtspunkten, erlaubt dadurch erst eine Orientierung in der Fülle möglicherweise weiter erschließbarer Informationen über vergangenes oder gegenwärtiges Geschehen. Die Form, in der eine solche Auswahl ihre Systematisierung und Darstellung erfährt, wird als Geschichtsbild bezeichnet. Man muß sich dabei im klaren sein, daß die Struktur dieses Bildes nicht ohne weiteres aus der Geschichte als Geschehen ableitbar ist,

vielmehr zugleich in der Regel dezisionistisch subjektive Ordnung und Interpretation von Fakten bedeutet, die sich sowohl aus dem Bewußtsein und der jeweiligen Situation des Geschichtsschreibenden ergibt, wie dann auch von den Zielen her bestimmt wird, die mit einer Geschichtsdarstellung beabsichtigt werden².

Wenn auf der Seite des Umweltrezipienten sich die Fülle historischen Geschehens in einer Auswahl zu einem – nicht immer streng systematisierten, bisweilen als nur recht zufälliges Durcheinander von Bildungsbrocken beschreibbaren – Geschichtsbild zusammenreiht, so darf der gleiche Begriff von Geschichte auch für die Seite der Umwelt angewandt werden. Dort präsentiert sich Geschichte gleichermaßen als von Ort zu Ort wechselnde Auswahl, stellt immer ein ganz bestimmtes Bild« dar, dessen Inhalt und Qualität sich aus unseren entsprechenden Auflistungen und Kartierungen ablesen lassen. Es wird nun aber deutlich, daß der Vorgang von Umweltrezeption nicht nur durch die Form der räumlichen Präsentation von Inhalten bestimmt wird, sondern gleichermaßen auch durch das Bild über solche Inhalte auf der Seite des Umweltrezipienten.

Verbinden sich bei ihm mit den signalisierenden Informationen nicht konkrete Vorstellungen, nimmt er sie unter Umständen auch gar nicht wahr. Vor allem bei Namen historischer Personen wird das deutlich. Der heute kaum noch bekannte Nationalökonom aus dem 19. Jahrhundert, nach dem eine Straße noch immer benannt ist, oder die Benennung einer Schule nach der Gemahlin irgend eines Landesfürsten schlägt schließlich auch auf die räumliche Wertigkeit des baulichen Namensträgers zurück, wie umgekehrt das noch weithin geläufige Wissen, daß in einem architektonisch durchaus belanglosen, ganz in einer Häuserflucht untergehenden Häuschen der berühmte Dichter XY geboren wurde, dieses seinerseits für die formale Rezeption in erstaunlichem Maße auszuwerten vermag. Es bestätigt sich unsere Ausgangshypothese, nach der die Gestalt unserer Umwelt nicht nur deren Inhalte in ihrer Qualität mitbestimmt, sondern umgekehrt auch die Inhalte wesentlichen Einfluß auf die Wertigkeit der formalen Gestalt haben. Trifft dies schon für vordergründige Inhalte zu (an dieser Ecke kaufe ich meine Brötchen), die zugleich bereits zu einem bestimmten Zeitpunkt fixierte Erinnerungsinhalte sind, so erst recht auf solche, die im weiteren Sinn Teil der persönlichen Lebensgeschichte eines Einzelnen oder der Geschichte von Gruppen und Schichten sind.

Es hat sich gezeigt, daß vor allem Sozialisationsvorgänge als bedeutsames Element für Erinnerungen empfunden werden. Wenn ich in jenem Laden meine Frau kennengelernt habe oder in jene Schule gegangen bin, werten solche Erinnerungen die damit verbundenen räumlichen Situationen nicht nur auf, sondern ein Haus, in dem jemand entscheidende Jahre seines Lebens zugebracht hat und immer noch

wohnt, plötzlich verlassen und seinem Abbruch zusehen zu müssen, kann für einen alten Menschen schließlich zum psychischen, bisweilen lebensdrohenden Schock werden. Unsere Überlegungen gehen auf in die Frage nach der Funktion von Geschichte, die mit unserer Umwelt verknüpft ist.

III

Eine wichtige Erkenntnis der Stadtbildforschung liegt darin, daß ihr Objektbereich nicht nur die kunsthistorisch großen Werke des Bauschaffens umfaßt, sondern ausgehend von dem räumlichen Gesamtsystem, in das sie eingeordnet sind, zugleich auch die Masse der Bauten sogen. anonymer Architektur (u. a. Wohnhäuser, usw.) einschließt, darüber hinaus aber vor allem die Wertigkeit scheinbar so beiläufiger Gestaltelemente wie Straßenbeläge, Bordsteinkanten, Zäune, Straßenschilder, Bäume, usw. mit berücksichtigt. Geht es einmal um deren räumliche Orientierungsfunktion innerhalb eines Stadtbildes, so bezieht diese Ausweitung des Objektbereichs doch auch eine nicht unwichtige, auf ästhetische Qualität im Sinne von Kunsteverweisende Dimension mit ein. Man vergleiche nur die in einigen Richtungen des Kunstschaffens unserer Tage enthaltenen Tendenzen, die von der Pop-Art des Andy Warhol'schen »all is Pretty« über Land-Art bis hin zum Neuen oder Kritischen Realismus auch die Banalität anonymer Gegenständlichkeit stärker in den Blickpunkt gerückt hat und mit künstlerischen Methoden zu reflektieren versucht.

Die Ausweitung des Objektbereichs in seiner ästhetischen und seiner räumlichen Orientierungsfunktion kann aber auch, wie wir gezeigt haben, inhaltlich ergänzt werden durch die historische Dimension unserer Umwelt, die Historisches im weitesten Sinn sowohl in der Gestaltung eines einzelnen Eisengitters aufzuweisen vermag, wie auf der anderen Seite selbst in der Junberührten Naturk über die Einsicht in die Künstlichkeit des isolierten, aus ganz bestimmten Anlässen heraus zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt wohlabgezäunten Gettos eines Naturschutzgebiets auch hier noch Geschichtek erkennt.

Historische und ästhetische Orientierungsfunktion sind zugleich aber grundlegende Definitionsbestandteile des *Denkmal*begriffs, dessen Kern in allen einschlägigen Gesetzen mehr oder weniger gleich lautet: Denkmale sind Sachen vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen und künstlerischen Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Zweifellos erlauben unsere Überlegungen, in allen Bereichen unserer Umwelt sowohl ästhetische wie historische Dimensionen aufzuweisen und erlebnismäßig konsumierbar zu machen. Sie in ihrer ganzen Vollständigkeit freizulegen und zu konservieren, würde aber einen Zustand wollen, der nur als totales ästhetisches und historisches Präparat denkbar wäre, – in einer Vergegenwärtigung von Geschichte, die weiteres Geschehen ausschließt, und in der, da Gegenwart als Endpunkt einer damit zum Abschluß gekommenen Entwicklung geschichtslos geworden, Zukunft nicht mehr möglich ist.

² Es geht uns hier nicht um den wissenschaftlichen Begriff Geschichte. Zu diesem siehe z. B. *Alfred Schmidt*, Geschichte und Struktur, Fragen einer marxistischen Historik, München 1971, = Reihe Hanser 84.

13

Nun ist jedoch bereits vom Begriff her eine solche Ausweitung der Denkmalbedeutung nicht zulässig. Der Wortbestandteil Male meint in seinem ursprünglichen Sinn soviel wie >Fleck< zielt also auf einen punktartig isolierten Bereich ab. verweist im gleichen Sinn zugleich auf Zeitliches, wie es in Wortverbindungen wie pein-mal« oder pnie-mals« deutlich wird. Die Funktion eines Denk-Mals ist es also, zeitlicher und inhaltlicher Fixpunkt und damit Orientierungspunkt in einer formal, zeitlich und inhaltlich sich ständig wandelnden Umwelt zu sein. Die räumliche Beschränkung bewußter Darstellung historisch inhaltlicher Dimensionen auf einige wenige Kernpunkte in unserer Umwelt ermöglicht letztlich erst die für neu entstehende Geschichte notwendigen Freiräume. Da diese nicht durch Bedeutungen bereits besetzt sind, werden in ihnen Veränderungen nicht als Zerstörung entsprechender Inhalte empfunden, und können also mit neuen Bedeutungsgehalten erfüllt werden. Deren Neuartigkeit wird jedoch erst wahrgenommen und wertbar im Vergleich mit bereits Bestehendem, das in solchen Vorgängen die Funktion von Bezugspunkten wahrnimmt. Je komplexer und vielfältiger ein System von Orientierungspunkten ist, um so umfassender die Möglichkeit einer Qualifizierbarkeit des Neuen.

Andererseits hat der vergleichende Rückgriff auf bereits Bestehendes auch für die Rezeption nicht in Veränderung begriffener, also stabiler Umweltsysteme und deren Elemente eine zeitliche Dimension, da er die Kontinuität ständiger Verfügbarkeit von Orientierungspunkten voraussetzt. Bereits jede einfache räumliche Orientierung setzt die Möglichkeit der Wiedererkennbarkeit bestimmter Elemente eines räumlichen Systems voraus. Sie ist das Ergebnis eines Lernvorgangs und insofern scheint jede räumliche Kontinuität ohne damit verbundene partielle zeitliche Kontinuität nicht denkbar. Ein restlos variables Stadt- oder Umweltsystem, das sich täglich in neuer Gruppierung oder Auswechslung seiner Bestandteile präsentieren würde, wäre daher schon rein physisch nicht bewohnbar. Auch auf der Seite des Umweltrezipienten sind ja dessen gesamten Verhaltensformen in seinem Reaktionsund Handlungsbereich durch die Möglichkeit des Rückgriffs auf ein komplexes Repertoire von Orientierungspunkten mitbedingt, die ihm in Erfahrungen (= abgeschlossene, zeitlich zurückliegende Erwerbung von Kenntnissen über räumliche Kontinuität), Traditionen (= Überlieferung, Weitergabe von Erfahrungen über größere Zeiträume hinweg) und Konventionen (= über die Erfahrung des Einzelnen hinausgehender und einmal fixierter, d. h. dauerhaft gewordener und ritualisierter Gruppenkonsens über Erfahrungen und Traditionen) zur Verfügung stehen.

Die hier angesprochenen Begriffe weisen darüber hinaus aber auf wesentlich tiefere Schichten und Formen von Umweltbewältigung hin, die nicht allein räumliche Orientierung umfassen. Gerade in unserer Zeit, in der nicht nur überlieferte Stadträume, sondern unsere ganze Umwelt einer tiefgreifenden Veränderung mit weitreichenden psychischen Folgen für das Verhalten der Bewohner unterworfen sind, bedarf aber die dadurch in verstärktem Maße notwendig gewordene Aufrechterhaltung eines Kontinuitätsgerüstes von Orientierungspunkten einer Begründung, die statt oberflächlich gestalterische Aspekte allein räumlicher Orientierung zu betreffen sehr viel Grundsätzlicheres freilegt.

IV

Wenn in unserer Umwelt enthaltene und signalisierte Informationen über Inhaltliches, also z. B. vergangenes Geschehen, bewußt immer nur partiell aufgenommen werden, bedeutet das zunächst reines Verstehen als Wiedererkennen. In dem Maße aber, in dem dieses Wiedererkennen zum Aufbau eines fest strukturierten Erinnerungsbilds führt, stellt dieser Vorgang eine bestimmte, Gestalt und Inhalt der Umwelt in ihren wechselseitigen Bezügen kaum noch trennende, letztlich sogar in beidem umfassende Form der Aneignung von Umwelt dar, die als Identifikation bezeichnet wird.

Sich mit einer Sache, z. B. dem Ganzen oder Teilen der Umwelt identifizieren, heißt in dieser Ordnungssysteme eines Selbst, d. h. als normativ in Erfahrung, Tradition und Konvention begründet aufgefaßte Verhaltens- und Reaktionsmuster wiedererkannt oder abgelehnt, positiv oder negativ in jedem Fall also bestätigt zu finden. Die existenzielle Bedeutung der zeitlichen Kontinuität von Verhaltens- und Handlungsnormen in der Identifikation mit einem Selbst oder innerhalb gesellschaftlicher Gruppen und Schichten wurde bereits angedeutet. Der Nachweis, daß die bei der Umsetzung von Bevölkerungsgruppen aus oft seit Generationen angestammten Quartieren in Neubausiedlungen entstandenen Neurosen nicht allein durch die rein architektonisch räumliche Isolierung der einzelnen Einwohner ausgelöst werden, die Orte möglicher sozialer Kontakte und Interaktion weit auseinanderrückt und mit Schwellen« versieht, sondern zutiefst auch im Bruch der Identifikationskontinuität mit der bisher vertrauten Umwelt bedingt sind, wäre ohne Schwierigkeit zu ergänzen durch Beispiele aus anderen Bereichen. Vor allem der Begriff >Heimat« wäre hier zu nennen, der weithin immer noch mit einem negativen Image belastet ist, dennoch aber in diesem Sinn eine Realität und wichtige Funktion besitzt.

Gerade aber in Fällen des Verlusts von Heimat und der damit verbundenen Notwendigkeit, neue Identifikationsbezüge zu einer zunächst fremden Umwelt herstellen zu müssen, läßt sich sehr deutlich aufzeigen, daß deren Aneignung nicht über ihre formale Gestalt geschieht, vielmehr Form sich immer nur inhaltlich über ihre Bedeutung erschließt, die in nicht geringem Umfang auch Geschichte in ihrer ganzen Breite und Vielfalt ist. Um so mehr trifft dies für Umweltbereiche zu, in denen der Einzelne oder Gemeinschaften seit jeher zuhause und u. U. schon über Generationen hinweg verwurzelt sind. Sie erleben die Normen ihres Systems von Verhaltens- und Reaktionsformen in sehr enger, häufig kausaler Beziehung mit den Systemen ihrer

Umwelt und der darin enthaltenen, da diese determinierenden Geschichte, die über manche Zeiträume vielleicht ihre eigene und die ihrer Vorfahren war. In der Unveränderbarkeit von Geschichte aber wird eigene Existenz mitgesichert gesehen.

Ein doppeltes Element von Sicherheit ist dabei in der durch Umwelt präsentierten Geschichte enthalten. Da sich in Geschichte einmal als Bilda über vergangenes Geschehen Einzelfakten zu einem als System beschreibbaren Ganzen zusammenfügen, wird einzelnes Geschehen dem historischen Kontext entzogen und ihm eine Funktion innerhalb der Formstruktur des Bildsystems zugewiesen, die ihm die Grundeigenschaft eines jeden Systems gibt: Stabilität und damit Dauer. In diesem Sinn ließe sich Geschichte als formalisierte Dauere definieren. Dies trifft sowohl für in Geschichtsbüchern dargestellte und systematisierte Geschichte zu, erst recht zum andern dann durchaus im eigentlichen Wortsinn bildhaft, d. h. optisch-haptisch registrierbar auch für die in die Gestalt räumlich-architektonischer Umweltsysteme eingegangene und durch sie re-präsentierte Geschichte, deren Dauerhaftigkeit nun durch die Träger dieser Geschichtsinhalte und ihrer Funktion innerhalb eines übergeordneten Umweltsystems garantiert wird. Deutlich wird die Funktion solcher Bedeutungsträger als Garanten von Dauer vor allem bei bewußt gesetzten Denkmälern im engeren Sinn, die fast immer auch durch eine schwere, monumentale Formensprache Unverrückbarkeit und Dauer symbolisieren: »Alles fürchtet sich vor der Zeit, die Zeit aber vor den Pyramiden«, lautet ein ägyptisches Wort.

Normen eigener Existenz werden also, auf die Umwelt projiziert, in dieser als Bedeutungsgehalte z. B. geschichtlicher Art wiedererkannt und als legitimiert erlebt, indem sie der Gefährdung durch die Zeit und dem mit ihr verbundenen Wandel entzogen, in den Zustand des 350 war es schon immere gebracht und damit unverrückbare werden, was nach unserem Gedankengang nicht zuletzt auch einen realistisch räumlichen Sinn besitzt, indem Geschichtsfakten durchaus architektonisch durch Abbruch ihrer Träger 3 weggeräumte werden können.

V

Unsere Definition von Geschichte als formalisierter Dauer enthält ein ahistorisches, auf Zeitlosigkeit verweisendes Moment, das zugleich immer wieder auch nach *Uberwindung von Geschichte* drängt. Werden in einem Geschichtsbild Elemente eines Geschehens der in dessen Vielfalt, Determinanten und Verflechtungen enthaltenen Bedrängung, als Gefahr ständigen Wiederuntergehens und Infragestellens der Bedeutung und Wertigkeit dieser Einzelelemente, durch Isolierung und Einordnung in das feste Gerüst eines Systems entzogen, d. h. ¿gesichert«, so steckt in diesem Vorgang zunächst so etwas wie eine ¿Entschärfung«: indem ein denkwürdiges Ereignis oder eine Person unverrückbar in die Erinnerung inte-

griert, ihm – sei es in einem Geschichtsbuch oder in einem Bauwerk – ein Denkmal« gesetzt wurde, ist u. U. eine beruhigende Pflichterfüllung geleistet worden. Hermann Bausinger hat dies sehr einsichtig anhand des Wandels der Bezeichnung des Gedenksteins für einen im Dritten Reich zu unrecht hingerichteten Fremdarbeiter von Polenhenke« zu Polen stein« analysiert, den damit verbundenen Vorgang der Entschärfung aufgedeckt und mit weiteren Beispielen aus der monumentalen Geschichtsbetrachtung belegt³. Charakteristisch dann in Weiterführung des Gedankens auch sein Beispiel, wie sich für den touristischen Konsumenten des Hermanndenkmals die Daten nationaler Geschichtslegitimation in unserer Zeit auf das Staunen über die Daten der Schwertlänge des Denkmals hin enthistorisiert haben.

In unserer Umwelt finden solche Enthistorisierungsvorgänge täglich und überall statt. Überwindung von Geschichte vollzieht sich hier, vor allem innerhalb räumlich baulicher Kontexte der Wohn- und Arbeitswelt zunächst als Überlagerung, dann Verdrängung von abgeschlossener, weiter zurückliegender Geschichte durch jüngere, ständig neu im Entstehen begriffene. Das Geschichtsbild des Einzelnen ist zum überwiegenden Teil mit Daten und Fakten seiner eigenen Geschichte, dann seiner Familiengeschichte und der seiner sonstigen engeren sozialen Interaktion innerhalb seines Tageslaufs besetzt. Übergeordnete historische Orientierungspunkte sind für ihn ebenfalls eher zeitgeschichtlicher Natur, die selten in ihren kausalen Verbindungen zu weiter in der Vergangenheit zurückliegender Geschichte gesehen wird. Die als Kontinuität überschaubare und erlebnismäßig zugängliche, d. h. >gegenwärtige« Zeitspanne des einzelnen Menschen reicht in der Regel kaum über zwei, bestenfalls drei Generationen zurück. Diese engere, jeweils eigene Geschichte ist es, die vor allem in ihren Fixpunkten nach außen auf die Umwelt projiziert und dort als Bedeutungs- oder Symbolgehalt verankert wird. Für die Identifikation des Einzelnen mit seiner Umwelt spielen in dieser enthaltene Daten monumentaler, d. h. größere gesellschaftliche Gruppen und Ereignisse umfassende Geschichtsschreibung also zunächst von vorne herein nur eine periphere Rolle und laufen besonders Gefahr, durch Fakten individueller Lebensgeschichte überlagert und verdrängt zu werden. Sie erlangen andererseits in dem Maße für den Einzelnen eine Funktion, als dieser sich mit größeren gesellschaftlichen Gruppen oder Umweltsystemen, z. B. dem Ganzen seiner Stadt, identifiziert. Der Prozeß allmählicher Überlagerung und schließlicher Verdrängung von Bedeutungsinhalten, bezogen auf komplexere Sozialsysteme, wie es die Einwohnerschaft einer Stadt darstellt, läuft jedoch durchaus gleichartig ab, erstreckt sich aber teilweise über größere Zeiträume.

³ Hermann Bausinger, denkwürdig, in: Volkskultur und Geschichte, Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag, Berlin 1970, 27–33.

Vorgänge von Enthistorisierungen sind informations theoretisch beschreibbar, als in ihnen Informationen über geschichtliche Ereignisse ihre Reizwirkung verlieren, sich verbrauchen, um schließlich - nicht mehr verstanden oder benötigt dem Vergessen anheim zu fallen. Mitgesteuert wird dieser Prozeß dadurch, daß in unser Geschichtsbild (= Gedächtnis; vgl. oben Abschnitt II) ständig neu einfließende Informationen über gegenwärtiges Geschehen sich entweder durch den Grad der Reizqualität ihres Innovationsgehalts von selbst verstehen, einer Verknüpfung mit bereits vorhandenen, älteren Informationen - d. h. >geschichtlicher Legitimation - nicht bedürfen, oder aber die Kapazität des Informationsspeichers Gedächtnis so ausfüllen, daß zu ihrer vollständigen Aufnahme bereits vorhandene Informationen gelöscht, d. h. geräumt werden müssen. Den Rezipienten von Umwelt gibt das zugleich die Möglichkeit, über die Identifikation mit Formveränderungen (Umgestaltungen) von Gebäuden oder gar mit Neubauten Überkommenes als nicht mehr >zeitgemäß< schließlich aufgeben zu können. Sozialsystemen wie Staaten, Kulturen, usw. ermöglicht es, über diesen Prozeß erstarrte Strukturen als solche erkennen und überwinden, gegenwärtiges Geschehen als Geschichte also erst begreifen zu können.

VI

Die weitaus überwiegende Zahl der Elemente unserer Umwelt hat im Sinne der genannten Beispiele ihren einstmals mit ihnen verknüpften historischen Bedeutungsgehalt verloren. Umwelt präsentiert sich primär als ein scheinbar zufälliges Konglomerat von Relikten oder Leerformen entschärfter, überwundener, schließlich einfach vergessener Geschichte, innerhalb dem nur vereinzelt noch historische Fixpunkte lebendig sind. Da es uns jedoch vor allem um deren Funktion geht, würden wir es uns zu leicht machen, wenn wir ausschließlich den Aspekt einer endlichen Auflösung allen historischen Bedeutungsgehalts sehen würden. Dieser hält sich mit bisweilen großer Zähigkeit, unterliegt aber auch immer wieder charakteristischen Wandlungen, von denen einige wichtigere vorgestellt seien.

Nicht selten ist die Ergänzung und Überlagerung geschichtlicher Bedeutungen durch weitere Bedeutungsinhalte. Zu den Funktionen eines Bauwerks als Denkmal seiner Entstehungszeit können weitere Denkmalfunktionen treten, die sich auf jüngere Ereignisse beziehen. So ist die Wartburg nicht nur Ort der »Sängerkriege«, sondern auch Ort «Luthers«, besitzt dagegen ein Ortsname wie »Dachau« kaum noch seinen einstigen Stellenwert als Symbol für eine gegen den Akademismus des 19. Jahrhunderts gerichteten Künstlerkolonie der Jahrhundertwende, sondern einen höchst bedrängenden Bedeutungsgehalt jüngerer Geschichte.

Häufig ist auf der anderen Seite die Reduktion von ursprünglich komplex vielfältigen Bedeutungsgehalten auf Teilaspekte, die pars pro toto historische Bedeu-

tung einseitig verschieben können. Zum Beispiel werden heute allgemein mittelalterliche Burgen nicht mehr in ihrer ursprünglichen sozial- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung als Bauwerke einer Oberschicht rezipiert, sondern sind zu Raubritternesterne geworden; eine Form der Bewältigung von Geschichte, in der sich wohl kaum die Tradition des Selbstverständnisses einer unterdrückten Unterschicht artikuliert, vielmehr eine bestimmte historische Spätform mißverstehend für das Ganze gesetzt wird.

Ein Sonderfall ist die *Translozierung* von Geschichte in Form einer Bedeutungsübertragung, wenn bestimmte historische Ereignisse mit Bauwerken und Orten verknüpft werden, an denen sie gar nicht stattgefunden haben. Solche Vorgänge lassen sich bisweilen recht weit zurückverfolgen. In unserer Zeit haben vor allem die Bedürfnisse des Fremdenverkehrs einige recht kuriose Übertragungen geschaffen, um bestimmte Stellen inhaltlich aufzuwerten und damit attraktiv zu machen.

Der Vorgang ist verwandt mit der Tendenz, in seinem Ursprung historisch nicht mehr Verständliches durch nachträgliche *Fiktion* von Geschichte erneut zu deuten oder in ein verändertes Geschichtsbild einzupassen. Bereits seit der Zeit des Humanismus sind ›Römer‹ oder ›Karl der Große‹, später dann ›Schweden‹, schließlich ›Franzosen‹ beliebte Bezugsbegriffe. So werden z. B. keltische Kultwälle im 18. Jahrhundert zu ›Schwedenschanzen‹.

Im negativen Sinn gehört hierher die bewußte Fälschung von Geschichte, die dem Historiker vor allem bei vielen mittelalterlichen Urkunden zu schaffen macht, aber bis in die Neuzeit zu verfolgen ist und auch im Bereich unserer Thematik auftritt: Weitaus die meisten Folterkammern, die auf vielen Burgen gezeigt werden, sind Erfindungen des 20. Jahrhunderts, die der ursprünglichen Aufgabe von Burgen widersprechen.

Es sei darauf hingewiesen, daß neben dem in diesen Beispielen genannten Austausch und Fiktion historischer Bedeutungsgehalte umgekehrt auch durch das dann und wann praktizierte Versetzen ganzer Gebäude (Stadttürme, Bürgerhäuser) oder deren Teile (Fassaden), diese als Einzeldenkmäler zwar erhalten werden können, da sie ihrer ursprünglichen Funktion im Kontext des ihnen zugehörigen Umweltsystems aber entkleidet sind, bezogen auf dieses eine Geschichtsfälschung darstellen.

Fatal erscheinen Prozesse, in denen das Geschichtserlebnis sich nicht mehr an der Wirklichkeit vergangenen Geschehens orientiert, sondern Geschichte sich auf reinen Stimmungswert reduziert. Diesen Vorgang in unserer Betrachtung mit einzubeziehen ist jedoch notwendig, um die Vielfalt der Funktion historischer Bedeutungsgehalte voll begreifen zu können. Ohne Zweifel ist die Rezeption von Geschichte, die in Bauwerken und räumlichen Situationen unserer Umwelt enthalten ist und uns durch diese entgegentritt, keinesfalls immer ein rationaler Vorgang von Erkenntnis und Einsicht in historische Prozesse, sondern stark gefühlsmäßig

19

mitbestimmt. Geschichte wird entweder zu harmloser Idylle verniedlicht oder ins schicksalhaft tragisch Erhabene übersteigert erlebt. Dazu gehört, daß der Kontakt zum Historischen gerne über eine gleichsam persönliche Begegnung mit Personen aus der Geschichte hergestellt wird. Nicht ein Interesse an politischen, sozial- oder wirtschaftsgeschichtlichen oder auch (in der Architektur oder bei Kunstwerken) stil- oder konstruktionsgeschichtlichen Zusammenhängen will befriedigt werden solche Zusammenhänge werden als abstrakt unanschaulich, »leblos« langweilig empfunden -, sondern menschliches Schicksal will mitgelitten, Anekdotisches will mitbelacht sein, d. h. es wird die Sozialisation und Identifikation (>Solidarität.) möglichst mit Einzelpersonen oder einfachen, eindeutig definierten und daher klar überschaubaren Gruppierungen und Schichten gesucht, und Geschichte dabei weithin in Kategorien des Trivialromans oder platter Ideologie konsumiert.

Gerade auf dieser Ebene des falschen Gefühls, nicht selten sogar nur in den Kategorien des Kitsches faßbar, ist in nicht geringem Maße Ersatzgeschichte auch machbar geworden und wird Umwelt mit Codes von Pseudogeschichte versehen. Es ist die Welt der je nach Vermögen mit Antiquitäten und teurem Trödelkram, Stilmöbel oder auch nur Sperrmüllmöbeln eingerichteten privaten Umweltsphäre, der in moderne Geschäftshäuser eingebauten rustikalen Lokale, pseudofolkloristisch als Fischerdörfer konzipierten Ferienhauskolonien am Mittelmeer; des Kaufhauses, das sich zur Weihnachstzeit seine moderne Fassade mit den Pappkulissen spitzgiebeliger Häuschen drapiert - Christkindlmarkt -, während gleichzeitig ein Denkmal für die Opfer des Dritten Reichs aus dem urbanen Brennpunkt derselben Stadt in die Abgeschiedenheit ruhiger Besinnunge hinwegdiskutiert wird.

Nicht die Kritik an der Produktion dieser Formen von Umwelt steht hier zur Debatte, sondern die Form von deren Rezeption. Sicher kommt in ihr, wie in der vielberedeten Nostalgiewelle unserer Tage, eine Verhaltensform zum Ausdruck, die ihre Ursache nicht nur im Unbehagen an rein formaler Gestalt von Neubausiedlungen und dem Einbruch technischer Systeme in die Umwelt besitzt, sondern gesellschaftlich sehr viel tiefer liegende Ursachen hat. Sie ist in einer Grundtendenz nach Kontinuität, Dauer, Stabilität und damit Sicherheit auf allen Lebensgebieten begründet und bemüht sich in einer zu rasch im Wandel begriffenen Umwelt mit quasi künstlichen Traditionsinseln geborgene Ruhepunkte der Zeitlosigkeit zu setzen.

VII

Nicht gering ist die Gefahr, daß sich auch die Stadtgestaltung endlich solcher Enthistorisierungen von wirklicher Geschichte mitschuldig macht, indem sie spitzweghaft pseudomittelalterliche Winkelidylle anstelle von Mittelalter setzt, oder auch

scheinbar progressive, tatsächlich aber doch klischeehafte Vorstellungen von Markt, >sozialer Interaktion, >Urbanität, und >Offentlichkeit, wiederzubeleben sucht, die auf die Realität städtischen Lebens früherer Zeit nur bedingt zutreffen. Es kann nicht dringend genug darauf hingewiesen werden, daß es bei allen Bemühungen um die Revitalisierung historischer Siedlungsstrukturen zuerst darum gehen muß, allein die deren jeweilige Individualität bestimmenden geschichtlichen Kräfte als solche zu erkennen, freizulegen und aus ihnen allein heraus Konzeptionen für eine echte Weiterentwicklung abzuleiten. Wir haben gesehen, daß sich Umweltsysteme für den Bewohner oder Betrachter weitgehend enthistorisieren können. Keinesfalls ist diese Umwelt aber geschichtsleer. In der realen Dinglichkeit von Umwelt ist Geschichte vielleicht verdeckt oder verschüttet, solange Dinglichkeit aber immer erhalten blieb, vermag Geschichte wiedererweckt und, erst einmal bewußt gemacht, wirksam zu werden. Insofern ist unsere Umwelt ein Reservoir konkreter Geschichte, das es voll auszuschöpfen gilt. Auch wenn es, wie wir oben gezeigt haben, weder gelingen kann noch Aufgabe ist, die Totalität der unsere Umwelt determinierenden bzw. in ihr enthaltenen Geschichte in der Weise zur Darstellung zu bringen, daß sie vollständig rezipierbar wird, so muß doch jeder verantwortungsvollen Planung der Versuch vorausgehen, sie so weit als irgend möglich zu analysieren, um dann im planerischen Entscheidungsprozeß die für die historische Legitimation der Identität einer Stadt oder sonst eines Umweltbereichs notwendigen Wertsetzungen zu treffen und die Auswahl derjenigen Umweltbereiche und Elemente zu bestimmen, in denen sich Geschichte anschaulich darstellen soll. Als Planungsvoraussetzung bedarf es also zunächst einer weitgehend vollständigen Bestandsaufnahme des Historischen, die, statt sich auf nur kunsthistorisch-denkmalpflegerische Werte zu beschränken, bauliche Struktur vollständig erfaßt, die Möglichkeiten archäologischer Beobachtung in verstärktem Maße hinzuzieht, das Werden der Sozialstruktur und -topographie wie der Rechts- und Besitzgeschichte verfolgt, die äußere und innere Geschichte im politischen, kirchlichen und täglichen Leben umfaßt, nicht zuletzt aber die für die Sozialisations- und Identifikationsprozesse so wichtige Entwicklung und Funktion organisierter Formen der Selbstdarstellung der Einwohner (z. B. Feste) mitberücksichtigt⁴. Sicher ist der Stadtplaner seiner Qualifikation nach mit der Aufgabe derartiger historischer Untersuchungen überfordert. Er bedarf der Unterstützung des Kunst- und Baugeschichtlers, des Landes-, Sozial- und Wirtschaftshistorikers, des Volkskundlers, vor allem aber der oft mühseligen Kärrnerarbeit des Stadtarchivars und Heimatforschers, der, oft als Kauz verlacht, meist immer noch am besten über die eigentlichen Wurzeln

⁴ Ansatzweise wurde eine solche umfassendere Bestandsaufnahme vom Institut für Baugeschichte, Universität Stuttgart, für ein Tessiner Bergdorf durchgeführt: Meride, in: Bericht des Arbeitskreises für deutsche Hausforschung e. V., 22 (1971), Münster 1972, 185-240.

und feinen Verästelungen Stadtindividualität determinierender Geschichte unterrichtet ist. Es ist im übrigen ja nicht so, daß alle diese Daten und Fakten erst mit Beginn einer städtebaulichen Erneuerungsplanung erschlossen werden müssen, vielmehr ist es erstaunlich, wie wenig bei vielen Städten das von der oft sehr intensiven Stadtgeschichtsforschung bereits erarbeitete umfangreiche Material historischer Bestandsaufnahme in entsprechenden Planungsgutachten berücksichtigt wird!

Jeder Akt denkmalpflegerischen Handelns bewahrt in den seltensten Fällen Geschichte, sondern rekonstituiert Geschichte, ist Wiederbelebung von Geschichte. Der letzte Weltkrieg hat durch seine Zerstörung in weiten Bereichen Europas Geschichte ausgelöscht. An vielen Orten wurden daraufhin in penibler Genauigkeit einzelne Bauwerke und ganze Straßen- und Stadtbilder wiedererrichtet. Es sei nur an das Goethehaus in Frankfurt (Rekonstruktion selbst der ausgetretenen Treppen), aber auch Warschau und dann Danzig erinnert: jeweils geschichtsbewahrende, in nicht wenigen Fällen aber auch neue Geschichtsinterpretation legitimierende Vorgänge. Man könnte einwenden, daß es sich in all diesen Fällen in der wiederaufgebauten Architektur gewissermaßen um Kopie von Geschichte handelt. Um so mehr sollte dies Anlaß sein, innerhalb des heute aus ganz anderen Gründen bedrohten Restbestands noch erhaltener Substanz unserer Städte die Möglichkeit zur Freilegung verschütteter Geschichte und deren Überführung in Gegenwart und Zukunft zu sehen und wahrzunehmen.

Es geht uns hier nicht um eine konservative oder gar restaurative Zielsetzung. Vielmehr kann gerade in Epochen ausgesprochen progressiven Umbruchs beobachtet werden, welch ausgesprochene Innovationsmöglichkeiten dem Versuch der zunächst bewußten Rekonstituierung vergangener Zustände für eine Weiterentwicklung und Überwindung erstarrter Strukturen zukommt. Als Beispiel für die Überwindung eines erstarrten Formenkanons im Städtebau mag Camillo Sitte -Großvater der modernen Stadtgestaltung - dienen, der gegen den Schematismus der Plätze und Straßenachsen absolutistischer Provenienz neue Identifikationsmöglichkeiten über den Rückgriff auf mittelalterliche Außenraumstrukturen zu finden suchte. Die sich hier andeutende Gefahr eines Mißverständnisses von Geschichte als Rezeptreservoire zur Lösung von Gegenwartsproblemen muß jedoch deutlich gesehen werden. Sie führt zu sicher oft reizvollen, in ihrer Losgelöstheit von dem jeweiligen konkreten Umweltkontext und der daraus sich ableitenden allgemeinen Verfügbarkeit aber nur unverbindlichen Alternativen, deren Reiz bestenfalls im rein ästhetischen Bereich liegt, jedoch jeglicher geschichtlichen Begründung entbehrt und Identifikation nicht über einen historischen Prozeß zu begründen vermag. Die heute mehr und mehr beklagte Identifikationskrise zwischen Mensch und Umwelt hat ihre Ursachen dagegen im Bruch historischer Kontinuität innerhalb dieser, als Ergebnis allzu sprunghafter und weitreichender Umformung von Lebensräumen. Wenn versucht werden soll, innerhalb diesem wieder mögliche

Anknüpfungspunkte aufzuweisen und erlebbar zu machen, so meint auch dies nicht von vorne herein Restauration vergangener Zustände, ist vielmehr eine Form von Kritik, deren Ziele sich allein durch politische Entscheidungsprozesse zu bestimmen haben.

Gerade die zahlreichen Bürgerinitiativen unserer Tage, die sich für die Erhaltung historischer Bauwerke oder Stadtquartiere einsetzen, enthalten ein nicht geringes politisches Element, das häufig bis zur revolutionären Infragestellung unseres politischen Systems reicht. In ihnen kommt bisweilen eine Identitätskrise extremer Art zum Ausdruck, die im Verlust der Möglichkeit zur Identifikation mit bestimmten Erscheinungsformen unserer Umwelt begründet ist und durchaus bewußt zutiefst neue Identifikationsbezüge sucht. Es gilt sehr genau zu sehen, daß bei allen Einwänden, die man gegenüber den Zielsetzungen mancher solcher Gruppen haben mag, in diesen doch sehr viel präziser die Ursachen des sonst oft kaum sich zu artikulieren vermögenden Unbehagens weiterer Kreise aufzeigbar wird. Die Vorgänge um das Frankfurter Westend sollten erschrecken, nicht wegen ihres Ausgangs, sondern dadurch, daß es überhaupt dazu kommen konnte. Und eine Geschichte des Westends wäre dann falsch, wenn sie nicht seine Geschichte in unseren Jahren mit einbeziehen würde.

Wiedergewinnung von Geschichte in unserer Umwelt darf nicht Flucht und Ersatz für eine ungeliebte oder unbewältigte Gegenwart sein, sondern ist erst dann berechtigt, wenn sie zu voll angenommener Gegenwart beiträgt.

Anmerkung

Die hier vorgelegte Studie ist der erste Versuch einer Zusammenfassung verschiedener Untersuchungen und daraus resultierender Überlegungen des Verfassers. Aufgrund der Form des abstracte wird auf den Nachweis des umfangreichen Materials von Einzelbelegen und der dazugehörigen Literatur weitgehend verzichtet. Der teilweise noch thesenhafte Charakter des Inhalts bedürfte nicht zuletzt der Überprüfung, Modifizierung und Ergänzung durch weitere konkrete Fallstudien innerhalb entsprechend ausgewählter Umweltkontexte, wie Altstadtkerne, dörfliche Bereiche und andere vergleichbare Siedlungsstrukturen. Solche Untersuchungen lassen sich jedoch von einem Einzelnen nicht mehr durchführen, sondern bedeuten ein Forschungsprogramm, das nur interdisziplinär zu bewältigen ist, zudem mit entsprechenden Mitteln ausgestattet sein müßte.

Literatur

Das Thema Stadtgestaltung hat im vergangenen Jahrzehnt eine reiche Literatur hervorgebracht. Ein Hauptanstoß ging aus von Kevin Lynch, Site Planning, Cambridge/Mass. 1960 (deutsch: Das Bild der Stadt, Berlin Frankfurt/M. Wien 1965, = Bauwelt Fundamente 16). – Vgl. auch Thomas Sieverts, Beiträge zur Stadtgestaltung, in: Stadtbauwelt 6, 1965,

481–495, – Thomas Sieverts, Martina Schneider, Zur Theorie der Stadtgestaltung, in: Stadtbauwelt 26, 1970, 109–113; – Michael Trieb, Entwicklung und Anwendung einer Theorie der Stadtgestaltung, Diss. Universität Stuttgart 1972; – jeweils mit reichen Literaturangaben. – Einen Überblick über die derzeit auf diesem Gebiet in Europa und Amerika laufenden Diskussionen gaben 1971 und 1972 Kolloquien an der Universität Stuttgart über Probleme, Aufgaben und Methoden der Stadtgestaltung (teilweise dokumentiert in: Mitt. der Deutschen Akademie f. Städtebau und Landesplanung 16 (1972), 55 f.)

Symbolische Architekturbedeutung und Rezeptionsformen architektonischer Umwelt sind zusammenfassend abgehandelt in Umberto Eco, Einführung in die Semiotik, autorisierte deutsche Ausgabe von Jürgen Trabant, München 1972, = Uni-Taschenbücher 105, und in Heidede Becker, K. Dieter Keim, Wahrnehmung in der städtischen Umwelt – Möglicher Impuls für kollektives Handeln, 2. Aufl., Berlin 1973. Beide Arbeiten gehen auf unsere engere Fragestellung jedoch nur am Rande ein. – Wichtig auch die Arbeit Heiner Treinen, Symbolische Ortsbezogenheit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 17 (1965), 73–97 und 254–297, (>Heimatc-Begriff!).

Die kulturkritischen Bücher von Jane Jacobs, Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Gütersloh Berlin 1963 (Original: New York 1961), und Alexander Mitscherlich, Die Unwirtlichkeit unserer Städte – Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt/M. 1965, sind bekannt genug, als daß sie noch eines besonderen Hinweises bedürften. In beiden wird jedoch ebenfalls die Funktion des Historischen kaum gesehen.

Adolf Laufs

Die Reichsstädte auf dem Regensburger Reichstag 1653/1654

Das Heilige Römische Reich hat die dreißigjährige Kriegsfurie mit ihren ungeheueren Opfern an Blut und Gut, ihren Wechselfällen und Umbrüchen überdauert. Das Friedenswerk von Münster und Osnabrück ordnete den alten Reichsbau nicht von Grund auf neu. Mochte »das Grundgesetz des neuzeitlichen Europa« 1648 die staatlichen Verhältnisse Deutschlands noch ungefüger einrichten, ja dem Sacrum Imperium »den Anfang der tödlichen Krankheit« beibringen, »der es schließlich erlag«¹, so gewährleistete es doch zunächst und für lange Zeit dessen Existenz. Die Juristen, die sich über den Charakter dieses »unregelmäßigen und einem Monstrum ähnlichen Staatskörpers« stritten, sprachen zu Recht vom Fortbestand des Reiches, dem einigenden Band zwischen den zahlreichen partikularen Gewalten und Einzelstaaten, wobei sie - für die noch ferne Zukunft bedeutsam - immer häufiger den Terminus Deutschland als Rechtsbegriff verwendeten². Freilich: »die Form des Ganzen ein Wust von Präzedenzen, Beschlüssen, Richtsprüchen, Wahlkapitulationen«3. Die Reichsverfassung4, ein Inbegriff von Gewohnheiten und vertraglich gegründetem Satzungsrecht, bot der ständischen Libertät einen gebrechlichen Rahmen, der vieles, auch eigentlich Notwendiges, auf Dauer unentschieden und in der Schwebe ließ. Die Gesetzgebung des Reichs hat bis zu seinem ruhmlosen Ende 1806 den Einungscharakter nicht abgestreift⁵.

An der Spitze des deutschen »gemeinen Wesens« stand wie seit alters der Kaiser aus der übernationalen und katholischen Dynastie der Habsburger, mächtigster Landesherr über Territorien, die zum Teil weder deutsch noch reichisch waren, und Vorkämpfer einer Religionspartei, der im eigentlichen Deutschland eine andere, noch stärkere gegenüberstand. Reichsfriedensstiftende Autorität und Zutrauen genoß dieses Oberhaupt mit veraltetem Anspruch, das sich mehr auf seine eigenen Hilfsmittel als die des Reichs stützen mußte, nur in beschränktem Maße noch. Unter dem Kaiser die Mitglieder der Reichsversammlung oder Reichsstände, zuerst die

¹ Fritz Dickmann, Der Westfälische Frieden, ²1965, 494 f.

² Otto Kimminich, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1970, 221 ff.

³ Golo Mann, Wallenstein, ³1971, 53.

⁴ Am aufschlußreichsten *Hermann Conrad*, Deutsche Rechtsgeschichte II, 1966, 66 ff., vgl. neuerdings *Kathrin Bierther*, Der Regensburger Reichstag v. 1640/41 (1971), 50 ff.

⁵ Wilhelm Ebel, Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland, ²1958, 45, 67.

»innersten Glieder und Hauptsäulen des Heiligen Reiches«, die Kurfürsten, neuerdings acht an der Zahl⁶. Die Electoren und neidvoll angefochtenen Nutznießer der Wahlkapitulationen hüteten angestrengt ihre überkommene und im Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle von 1356 sanktionierte Präeminenz auf den Reichs-, Kreis- und Deputationstagen und hielten sich für eine zweite Reichsregierung. Ihnen im Range folgten die um ein Vielfaches zahlreicheren Mitglieder des Reichsfürstenrates, auch sie von unterschiedlicher Konfession und Macht: reichsständische Fürsten, Grafen und Herren und nicht gefürstete Prälaten. Sie oder ihre Vertreter saßen im Reichstag auf einer geistlichen und einer weltlichen Bank, wo die fürstlichen Häuser ihre Viril-, die Grafenkurien und Prälatenbänke ihre Kuriatstimmen führten.

Eher einen Fremdkörper in dieser adeligen, altständischen Gesellschaft bilden die rund fünfzig freien, reichsunmittelbaren Städte. Sie regieren sich selbst durch ihre Magistrate nach ihren jeweiligen, oft äußerst kunstvollen und komplizierten Verfassungen⁷, üben die Landeshoheit hinter ihren Wällen und - wo vorhanden - in ihren Territorien^{7a} aus und formieren auf dem Reichstag, in die rheinische und die schwäbische Bank geteilt, das dritte Kollegium. Sie liegen über das ganze Reich zerstreut, in Schwaben freilich zahlreich beieinander. Höchst verschieden sind auch hier Größe und Bedeutung. Angesehene, kapital- und wehrkräftige Kommunen wie Lübeck und Köln, Bremen und Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Ulm übertreffen mit ihrer Macht und der Fähigkeit, sich selbst zu schützen, so manchen Herrn von hohem Adel. Doch neben ihnen finden sich viele reichsfreie städtische Gemeinwesen, deren alter Glanz verblaßt, deren Ruhm vergangen ist, die herabgesunken sind oder sich jedenfalls äußerlich nicht von den mittleren und kleineren Landstädten ringsum abheben, süddeutsche Ackerstädtchen wie Isny und Bopfingen, Zell am Harmersbach, Buchau am Federsee und andere. Wenn sie ihre Reichsunmittelbarkeit und Selbstregierung genießen und fortbringen, so danken sie dies weniger sachlich-natürlichen Gründen als vielmehr dem Spiel der Geschichte. »So wie die kirchlichen Kämpfe in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert damit endigten, daß die streitenden Bekenntnisse beide unbesiegt sich nebeneinander behaupteten, so

wie das territoriale Fürstentum triumphierte und daneben doch das Kaisertum seinen Bestand hatte, so erlag das reichsstädtische Wesen tatsächlich dem Übergewicht des Fürstentums, aber seine Erscheinung verschwand deshalb doch nicht von der staatsrechtlichen Musterkarte des Deutschen Reichs, und so wie es einen landsässigen Adel und eine Reichsritterschaft gab, so blieb auch das deutsche Bürgertum in ein landschaftliches und ein reichsstädtisches geteilt«⁸.

Das Corpus Imperialium Civitatum⁹ legte Einigkeit an den Tag, wenn es galt – und Anlässe dazu fehlten selten –, den selbständigen und eigenen Platz im Reich zu behaupten und ihn nicht durch ein Übermaß gemeiner finanzieller Lasten erdrückt zu sehen. Einmütigkeit bewies man ferner, wenn es um die Freiheit der Kommerzien ging, die der große, am Mark der Städte zehrende Krieg beinträchtigt hatte. Im übrigen aber verbreitete sich eine, durch räumliche Distanzen und wirtschaftliche Ermattung begünstigte, seit der Zeit der Städtebünde noch deutlich gewachsene Eigenbrötelei und Zerfahrenheit¹⁰. Überdies tat der konfessionelle Zwiespalt den Kommunen ebenso Abbruch wie dem Reich, das in ein Corpus Evangelicorum und ein Corpus Catholicorum zerfiel¹¹. Von den Reichsstädten hielten sich die meisten zur neuen Lehre; als katholische Plätze von Rang konnten neben etlichen kleineren eigentlich nur Köln und Aachen gelten. Eine besondere Gruppe bildeten die konfessionell gemischten süddeutschen Orte, nämlich Augsburg, Biberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuren, Leutkirch und Ravensburg.

Buntscheckig also tritt uns das Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entgegen mit seinen mannigfaltigen, von weltlichen und geistlichen Eigeninteressen geteilten Ständen. In dieses vielfarbige Bild fügen sich die Reichsstädte als bunte Tupfen von unterschiedlichem Ton. Denn auch der bürgerschaftliche, genossenschaftliche Geist des Stadtrechts¹² wirkte mit ungleicher Kraft, am schwächsten dort, wo ein Patriziat das Stadtregiment führte¹³ und den herrschenden adeligen Stil der

⁶ IPO Art. IV §§ 3, 5, 9. Es sei hier auch hingewiesen auf die ergiebigen Bücher von *Heiner Haan*, Der Regensburger Kurfürstentag von 1636/1637, 1967, und von *Winfried Becker*, Der Kurfürstenrat. Grundzüge seiner Entwicklung in der Reichsverfassung und seine Stellung auf dem Westfälischen Friedenskongreß, 1973.

Mustergültig die vergleichenden Arbeiten über die schwäbischen Städte: Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung, 1912; Horst Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte, 1966; Peter Eitel, Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft, 1970.

^{7a} Es sei aus einer Vielzahl von Literaturtiteln lediglich ein neuerer, vorbildlicher angeführt: Herbert Woltering, Die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und ihre Herrschaft über die Landwehr, 2 Bde. = Jb. 1965/66 u. 1971/72 d. Vereins Alt-Rothenburg.

⁸ Bernhard Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648–1740, I, 1932 (Nachdruck 1962), 79.

⁹ Zur verfassungsgeschichtlichen Einheit und korporativen Politik der schwäbischen Reichsstädte in der früheren Neuzeit hat sich der Verfasser geäußert im JbGoR 15, 1969, 49 ff.; dort zahlreiche weitere Hinweise. Materialreich und gewichtig Otto Borst, Zur Verfassung und Staatlichkeit oberdeutscher Reichsstädte am Ende des alten Reiches, in: JbGoR 10, 1964, 106 ff.

¹⁰ Ingomar Bog, Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte, in: Ulm und Oberschwaben 34, 1955, 87 ff.

¹¹ Fritz Wolff, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung, 1966; zum Regensburger Reichstag 1653/54 insbes. S. 183 ff.

¹² Wilhelm Ebel, Der Bürgereid. Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen Stadtrechts, 1958.

¹³ Aus der Fülle des Schrifttums sei der von Hellmuth Rössler herausgegebene Sammelband genannt: Deutsches Patriziat 1430–1740; Büdinger Vorträge 1965, 1968. Das Werk

umliegenden Residenzen und Höfchen hinter den eigenen freistädtischen Mauern nachlebte.

Die Mängel oder Gravamina der Reichsverfassung standen allen Akteuren jener Zeit deutlich vor Augen, und als ebenso unabweisbar galt die Notwendigkeit, dem gänzlichen Zerfall entgegenzutreten, wenn sich die gründliche Reform denn nicht ins Werk setzen ließ. Der kurbrandenburgische Geheime Rat Joachim Friedrich von Blumenthal schrieb in diesem Sinne unterm 30. Januar 1654 vom Regensburger Reichstag¹⁴ an den Grafen Georg Friedrich von Waldeck¹⁵: »Des hiesigen Reichstages Zustand belangend, da ist meine Furcht einer schädlichen Trennung vor kurzer Zeit aus dieser Ursache nicht geringe gewesen, weiln ich gesehen habe, dass auf beiden Theilen sich Leute hervorgethan, die zwar wol geurtheilet, dass bei einem und andern Theile schädliche errores vorgingen . . . aber hergegen sich nicht gnugsam bemühet, solche Temperamente zu finden, vermittels deren das malum, daferne es nicht ganz ausm Grunde wegzunehmen, dennoch also zu divertiren sein möchte, dass das Gebäude nicht vor der Zeit zur Ruin gebracht werden dürfte.

Dann dasselbe zu solcher harmonia und daraus entstandenen Schrecken wieder zu bringen, als es vor 700 und mehr Jahren annoch gewesen, ist eine pur lautere Unmöglichkeit und nach meinem schlechten Urtheil, wo nicht wider und gegen die prophetische Anzeigungen, dennoch wenigst gegen den Lauf der Natur. Der Tacitus saget: rebus cunctis inest quidam velut orbis, ut quemadmodum temporum vices ita rerum publicarum vertantur. Wer also diesem veralteten Gebäu nur mit treuem Fleiss und geduldiger Kaltsinnigkeit Stützen zu untersetzen bemühet ist, der hat schon viel oder wenigst das Seinige gethan und kann mit ruhigem Gemüth sich schlafen legen und den fernern Ausgang göttlicher Providenz anheim geben.«

Den Hintergrund jener Reichsversammlung, die diesen Brief eingab, bildete der Westfälische Friedensschluß¹⁶, den der umfangreiche, am 17. Mai 1654 zu Regensburg verkündete letzte Reichsabschied¹⁷ denn auch wie 1648 vorgesehen als »ein gegebenes Fundamental-Gesetz des Heil. Reichs und immerwährende Richt-

bietet wichtige Studien und Nachrichten auch über das reichsstädtische Patriziat. Von den neueren stadthistorischen Monographien sei beispielhaft genannt: Raimund Eirich, Memmingens Wirtschaft und Patriziat von 1347–1551. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung, 1971.

schnur und ewige norma iudicandi« inserierte und bekräftigte. Das offizielle Werk des Regensburger Tages, das dessen Verlauf und Inhalt nur zum Teil widerspiegelt, heißt Jüngster Reichsabschied oder Recessus Imperii Novissimus, weil man nach ihm keinen weiteren Abschied mehr publizierte. Der folgende Reichstag, der erst ein knappes Jahrzehnt später wieder in Regensburg zusammentrat, ging bis zum Ende des Ancien régime 1806 nicht mehr auseinander, sondern entwickelte sich zur ständigen Gesandtenkonferenz. Die Regensburger Versammlung 1653/54. die der Jüngste Reichsabschied abschloß, sollte nach dem nur mit einigem Verzug befolgten Gebot des Westfälischen Friedens¹⁸ als »nächster Reichstag« die bei dem großen Kongreß 1648 offen gelassenen Verfassungsfragen lösen. Sie konnte indessen diesen Auftrag nur teilweise erledigen und vertagte die hinterständig gebliebenen Materien, wobei § 192 des Rezesses den in Aussicht gestellten weiteren Reichstag als Prorogation des verabschiedeten erscheinen ließ: Es sollte kein weiteres Ausschreiben, auch keine erneute Formalproposition geben, das Komitialgeschäft am 17. Mai 1656 vielmehr da wieder aufgenommen werden, wo die Stände es im Jahre 1654 verlassen hatten. Der aus dem Instrumentum Pacis sich ergebende rechtliche Zwang, eine formelle Beendigung des »nächsten Reichstages« bis zur Entscheidung der anstehenden Themen nicht eintreten zu lassen, wurde so mitursächlich dafür, daß der Reichstag seit seiner Wiedereröffnung im Januar 1663 auch tatsächlich zur immerwährenden Versammlung wurde; denn die je und je aufgeschobenen Probleme ließen sich auch später nicht mehr regeln¹⁹. Im Jahre 1654 also wurde zum letzten Male ein Reichstag verabschiedet; danach begann ein neuer Abschnitt seiner Geschichte²⁰.

Vom Westfälischen Frieden hat auszugehen, wer den nachfolgenden Regensburger Reichstag und die Einlassung der freien Städte sehen und bewerten will. Die beiden am Abend des 24. Oktober 1648 durch kaiserliche, französische, schwedische und deputierte reichsständische Gesandte besiegelten Friedensurkunden von Münster und Osnabrück trugen völkerrechtlich-staatsrechtlichen Doppelcharakter²¹. Hinsichtlich der politischen Reichsangelegenheiten – »ut autem provisum sit,

¹⁴ Bernhard Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Politische Verhandlungen, III, 1872, 396 f.

¹⁵ Bernhard Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im siebzehnten Jahrhundert, 1869; zum Regensburger Reichstag insbes. S. 95 ff., 130 ff.

¹⁶ Konrad Müller, Instrumenta Pacis Westphalicae. Die Westfälischen Friedensverträge 1648. Vollständiger lateinischer Text mit Übersetzung der wichtigeren Teile und Regesten, ²1966 = Quellen zur neueren Geschichte, hrsg. v. Ernst Walder, Historisches Seminar der Universität Bern, H. 12/13.

¹⁷ Text: Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede (Koch'sche Sammlung) 1747, III, 640 ff.; Auszug bei Karl Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung, ²1913, 446 ff. (Nr. 200).

¹⁸ IPO Art. VIII § 3 S. 1: »Habeantur autem comitia imperii intra sex menses a dato ratificatae pacis, postea vero quoties id publica utilitas aut necessitas postulaverit«.

¹⁹ Gerd Kleinheyer, Die kaiserlichen Wahlkapitulationen, 1968, 92.

²⁰ Der längst eine größere verfassungsgeschichtliche Monographie verdient hätte. Mit dem einführenden und reich bebilderten Werk von Walter Fürnrohr, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, das zur 300-Jahrfeier der Eröffnung 1663 im Jahre 1963 erschien, ist erst ein Anfang gemacht.

²¹ Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der Westfälische Frieden und das Bündnisrecht der Reichsstände, in: Der Staat 8, 1969, 449 ff.

ne posthac in statu politico controversiae suboriantur« – stipulierte das Friedensinstrument im Anschluß an die Regeln des status religionis im wesentlichen dreierlei²²: Der Vertrag anerkannte einmal die Landeshoheit der Stände, insbesondere und ausdrücklich auch das ius territoriale der Reichsstädte. Dann postulierte er die beschließende Teilnahme der Stände einschließlich der Städte an nahezu allen Reichssachen: an der Vereinbarung und Interpretation von Gesetzen, der Entscheidung über Krieg und Frieden, der Auferlegung von Steuern, der Einquartierung von Truppen und dem Abschluß von Bündnissen; nur wenige kaiserliche Reservatrechte blieben ausgenommen. Schließlich anerkannte der Westfälische Frieden das Bündnisrecht der Reichsstände untereinander und mit auswärtigen Mächten »pro sua cuiusque conservatione ac securitate«. Mit diesen Festlegungen brachten die Vertragspartner eine jahrhundertealte Entwicklung zum Abschluß.

Dem nächsten Reichstag überwiesen sie indessen eine Reihe wichtigster Aufgaben der inneren Reichsorganisation. Es sollten vornehmlich die Mängel der früheren Reichskonvente gebessert werden; »und alsdann soll auch über die Wahl der Römischen Könige, über die Errichtung einer bestimmten und beständigen kaiserlichen Wahlkapitulation, über das Verfahren und die Ordnung, die außer derjenigen, die sonst in den Reichssatzungen beschrieben ist, eingehalten werden soll, wenn der eine oder andere Reichsstand in die Reichsacht zu erklären ist, über die Ergänzung der Reichskreise, die Erneuerung der Reichsmatrikel, die Wiedereinbeziehung der eximierten Reichsstände, die Ermäßigung und Erlassung der Reichsanlagen, die Neuordnung des Polizei- und Justizwesens und der Sportelntaxe des Reichskammergerichts, über die ordentlichen Deputierten, wie sie vorschriftsmäßig und zum Vorteil des gemeinen Wesens gehörig zu bestellen sind, über die verfassungsgemäße Obliegenheit der Direktoren in den Reichskollegien und über ähnliche Geschäfte, die hier nicht erledigt werden konnten, gemäß allseitiger Zustimmung der Reichsstände verhandelt und beschlossen werden«23. Mit der insonderheit von den Kommunen geforderten Moderation der längst ungerechten Reichsmatrikel des Jahres 1521²⁴ war nur ein Problem der Reichssteuerverfassung genannt. Ein weiteres, grundsätzlicheres gab das westfälische Friedensinstrument

gleichfalls dem Reichstag auf: die Frage, ob bei Beschlüssen über Reichsanlagen die Minorität an den Willen der Mehrheit gebunden sei²⁵.

Nicht zuletzt gebot der wirtschaftliche Niedergang im Gefolge des Dreißig jährigen Krieges²⁶ besondere gesetzgeberische Initiativen auf dem Felde des Privatrechts. Der zu seiner Zeit viel diskutierte Paragraph »De indaganda« des westfälischen Vertrages übertrug auch diese Sorge der nächsten Reichsversammlung²⁷: Sie hatte zu regeln, wie gegen die durch den Krieg um ihr Vermögen gebrachten oder durch zu hoch aufgelaufene Zinsen bedrückten Schuldner nach Billigkeit gerichtlich verfahren werden sollte: inzwischen durfte kein Gericht in Härtefällen mit übermäßiger Strenge prozedieren. In solchen Konflikten die richtige Grenze zu finden zwischen dem Prinzip der Vertragstreue und der gerechten Berücksichtigung unverschuldeten Unglücks ist, wie unsere eigene Epoche lehrt, eine hohe Aufgabe für Gesetzgeber und Richter. Für die außerordentlichen Krisenverhältnisse, welche der Zweite Weltkrieg, Nachkriegszeit und Währungsumstellung herbeiführten, schuf der moderne Gesetzgeber ein besonderes Vertragshilfeverfahren, in dem der Richter bestimmte Hilfsmaßnahmen, wie Stundung, Herabsetzung, Zinsermäßigung, Aussetzung der Zwangsvollstreckung, anordnen konnte²⁸. Eine Schuldenregulierung dieser Art sollte die zu Regensburg versammelten Juristen, auch die reichsstädtischen, erheblich beanspruchen.

Die am 30. Juni 1653 stilo novo feierlich in der Stadt Sankt Emmerams²⁹ eröffnete Comitialversammlung bot noch einmal das Bild eines deutschen Reichstages alter Art. Der Streit zwischen Kurbrandenburg und Schweden um die Räumung Hinterpommerns, auch die Königswahlgeschäfte, hatten den Beginn hinausgezögert, zum Verdruß insbesondere der Gesandten im Städterat, von denen einige im März für den Fall weiteren – kostspieligen! – Verzugs gar ihre Abberufung in Aussicht

²² Art. VIII des Osnabrücker Friedensvertrages. Die religiösen Verfassungsfragen regeln die Art. V–VII.

²³ IPO Art. VIII § 3.

²⁴ Von den zahlreichen Beschwerdedruckschriften aus der Zeit des alten Reiches sei hier diejenige des Rottweiler Hofgerichtsassessors, Amtsschultheissen und Bürgermeisters Johann Baptist von Hofer genannt: Reichsstaatsrechtliche Untersuchung der Frage: Sind die Kreise des deutschen Reichs verpflichtet, ihren in den Kreisusualmatrikeln beschwerten Mitgliedern bis zur allgemeinen Rektifikation der Reichsmatrikel provisorische Erleichterung durch Herstellung eines billigen Ebenmaaßes zu verschaffen? Sammt einem Versuche, wie solches bewerkstelligt werden könnte; alles mit namentlicher Anwendung auf den Schwäbischen Kreis, Rottweil 1798.

²⁵ IPO Art. V § 52 S. 2: »Quod vero ad pluralitatem votorum in materia collectarum attinet, cum res haec in praesenti congressu decidi non potuerit, ad proxima comitia remissa esto«.

²⁸ Vgl. Friedrich Lütge, Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ³1966, 332 ff.

²⁷ IPO Art. VIII § 5: »De indaganda aliqua ratione et modo aequitati conveniente, qui persecutiones actionum contra debitores ob bellicas calamitates fortunis lapsos aut nimio usurarum cursu aggravatos moderate terminari indeque nascituris maioribus incommodis etiam tranquillitati publicae noxiis obviam iri possit, Caesarea maiestas curabit exquiri tam iudicii aulici quam cameralis vota et consilia, quae in futuris comitiis proponi et in constitutionem certam redigi possint; interea tamen temporis in huiusmodi causis ad iudicia cum summa imperii tum singularia statuum delatis circumstantiae a partibus allegatae bene ponderentur ac nemo executionibus immoderatis praegravetur«.

²⁸ Gustav Boehmer, Einführung in das bürgerliche Recht, ²1965, 39, 342.

²⁹ Das Regensburger Stadtarchiv besitzt keine Quellen zum Reichstag 1653/54, die umfänglichen Reichstagsakten der Stadt verfielen leider weitgehender Vernichtung. In die Geschichte der Stadt und die historische Literatur über sie führen gut ein Guido Hable, Geschichte Regensburgs, 1970, und Hans Dachs, Regensburg – Geschichte und Denkmäler, 6. Aufl. o. J.

gestellt hatten³⁰. Doch nun konnten endlich die lange verheißenen Deliberationen und diplomatischen Geschäfte beginnen, über deren verschlungenen Gang die »Acta comitialia Ratisbonensia publica oder Regenspurgische Reichstags-Handlungen und Geschichte von den Jahren 1653 und 1654« unterrichten. Diese zwei stattliche Foliobände umfassende Publikation, die in den Jahren 1738 und 1740 erschien, bietet mit verbindendem Text den Akten- und Urkundenniederschlag jener Tractationen. Wir verdanken diese Bände dem Geheimen Justizrat und Direktor des königlichen und kurfürstlichen Archivs zu Hannover, Johann Gottfried von Meiern³¹, dessen Gelehrtenfleiß neben anderen Werken die sechsbändigen Acta pacis Westphalicae hervorbrachte, die bis heute unentbehrlich geblieben sind³². Das Material zum Regensburger Tag 1653/54 findet sich teilweise auch bei anderen Reichspublizisten³³. Der unermüdliche Sammler und Herausgeber des voluminösen alten Staatsrechts, Johann Jakob Moser³⁴, ein Kenner auch der reichsstädtischen Verhältnisse³⁵, hat Regensburger Akten der Kommunen wiederholt ediert³⁶. Die in großer Zahl vorliegenden gedruckten Zeugnisse, die historiographisch noch längst nicht ausgeschöpft erscheinen, gewähren einen guten Einblick in die Handlungen und Händel der Reichsversammlung³⁷.

Zu ihr hatten sich neben Kaiser Ferdinand III. dessen jüngst, am 31. Mai 1653, in Augsburg einstimmig zum römischen König gewählter und am 18. Juni zu Regensburg gekrönter Sohn, Ferdinand IV., auch Kurfürsten und Fürsten in stattlicher Zahl höchstselbst eingefunden; die nicht persönlich anwesenden Stände und die Reichsstädte, sowie die großen ausländischen Höfe hatten ihre Gesandtschaften zur Stelle. Hinzu kamen die Angehörigen des kaiserlichen Hofstaats, die Mitglieder des Gefolges der vielen Herren, Bediente aller Art. Fürsten und Diplomaten, Kriegsleute und Rechtsgelehrte, Geistliche und Beamte, Kanzlisten und Komö-

dianten gaben sich ein Stelldichein und erfüllten die Stadt mit ihrem Leben und Treiben.

Die Reichsstädte hielten ihre beiden Bänke wohlbesetzt³⁸. Auf der rheinischen saßen die Abgesandten von Köln, Aachen, Straßburg, Lübeck, Speyer, Frankfurt, Dortmund, Goslar und Bremen. Frankfurt vertrat Wetzlar und Gelnhausen, der Frankfurter Syndikus außerdem Worms. Die Stimmen Mühlhausens und Nordhausens führte ein Regensburger Delegierter und Konsulent. Für die zehn »Elsässischen Reichs-Vereins-Städte«39 votierte eine ansehnliche mehrköpfige Gesandtschaft. Die schwäbische Städtebank hatten beschickt: Regensburg; Augsburg zugleich für Dinkelsbühl und Biberach; Nürnberg »mit Befelch der Stadt Windsheim«; Ulm, das Memmingen, Isny, Giengen, Aalen und Bopfingen mitvertrat: Esslingen: Reutlingen: Nördlingen: Rothenburg: Schwäbisch Hall: Rottweil zugleich für Weil der Stadt und Pfullendorf: Überlingen, das die Interessen Wangens und Buchhorns mit wahrnahm; Heilbronn; Schwäbisch Gmünd; Lindau auch für Leutkirch; Ravensburg; Schweinfurt; Kempten; Wimpfen; Weißenburg am Nordgau und Offenburg zugleich für Gengenbach und Zell am Harmersbach; das kleine Buchau am Federsee schließlich vertraten Augsburger Offizianten. Auch wenn im Verlaufe des Reichstags die eine oder andere Abreise und Substitution vorfiel, blieb das reichsstädtische Kollegium stattlich. Jedenfalls bot sich kein Anlaß zur Klage, wie sie sich schon einige Jahre später vernehmen ließ: »Beim Reichstag ist der Ehrbaren Frei- und Reichsstädte Ehr und Stand in merkliche Verachtung kommen, alldieweil dieselbe in sogar geringer Anzahl vorhanden sind und gleichsam das publicum ... beiseits setzen«40.

³⁰ Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke III. 194 f.

^{81 1692-1745.} Vgl. Johann Stephan Pütter, Litteratur des Teutschen Staatsrechts I, 1776 (Neudruck 1965), 433 ff.; Roderich von Stintzing und Ernst Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III 1, 1898 (Neudruck 1957), 251 ff., Noten 168 ff.; (Frensdorff, ADB 21, 1885, 211 ff.).

³² Westphälische Friedenshandlungen und Geschichte, 1734-1736.

⁸³ Vgl. etwa Michael Caspar Londorp, Der Römischen Kayserlichen Majestät und des Heiligen Römischen Reichs... Acta publica... siebender oder der Continuation dritter Theil. Frankfurt 1669.

³⁴ Erwin Schömbs, Das Staatsrecht Johann Jakob Mosers (1701–1785), 1968; Reinhard Rürup, Johann Jakob Moser, Pietismus und Reform, 1965.

⁸⁵ Karl Siegfried Bader, Johann Jacob Moser und die Reichsstädte, in: Esslinger Studien 4, 1958, 43 ff.

³⁶ Teutsches Staats-Recht 49, 1753, 247-291; Von Teutschen Reichs-Tägen 2, 1774, 329-351.

³⁷ Auf zwei bisher noch nicht genannte Darstellungen sei ergänzend hingewiesen: Joh. Gust. Droysen, Der Staat des großen Kurfürsten II, ²1871, 63 ff.; Albert von Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstag von 1653-54, 1896.

³⁸ Vgl. NSdRA III. 689 f.

³⁹ Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Kaysersberg, Münster, Rosheim und Türkheim. Über den elsässischen Zehnstädtebund, seine geschichtliche Eigenheit und seine Organisation Lucien Sittler, in: JbGoR 10, 1964, 59 ff.

⁴⁰ Nürnberg an Frankfurt 1671; vgl. Bog, Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte, 99 f. Auf dem Immerwährenden Reichstag unterhielten 37 Städte keine Gesandtschaften; nur zehn von ihnen waren ihrer Beengtheit wegen offiziell dispensiert! Siehe ferner Fürnrohr, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, 18; dort eine Verwahrung der beiden höheren Reichskollegien gegen die Häufung von Reichstagsstimmen bei Regensburger Ratskonsulenten (1707): »... daß die beede höhere Collegia dermalen mehr mit der Stadt Regensburg als mit dem städtischen Collegio zu deliberieren, folglich die wichtigsten Reichsgeschäfte von dieser Stadt in gedachtem Städtischen Collegio fast mehrenteils dependiren, welches gegen das Herkommen einer allgemeinen Reichsversammlung, auch gegen den Respekt der höheren Reichscollegiorum laufe, so seye beschlossen worden, dem städtischen Reichs-Collegio nochmals zu bedeuten, daß gleichwie es sich zu erinnern wisse, mit was großer Dificultät dasselbe zu dem Voto decisivo bey dem Westphälischen Frieden gelanget und dieses Jus so hoch, wie es an sich selbsten auch wäre, geachtet hätte, also möchte das Collegium civitatense auch dahin sehen, daß es dasselbe conservire und durch die Schickung zum Reichstag sich selbsten erhalte . . . «.

Bei den Reichsstädtischen beherrschten die Juristen ganz die Szene. Unter ihnen finden sich hervorragende Ratsherren, wissenschaftlich ausgewiesene gelehrte Köpfe und weitgereiste Männer, die nicht allein den kommunalen, sondern ebenso den fürstlichen Dienst kannten. Da begegnet der Nürnberger Konsulent Tobias Oelhafen von Schöllenbach, seines Zeichens Iuris Utriusque Doctor und Patricius Noricus, ein Mann, dessen diplomatische Fähigkeiten sich nicht nur zum Vorteil seiner Vaterstadt bewährt hatten, dessen Feder etliche staatsrechtliche Deductionen und Dissertationen entsprangen und der als Altdorfer Universitätsprocancellarius und auf den Reichskonventen seiner Zeit allgemeines Ansehen genoß41. Nicht minder reputiert und ausgewiesen erscheint der Lübecker Syndicus Dr. iur. David Gloxinius⁴². Er hatte seine Karriere als Rostocker Advocat begonnen, dann die Dienste des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein und endlich das lübische sowie das hansische Syndicat übernommen. Als Gesandter auf dem westfälischen Friedenskongreß hatte er die allein noch tätigen Glieder der Hanse: Lübeck, Bremen und Hamburg erfolgreich vertreten⁴³ und danach den Friedensexekutionsverhandlungen zu Nürnberg 1652 beigewohnt. Der Straßburger Delegierte, Dr. iur. Marcus Otto, hatte sich gleichfalls als Abgesandter bei den Osnabrücker Friedenstractaten hervorgetan⁴⁴, desgleichen der vorsichtige und behutsame Syndicus der freien Reichsstadt Frankfurt, Dr. iur. Zacharias Stenglin, der nun seinerseits erneut auf der diplomatischen Bühne erschien⁴⁵. Auch Stenglin war ein weltläufiger Mann; er hatte die Universitäten Oxford und Cambridge, dann die Sorbonne besucht und kannte Bologna und Rom. In Tübingen hatte er die honores doctorales erworben, Mit dem Colmarer Syndicus und Vogt zum Heiligen Kreuz Johann Balthasar Schneider, dem Vertreter der elsässischen Dekapolis, kam ein weiterer Reichsstädter nach Regensburg, der bereits die Szene von Münster und Osnabrück miterlebt hatte⁴⁶. Nennen wir noch den in Basel promovierten Doctor und Syndicus aus Bremen, Johann Wachmann, kaiserlicher Rat und Comes Palatinus, der für seine von Oldenburg und Schweden bedrängte Vaterstadt erst im Februar 1654 den Sitz im Städterat einnehmen konnte⁴⁷; schließlich einen Namen aus dem gastgebenden Regensburg selbst: den des Licentiaten und Ratskonsulenten Johann Caspar Lentz, nachmaligen brandenburgischen Rats und Bürgermeisters. Publizistisch ist Lentz u. a. mit folgenden Schriften hervorgetreten: Opus prolixum de liberarum civitatum origine, initiis et progressu; Libellum singularum de voto liberarum civitatum decesivo.

Die Welterfahrenheit und Gelehrtheit vieler reichsstädtischer Gesandter hat diese freilich nicht vor protokollarischer Zurücksetzung und dem Übergangenwerden in der Sache bewahrt. In einer von höfischen Formen geprägten Umwelt mußten sie auf diplomatischem Parkett die Außenseiter bleiben. Das Journal des Baseler Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein, eines bedeutenden Zeitgenossen, der auf dem westfälischen Kongreß die Anerkennung der schweizerischen plena libertas et exemtio durchsetzte, belegt, wie sehr auch den freien, selbstbewußten Stadtbürger die lang und bitter umstrittenen Etikettefragen angingen, wie stark ihn das Zeremoniell interessierte⁴⁸. Wettstein beschreibt die Sitten des diplomatischen und geselligen Verkehrs ausführlich und läßt deutlich werden, wie eine Zurücksetzung ihn verstimmte, eine Ehrung ihn beglückte. Wer sich selbst nicht den geringsten Schimmer äußerer Repräsentation leisten, nicht den gehobenen Lebensstandard mit dem modischen Luxus etwa des Kutschenfahrens teilen kann, sondern zu Fuß »zappeln«, einen Mietgaul nehmen oder sich in eine fremde Karosse aufnehmen lassen muß, der sieht mit Ironie und Ranküne auf exzessive Diplomatengehälter und pomphafte Akte, welche oft die finanziellen Möglichkeiten selbst ihrer Arrangeure übersteigen. »Immer wieder fällt die gesonderte Behandlung der städtischen Gesandten auf. Ob im Theater oder im Tanzsaal, ob bei einer Assemblée oder bei Tisch, überall wird differenziert. Kommt es vor, daß die Diplomaten spêle-mêlec um die Tafel sitzen, so schließt das die bürgerlichen Herren immer aus. Sie bekommen ihre Speisen auf einem eigenen Tisch, in einem eigenen Raum serviert. Bis zum letzten Jahr des Immerwährenden Reichstages hat kein Bürgerlicher Zutritt zu einer adeligen Assemblée«49.

Trotz der gesellschaftlichen Barrieren bot das Regensburger »Reichsjahr« auch den Städtern Unterhaltsames genug. An Banketten, »Wirtschaften« und allerlei öffentlichem Schauspiel – darunter das berühmte Hohlkugelexperiment des Magdeburger Bürgermeisters Otto von Guericke – fehlte es nicht. Aber man zog doch durchweg den kürzeren, auch beim politischen Geschäft. Der zeitgenössische Kupferstich, welcher die Eröffnung des Reichstages 1653 nachbildete⁵⁰, illustriert die Rolle

⁴¹ Vgl. J. G. von Meiern und J. L. Walther, Universalregister über die 6 Theile der westphälischen Friedenshandlungen und Geschichte, 1740, 78 f.; Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon III, 1751, Sp. 1033.

⁴² Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon II, 1750, Sp. 1024; ADB 9, 1879, 241 ff. (Mantels).

⁴⁸ Vgl. Dickmann, Der Westfälische Frieden, 200, 390 ff.

⁴⁴ Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon III, 1751, Sp. 1142; Dickmann, Der Westfälische Frieden, 200, 344, 409, 418, 482.

⁴⁵ Karl Peter Jaeck, Frankfurt und der Westfälische Frieden, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 4. Folge, 1. Bd., 1925, 215 ff., 234 f.; Dickmann, Der Westfälische Frieden, 200, 387.

⁴⁶ Dickmann, Der Westfälische Frieden, 388, 408 ff.

⁴⁷ ADB 40, 1896, 418 f. (v. Bippen).

⁴⁸ Julia Gauss, Johann Rudolf Wettsteins Diarium 1646/47, 1962 u. die Mainzer Diss. v. H. Viehl 1967.

⁴⁹ Rudolf Reiser, Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter. Internationales Gesandtenleben auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg, 1969, 146.

⁵⁰ Eigentlicher Abriß der Reichstages Solennitet, so den 20./30. Junii Anno 1653 in Regensburg auf dem gewöhnlichen grosen Rhathauß-Saal, bey eröfnung der kaiserlichen Proposition angestellet und gehalten worden, Tafel 6 bei Walter Boll, Sammlungen der

der Städte: Ihre Vertreter sitzen auf den hintersten Bänken, durch eine Schranke von dem Rechteck des großen Rathaussaales getrennt, das die höheren Stände innehaben. Der Ablauf des Regensburger Tages bestätigt das Urteil Fritz Dickmanns über die reichsfreien Kommunen auf dem westfälischen Kongreß: »Die Zeiten, wo die deutschen Reichsstädte wagemutig und opferfreudig für große Ziele gekämpst hatten, waren längst vorbei. Ein vorsichtiges Lavieren, ein behutsames Schwimmen mit dem Strom kennzeichnete jetzt die Haltung der städtischen Abgesandten. Kaum ein Ansatz findet sich zu einer gemeinsamen reichsstädtischen Politik großen Stils, ein jeder war froh, wenn er nur einen kleinen Sondervorteil für seine Stadt mit nach Hause brachte«⁵¹.

Die Schwäche der reichsstädtischen Position offenbarte sich bei der alsbald, von der ersten offiziellen Session an, entbrennenden Kontroverse um die simultanea re- et correlatio der Städte, um die Tragweite ihres Stimmrechts. Es ging nun nicht mehr – wie noch 1648 – darum, ob die Abgeordneten des dritten Kollegiums bei den Re- und Correlationen, also dem Verkehr zwischen den Reichstagskurien, sich niedersetzen durften⁵², sondern um die substantielle Frage, auf welche Weise sich das städtische Votum curiatum zur Geltung bringen konnte⁵³. Sollte das Votum des Städtekollegiums immer erst dann eingeholt werden, wenn die beiden oberen Kurien der Kurfürsten und Fürsten sich bereits über einen gemeinsamen Beschluß geeinigt hatten; oder schloß das städtische Stimmrecht die Möglichkeit ein, bei Meinungsverschiedenheiten der beiden ersten Kollegien den Ausschlag zu geben?

Immerhin bestimmte der Friedensvertrag von 1648: »Tam in universalibus vero quam particularibus diaetis liberis imperii civitatibus non minus quam caeteris statibus imperii competat votum decisivum«⁵⁴. Mit dieser Anerkennung des reichsstädtischen ius suffragii war ein alter Streit entschieden. Nach Session und Stimme hatten die Städte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ohne Erfolg verlangt, in jener Periode des Kampfes um ihre volle Reichsstandschaft, wobei sich Session

Stadt Regensburg 9: Reichstagsmuseum, ³1968; auch bei Fürnrohr, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, Tafel 2. Siehe ferner die Darstellung einer Sitzung des Regensburger Reichstages 1640, faksimiliert wiedergegeben bei Georg Winter, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 1893, nach S. 552.

⁵¹ Dickmann, Der Westfälische Frieden, 386; vgl. auch Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 154 f.

⁵² Vgl. v. Meiern, Acta pacis Westphalicae publica V, 869 f., 875, 889 f. Auszug nachstehend in Anlage 1.

58 Die Quellen finden sich bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 240 ff., 253 ff., 266 ff., 286 ff., 370 f., 381 f., 486 ff., 519 ff.; ferner bei Moser (s. Anm. 36); vgl. auch Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke III, 261 f., 271 f., 289 f.

54 IPO Art. VIII § 4 = IPM § 65. Zur Entstehungsgeschichte vgl. v. Meiern, Acta pacis Westphalicae I, 478 ff.; Moser, Teutsches Staats-Recht 49, 1753, 240 ff.; ders., Von Teutschen Reichs-Tägen 2, 1774, 322 ff. Siehe ferner Heinrich Henniges, Meditationum ad Instrumentum Pacis Caesareo-Suecicum Specimen octavum, 1710, 1304 ff.

im buchstäblichen Sinne verstand. Noch der »ausführliche Bericht, wie es uff Reichstägen pflegt gehalten zu werden«, eine offiziöse Darstellung aus der Kurmainzischen Kanzlei wohl aus dem Jahre 156955, zeigt wenig Verständnis für den von den Städten vertretenen Anspruch, gleiche Entscheidungskraft wie die beiden anderen Kurien zu besitzen, oder zwischen Kurfürsten und Fürsten gar den Ausschlag geben zu können. »Doch ist im Reich wenig gehört, daß die stät, ob sie wol ein ander bedenken haben, der zweien andern rät bedenken disputieren, sondern lassens gemeinlich dabei bleiben«. Ähnlich bewerten die im Dienste von Fürsten stehenden Reichspublizisten die Städtekurie. Althusius hatte, im Gegensatz zu dem städtefreundlichen Bodin, den Reichsstädten kein eigentliches votum decisivum zugebilligt, und diese Ansicht hatte in der den Reichstagen gewidmeten Spezialliteratur überwogen⁵⁶. Doch nun war – dank großen diplomatischen und schriftstellerischen Aufwands der Kommunen - das »Jus suffragii ferendi bey allgemeinen Reichsconventen« durchgesetzt. Die Nürnberger Doktoren Tobias Oelhafen, Georg Richter⁵⁷ und Johann Christoph Herpfer⁵⁸ hatten in ihren Streitschriften 1645 dieses Recht ausführlich und historisch-juristisch begründet. Nun fragte es sich, wie weit der Erfolg von 1648 reichte.

Schon vor der ersten sessio ordinaria im Juni 1653 gelangen die Reichsstädtischen mit einem Memorial an Kurmainz, in welchem sie sich auf ihre hergebrachten jura statuum und die Instrumenta pacis berufen: »Also zweiffelt uns anwesenden Reichs-Städtischen Gesandten und Bothschafftern gantz nicht, Ew. Churfürst. Gnaden werden von selbst höchst rühmlich geneigt seyn, bey den höhern Reichs-

⁵⁷ Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon III, 1751, Sp. 2086, und H. W. Rotermund, Fort-setzung und Ergänzung VI, 1819, Sp. 2066 f. Das Bedenken Richters zum Stimmrecht der Reichsstädte bei v. Meiern, Acta pacis Westphalicae I, 481 ff.

⁵⁵ Karl Rauch, Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert, 1905; vgl. insbes. S. 67 f., 84 ff., 116 ff.

Neuzeit, 1966, 249, 257 f., 366 f., 523. Vgl. ferner Rudolf Reuter, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582. Dargestellt auf Grund des Aktenmaterials der Reichsstädte Köln, Augsburg und Strassburg, 1919; Harry Gerber, Die Bedeutung des Augsburger Reichstags von 1547/48 für das Ringen der Reichsstädte um Stimme, Stand und Session, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch IX, 1930, 168 ff.; Rudolf Bemmann, Zur Geschichte des Reichstages im XV. Jahrhundert, 1907, 30 ff. Instruktiv auch das bei J. Ch. Lünig, Teutsches Reichsarchiv Part. gen. cont. I 2, 1713, 591-640, abgedruckte Quellenmaterial: »Extract aus dem Reichs-Städtischen, in dem Ulmischen Archiv befindlichen Registratur-Buch, die alten Reichs-Täge von Zeit der Aufrichtung der güldenen Bull Kaysers Caroli IV. de anno 1356 bis 1500 betreffend«.

⁵⁸ Interessant die Nachrichten über ihn bei Karl Mommsen, Auf dem Wege zur Staatssouveränität. Staatliche Grundbegriffe in Basler juristischen Doktordisputationen des 17. und 18. Jahrhunderts, 1970, 30 f. Herpfers Bedenken bei v. Meiern, Acta pacis Westphalicae I, 490 ff. – Auch dieser »advocatus noricus« war weitgereist (im pfälzischen Dienst hatte er Adelige auf ihrer peregrinatio academica begleitet) und juristisch besonders ausgewiesen.

Directoriis dahin die gnädigste Verordnung thun zu lassen, damit auch wir, Nahmens unserer Obern und Committenten in effectu und ersprießlich dessen geniessen, und alles, was denselbigen hinderlich, aus dem Wege geräumet, dannenhero auch die kündliche re- und correlationes also simultanee angestellet werden möchten, daß mit und neben den beyden höhern Collegien zu Re- und Correlationen Herrn Deputirten auch der Städte Abgesandte conjunctim beruffen, der andern beyden Collegien Gutachten und Bedencken angehöret, das Städtische gleich darauf eröffnet, und also mit gesamter Handlung ein Schluß, oder majora gemacht werden möchten: gestalt dann sonst und ausser Ergreiffung dieses medii simultaneae reund correlationis zu dem Effect des unwidersprechlichen competirenden städtischen Voti decisivi nicht wohl zu gelangen seyn, sondern vorige defectus und Beschwerden entstehen würden«. Es galt den Städten, gegen den mit Grund befürchteten Widerstand des Kurfürsten- und des Fürstenkollegs, ihr 1648 verbrieftes Mitbestimmungsrecht im Verfahren des Reichstags gewährleistet zu wissen und nicht erst gehört zu werden, nachdem die beiden höheren Kurien sich untereinander über ihr Conclusum verglichen hatten.

Eine Begründung bleiben die Reichsstädtischen auch diesmal nicht schuldig⁵⁹. Das »ius cum effectu (!) ferendi suffragii in universalibus Imperii Comitiis« gebühre ihnen seit je, wie sie denn auch »sub eadem formula cum reliquis Statibus, nemlich handeln, rathschlagen und schliessen zu helffen, auf allgemeine Reichs-Tage convociret und beschrieben« würden. Sie bekräftigten die Reichsabschiede ja auch mit ihren eigenen Siegeln. Wenn ihnen einige »theoretici, academici und politici scriptores« das wohlhergebrachte votum curiatum decisivum bestritten, so komme das daher, »weilen die beyden höhern Chur- und Fürsten-Räthe nicht allein gemeiniglich unerfordert der Städtischen Abgesandten ihre gemachte conclusa absonderlich gegen einander re- und correferiren, sondern jezuweilen auch, im Fall sich einiger dabey ereigenden Discrepanz, so lang und viel, etiam ex intervallo et diversis vicibus, fernere Berathschlag- und Handlung, auch wiederholete re- et correlationes gepflogen, bis sie sich eines gleichstimmenden Bedenckens verglichen, und dadurch vorher duas tertias votorum collegialium dergestalt constituiret, daß die Frey- und Reichs-Städte mit ihrem nachfolgenden dritten voto auf solchem Fall nimmermehr alterutri parti beytreten und dadurch ihr votum decisivum effective exerciren können«. Darum habe man auch städtischerseits immer wieder »diesem modo contradiciret« und bei den Friedenstractaten 1648 »auf die Erhaltung des Effects ihres voti gesehen«. Die Spezialdisposition des westfälischen Vertrages⁶⁰

60 Gemeint ist IPO Art. VIII § 4.

habe nicht nur das alte ius voti decisivi bestätigt, »sondern vornehmlich ratione modi, seu mediorum cum vero effectu exercendi ius suffragii, etwas mehrers und gleichsam neues attribuiret und zugeeignet«; es sollte »alles dasjenige, so diesem fini voti decisivi hinderlich seyn mag, abgestellet und verbessert seyn«. Durch den klaren Text des Westfälischen Friedens - »non minus quam caeteris statibus imperii« - sei aller Unterscheid zwischen den beyden höhern Collegiis und den Städten, tam ratione formae, seu modi exercendi voti decisivi, quam ratione materiae, seu iuris ipsius in effectu aufgehoben«. »Welches dann auch durch die vorhergehenden Worte: tam in universalibus, quam particularibus diaetis erläutert und bestätiget wird, als daraus sichs ja zum füglichsten argumentiren und schliessen läst, daß gleichwie die Frey- und Reichs-Städte so wohl bev ordinair Reichs-. Deputations-, Visitations- und Revisions-Tagen, als bev ordinairen Crevs-Conventen, mit und neben andern Ständen ihr votum decisivum pari ratione, modo et forma, unwidersprechlich üben und gebrauchen, als auch bey allgemeinen Reichs-Conventen, ratione deren daselbst vorgehenden hochwichtigen und so wohl des Stadt-Wesens und eines jeden Standes in particulari, als des gemeinen Reichs Nothdurfft und Wohlfarth betreffenden geschäfften, eine ebenmäßige Gleichheit zwischen ihnen und andern Ständen observiret und gehalten werden solle«. Für die Gleichheit zwischen Ständen und Städten berufen sich letztere schließlich auf Art. V § 29 IPO, der den reichsfreien Kommunen hinsichtlich des ius reformandi dasselbe Recht zusprach, wie die höheren Stände es genossen⁶¹.

Der reichsstädtische Vortrag traf den entscheidenden Punkt. Der Inhalt des Stimmrechts hing ab vom Verfahren. Das votum decisivum hatte das Friedensinstrument den Städten ausdrücklich und unwiderleglich zuerkannt; insoweit hatten sie das Recht auf ihrer Seite, die lange umstrittene Reichsstandschaft endgültig gewonnen. Doch die Frage der Prozedur war offengeblieben. Die Reichssatzungen beantworteten sie nicht. Und das Herkommen, die Gewohnheit sprachen gegen die Städte, was diese einräumen müssen – ein unbequemes Eingeständnis, das sie durch den Hinweis auf ihre Proteste gegen einen eigenmächtigen Modus der Fürstlichen noch zu ihrem Vorteil ausschlagen lassen wollen. Es war gegen das Reichsherkommen gewesen, wenn Fürsten und Städte auf dem Friedenskongreß des einfacheren Geschäftsganges wegen meist gemeinsam beraten hatten⁶². Bei den Abstimmungen hatten indessen die fürstlichen Gesandten Zählung nach Kurien und nicht nach Stimmen verlangt, um nicht von der Masse der kleinen Stadtgemeinden majorisiert zu werden. Diesem billigen Begehren war die Städtebank entgegengetreten in dem Argwohn, ihre Beschlüsse gälten sonst nur als Gutachten und würden denen der Kurfürsten und Fürsten nicht gleichgeachtet. Schließlich hatten die Städte mühsam im Abstimmungsmodus nachgegeben, den Anspruch auf das votum decisivum aber

^{59 »}Erhebliche argumenta und rationes, krafft deren an Seiten der Freyen und Reichs-Städte begehret wird, daß die Re- und Correlationes zwischen den dreyen Reichs-Collegiis jedesmahls simultanee, oder doch uno eodem actu angestellet und verrichtet werden mögen«; v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 254 ff.

⁶¹ »... idem cum reliquis statibus imperii superioribus ius habeant ...«.

⁶² Dickmann, Der Westfälische Frieden. 385.

aufrechterhalten und durchgesetzt. Mit der Berufung auf das westfälische Verfahren ließen sich die geforderten simultanen Relationen also schwerlich begründen⁶³. Und wenn die Städte zwischen sich und den höheren Ständen keinen Unterschied mehr gelten lassen wollten, so überschätzten sie ihr dahinschwindendes politisches Gewicht im Reich; die Zukunft des deutschen fürstlichen Territorialstaates hatte bereits und unabwendbar begonnen.

Die Admission der Frei- und Reichsstädte zu den re- und correlationibus beschäftigte den Kurfürsten- und Fürstenrat auf mehreren Sessionen in der üblichen langwierigen Weise. Die Städte drängten beharrlich⁶⁴, doch es nützte nichts: Das fürstliche und – entschiedener noch – das kurfürstliche Kollegium lehnten das Ansinnen ab, obwohl mancher Gesandte ermaß, daß das votum decisivum der zum größeren Teil protestantischen Reichsstädte in Hinsicht auf das allgemeine evangelische Wesen wichtig sei. »Mit den Reichsstädten«, so berichtete der kurbrandenburgische Gesandte im Juli 1653 vom Reichstag, »bleibet es ratione re- et correlationis bei alter Observanz, jedoch citra praejudicium des ihnen gebührenden voti decisivi; indem die meisten Chur- und Fürsten davor halten, dass, wann sie ad simultaneam re- et correlationem auf solche Weise und zugleich anfangs bei der ersten re- und correlation sollten admittiret werden, solches dem Chur- und fürstlichen Collegio sehr nachtheilig sein und die Städte allezeit die majora machen würden«.

Am 23. September verliest Kurmainz öffentlich, »in pleno aller dreyer Reichs-Collegiorum«, namens der beiden ersten Kollegien einen ausführlichen Bescheid in dieser Sache⁶⁵. Man sei bereit, den Städten das zuzugestehen, was sie vordem gesucht hätten, »nemlich, daß der Chur- und Fürsten zusammengetragene und unter sich verglichene Meinung für keinen endlichen Reichs-Schluß, dem die Stätte zu geleben schuldig wären, zu halten, noch der Kayserl. oder Königl. Majest. solchergestalt vorzutragen, sondern die Stätte förderist darüber angehöret, mit ihnen ebenmäßig um Beyfall und Vergleichung gehandelt, oder, wo diß nicht zu erhalten, ihre dritte Meinung dem verfaßten Reichs-Bedencken gleicher gestalt einverleibt und Ihro Kayserl. Majest. vorgebracht werde«. Was die Städte neuerdings begehrten, lasse sich nicht bewilligen ohne »Abbruch der beyden höhern Collegien hergebrachten Rechten und Gerechtsam, Praeeminenz, Würden und Hoheiten«, lasse sich auch nicht inter defectus Comitiorum einrechnen. Die Entstehungsgeschichte des Artikels VIII IPO zeige, daß den Städten 1648 »alleine dasjenige attribuiret worden, was man zuvor bestritten und widersprochen hat«. Das Wort

»non minus« im Friedensinstrument bedeute nichts anderes, als daß die Städte »ihr Votum abzulegen haben, und unerfordert dessen kein Reichs-Schluß gemacht werden könne«; mehr besage der Vertrag nicht. Den Kurfürsten und Fürsten müsse es doch – angesichts ihres Ranges – unbenommen bleiben, ohne Beisein der Städte zusammenzutreten, zu beraten und sich zu vergleichen. Es sei nicht einzusehen, daß »anitzo zu allen Fällen die Decisio der zwischen beyden höhern Collegiis mißhelligen Meinungen einzig und allein bey den Stätten, deren gefaßtem Rathschluss und affectirender Pluralität, stehen sollte«.66

Damit hatte es sein Bewenden⁶⁷. Die Städte vermochten sich trotz geduckter und verklausulierter Drohungen, die sie dann alsbald wieder zurücknahmen, und trotz weiterer Eingaben nicht durchzusetzen. Es blieb fortan bei dem von Kurfürsten und Fürsten festgehaltenen Verfahren: Die drei Reichskollegien berieten gesondert; dann traten die beiden höheren in Re- und Correlation, um eine Übereinstimmung ihrer Beschlüsse zu erzielen. Ihr Commune duorum gelangte darauf an die Städtekurie zur Beratschlagung und Erstattung des votum decisivum. Ließ sich ein conclusum trium collegiorum erreichen, so wurde das Reichsgutachten (consultum Imperii) dem Kaiser oder seinem Prinzipalkommissar durch den Kurerzkanzler zugleitet. Gab der Kaiser seine Zustimmung, so erhob diese Sanktion das Reichsgutachten zum Reichsschluß (conclusum Imperii).

Bei den Regensburger Verhandlungen 1653/54 bildeten die Re- und Correlationen nicht den einzigen Streitgegenstand im Rahmen der defectus Comitiorum. Weiteres stand an und führte zu Kontroversen auch zwischen dem Kurfürstenkolleg und der Fürstenkurie. Es galt, die Reichsdeputationen zu ordnen. Seit dem 16. Jahrhundert bestand eine ordentliche Reichsdeputation, die sich aus ständigen Mitgliedern der drei Reichskurien zusammensetzte und tagte, wenn der Reichstag nicht versammelt war. Sie beriet in nur zwei Kollegien, nämlich dem der Kurfürsten und dem der übrigen Stände, bot aber sonst das Bild eines Reichstags im kleineren. Die durch das Friedensinstrument auch für die Deputation gebotene Parität ließ sich zu Regensburg ziemlich leicht herstellen, wobei zu den Städten Köln und Nürnberg vier weitere traten, nämlich Aachen, Überlingen, Straßburg und Regensburg⁶⁸.

⁶³ Das besondere Verfahren des schwäbischen Kreistags mit seinen durchgehenden Plenarabstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip, das die Städte hätte anziehen können, ließ sich nicht auf den Reichstag übertragen; vgl. Adolf Laufs, Der Schwäbische Kreis (1971).

⁶⁴ Vgl. als Beispiel die Protestation nachfolgend in Anlage 2.

⁶⁵ Moser, Teutsches Staats-Recht 49, 1753, 277 ff.; ders., Von Teutschen Reichs-Tägen 2, 1774, 339 ff.

⁶⁶ Den Städten dürfe, so heißt es an anderer Stelle, »das arbitrium rerum, quae in Comitiis geruntur«, nicht in die Hände fallen!

^{67 »}Allerhand concertationes« zwischen den Kurfürstlichen und Fürstlichen nach diesem Vortrag, Zweifel um »die Pluralitas Votorum inter Collegia« insbesondere, ließen die Übereinstimmung zwischen den beiden höheren Kollegien im Kern der Sache unberührt.

⁶⁸ Jüngster Reichsabschied, § 194 (gemäß IPO Art. V § 51): »Und dieweil nach Besag des Frieden-Schlusses neben dem gesampten Churfürstlichen Collegio aus den Fürstlichen und Städtischen zu den alten Ordinari-Deputirten, nemlich Oesterreich, Burgund, Würtzburg, Constantz, Münster, Beyern, Braunschweig, Pommern, Hessen, Weingarten, Fürstenberg, Cölln und Nürnberg, aus den andern Fürsten und Ständen so viel zu verordnen seyn, damit es auf gleiche Anzahl von beyden Religionen eingerichtet und bestellet werde, so

Überaus kontrovers diskutierten die Stände indesssen die Parität im Kurkolleg, wo durch den Hinzutritt Kurbayerns vier katholische drei evangelischen Fürsten gegenüberstanden. Es erhob sich in dieser Sache »ein großer Allarm zwischen dem Churfürstlichen und fürstlichen Collegio«69. – Eine andere kapitale Frage war die nach dem Bewilligungsmodus bei Reichsanlagen, das Problem der »pluralitas votorum« in Reichssteuersachen. Feste, anerkannte Regeln kannte die Reichsverfassung nicht, nur die Wiener Praxis, die Römermonate durch allerlei Zusagen, unterschiedliche Praktiken und Bedrängnisse bei den immer unwilligen Ständen einzutreiben. Sollten »in den collectis Imperii die majora gelten«? Der Kaiser hielt dafür und forderte in Regensburg 60 Römermonate; es schien zunächst, als ob die Kurfürsten und die Mehrheit der katholischen Stände ihm folgten.

Weil die »Differenzien zwischen den Chur- und Fürstlichen in materia deputationis et pluralitatis votorum« sich nicht beilegen lassen, beruft man die Städte, um ihre Ansicht zu hören, zur Session aller drei Kollegien⁷⁰. Am 7. September 1653 wird das reichsstädtische Conclusum im Rathaus verlesen. Über die Deputation äußert es sich knapp und wenig erfinderisch. Die Städte beschränken sich auf ihre eigene Position und verlangen vier zusätzliche Sitze – zwei von jeder Religion –, sowie die Einführung zweier Kuriatstimmen, einer fürstlichen und einer städtischen, die wie im Reichstag neben der kurfürstlichen bestehen sollen. Ausführlich begründet demgegenüber und sehr bezeichnend für die Schwäche des Reichsverbands erscheint das Nein der Städte zum Mehrheitsprinzip in Steuersachen⁷¹: Weil die Reichsanlagen jeden Stand einzeln beträfen und keiner für den andern bezahle,

haben Wir Uns mit Churfürsten und Ständen dahin verglichen, daß hinfüro Sachsen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg, Würtenberg und einer von den Wetter-auischen Grafen, sampt denen auch dißmahl von neuem bewilligten vier Städten, Aachen und Uberlingen, Straßburg und Regenspurg, zu denen vorigen gezogen werden, und sie sämptlich ohnerwartet einer von Unsers Neven des Churfürsten zu Mayntz Liebden vorhergehender Beschreibung in Termino des ersten Octobris zu Franckfurt erscheinen und verrichten sollen, wie obstehet«.

- 69 Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke III, 286; ders., Deutsche Geschichte I, 161 ff.; ders., Graf Georg Friedrich von Waldeck, 137 f. Dort das Nähere über die einzelnen Projekte, den Umschwung der kurbrandenburgischen Politik, zum Nachteil auch des am Streit interessierten Kaisers, den Ausgang (vgl. § 191 des Abschieds mit der Verordnung einer bis auf weiteres den drei protestantischen Kurfürsten zustehenden alternierenden vierten Stimme). Das ganze Problem verlor sein Gewicht im Zuge des perpetuierlichen Reichstags.
- 70 v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 472 ff. Das reichsstädtische Gutachten in punctis deputationis et collectarum Imperii ebenda, 476 ff.
- ⁷¹ Zum Ausgang der Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstag Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, I, 157 ff.; zu negativ gezeichnet freilich die Rolle des Kaisers (»Eine allgemeine Reichssteuer war im Grunde nichts anderes als ein Tribut, den die Stände dem Oberhaupt des österreichischen Staates zahlten unter der Fiktion, als ob das habsburgische Kaisertum wirklich ein für das Reich tätiges oberstes Reichsamt wäre«, S. 158).

müsse »von allen ut singulis eingewilliget seyn«. Das Gutachten zieht allen Ernstes die Parallele zu den Religions- und Gewissenssachen, bei denen die pluralitas votorum auch nicht statt habe. Es laufe nicht nur gegen die Vernunft, sondern ebenso wider die christliche Liebe, »daß der tertius aus eines andern Seckel votiren und mit seiner Stimme ihm vorschreiben solle, was und wie viel er beytragen und zur Reichsanlage geben solle«. Ohne lateinisches Zitierwerk, doch dafür mit Fug kann das Gutachten auf die Ungerechtigkeit der Anschläge verweisen und monieren, daß »das onus merentheils den Städten auf den Hals gewältzet« sei. Es fehlt nicht der Hinweis auf »der Stände Reichs-Libertät und Freyheit«, nicht die Klage über das Daniederliegen vieler Plätze »in der Aschen, Ruin und gäntzlicher Desolation«. – Mit den wesentlichen Stücken ihres Vortrags befinden sich die Reichsstädter diesmal nicht allein, sondern in bester Gesellschaft. Wenn sich die Reform des Reichsfinanzwesens 1653/54 ebenso zerschlug wie bei späteren Anläufen, so lag dies bei allen Ständen.

Ersparen wir uns, allen reichsstädtischen Voten und Einzelmotionen⁷² nachzugehen; betrachten wir statt dessen noch einen Gegenstand, der den Reichsstädten wichtig war, dem sie aber auch zwiespältig gegenüberstanden: das Schuldrecht⁷³.

Der dringenden Aufgabe einer gesetzlichen privatrechtlichen Schuldenregulierung nach der Katastrophe des großen Krieges nahm sich bereits der im Januar 1643 zu Frankfurt beginnende Reichsdeputationstag an, auf welchem Köln und Nürnberg die Städte vertraten⁷⁴. Dort umriß der Gesandte Braunschweigs im Januar 1644 das Problem vortrefflich, indem er zu behutsamem Vorgehen riet und die Interessen der Schuldner und der Gläubiger sorgsam gegenüberstellte und abwog. Das

- *Der zehen Elsaßischen Reichs-Städte Gravatorial-Puncte wider die Crone Frankreich« bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 306 f. »Des Kayserl. Hoff-Gerichts zu Rothweil Vorstellung gegen die Cassation sothanen Gerichts« ebenda, 465 f. Über das Gericht zuletzt George Grube, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, 1969; dort auch Aufschlüsse über das Verhältnis zu Kaiser und Reich, vgl. insbes. S. 64. Das reichsstädtische »Conclusum in puncto communis defensionis« vom März 1654 (bei v. Meiern I, 1045) verweist auf die alte Exekutionsordnung der Reichskreise. Das gleichzeitige »Conclusum der Kayserl. Majestät Abreise und Beschließung dieses Reichs-Tages betreffend« (bei v. Meiern I, 1046) zeigt, daß die Städte in den wesentlichen Punkten noch unbefriedigt und an einer Fortsetzung der Beratung interessiert waren.
- ⁷⁸ Vgl. Ernst Stampe, Das deutsche Schuldentilgungsrecht des 17. Jahrhunderts, in: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 1925, I, 10 ff.; Gerhard Wesenberg, Die Privatrechtsgesetzgebung des Heiligen Röm. Reiches von den Authenticae bis zum jüngsten Reichsabschied, in: Studi in memoria di Paolo Koschaker I, 1954, 200 ff. Zur Kreditordnung allgemein vgl. Gustaf Klemens Schmelzeisen, Polizeiordnungen und Privatrecht, 1955, 461 ff.
- 74 Dickmann, Der Westfälische Frieden, 113 ff. Das Material über die Verhandlungen zur Schuldenregulierung im Januar 1644 bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia II, 312 ff. Die reiche Tradition gedruckter Quellen blieb bisher rechtshistorisch durchaus vernachlässigt!

Recht der Gläubiger stehe auf Brief und Siegel, sei zudem meist durch besondere Klauseln versichert. Die Gläubiger seien teils Exulanten, Witwen, Waisen, Kirchen und Schulen; oft hätten sie ihre gegenständlichen Güter hingegeben in der festen Hoffnung, ihren Lebensbedarf hinfort aus den Zinsen zu decken: »derowegen bey so bewandten Sachen in gratiam Debitorum von der Justitia Commutativa auff die distributivam zu fallen, sehr schwer und bedencklich«. Auf der anderen Seite verdienten auch die billigen »Exceptiones difficultatis, impossibilitatis et competentiae« der Schuldner Gehör, »bevorab wann nicht allein Calamitas communis non causata et inevitabilis die Depauperation und Unvermögen verursachet, sondern auch conservatio salutis publicae und darzu erforderte Anlagen die völlige Zinß-Rechnungen zurück treiben, und also das Publicum mit dem privato collidirt, und eins von beeden entweder gar oder zum Theil dahin fallen muß«.

Die zuletzt genannte Seite des Problems, den Schuldnerschutz, hatten die ausschreibenden Städte Nürnberg, Frankfurt und Ulm in einem Memorial hervorgekehrt; Nürnberg nahm diesen Vortrag im Rat der Reichsdeputierten nun wieder auf. Nürnberg vertrat die Interessen der verschuldeten Reichsstädte, die als bevorzugte Kapitalanlageplätze einen ausgedehnten Zinsendienst zu leisten hatten, den aber Kriegsschäden und -lasten inzwischen vielerorts lähmten. Die Einstellung reichsgerichtlicher Beitreibungsverfahren und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auch Ermäßigungen der Zinsenlast galten den Kommunen als das Gebot der Zeit. Man habe sich die Erhaltung des Kredits jederzeit angelegen sein lassen, erklärten sie, doch die Interessen könne man derzeit trotz allen Bemühens nicht abtragen. Die Reichsstädte seien nicht durch eigenes Verschulden in gegenwärtiges Unvermögen geraten, vielmehr »per vim majorem et insolitos inevitabilesque casus unverschuldet - und unversehener Dingen nach und nach um ihr zur Zeit der Auffnahme gehabtes proponirtes Vermögen gebracht und auf den äußersten Grad allgemählig ausgesogen« worden: Kriegskontributionen, Einquartierungen, militärische Pressionen ... Das gemeine Recht stehe einer Moderation und Aequität nicht entgegen, sondern gewährleiste, daß die unverschuldet ins Verderben Geratenen »ultra id, quod facere possunt, nicht convenirt, vilweniger executive beschweret werden sollen«. All dies wird des langen und breiten ausgeführt, wobei gelehrte Bedenken mit lebensnah zupackenden Sätzen abwechseln.

Der Fürstenrat des Frankfurter Deputationstages hielt es für richtig, nicht nur zugunsten der Reichsstädte, sondern zum Vorteil aller Reichsstände und auch der Reichsritterschaft, »die Executiones in Schuldsachen zu sistieren, den Modum aber dem Arbitrio Judicis nach befindenden Dingen und Umständen zu überlassen«, der Billigkeitsrechtsprechung also das Tor zu öffnen⁷⁵.

Auf dem Regensburger Reichstag stand die schwierige Materie erneut an. Den Räten lagen zahlreiche Publikationen zum Thema, insbesondere auch die Gutachten des Kammergerichts und des Reichshofrats vor⁷⁶. Das Leihkapital fand einen populären schriftstellerischen Verfechter in der Person des Überlinger Bürgermeisters Johann Heinrich Pflaumer, eines vielgewandten und in der langen Kriegszeit bewährten Verwaltungsmannes aus altreichsstädtischem Geschlecht und Vertreters der katholischen Politik in Oberdeutschland⁷⁷. Unmittelbar vor dem Reichstag 1653/54 hat Pflaumer in einer volkstümlich gehaltenen Druckschrift, einem Streitgespräch altbeliebter Art, die Sorgen der Zeit behandelt und die Notwendigkeit des Kredits als eines Fundaments der Gesellschaft begründet: »Ein Neu: Nutzlich- und Lustigs Colloquium Von etlichen Reichstags-Puncten. Insonderheit Die Reformation der Zöllen, Zinszahlung und verbesserung der Matricul antreffend. Colloquenten seyn Doctor, Edelmann, Burger, Baur«78. Der Autor lieferte mit seiner Schrift nicht nur ein Plädover für die Kontinuität der Rechtsverhältnisse, das in seiner Strenge dem Gutachten des Kammergerichts verwandt ist, sondern auch Gedanken über das Reichsfinanzwesen, die an die Reichsreformliteratur anknüpften⁷⁹. Pflaumers Stimme zeigt, daß die Schuldenfrage auch bei den Reichsstädtern nicht durchgehend einheitliche Antworten fand, wenngleich sie doch ganz überwiegend und dem kommunalen Interesse folgend eine Entlastung des Schuldners erwarteten. Deren Maß zu bestimmen, blieb freilich schwierig.

Bei den Deliberationen zu Regensburg ging es denn auch »ziemlich konfuse und tumultuarie« her⁸⁰, doch liefen sie von Anbeginn auf Schuldnerschutz hinaus. Das Ringen um den Kompromiß ließ die Städte nicht unbeteiligt, aber doch wieder in wichtigem Belang zum Verlierer werden. So hatten sie im Gläubigerinteresse und um ihres Rufes als kreditwürdige Anlageplätze willen auf die Anerkennung aller Zinsen gedrungen und dafür einen großzügigen Tilgungsmodus vorgeschlagen⁸¹, auch den Schuldnern ein ausgedehntes Kompetenzrecht und andere Vorteile zugestanden: doch die rückständigen Zinsen fielen zum größeren Teil. Die vom Reichs-

⁷⁵ Dem versagten sich freilich die Kurfürstlichen: Eine solche Verfügung zugunsten aller Stände gehe nicht an, weil als Antragsteller allein die Städte aufgetreten seien. Darum ergingen die Intercessionales (Interventionsschreiben) am Ende allein für Städte.

⁷⁶ Abgedruckt bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia II, 434 ff., 622 ff.

⁷⁷ In den größeren Nachschlagewerken bleibt Pflaumer zu Unrecht übergangen; die Anonymität seiner Streitschriften mag dafür Ursache sein. Sie empfahl sich damals für einen entschiedenen Vertreter der Gläubiger, der als Bürgermeister einem Gemeinwesen vorstand, das seinerseits auf Moratorien angwiesen war. Vgl. immerhin die knappe Notiz bei Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon: H. W. Rotermund, Fortsetzung und Ergänzung VI, 1819, Sp. 25.

⁷⁸ Mit einer ausführlichen Einleitung (S. IX-XCVII) herausgegeben von Eberhard Gothein, Die deutschen Kreditverhältnisse und der dreissigjährige Krieg, 1893; vgl. insbes. S. XLVII ff. und LXXXII ff.

⁷⁹ Zum Thema Reichsstädte und Reichsreform hat sich der *Verfasser* in ZRG GA 84, 1967, 172 ff. geäußert.

⁸⁰ Die Quellen bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 1092 ff.

⁶¹ Vgl. die reichsstädtische Erinnerung bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 1105.

tag schließlich verabschiedeten Maßnahmen bestanden in einem Teilerlaß und einer Stundung. Während sich das Moratorium auf Kapital und Zinsen erstreckte, betraf der Teilerlaß allein die Zinsen: die rückständigen wurden zu drei Vierteln »cassiert«, die künftigen blieben dagegen bis zu einem Betrag von fünf Prozent voll zu zahlen.

Auch ein nur kurzer Streifzug durch die papierene Hinterlassenschaft des Regensburger Reichstags bliebe unfertig, gedächte er nicht abschließend noch des Abschiedes, der die zeitgenössische Enttäuschung – nicht nur der Reichsstädte – über die Versammlung⁸² gewiß nicht Lügen straft, aber doch auch einige Leistungen bezeugt.

Der Text des Abschiedes wendet sich mit der Mehrzahl seiner 205 Paragraphen dem »fast gänzlich verfallenen heilsamen Justizwesen und dessen Reformation« zu (§§ 7 ff.). Im Mittelpunkt steht die von den Reichsstädten mitgetragene Sorge um das zerrüttete Kammergericht^{82a}. Der Abschied erhöht die Besoldungen aller Gerichtspersonen, regelt den Einzug der ausstehenden Kammerzieler, sieht ein energischeres Beitreibungsverfahren vor und schärft den modus praesentationis hinsichtlich der Assessoren ein. Dem Revisionsunwesen sucht der Jüngste Reichsabschied zu steuern mittels einer summa revisibilis, durch die Aufhebung des Suspensiveffekts und mit Hilfe außerordentlicher Deputationen, welche die aufgelaufenen Sachen bereinigen sollen. Von einer Erhöhung der summa appellabilis verspricht sich der Reichstag außerdem eine erträglichere Arbeitslast des Gerichts.

Vor allem die neue Verfahrensordnung, der Ruhmestitel des Jüngsten Reichsabschieds, sollte den Wirkungsgrad des Kammergerichts steigern. Es handelt sich bei dieser Reform um eines der bedeutendsten Prozeßgesetze des alten Reiches, obwohl sie »doch nur aus der bisherigen Entwicklung des Kammergerichtsprozesses mit einer gewissen Energie abgeleitet und mit all ihren mehr oder weniger technischen Neuerungen am eigentlichen Wesen dieses Prozesses und namentlich auch des Geschäftsbetriebes . . . nur wenig geändert hat«83. Verfassungsgeschichtlich bedeutender jedenfalls ist ein Vorgang, von dem der Abschied nichts berichtet: die

Publikation der Reichshofratsordnung, die der Kaiser am 16. März 1654 aus eigener Machtvollkommenheit erließ⁸⁴.

Zu den Verdiensten des Jüngsten Reichsabschieds gehört die privatrechtliche Reichssatzung zur Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Zustände nach den Zerrüttungen des Dreißigjährigen Krieges (§§ 170 ff.): die »von unbeirrbarem Rechtsgefühl und hoher politischer Einsicht getragene Gesetzgebung für die Schuldenregulierung« (Stampe). Die eingeführten Maßnahmen bestanden in einem Teilerlaß und einer Stundung. Während sich die Stundung auf Kapital und Zinsen erstreckte, betraf der Teilerlaß allein die Zinsen: die rückständigen wurden zu drei Vierteln »cassiert«, die künftigen waren dagegen bis zu einem Betrag von 5 Prozent voll zu zahlen. Sollten nur kriegsbetroffene Parteien diese Vorteile beanspruchen dürfen? »Eine Auslegung nach dem Buchstaben hätte diese Einschränkung geboten, konnte sich aber nicht durchsetzen. Damit hatte man aber den entscheidenden Schritten in der Richtung einer allgemeinen Zulassung des verzinslichen Darlehens getan« (Wesenberg).

Im übrigen hielt sich der Jüngste Reichsabschied in traditionellen Bahnen. Er beließ es bei der 1555 eingerichteten und danach wiederholt ergänzten Exekutionsordnung und suchte die Redintegration der Reichskreise zu fördern (§§ 178 ff.), wobei er die Pflichtigkeit der ständischen Untertanen erweiterte⁸⁵. »In puncto moderationis matriculae«, hinsichtlich der Münzprobation und »wegen guter Policey« erscheinen die herkömmlichen Absichtserklärungen. Anderes, so die perpetuierliche Wahlkapitulation, blieb unbeschieden. Auch Neues macht der Abschied sichtbar, so den nun ausgeprägt paritätischen Charakter des Reiches: erstmals wurde ein Reichsabschied von Angehörigen beider Konfessionen in gleicher Anzahl unterfertigt; für die Städte siegelten Köln und Regensburg.

Im ganzen beweist die Regensburger Versammlung von 1653/54 die starke Beharrlichkeit der alten Reichsordnung und Reichsunordnung, eine deutliche Kontinuität auch hinsichtlich der reichsfreien Städte. Der Westfälische Frieden hat weder ihnen noch den übrigen Ständen eine wirkliche Neugestaltung gebracht.

⁸² Vgl. etwa das »Politische Bedencken über die Regenspurgischen Reichs-Tags-Handlungen«, bei v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 1147; ferner das Schreiben des Großen Kurfürsten an Blumenthal, bei Erdmannsdörffer, Urkunden und Actenstücke III, 447 f.

⁸²a Vgl. v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia II, 13 ff., 639 f.

⁸⁸ Rudolf Smend, Das Reichskammergericht. Geschichte und Verfassung, 1911 (Nachdruck 1965), 210 ff.; vgl. ferner Paul Maaß, Die Zivilprozeßreform des jüngsten Reichsabschiedes, iur. Diss. Münster, 1925; Johann Christoph Schwartz, 400 Jahre deutscher Civilprozess-Gesetzgebung, 1898, 116 ff. Im übrigen sei auf die neue Reihe »Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich« hingewiesen, in deren Programm der Verfasser demnächst die Reichskammergerichtsordnung von 1555 mit umfänglicher Einleitung neu herausgeben wird.

⁸⁴ Oswald von Gschließer, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, 1942, 269. Wolfgang Sellert, Prozeßgrundsätze und Stilus Curiae am Reichshofrat im Vergleich mit den gesetzlichen Grundlagen des reichskammergerichtlichen Verfahrens, 1973, 74 ff.

⁸⁵ Vgl. hierzu RA 1555 § 82 und JRA § 180; Karl Lohmann, Das Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände, phil. Diss. Bonn, 1893.

Quellenanhang

Ι

Ob die Reichs-Städtische Gesandten bey Re- und Correlationen nieder zu sitzen befugt sind. (v. Meiern, Acta pacis Westphalicae publica U, 869 f.)

Nachdem man zwischen denen Chur- und Fürstlichen sich einer einhelligen Meynung hierinn verglichen hatte, und die Reichs-Städtischen, zu erfordern waren, so eröffnete der Chur-Mayntzische Cantzlar, es beschwerten sich die Städtischen, daß man ihnen keine Stühle setze, darauf sie sich nieder lassen könnten, und bäten, man möchte sie sitzen lassen, denn es sonst scheine, als wann man sie verurtheilen wolle, und ob sie also vorstehen müsten. Sowohl die Chur- als auch die Fürstlichen stellten unter sich eine kurtze Umfrage in stando darüber an; und fielen die Vota unterschieden im Fürsten-Rath aus; etzliche stimmeten dahin, daß es bey dem Reichs-Herkommen zu lassen sey: andere erklärten sich indifferent: Die übrigen hielten dafür, man sollte es den Reichs-Städtischen bey diesem extraordinairen Convent verstatten, daß sie sässen, jedoch daß sie es künfftig auf Reichs-Tägen zu keinem Praejudiz anziehen solten. Das Saltzburgische Directorium verfaste das Conclusum, nach der letztern Meynung, als wenn die mehrern Stimmen dahin gangen wären, womit auch die Churfürstlichen übereinstimmeten: Jedoch hielt man davor, daß solche Resolution den Reichs-Städtischen nicht publice anzuzeigen sey, sondern nur per Deputatos, wann man eben jetzo auseinander gienge: welches auch durch den Chur-Mayntzischen, Chur-Bayerischen, Saltzburgischen, Fürstlich-Bayerischen, Altenburgischen, Neuburgischen und Zellischen, dieses Inhalts geschahe: »Sie, die Chur-Mayntzischen, hätten an der Chur- und Fürsten Gesandten gebracht, was sie, die Reichs-Städtischen, wegen des Niedersitzens begehret, und daß sie ander gestalt sich bey der Correlation nicht einstellen wolten. Nun hätte man es zwar billich bey dem Reichs-Herkommen zu lassen, weil aber jetzo ein Extraordinair-Convent sey, wolle man pro nunc geschehen lassen, daß bey Ablesung des Chur- und Fürstlichen Collegii Schlusses sie sitzen möchten, aber wann sie, die Reichs-Städtischen, ihr Votum eröffneten, so sollten sie in Respect beyder höhern Collegiorum stehen. Jedoch daß es auf künfftigen Reichs-Conventen zu keiner Consequenz gezogen werde«.

Die Reichs-Städtischen beredeten sich unter einander und gaben durch Strasburg zur Antwort: »Was das Chur- und Fürstliche Collegium wegen ihres Niedersitzens erkläret, hätten sie nun zwar dahin angehöret, daß bey Eröffnung des Chur- und Fürstlichen Collegii Voti, sie stehen, aber hernach, wann ihr, der Städtischen, Votum correferiret würde, sitzen solten«; (also recapitulirte es der Straßburgische, wie es auch die Meynung bey den Chur- und Fürstlichen gehabt, und von den Städtischen gesucht worden war); »jedoch, daß es künfftig zu keiner Consequenz

gezogen werde. Nun aber könnten sie solches nicht, als nur per gratiam und bey diesem Convent annehmen, sondern des Reichs Herkommen und die Observanz militire vielmehr vor sie, und erinnerten sich etzliche ihres Mittels, wie es noch Anno 1613 gehalten worden sey. Verhofften auch nicht, daß man ihnen solches in Zweifel ziehen werde; dann sie eben sowohl Reichs-Stände, als die in den obern beyden Collegiis, wären«. Die Deputirten resolvirten sich durch [den Chur-Mayntzischen Cantzlar] Reigersbergern dahin, weil die Reichs-Städtischen ein Jus daraus erzwingen wolten, und als ob es ihnen von Rechtswegen zuständig sey; so müsten sie, Deputati, es an die übrigen Chur- und Fürstlichen bringen. Die Observanz sey nicht unbekannt, und so gar in Kupfferstück gebracht, daß nehmlich bey ordentlichen Reichstagen und bey Re- und Correlationibus die Städtischen ausser dem Gatter stünden, und wann ihr Director das Votum Curiatum zu eröffnen habe, dieser alsdenn in die Schrancken hinein trete, die andern hingegen sich etwa auf das Gatter legeten.

II

Der Reichs-Städte Protestation wegen bisheriger Ausschliessung von den Re- und Correlationen. (v. Meiern, Acta comitialia Ratisbonensia I, 288)

Es haben der erb- Frey- und Reichs-Städte anwesende Räthe, Bothschaffter und Gesandten nicht unterlassen, den vorgeschlagenen Puncten, ratione modi & ordinis materiarum consultandarum, in behörige Deliberation zu ziehen, und sich auch eines gewissen conclusi und Gutachtens zu vergleichen; können aber vor Ablegung solches voti ohnangefügt nicht lassen, daß, ob sie wohl bey dem hochlöblichen Churfürstlichen Mayntzischen Directorio ein kleines Memorial mit gewissen rationibus übergeben, und dahero verhoffet, solche würden in gnädige und großgünstige Consideration gezogen worden seyn, so haben sie doch diese drey Tage über mit Schmertzen ansehen und erfahren müssen, daß beyde höchst- und hochlöbliche Collegia zu verschiedenen mahlen sich zusammen gethan, und ratione praedicti modi mit einander unterredet, die Städtischen gantz präterirt, und weder zur Reund Correlation gezogen, noch ichtwas davon mit ihnen communiciret haben, welches ihnen an dem hergebrachten und in dem Instrumento Pacis mehr erläuterten voto decisivo und dessen Effect und Würcklichkeit mercklich präjudicirlich seyn will; als hat man fast bedencklich gehalten, bey diesem präjudicirlichem actu & modo re- & correferendi zu erscheinen, und mit ihnen tertia parte votorum decisivorum, gleichfalls pro forma und ohne Effect, den bereits vorher gemachten majoribus beyzutreten; wolten aber zu Beschleunigung der materiarum consultandarum mit dieser abgenöthigten Protestation und Reservation de non consentiendo in praedictum modum dießmahl erscheinen, und nochmahlen gebeten haben, die über-

Die Reichsstädte auf dem Regensburger Reichstag 1653/1654

gebenen rationes in mehrere hochvernünfftige Consideration zu ziehen, und sich also zu erklären, damit die Städte sich ferners zu beschweren nicht Ursach nehmen, sondern desjenigen, was ihnen in dem Instrumento Pacis zu gutem erläutert und verordnet worden, in effectu und ersprießlich geniessen mögen. Sonsten und dafern voriger und jetziger modus re- & correferendi also beharret werden solte, könten die Städte solchen nicht beywohnen, sondern würden gedrungen werden, förderst ihren Herren und Obern es zu hinterbringen, und anderwärtig fernere Nothdurfft zu beobachten; hoffeten aber nochmahlen, die beyden höchst- und hochlöblichen höhern Collegia würden ferner anderweitigen und solchen modum, dadurch die Städte ihres voti decisivi in effectu geniessen möchten, desto geneigter zu ergreiffen seyn, als man Städtischer Seits sonst gar nicht gemeynet, den höhern Collegien in ihren Rechten und ruhigen Herkommen zu nahe zu treten, oder zu präjudiciren.

Heinrich Rubner

Deutsche Unterschichten im 18. Jahrhundert

I. Einleitung II. Die ländlichen Unterschichten III. Die städtischen Unterschichten IV. Rechtsstellung der Unterschichten V. Armenpolitik

I Einleitung

Über die Notwendigkeit und die Methode der Unterschichtenforschung hat sich Erich Maschke 1967 ausführlich geäußert¹. Die von Maschke und Sydow herausgegebene Vortragssammlung bezeugt darüber hinaus die Brauchbarkeit unseres derzeitigen Unterschichtenbegriffes für die Erhellung der deutschen Stadtgeschichte an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Was sich aber damals entwickelte, die intensive Verflechtung städtischer Gesellschaften, wiederholte sich bei neuen geistigen und wirtschaftlichen Konstellationen im letzten Jahrhundert des alten Reiches. Im Gegensatz zur Zeit des ausgehenden Mittelalters wurde beim Aufstieg der atlantischen Revolutionen auch das flache Land ganz in den Vorgang der Unterschichtenbildung einbezogen. Für Frankreich und Deutschland ist hierbei unbestritten, daß bei zunehmenden ländlichen Geburtenüberschüssen die ländlichen Unterschichten wuchsen.

Im alten Reich mögen zur Zeit des Siebenjährigen Krieges etwa 23 Millionen Menschen gelebt haben, nach einem Menschenalter des Friedens jedoch näherte sich die Reichsbevölkerung dann der 30-Millionen-Grenze. Von diesen 30 Millionen war vielleicht bereits die Hälfte unterbäuerlichen und unterbürgerlichen Schichten zuzurechnen, und man fragt sich, warum diese Massen vor und während der Französischen Revolution sich nicht über regionale Anliegen hinaus eines Tages politisiert und fanatisiert haben. Warum unterblieb damals ein Konnex der Unterschichten über ihre Landschaft hinaus und warum war die Wirkung politischer Propaganda bei ihnen gering?

¹ W. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, hrsg. v. E. Maschke und J. Sydow (Veröff. Komm. f. geschichtl. Landeskunde BW Reihe B., Band 41, 1967) vgl. H. Rubner, Unterschichten, 28. Vslg. Dt. Hist. Köln, Stgt. 1971, S. 37.

Weis² hat jüngst unter Hinweis auf Dupeux³ festgestellt, daß der westdeutsche Bauer im 18. Jahrhundert über mehr Untereigentum verfügte als der französische und daß insbesondere das Halbpachtsystem, die métairie nicht auf den deutschen Bauern lastete. Außerdem hätten sich die deutschen Führungsschichten in ihren Territorien mehr um das Volk gekümmert als die französischen Oberschichten, die in den Städten den Absentismus vom Lande huldigten. Von diesen beiden Thesen hat die erste gewiß verfassungsgeschichtlichen Wert, im sozialökonomischen Alltag kommt ihr nur eine sekundäre Bedeutung bei; denn einmal ist die natürliche Ertragslage des westlichen Deutschlands wegen der zahlreichen Gebirgsstandorte schlechter als im französischen Durchschnitt, außerdem waren die landwirtschaftlichen Stellen im westlichen Deutschland durchschnittlich zu klein, um eine Familie zu ernähren. Henning4 schätzt, daß 60 Prozent der westdeutschen Höfe nur über ein Jahreseinkommen von weniger als 1800 kg Roggenäquivalenten verfügten und daß die Ertragslage nur für eine Minderheit befriedigend war. Recht ungenügend blieb auch die Lage der schlesischen Bauern. Die meisten rentablen Höfe findet Henning im deutschen Nordosten und dies dürfte auch für Altbayern mit seinem starken Mittelbauerntum gelten. Aber in Bayern fällt schon eine stärkere Belastung mit Frondiensten und Abgaben an den Grundherrn ins Gewicht, und damit ist bei steigenden Getreidepreisen auch in Ostelbien zu rechnen.

Wenn die Masse der kleinen Leute auf dem Lande einen Nebenerwerb brauchte oder arm oder abhängig war, so war aber ihr sozio-kultureller Alltag anders zugeschnitten als für den kleinen Mann auf dem Lande in Frankreich. Man muß überhaupt annehmen, daß die partikularistische Struktur des Reiches einen Konnex der Unterschichten schlechtweg verhinderte. »Les Allemagnes« bestanden aus landrechtlich fixierten Gesellschaften mit besonderen Sprachformen des Volkes und streng unterschiedenen Konfessionen, die dem kleinen Mann wie dem Armen eine doch recht differenzierte christliche Moral setzten. Aus den Unterschieden in Predigt und Liturgie, weltlichem Recht und wirtschaftlichem Alltag hatten sich machtvolle Unterschiede des Volkslebens zwischen Konstanz und Hamburg, zwischen Trier und Olmütz ergeben. Die Barrieren des Alltages beschatteten gleichartige soziale Notlagen und sie konnten – hierin ist Weis voll beizupflichten – in der Landschaft oder Residenzstadt auch wiederum von der Oberschicht gemildert werden.

Da die Masse der kleinen Leute und der Armen auf dem Lande wohnte, erscheint es als zweckmäßig, zunächst den Aufbau der ländlichen Unterschichten zu skizzieren. Struktur und Lebenshaltung der städtischen Unterschichten sind in einem

weiteren Abschnitt behandelt. Anschließend sei etwas zur rechtlichen Situation der Unterständischen gesagt, und ein letzter Abschnitt gilt der Armenpolitik. Der größte Teil dieser Darlegungen schöpft aus den zerstreuten Forschungsergebnissen der letzten zwanzig Jahre in Ost und West, einzelne Fragen hat der Verfasser an Hand böhmischer Quellen in Prag und Klattau überprüft.

II Die ländlichen Unterschichten

Nach Henning⁵ und Peters⁶ war ein landwirtschaftlicher Betrieb von weniger als 5 ha Nutzfläche im deutschen Durchschnitt zu klein für die Ernährung einer Bauernfamilie. Wer sich aber von seinem Land nicht ernähren kann, ist eben landarm; wer aber auf dem Lande wohnt und kein Land besitzt, muß als landlos bezeichnet werden. Die Kataster als repräsentative Quellen lassen es zweckmäßig erscheinen, die ländlichen Unterschichten in diesem Sinne nach dem Landbesitz beziehungsweise nach dem Hausbesitz zu klassifizieren. Peters hat eine Aufgliederung nach dem Arbeitsverhältnis vorgeschlagen. Sie mag für das gewerblich unterentwickelte Ostelbien nützlich sein, aber in Mitteldeutschland und dem Rheine zu – gerade in den ärmsten Gegenden der Gebirge – gingen die Bewohner mehreren Beschäftigungen gleichzeitig nach wie Landwirtschaft und Fuhrwesen, Handwerk und Handel. Da versagt die Gliederung nach dem Arbeitsverhältnis.

Der landarme Kleinbauer hieß Kossat in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, Gärtner in Mitteldeutschland, aber auch in West- und Ostpreußen, Chalupnik als Viertel- und Zahradnik als Achtelbauer in Böhmen und Mähren, Bausöldner in Bayern und Schwaben, Köbler in Franken, Kötter in Westfalen. Zur Ergänzung seines Einkommens konnte er dem Grundherren seine Arbeitskraft über die herkömmlichen Verpflichtungen der Handfronen hinaus anbieten. Manchmal stand er auch im Dienst eines benachbarten, größeren Bauern und vor allem besserte er seine Einkünfte durch gewerbliche Tätigkeit auf. Ein Maximum erreichten die Gärtner mit 48 Prozent der ländlichen Bevölkerung in Schlesien, hier waren sie von der Obrigkeit bewußt gefördert worden.

Insgesamt machte die landarme Bauernschaft vielleicht ein Viertel bis ein Drittel der ländlichen Bevölkerung aus. Neben der regional verschiedenen Stärke der Bevölkerungsvermehrung spielten die Erbsitten eine wesentliche Rolle: wo die Erben vom Hofe weichen mußten oder als unverheiratete Hilfskräfte blieben, gab es

² E. Weis, Ergebnisse eines Vergleichs der grundherrschaftlichen Strukturen Deutschlands und Frankreichs vom 13. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, VSWG 57 (1970), S. 1–14.

³ G. Dupeux, La société française 1789-1960, Paris 1964 (Coll. U).

⁴ F. W. Henning, Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert, Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. XXI, 1969.

⁵ F. W. Henning, Die Betriebsgrößenstruktur der mitteleuropäischen Landwirtschaft und ihr Einfluß auf die ländlichen Einkommensverhältnisse, ZAA 17, 1969.

⁶ J. Peters, Sozialökonomisches über landarme und landlose Produzenten im Spätfeudalismus, Jb. f. Wirtschaftsgeschichte, 1967/III.

entsprechend wenige Kleinbauernstellen. Andererseits verwischte sich die Grenze zwischen klein- und unterbäuerlicher Schicht wegen der zunehmenden gewerblichen Nebentätigkeit nach Zorn⁷ im 18. Jahrhundert noch mehr. *Unterbäuerlich* lebten zunächst einmal die Häusler mit eigenem Haus, aber ohne eigene Felder (Büdner in Ostelbien, domka^{*} in Böhmen, Leersöldner in Bayern). Dies schloß nicht aus, daß diese Hausbesitzer einen eigenen oder gutsherrlichen Garten bewirtschafteten, aber der Entgelt des Gutsherrn, Grundherrn, Bauern oder Verlegers stand im Vordergrund der Einnahmen. Besonders in den Mittelgebirgen war der Leerhäusler verbreitet, der in Abhängigkeit vom Verleger webte und spann. Wegen der Existenznot waren solche Häuslerfamilien im Durchschnitt kleiner als Bauernfamilien; frühzeitig mußten sich die Häuslerkinder außerhalb des väterlichen Daches ihr Auskommen suchen. Immerhin will man in Mähren für 1797 42 Prozent Häuslerfamilien gefunden haben.

Unterhalb der Schicht der Leerhäusler folgten die »Inwohner«, »Einlieger« oder »Herberger«, tschechisch »podrüh« (Mehrzahl »poduhove«, von druh = Gefährte). Sie hießen so, weil sie keinen eigenen Grundbesitz hatten und bei Gutsherren oder Bauern zur Miete wohnen mußten. Viele waren als Handwerker das Jahr über bei den Bauern unterwegs oder verdingten sich im Transportgewerbe. Ihre Kinderzahl trat nach Blaschke⁸ mit durchschnittlich vier hinter der der Bauern zurück, so bildeten sie auch in Kursachsen nur etwa 10 Prozent der ländlichen Bevölkerung. In Ostpreußen aber machten die »Insten« wohl ein Drittel der Landbevölkerung aus. Als Deputatarbeiter stellten sie die Vorläufer der ostelbischen Landarbeiterschaft im 19. und 20. Jahrhundert.

Die Verbreitung des ländlichen Gesindes wechselte gleichfalls von Landschaft zu Landschaft. Mit einem Fünftel der Landbevölkerung war es in Altbayern sehr

bedeutsam vertreten. Hier arbeitete der Staat auf die Erhaltung eines Mittelbauerntums hin, er erschwerte, wie schon Lütge zeigte, die Bildung von unterständischen Familien durch den Schutz des Anerbenrechtes und durch Heiratsverbote für alle Vermögenslosen. Die Abhängigkeit des Gesindes vom Bauern oder vom Gutsherrn war stark, besonders wenn Gesindezwangsdienst herrschte. Letztlich waren aber die Arbeitsverträge des Gesindes kündbar, und so entstand seit den achtziger Jahren unter Führung des Enzyklopädisten Krünitz ein Schrifttum über den Umgang mit dem Gesinde, das wohl besonders in den ostdeutschen Gutshöfen gelesen wurde.

Die Lebenshaltung der ländlichen Unterschichten hing stark von der Qualität der vorausgegangenen Ernten ab^{9a}. Es wurde eingangs schon auf Hennings These hingewiesen, daß die meisten Höfe keinen Ertrag für den Markt abwarfen, wenn man Roggenäquivalente berechnet. Nun hat Henning aber auch darauf hingewiesen, daß man im Sommer vor der Ernte den Mangel an Mehl durch den Gartenertrag an Gemüse und Obst überbrücken konnte. Aber wenn die Ackersläche sehr klein war, dann fehlte oft ein Garten, und so ist es zu verstehen, daß während der Hungersnot von 1769 bis 1772 Kleie, Treber und Heublumen gegessen wurden, daß Menschen verhungerten und 1772 ganz Deutschland ein Geburtendefizit hatte. Nicht untersucht ist die Frage, ob die Zahl der seßhaften ländlichen Almosenempfänger durch Kriege und Mißernte ansehnlich stieg; denn die Not der Dorfarmen wurde überschattet von den Übergriffen herumziehender Bettler- und Räuberscharen.

III Die städtischen Unterschichten

Die ländlichen Unterschichten wuchsen im 18. Jahrhundert in erster Linie wegen hoher Geburtenüberschüsse. Das Wachstum der städtischen Unterschichten hatte hingegen vorwiegend wirtschaftliche Ursachen. Es war an die gewerbliche und kommerzielle Entwicklung der einzelnen Städte gebunden und insofern wesentlich komplexer. Für die Gliederung des unterständischen Volkes in der Stadt nützt darum die Frage nach dem Kataster wenig, vielmehr erscheint eine genetische Gliederung sinnvoller. So seien hier versuchsweise drei Gruppen unterschieden: die traditionellen Armen, die neuen Unterschichten und – als häusliche Gruppe mit besonderen Merkmalen – die Hausgenossen.

Unter den traditionellen Armen sind die »pauperes« im christlichen Sinne zu verstehen, die Witwen und Waisen, die Bettler und die Kranken. Ein Teil dieser Gruppen fällt in den Bereich der geschlossenen, ein Teil in den Bereich der offe-

⁷ W. Zorn, Sozialgeschichte 1648–1800, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. v. H. Aubin u. W. Zorn, Stuttgart 1971 (mit vielen Literaturhinweisen, im übrigen vgl. man die weiteren Beiträge von W. Abel, W. Zorn und H. Hassinger für die Zeit von 1648 bis 1800 im gleichen Handbuch).

⁸ K. H. Blaschke, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution, Weimar 1967.

⁹ R. Wuttke, Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen, Leipzig 1893, außerdem H. Platzer, Geschichte der ländlichen Arbeitsverhältnisse in Bayern, Altbayerische Forschungen, H. II/III, 1904; P. Fried, Historisch-statistische Beiträge zur Geschichte des Kleinbauerntums im westlichen Oberbayern, Mitt. Geogr. Ges. München, Bd. 51, 1966; W. Boelcke, Wandlungen der dörflichen Sozialstruktur während Mittelalter und Neuzeit, Wege und Forschungen der Agrargeschichte, Festschr. z. 65. Geburtstag von G. Franz, Frankfurt/Main 1967. – Auf die Böhmen betreffenden Editionen und Publikationen (bes. O. Janecek, Postvám nevolníků v ceskych Zemich 1775, Prag 1954. Prispevky k déjinám tridnich baju v. Cechách, 2 Bde., Prag 1956 u. 1962) wird näher eingegangen in: H. Rubner, Haus- und Grundherrschaft? Studien aus Westböhmen, Festschrift für W. Abel 1974 (Msk.).

^{9a} W.Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972, S. 46 ff.

Deutsche Unterschichten im 18. Jahrhundert

nen Fürsorge. Die geschlossene Fürsorge spielt sich in traditionellen Spitälern und Pfründhäusern ab, doch auch in den Arbeits-, Zucht- und Waisenhäusern des frühneuzeitlichen Staates. Die Hausarmen der offenen Fürsorge werden mehr oder minder von Kirchen, Städten und anderen Obrigkeiten betreut.

Die neuen Armen rekrutieren sich durchwegs aus der Tätigkeit des frühneuzeitlichen Staates: nichtprivilegiertes Personal der Manufakturen, Gehilfen der staatlichen Bürokratie, Soldaten und Invaliden der Armeen, diese Schichten speisen sich durch Zuzug vom Lande. Die große Fluktuation in diesen Gruppen und ihr sozialinkonformes Verhalten hat Neuß¹⁰ am Beispiel der Stadt Halle eindringlich geschildert. Am stärksten massierten sie sich in den werdenden Großstädten Wien, Berlin und Hamburg. In Wien und Berlin¹¹ stieg die Zahl der Manufakturarbeiter schon über ein Zehntel der Beschäftigten an.

Die Hausgenossen der Städte glichen in vielem dem ländlichen Gesinde, sie sind vor allem in Handelsstädten von Bedeutung: in Hamburg wurden 1764 laut Mauersberg¹² 15 Prozent Diener gezählt. Neben Hausangestellten, Gesellen und Lehrlingen ist hierbei auch schon an die Handlungsgehilfen zu denken. Rechtlich fallen freilich die Gesellen dank ihrer halb legalen, halb illegalen Selbstverwaltung heraus, von der in Abschnitt IV noch die Rede sein wird.

Immer wieder wird die biologische Schwäche der städtischen Unterschichten erwähnt. In Wien bewegte sich die Sterblichkeit dank der vorstädtischen Unterschichten um 50 Promille herum; hoch waren hier und in anderen großen Städten die Ziffern der illegitimen Geburten. In Wien und Hamburg preßte sich zudem die arme Bevölkerung in Hinterhöfe und Seiteneingänge von Vorstadthäusern. Auch in Berlin gehörten bei einer Aufnahme des Jahres 1800 20 Prozent der Bevölkerung zu den Bedürftigen, die für eine Verteilung von Kommißbrot in Frage kamen (Abel¹³).

Die geschilderten Anfänge des städtischen, zumal großstädtischen Pauperismus lagen offensichtlich in der Kaufkraft der Löhne begründet, die im Laufe des 18. Jahrhunderts beständig gesunken war. Hierfür ein Beispiel nach Elsas¹⁴, das bereits Abel ausgewertet hat: Ein Würzburger Steinbrucharbeiter konnte für seinen Tagelohn in verschiedenen Jahrzehnten folgende Mengen in kg kaufen:

Jahresdurchschnitte	1700-1709	1750–1759	1780-1789
Ware			
Roggen	7,5	6	5
Kölner Stockfisch	1	1	0,5
Rindfleisch	1,5	1,5	1
Blut- und Leberwurst	1,5	1,5	1
Butterschmalz	0,5	0,5	0,5
Holländischer Käse	1,5	1,5	1

Somit hat sich der Kaufkraftschwund am stärksten bei der Getreidenahrung ausgewirkt. Am Ende des Jahrhunderts steht der Würzburger Steinbrucharbeiter recht ungünstig da, auch wenn er niemand mitzuversorgen hat. Allerdings ist im binnenländischen Würzburg mit seinem fruchtbaren Umland damit zu rechnen, daß ein intakter Familienverband dem Tagelöhner zusätzliche Ernährung von Gärten oder Feldstücken sichert. Wie aber stand es am Ende des Jahrhunderts in der Großstadt Hamburg? Die Berechnungen von Antje Kraus¹⁵ zeigen, daß die Hamburger Tagelöhne für ungelernte Arbeiter 1788 um 12 sh schwankten, diese Geldmenge entsprach etwa 9 kg Brot, mit denen ein gesunder und arbeitswilliger Tagelöhner durchaus seinen Lebensunterhalt verdienen konnte. »Je größer jedoch die Familie war, die er als Haupternährer zu versorgen hatte, desto schwieriger wurde es für ihn, das Budget im Gleichgewicht zu halten und desto ... kümmerlicher wurde seine Existenz«¹⁶. Darum mußten in größeren Familien die Kinder mitarbeiten, sobald es nur möglich war.

Günstiger als die Tagelöhner standen die Handwerksgesellen da, die nach Kraus mehr als das Doppelte an Tagelohn verdienten. Es war ihnen damit möglich vor der Heirat Rücklagen zu bilden, über die jedoch nichts Näheres bekannt ist. Der größeren sozialen Sicherheit der Gesellen stand aber das sprunghafte Anwachsen der städtischen Bettler und Fürsorgeempfänger gegenüber. Seit dem Siebenjährigen Kriege war dies eine allgemeine Erscheinung, in den großen Residenzstädten wurde in den achtziger Jahren die 10-Prozent-Grenze der Fürsorgefälle in der Bevölkerung überschritten, in den geistlichen Residenzstädten Mainz und Köln waren es über 20 Prozent¹⁷. Indes, es war ein Problem der Städte, nicht der geistlichen Fürstentümer, wie bis zu Lütge hin behauptet worden ist. Wie die städtische Öffentlichkeit und die Behörden darauf reagierten, wird in Abschnitt V zu besprechen sein.

¹⁰ E. Neuβ, Entstehung und Entwicklung der Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter in Halle, Abh. d. Sächs. Ak. d. Wissensch., H. 51/1, 1958.

¹¹ H. Krüger, Zur Geschichte der Manufaktur in Preußen, Berlin 1958.

¹² H. Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen v. Basel, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960, vgl. dazu R. Engelsing, Die wirtschaftliche und soziale Differenzierung der deutschen Angestellten, 1690–1900, Zs. f. d. ges. Staatswissensch., 123, 1967.

¹⁸ W. Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen, 2. Aufl., Hamburg-Berlin 1966.

¹⁴ M. Elsas, Umriß einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, I, II A, II B, Leiden 1936–1951.

¹⁵ A. Kraus, Die Unterschichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Sozialwissenschaftliche Studien, H. 8, 1965.

¹⁶ ebda., S. 51 ff.

¹⁷ R. Mols, Introduction à la démographie historique des villes d'Europe, 3vols., Louvain 1955.

llung der Unterschichten

en und unterbürgerlichen Schichten waren im alten Reich nicht i denn, daß besondere Privilegien des Kaisers vorlagen, wie bei der elsässischen Pfeifer, die nach Hampe¹⁸ 1745 immerhin 751 Im allgemeinen war die Ortsobrigkeit zuständig, Kreise und dann tätig, wenn das Fluktuieren der Unterständischen ihr lich machte. So etwa erließ nach dem Streik der süddeutschen Reichstag das Gutachten von 1731. Sein Text verweigerte den Gesellen Siegel und Gerichtsbarkeit und unterwarf sie wie die orialen Gesetzgebung. Überlokale Gesellenvereinigungen und erhaupt verboten, ein Arbeitsbuch sollte für die Kontrolle der len sorgen¹⁹. Von Vorteil für die Gesellen war es allerdings, daß hen Beschränkungen der handwerklichen Arbeitsplätze gelockert ührte das Zunftgesetz von 1731 am schärfsten durch, die Reichsn. Ortliche Gesellentumulte gab es aber in der Folgezeit überall. or allem gegen die städtischen Obrigkeiten, die durch die kontssetzungen von Zünften, Gemeinden und Territorien in einer gen Lage waren. Außerdem erhoben sich Handwerker gegen Ende des Jahrhunderts mischten sich in die Formen des sozialen tische Motive (Aachen und Köln 1786/87).

gab es spärliche Bestimmungen in den Reichspolizeigesetzen des mübrigen waren die Gesindeordnungen Landessache. Die Terrichten sowohl die Arbeitsbedingungen wie die Löhne zu regeln. dnungen griffen auch über in den Bereich der ländlichen Lohn-n 1781).

Häusler treten als Hilfswillige in den Bauernaufständen seit böhmische Bauernaufstand von 1775 ist nach Mitteilung von eicht von Preußen geschürt worden. Preußen konnte hier die ktuation über die Sudeten hinweg nutzen. Unter dem Eindruck Revolution spielte sich der Bauernaufstand in Sachsen und der schlesische Weberaufstand von 1793 ab²¹. Die aufgeklärte

ahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit, Monographien zur schichte, Bd. X, 1902.

mamtdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung, 1530 bis W. Fischer, Handwerksrecht und Handwerkswirtschaft um 1800, Ber-

Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der französischen Revolu-

ie Klassenkämpfe in Schlesien 1793–1799, in: Beiträge zur Geschichte Maleczýnska, Berlin 1958.

staatliche Obrigkeit hat diese Unruhen jeweils militärisch unterdrückt, dann aber zu den Mitteln der Beschwichtigung gegriffen. Von einer Revolutionierung der ländlichen Massen über das einzelne Territorium hinaus war weder 1775 noch 1790 die Rede. Über eine reichsweite Organisation verfügten nur die Gesellen, deren Sonderstellung aber auch Isolierung bedeutete. Für die ländlichen, aber auch für die städtischen Unterschichten fehlte es an einem Kommunikationszentrum, das in reichem Maße populäre Literatur für das Volk produziert hätte. Welche sprachlichen und religiösen Unterschiede klafften doch noch zwischen einem tschechischkatholischen und einem sächsisch-lutherischen "Gärtner«! Zwischen den Gesellen, Lohnarbeitern und Kleinbürgern der Großstädte Wien und Berlin aber lag wiederum das so andersartige Prag mit seinem uralten Ghetto wie eine geheimnisumwitterte Zitadelle mitteleuropäischer Sozialgeschichte.

V Armenpolitik

Nach dem Dreißig jährigen Kriege hatte zunächst die dezentralisierte Armenpflege noch fortgedauert, auf dem Lande meist noch von Ortsobrigkeiten, Klöstern und Pfarrhöfen betrieben, in den Städten mit mehr weltlichen Akzenten. Die Fürsten bestätigten das Heimatprinzip und griffen durch Armen- und Bettelordnungen nur begrenzt ein; denn die Hauptabsicht, Abschaffung des Bettels durch Bettlerjagden und Bettlerfuhren war, wie vieles andere im Ancien régime, nur in einzelnen Städten und auf gewisse Zeit hin durchführbar. Als Spener die Armenversorgung in Frankfurt reformiert hatte, kam es in zunehmendem Maße zur Kasernierung von Armen, Bettlern, Kriminellen und Jugendlichen in Armen-, Zucht- und Waisenhäusern. Die Einrichtung der letzteren wird von Scherpner²² jetzt durchaus positiv beurteilt. Niederländischer Einfluß wirkte dann auf die großen Franckeschen Stiftungen in Halle, doch wandten sich die Fürsten im Zusammenhang mit dem klassischen Absolutismus einer Armenpolitik zu, die ausgesprochen drakonisch war. In den Patenten Kaiser Karls VI., in der Bettlerschubs- und Verpflegsordnung Maria Theresias von 1754 und im Edikt Friedrichs des Großen von 1748 erreichte sie ihren Gipfel. Armenkassen und Heiratsverbote standen unter dem Eindruck des Zusammenströmens von unbemittelten Massen in den Residenzstädten. Dem gegen Bettler, Landstreicher und Kriminelle gerichteten Gedanken von der Selbstverantwortung der Außenseiter stand allerdings eine zukunftsträchtige Siedlungspolitik in Ungarn und Ostelbien gegenüber.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wandelte sich die Armenpolitik zu größerer Milde²³. Hieran war zunächst die Vertiefung des Kameralismus beteiligt, dem

²² H. Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1966.

²³ A. Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten,

59

wichtige Hilfswissenschaft erwuchs. Mit der Kameralistik verürgerliche Aufklärung in freien Vereinigungen, medizinischen eit- und Wochenschriften. Auch Romane wurden unter dem lichkeit der Armenerziehung geschrieben. Die schon erwähnten der Bettler und städtischen Armen machten in den konjunktutziger Jahren auch die großen Obrigkeiten bereit zu durchnen. In seinem »Armeninstitut« von 1782 griff Kaiser Josef II. n Gesellschaften des Grafen Bouquoy zurück und ordnete die Pfarrseelsorge ein. Bald folgte der Fürst Franz Ludwig von g und Bamberg mit sehr sorgfältigen Vorbereitungen und Einer Basis der Hausarmenpflege und mit freiwilligen Helfern oght in Hamburg. Die zentrale Registrierung und Kontrolle der war geschickt durchgebildet. Daß sich die Armenfamilien Hamiger Jahre auf ein Drittel verminderten, machte Voght rasch nderen deutschen Städten zeigte sich der humanitäre Aufschwung. at aber darauf hingewiesen, daß die bürgerliche Gebefreudigkeit Jahren nachließ und daß das Defizit der Hamburger Armenan-Jhlhorn nahm an, daß der Kreis der Unterstützten zu weit get hat die Armenfürsorge auch im tief verschuldeten Nürnberg²⁵. lie deutsche Gesamtentwicklung wurde die Stellungnahme des s, der sich, wie Koselleck²⁶ gezeigt hat, im Allgemeinen Landrecht prinzip bekannte. Zwar hatte die Erklärung des staatlichen rmen zunächst nur formale Bedeutung. Familien, Zünfte, Wohl-Gemeinden und Gutsherrschaften blieben nach wie vor zustänen wurden von 1791 bis 1804 die provinziellen Landarmenver-Iit zukunftsweisenden Inhalten füllte dann die Praxis von Pestarogramm. Die Entwicklung der persönlichen Kräfte des Kindes ein neues Ziel für Erziehung und Unterricht, sondern wies den einen neuen Weg in das wachsende und unheimliche Labyrinth

er achtziger Jahre weisen hinaus ins 19. Jahrhundert. Im Rahen aber hat man zu fragen, warum das Wachstum besitzloser in Geschichte so wenig beeinflußt hat. Ein Blick auf Frankreich volution von unten eine Revolution von oben vorausgegangen

Schorer, Das Bettlertum in Kurbayern in der 2. Hälfte des 18. Jahrgen zur Geschichte Bayerns, XII, 1904.

hristliche Liebesthätigkeit, Bd. III (seit der Reformation), Stuttgart druck.

s Armen-, Arbeits-, Zucht- und Werkhaus in Nürnberg bis 1806, stadtarchivs Nürnberg, Bd. 2, 1970 (fotomech.).

en zwischen Reform und Revolution, Stuttgart 1967.

war, eine Krise der Eliten, die sich besonders am Kampf von Krone und Parlament während der siebziger und achtziger Jahre ablesen läßt. Der Siebenjährige Krieg im Reiche aber hat keine vergleichbare Erschütterung hervorgerufen. Einem Verfassungskonflikt stand gerade die Reichsverfassung mit all ihren unterliegenden geographischen und sozialen, sprachlichen, aber auch konfessionellen Barrieren im Wege. Es gab darum kein deutsches Paris, wo sich eine tonangebende öffentliche Meinung hätte bilden können. In keiner deutschen Residenzstadt waren kurzfristige Bündnisse gesellschaftlicher Gruppen für die gewaltsame Durchsetzung konservativer oder revolutionärer Ziele möglich, wie sie Rudé²⁷ für die französische Hauptstadt in den Jahren von 1788 bis 1795 geschildert hat. Schließlich ist neben den großen Unterschieden zwischen der Verfassung und Meinungsbildung in Frankreich und Deutschland auch noch zu berücksichtigen, daß die französische Krone Einsicht in die Notwendigkeit einer Reform der Armenpolitik vermissen ließ und daß es dem Finanzministerium in den achtziger Jahren auch an Geld für solche Vorhaben fehlte. Demgegenüber begannen die deutschen Obrigkeiten in den achtziger Jahren eine neue Armenpolitik, in der sich aufgeklärte und christliche Motive vereinten.

²⁷ G. Rudé, The crowd in the French Revolution, London 1959. (auch deutsch).

Hans Koepf

Stadtqualität

Ein Report nach Beispielen aus Usterreich und Süddeutschland

Vorbenierkung

Die Situation

Städte im Zerfall 63 Zerstörung des Stadtbildes 70

Die Probleme

Einleitung 77 Parkprobleme 77 Das Auto in der Innenstadt 79 Die Opfer des Verkehrs 81 Luftverschmutzung 82 Lärmbelästigung 84 Die falschen Trends 85 Die Kosten des Individualverkehrs 86 Das Ende des Individualverkehrs in der Stadt 90 Trendumkehr zum Massenverkehr 91 Zukünftige Entwicklungen 98

Die Sanierung

Fußgängerzonen 95 Baubestandsaufnahme 100 Strukturanalyse 104 Planerische Prinzipien und gesetzliche Grundlagen 107 Stadtaufwertung 113 Denkmalpflege 115 Die Farbe in der Stadt 117

Vorbemerkung

Der nachfolgende Beitrag wird in seinem Untertitel absichtlich »Report« genannt, da er nach neuesten Unterlagen in der deutschen und österreichischen Presse zusammengestellt wurde, die – entgegen den Gepflogenheiten der wissenschaftlichen Fachliteratur – manchmal sehr engagiert geschrieben sind. Aus diesem Grunde ließe sich vielleicht argumentieren, die Arbeit sei eine »Zitatensammlung«. Der Verfasser war sich dieser Problematik von Anfang an bewußt und möchte diese Methodik trotzdem, oder gerade deshalb, aus sehr einleuchtenden Gründen vertreten.

Daß es sich bei dem Thema um eine sehr komplexe Materie handelt, die ebenso wie der Umweltschutz nicht von einer wissenschaftlichen Disziplin allein analysiert oder gar gelöst werden kann, dürfte unumstritten sein. Der Fachwissenschaftler, der begreiflicherweise immer seine eigene Disziplin in den Vordergrund stellt und daher vielleicht auch andere Blickwinkel zu übersehen geneigt ist, gerät leicht in

Gefahr, einseitig zu werden. Wer aber sein Ohr dauernd am Puls der Zeit hat, gewinnt bei der Lektüre guter Tageszeitungen ein sehr differenziertes Bild vom aktuellen Zeitgeschehen, das »hautnaher« ist als die Lektüre von Fachpublikationen.

Vor allem spiegeln Zeitungsartikel, manchmal sogar von profunden Sachkennern geschrieben, durch ihre Heterogenität, durch die verschiedenartigen Blickwinkel und Betrachtungsweisen das ganze Spektrum der öffentlichen Meinung wider. Oft werden die dort gegebenen Analysen durch Leserbriefe kritisiert oder sogar widerlegt. Zeitungen und Nachrichtenmagazine sind also so etwas wie eine permanente Meinungsforschung, aber auch durch das Auspendeln der Kräfte schon fast eine Art der Meinungsfindung auf breitester Ebene: ein Kaleidoskop, ja Seismograph, unserer gesamten Wirklichkeit.

Im übrigen muß ein Report nicht unbedingt nur eine Aneinanderreihung von Fakten sein. Er kann, ja er muß sogar eine »Linie« haben, die dann durch Fakten und ausgewählte Zitate angereichert ist. Die Gefahr der Einseitigkeit wird dadurch vermieden, daß verschiedene Zeitungen¹ zitiert werden: im überregionalen Bereich DER SPIEGEL und PROFIL, in dem hier zur Betrachtung stehenden engeren Rahmen vor allem DIE PRESSE und KURIER für Üsterreich, die STUTTGARTER ZEITUNG, die STUTTGARTER NACHRICHTEN, SÜDDEUTSCHE ZEITUNG und SÜDWESTPRESSE für den süddeutschen Raum. Die Meinungsbildung wurde gelegentlich, ohne daß diese Blätter direkt zitiert sind, durch die NEUE ZÜRCHER ZEITUNG und die FRANKFURTER ALLGEMEINE abgesichert.

Eine allfällige Kritik wird diese Zeitungen vielleicht »bürgerlich« nennen und deshalb abzuqualifizieren versuchen. Sicher sind diese Blätter aber objektiv und vor allem parteiunabhängig. Daß sie ideologisch nicht festgelegt sind, macht ihre Lektüre zu einem Gewinn, ja Genuß. Die wirtschaftliche Abhängigkeit ist in einer Epoche des Zeitungssterbens bzw. einer immer stärkeren Konzentration auf diesem Sektor natürlich ein echtes Problem, das man nicht ganz ausklammern sollte. Wie sehr die Unabhängigkeit – nicht nur der Presse – derzeit durch den Lobbyismus bedroht wird, sehen wir schon ganz offen bei den Lobbyisten der Automobilindustrie, wobei sicher nur die Spitze eines Eisberges in Erscheinung tritt.

Aber gerade in diesem Zusammenhang ist es bei einer schweren Bedrohung auch interessant und erfreulich. daß die meisten der oben genannten Blätter auf dem Sektor der Verkehrspolitik immer den (nach Lage der Dinge durchaus nicht selbst-

Die einzelnen Blätter werden nachstebend unter folgenden Sigeln zitiert: KURIER = KU, PROFIL = PR, DER SPIEGEL = SP, DIE (Wiener) PRESSE = WPR, SALZBURGER NACHRICHTEN = SAN, SALZBUGER VOLKSBLATT = SV, STUTTGARTER NACHRICHTEN = StN, STUTTGARTER ZEITUNG = StZ. SÜDDEUTSCHE ZEITUNG = SZ. SÜDWESTPRESSE = SWP.

Stadtqualität

verständlichen) humanen Standpunkt »Leben hat Vorrang« vertreten – die Speerspitze der Todesfahrer war durch den nordrhein-westfälischen Innenminister Willi Weyer vertreten –, sich auch gegen die Blechlawine in den Städten ausgesprochen und für die Schaffung von Fußgängerzonen eingesetzt haben. Das journalistische Meisterstück auf diesem Sektor war sicher der Artikel »Das Geschäft mit dem Straßentod« von Thomas Chorherr in der (Wiener) PRESSE². Den zahlreichen einschlägigen Artikeln von Erich Peter in der STUTTGARTER ZEITUNG soll an dieser Stelle ebenfalls hohe Anerkennung gezollt werden. Die Tagespresse ist sicher von mächtigen Gruppen unabhängiger als viele Politiker, die dem Volke immer nur Versprechungen machen, selbst wenn sie einsehen, daß dies auf dem humanen, übrigens auch auf dem volkswirtschaftlichen Sektor Danaergeschenke, ja schlicht Torheiten sind, für die selbst kommende Generationen büßen müssen: In Deutschland ist es die Verkehrspolitik, die zum Zerfall der Städte, in Üsterreich die Mietenpolitik, die zum Zerfall der Häuser führt.

Der »Report« ist engagiert geschrieben. zumindest wurde dies in unakademischer Weise versucht, weil dieses Thema alle angeht. Politisch ist der Verfasser nicht festgelegt. Lob und Tadel sind sehr gleichmäßig verteilt. Dies ist auf gar keinen Fall der Ausfluß eines »Proporzdenkens«, da eine solche Taktik der Supertaktiker, die durch Brillen mit zweifarbigen Augengläsern sehen, letzten Endes auf diese selbst wieder zurückfällt und sie – bei beiden Parteien – gleich unglaubwürdig macht.

Stadtqualität ist ein Teilbereich der Umweltqualität. Gerade in den letzten Jahren wurde die Stadtqualität besonders stark gestört, in einigen Fällen direkt zerstört, was durch das hier vorgelegte Material mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen wird. Eine Trendwende kann hier nicht durch Taktieren und halbe Lösungen, sondern nur durch radikale Maßnahmen erreicht werden. Das amerikanische »Vorbild« zeigt uns in diesem Fall, daß mit unseren Städten auch unsere ganze Kultur und Zivilisation unterzugehen drohen. In den Städten ist diese Kultur (»Stadtkultur«) einmal gewachsen, mit dem Sterben der Städte müßte sie zwangsläufig untergehen.

Stadtqualität ist die Voraussetzung dafür, daß das Leben in unseren Städten lebenswert bleibt. Tritt eine weitere Progression der "Stadtverschmutzung« ein, wie wir diese heute schon zu erleben gezwungen sind, dann werden die Städte veröden und von unterprivilegierten oder asozialen Randgruppen usurpiert werden. Der vorliegende Report versucht die Trendumkehr zu analysieren, zu rechtfertigen und zu beschleunigen. Für die Politiker an den Schalthebeln der Macht sollte er eine Entscheidungshilfe sein.

Die Situation

Städte im Zerfall

Der Zerfall städtischer Siedlungen ist kein modernes Phänomen. Auch das Argument, daß sich die Stadt als solche »überlebt« habe und in neueren, größeren Stadtagglomerationen aufgehe, ist nur teilweise richtig. Natürlich geht in der Epoche der Weltwirtschaft der begrenzte regionale Wirtschaftsraum immer mehr zurück, wie einst das Handwerk durch die Industrie und in jüngster Zeit der kleine Kaufmann durch das Kaufhaus verdrängt wurde.

Es gibt aber heute in allen Ländern noch Städte mit einer durchaus gesunden wirtschaftlichen Basis und einem Selbstverständnis ganz eigener Prägung, das ungebrochen ist. Diese Städte haben sich also nicht nur nach eigenen Gesetzen entwickelt, sondern ihre Eigengesetzlichkeit auch bis auf den heutigen Tag bewahrt. Man mag es vielleicht als »romantisch« abwerten, wenn wir in diesem Zusammenhang etwa den »Morgenstreich« in Basel, den »Heilbronner Herbst« oder den Ulmer »Schwörmontag« als Beispiele anführen. Aber an diesen Tagen ruhen hier Arbeit und Verkehr, weil in diesen Städten nicht nur das Gesetz jahrhundertealter Traditionen nachwirkt, sondern auch heute noch durchaus lebendig ist. Hier identifiziert sich der Bürger noch mit seiner Stadt und ist deshalb auch ein Teil dieser Stadt.

Andere Städte haben diese Prägekraft und damit auch die Identifizierungsmöglichkeit des Bürgers mit seiner Stadt fast eingebüßt oder schon für immer verloren. Früher sind bedeutende Städte durch Naturkatastrophen, Kriege, Seuchen, Verlagerungen der Verkehrsströme oder durch den Verlust der wirtschaftlichen Existenzbasis zugrunde gegangen. Auffallend viele Städte wurden im Mittelalter an andere, günstigere Plätze verlegt. Von ihrer einstigen Existenz zeugt heute nur noch der Name Altstadte oder Altenstadte.

Der Zerfall unserer heutigen Städte hat andere, tiefergreifende Gründe sehr komplexer Art. Die mittelalterliche Stadt war noch eine Rechts- und Wirtschafts- einheit mit festen Normen. Dies zeichnete sich im Stadtplan, in der Hausstruktur und am Ende im gesamten Erscheinungsbild einer Stadt ab. Später änderten sich diese Normen, ohne daß neue Strukturen nachwuchsen. Es machte sich höchstens ein Anpassungsprozeß bemerkbar, der Halbheiten zur Folge hatte. Die Kaufmannsfamilien verarmten, das Patriziat wurde bedeutungslos und es setzte langsam aber sicher die Nivellierung ein, die immer Vorstufe des Zerfalls differenzierterer Organismen ist.

Die Auswirkungen dieses Strukturwandels zeigten sich beim Einzelhaus wie im gesamten Stadtbild. Bedeutende Bürgerhäuser wurden immer mehr unterteilt, um für zahlreiche Familien Raum zu schaffen. In manchen Städten gab es damals schon Stockwerkseigentum und damit auch eine immer größer werdende Zer-

splitterung des Hausbesitzes, der bei den dauernden Streitigkeiten der Teilbesitzer kaum mehr regeneriert und erneuert werden konnte. Falls man nicht mehr erweitern konnte, wurden Stockwerke aufgesetzt oder Höfe verbaut. So verkrustete sich die Bausubstanz, schon ehe die Stadtmauern fielen, und das geschah meist erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die »Altstadt«, ursprünglich mit genügend Baulandreserven und Gärten ausgestattet, wurde trist, eng und unwohnlich.

Mit dem Beginn der Industrialisierung begannen sich dann noch kleinere Betriebe im Stadtorganismus breitzumachen, was eine weitere Entwertung der innerstädtischen Substanz zur Folge hatte. An den Hauptaussallstraßen, bei den neu entstehenden Industriebetrieben oder in Bahnhofsnähe etablierten sich dann Vorstädte, die oft nur den Charakter von Wucherungen annahmen und mit dem ehemaligen Stadtkern kaum zusammenwuchsen. Ihre Gestaltung war meist desolat und dem jeweiligen Baumeister-Baukasten-Einheitsstil unterworfen, der mit den typischen regionalen und lokalen Idiomen der vorhandenen Baustruktur nichts mehr gemeinsam hatte.

Dies ist - kurz gefaßt - die schwierige Situation, vor der wir heute stehen. Die Frage lautet nun: Soll man diese stark verkrusteten, verwohnten, mit technischen Improvisationen und Prothesen eben noch auf dem unteren Niveau unseres heutigen Wohnstandards gehaltenen und oftmals durch natürliche Abnutzung wie durch unsachgemäße Behandlung fast an den Rand des Ruins gebrachten Häuser und Stadtviertel noch sanieren oder lieber gleich ganz niederreißen und durch moderne Neubauten ersetzen?

Vom rein bautechnischen und finanziellen Standpunkt aus gesehen wäre die Demolierung zahlreicher Einzelhäuser oft zielführender als deren Sanierung, aus organisatorischen Gründen sogar noch eine Flächenerneuerung auf breiter Basis. Fundamente, die sich gesenkt haben, Mauern, die überhängen oder Decken, die morsch geworden sind, kann man nicht mehr »sanieren«. In derartig extremen Fällen bleibt nur noch die Demolierung und der anschließende Wiederaufbau als einzige Konsequenz übrig.

Wie es in der Vergangenheit zu einem derartigen Verfall kommen konnte, wurde oben bereits berichtet. Die Entwicklung seit dem Ende des Ersten Weltkrieges hat diesen Zerfall durch legistisch unkluge Maßnahmen auf dem Mietensektor noch beschleunigt. War in der Gründerzeit der Hausbesitz ein »Zinsobjekt«, so war dies ein sozial vielleicht bedenklicher, wirtschaftlich gesehen aber ein für die damalige Zeit »normaler« Trend, falls man Haus- und Kapitalbesitz gleichsetzen will. Das Krebsübel der Wohnbauspekulation war nur, daß man aus dem vorhandenen Wohnvolumen das Äußerste »herausholen« und auch bei Neubauten mit möglichst geringen Investitionen möglichst viel Wohnraum in einem Baublock unterbringen wollte. Die Folge war die (in Wien) sogenannte »Bassena«-Wohnung mit Wasser und WC außerhalb der Wohnung: eine fast klassische Präfabrikation für Hausseindschaften!

Auf diese üble Spekulationswelle folgte ein sozial vielleicht lobenswerter, wirtschaftlich aber unsinniger Gegenkurs. Jetzt wurden die Mieten »eingefroren«, während daneben die Inflation weitergaloppierte. Miete und Hausbesitz bekamen so einen immer gefährlicheren »Sonderstatus« außerhalb und jenseits der wirtschaftlidien Gegebenheiten und Notwendigkeiten. Die Auswirkungen auf die Altbausubstanz waren verheerend. Der Hausbesitzer hatte selbstverständlicherweise kein Interesse mehr an diesem »Besitz« und ließ die Häuser verkommen, die Mieter konnten mangels mangelnder reditlicher Kompetenzen an diesem Zustand auch nichts mehr ändern. Selbst wenn sich ein Großteil einsichtiger Mieter geeinigt hätte, blieben immer noch »Sozialfälle« und asoziale Außenseiter, die - wenn nicht für alles, so doch für manches - Geld übrig hatten, nur eben nicht für ihre Wohnung, die ja schon da war oder eben vom Staat oder den Gemeinden geschaffen werden »mußte«.

Nach dem Ersten Weltkrieg setzte in Wien auch eine soziale Deklassierung ein, da von dem großen Habsburgerreich nur noch ein Kleinstaat übrig geblieben war, die Hauptstadt aber in der alten Größenordnung verblieb. Der einstige Glanz palastähnlicher Bauten ist oft der Tristesse gewichen. Viele Häuser aus der Zeit um 1900 besitzen Fahrstühle, die aber heute nicht mehr funktionieren und deshalb von Hausbesorgerinnen zum Abstellen von Besen oder Kübeln zweckentfremdet werden. Sie könnten oft leicht wieder in Gang gesetzt werden. Aber es fehlen eben die Mittel! Fast jeder Mieter hat aber auf der Straße sein Auto stehen, dessen Kosten sich im Monat auf ein Vielfaches der Mietkosten belaufen.

Wenn bestimmte politische Kräfte direkt oder indirekt asoziale Regungen tolerieren oder gar fördern, dann ist dies für die wirtschaftliche Substanz ebenso gefährlich wie das asoziale Verhalten einiger weniger Hausbesitzer und einiger vieler Spekulanten. Es ist dies schon kein echter Antagonismus mehr, sondern ein Angriff auf die Substanz von verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen her. War erst der Haus- und Grundbesitz ein Mittel, um die sozial Schwächeren »auszubeuten«, so wurde jetzt aus der »Mietenpolitik« ein latentes Enteignungsverfahren gegen die sozial Stärkeren. Im Endeffekt kam dabei genau dasselbe heraus: Minderung der Wohn- und damit auch der Stadtqualität.

Der »Erfolg« von 55 Jahren sozialistischer Mietenpolitik sieht heute in Wien so aus: Nur 124/0 (84 000 von 729 000) der Wiener Wohnungen entsprechen heute dem wünschenswerten Lebensstandard. Es sind aber nicht ausnahmslos Altbauten, die so desolat sind, sondern auch 40 % der Nachkriegsbauten entsprechen diesen Mindestforderungen nicht.3 »Der Nulltarif« – etwas anderes ist der Schillingzins auf Friedenskronenbasis in Relation zu den Baupreisen nicht - ist zum Danaergeschenk für alle Betroffenen geworden. «4 Auf dem Mietensektor hat die Einfrierung der Mieten zu fast unglaublichen Zuständen geführt. Osterreich hat den

»abstrusesten Wohnungsmarkt der Welt: Ein und derselbe Mann mit ein und demselben Gehalt kann das Pech baben, für vierhunderttausend Schilling eine Eigentumswohung kaufen zu müssen, er kann für zweihunderttausend Schilling in einer Genossenschaftswohnung Platz finden, er kann mit hunderttausend Schilling Ablöse eine Altwohnung beziehen, für dreißigtausend Schilling in einer neuen Gemeindewohnung oder für gar kein Geld in einer alten Gemeindewohnung sitzen. Er kann für Wohnungen ähnlicher Größe und gar nicht so unterschiedlichen Standards von hundert Schilling bis zehntausend Schilling Miete bezahlen und bei der Weitergabe einer Zweihunderttausend-Schilling-Wohnung ärgeren Beschränkungen unterliegen als bei der Weitergabe einer Gratiswohnung.«⁵

Noch schlimmer ist in Osterreich das mit dem Mietenstop parallel gehende »Ablöse«-Unwesen, wobei Ablösen von oft horrender Höhe vom einziehenden Mieter dem ausziehenden Mieter (!) bezahlt werden. An die Stelle des Hauseigentümers ist jetzt der fast unkündbare Wohnungsinhaber getreten. Die spottbilligen Wohnungen werden dann auch von »Pensionisten« (Pensionären) und alleinstehenden Witwen »gehalten«, selbst wenn diese von den vier, sechs oder acht Zimmern nur noch zwei benötigen. Der Rest wird untervermietet, wobei dann die Untermiete weit mehr erbringt, als die Hauptmiete kostet. Man wohnt also nicht nur »frei«, sondern hat auch noch ein gutes Zusatzeinkommen zur Außesserung von Pension, Renten und Gehältern. Manche Leute könnten ohne diese Wohnungen, die ihnen nicht gehören, gar nicht mehr »leben«.

Die (bürgerliche) OVP-Alleinregierung wollte 1968 diese mehr als skandalösen Zustände durch freie Mietvereinbarungen bei Neuvermietungen etwas bereinigen, doch bereits 1974 hat dann der (sozialistische) Justizminister den Entwurf einer neuen Mietrechtsnovelle vorgelegt. Mieterhöhungen sind jetzt nur noch bei Wohnungen über 30 qm »mit zeitgemäßen Mindestanforderungen« (Bad) zulässig. Da aber die meisten Wohnungen (vor allem in Wien) diesen Mindestanforderungen nicht entsprechen, ist somit der status ante 1968 wiederhergestellt. Als Kuriosum

ganz besonderer Art bekommen nun auch noch die Untermieter (siehe oben) Mieterschutz. Mit den überhöhten Untermieten hätte mancher Hausbesitzer im Laufe der letzien Jahre sein Haus sanieren können. Die neue Mietgesetznovelle 1974 wird für Mieter und Untermieter neue erweiterte Rechte und Sicherungen bringen. Für die Regeneration des Baubestandes wird es sich aber durch die Verlängerung der Mietzinsreserve für Reparaturen von fünf auf zehn Jahre verheerend auswirken. Die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen als Hauptursache aller Nöte bleibt erhalten. Der Rechtsanspruch auf Mietzinsbeihilfe trägt noch weiter zur sozialen Nivellierung bei und bildet ebenso wie die für 1975 vorgesehene Steuerreform eine weitere Enteignung von relativ breiten Bevölkerungsschichten, die arbeitsam, Ileißig und verantwortungsvoll sind und die noch Eigeninitiative zu entwickeln vermögen, also gerade des Potentials, das für den Bestand eines jeden Staatswesens lebensnotwendig ist.

Der Mietenstop hat also nicht nur Zerfall im Gefolge. Nachdem der Hausbesitz zu einer unrentablen Sache geworden war, begann sich nach dem Gesetz der Schwerkraft die Spekulation zu regen. In einem Gebiet, in dem die Bodenpreise astronomische Höhen erreichten und immer noch weiter klettern, sind zerfallene Häuser ohne jede Rendite und mit immer neuen Belastungen für ihre Besitzer einfach absurd geworden. Mit dem Argument der Baufälligkeit wird meist sehr großzügig umgegangen, das desolate Bild der nicht mehr funktionierenden Installationen und der herabhängenden Elektrokabel, das undichte Dach und der herabfallende Verputz zeigen auch dem oberstächlichen Betrachter, was die Stunde geschlagen hat.

Genügt auch das noch nicht, so wird das Haus für Gastarbeiter freigegeben, wodurch für die übrigen Bewohner die höchste Alarınstufe gegeben ist, diese unwirtliche Stätte schnellstens zu verlassen. Die Gastarbeiter bezahlen zwar auf der einen Seite höchste Mieten, auf der anderen Seite aber fühlen sie sich auch für nichts verantwortlich, wodurch die Substanz – wie geplant – noch progressiv zerstört wird. (Ein bundesdeutsches Vergleichsbeispiel: In Schweinfurt hat sich die Einwohnerzahl der Altstadt zwischen 1950 und 1970 von 8000 auf 5000 verringert, der Anteil der Gastarbeiter – verglichen mit dem gesamten Stadtgebiet – um 120 % erhöht. Was hier Ursache und was Folgeerscheinung ist, bleibt die Frage!) In Österreich ist das Gastarbeiterproblem noch nicht ganz so gravierend, aber in manchen Wiener Gemeindebezirken zeichnet sich die Misere bereits deutlich ab.

In dieser Situation gibt es nun zwei Möglichkeiten. Entweder versucht eine Gebäudeverwaltung ein Haus (in Österreich nach § 7) zu sanieren, wobei die Kostenvoranschläge und vor allem die Schlußabrechnungen in vielen Fällen ziemlich undurchsichtig – genauer gesagt: überhöht – sind. Manche Gebäudeverwaltungen verlangen Provisionen, die dann von Handwerkern wieder auf die Abrechnungen überwälzt werden. Nur die Hinzuziehung von Sachverständigen und die Einleitung gerichtlicher Schritte kann dann die ungerechtfertigten Forderungen etwas

^{*} KU v. 8.4. 1974. Vgl. dazu den Leserbrief im KU v. 12.4. 1974: »Seit 50 Jahren zahlen die Mieter unverändert den Zins von 1914, das ist für eine Zimmer-Küche-Wohnung sage und schreibe 30 Schilling und für eine 2-Zimmer-Küche-Wohnung zirka 45 Schilling monatlich. Das ist nicht einmal das Trinkgeld für einen Handwerker. Ist cs da ein Wunder, wenn in den Häusern nichts repariert werden konnte und sie mit der Zeit verfallen sind? Wem wurde damit etwas Gutes getan, wenn er jahrelang umsonst wohnte, ... wenn er jetzt im Alter entweder den zehnfachen §-7-Zins zahlen muß oder überhaupt wegen Abbruchs gekündigt wird? Das noch heute geltende Mietengesetz von 1914 mit dem Slogan Schach dem Zinsgeier war zwar immer für eine Partei ein guter Wahlschlager, in Wirklichkeit aber ein Betrug am Volksvermögen und somit am ganzen Volk.«

⁵ PR, H. 11, 1974

zurückschrauben. Auf jeden Fall wird aber jetzt die Miete auf die Höhe einer Kostenmiete ansteigen und dadurch oft ein Vielfaches der sogenannten »Friedensmiete« betragen, was aber noch das kleinere Übel ist.

Oder aber wird ein Objekt wegen »Baufälligkeit«, in schlimmeren Fällen gleich wegen »Einsturzgefahr« geräumt, auch wenn dieses Haus noch viele Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte Lebenserwartung hätte. Zeigen sich Decken- oder Mauerrisse, so ist natürlich Gefahr in Verzug. Das Haus kann nur auf eigene Gefahr betreten werden, falls das Betreten nicht gleich ganz verhoten ist. Hart an der Grenze der Legalität, meist aber auch eindeutig jenseits dieser Grenzen, warten die Spekulanten schon auf ihre sichere Beute und, falls sich kleinere Spekulanten verspekuliert haben, die großen Haie, um den kleinen Fischen ihre Beute mit Gewinn wieder abzujagen.

Auf jeden Fall steigen die Preise für die Ruinen dann innerhalb weniger Monate und Jahre um ein Vielfaches ihres "Wertes" (bzw. Unwertes!) und werden immer kostbarer, je wertloser sie werden – denn dann ist die Demolierung und mit ihr das große Geschäft fällig. Der Wiener Bürgermeister Leopold Gratz ließ am 6. April 1974 in den Tageszeitungen ganzseitige Anzeigen erscheinen, in denen die Mieter auf zwei Telefonnummern hingewiesen werden, falls die Gefahr bestehe, daß ein Haus demoliert werde. "Wo bereits Renovierungsaufträge ergangen sind und nicht erfüllt werden, lassen wir die Arbeiten auf Kosten des Hauseigentümers durchführen." Dies ist lobenswert, falls die Mietzinsreserven ausreichen. Was sollen aber die zahlreichen Hauseigentümer, die selbst kleine Leute oder Pensionäre sind, bei schweren Schäden machen? Sollen sie jetzt ihre letzten Ersparnisse aufbrauchen oder sich für das ganze Leben verschulden?

Realistischer scheint hier das Vorgehen des Münchener Stadtrates zu sein. Hier muß der Hauseigentümer erst einen neuen Bebauungsplan vorlegen, ehe der Abbruch genehmigt wird. Auch kann bier nicht mehr von einem »Ist-Zustand« ausgegangen werden, falls ein Hausbesitzer sein I-laus absichtlich verkommen läßt. Auch drohen jetzt dem Hausbesitzer in diesem Falle Strafen bis zu 50 000 DM. Nach der Demolierung beginnt dann erst die Rechnung aufzugehen. Im günstigsten Falle werden wieder Wohnungen gebaut, natürlich weit mehr als zuvor. Die Wohnungen werden kleiner, die Anzahl der Stockwerke steigt und die Qualität des Bauens – besonders die Schall- und Wärmeisolierung – ist meist miserabel. Noch besser ist es natürlich, wenn man Geschäftsräume und Praxen für Ärzte oder Anwälte, überhaupt Büroräume bis zum obersten Geschoß plant. Dann ist der Hausmeister der einzige eigentliche Bewohner des Hauses, falls man das Objekt nicht gleich einer »Wach- und Schließgesellschaft« anvertraut. Allfällige Schäden zahlt ohnehin die Versicherung.

Diese Preisgabe innerstädtischen Wohngebietes zugunsten des tertiären Sektors

der Dienstleistungsbetriebe ist aber das Krebsübel, das die Innenstädte langsam aber sicher in Büro- und Verwaltungsagglomerationen umfunktioniert und ihres Wohncharakters entkleidet. Das Ende dieses »Stadttyps« ist schon durch die Tatsache vorgezeichnet, daß diese »Bürostädte« nach Geschäftsschluß plötzlich veröden und dann aussterben.

Mit dem Aussterhen der Innenstädte hat aber die Stunde für das zwielichtige Gesindel geschlagen. Wir kennen diese Vorgänge schon sehr genau durch das »Vorbild« amerikanischer Städte, die uns hier schon etwas »voraus« sind. Abends wagt niemand mehr auszugehen, da die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß man überfallen und beraubt wird. Da die Polizei machtlos ist, etablieren sich Bürgergarden als Selbstschutzkräfte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. In Stuttgart wurde im März 1974 bereits die Warnung ausgegeben, nachts nicht mehr allein auszugehen, da die (motorisierte!) Polizei die Fußgängerunterführungen nicht mehr kontrollieren könne: ein Symptom dafür, wie gefährlich es ist, den Fußgänger an jeder zweiten Ede unter die Erde zu verbannen. Fußgängerpassagen sind meist auch die unwürdigsten und unmenschlichsten Stätten einer Stadt. Selbst wenn Rolltreppen den Weg in die Unterwelt »schmadchafter« machen sollten, so ist es doch eine Zumutung - vor allem für ältere Personen und für Frauen mit Kindern oder Kinderwagen -, an allen wichtigen Straßenkreuzungen in die unterirdische Deckung zu gehen. um beim Überqueren der Straße nicht überrollt oder niedergemetzelt zu werden. Im innerstädtischen Bereich muß der Fußgänger überall »Vorrang« haben8.

Die abendliche Stadtverödung ist auch eine Folge der zu wenig flexiblen Ladenschlußzeiten. Diese gehören am Abend verlängert oder gestaffelt. An manchen Abenden könnten die Warenhäuser, an anderen die Lebensmittelgeschäfte und wieder an anderen die Bekleidungs- und Modehäuser länger off en halten. Auch verkehrstechnisch könnte sich dies ausgezeichnet auswirken: die gefürchtete »rush hour« würde so aufgelockert und entschärft. Auch Gasthäuser, Restaurants, Bars und Kaffeehäuser im Stadtkern sollten abends nicht zu früh schließen. Es gibt bekanntlich Gartenrestaurants, die an heißen Sommernachmittagen »wegen Personalmangels« geschlossen sind. »Ruhetage« sind dann meist der Samstag oder der Sonntag, wenn nicht gleich beide zusammen. Man versuche einmal in der Wiener Innenstadt am Sonntagabend zum Essen auszugehen!

Genauso ist es beim Museums-, Galerie- oder Theaterbesuch. Falls eine Galerie überhaupt geöffnet ist, wird bereits um 1 Uhr wieder »gesperrt«. Der alte Wärter, der ohnehin meist auch im Dienst ein Nickerchen macht, kann jetzt wenigstens zuhause auf seinem eigenen Sessel schlafen! Hunderte von Fremden stehen aber in einem Fremdenverkehrsland wie Österreich vor geschlossenen Türen der öffentlichen Sammlungen. Ein ganz besonderer Eulenspiegelstreich ist der frühe Theater-

⁶ Vgl. SZ v. 19. 4. 1974: »Fußgänger gehen ungern unter die Erde«

71

schluß, der natürlich dann wieder mit einem allzufrühen Theaterbeginn korrespondiert. Die Schauspieler würden ja gerne länger »arbeiten«, nicht aber die Bühnenarbeiter! Vor dem Theaterbeginn bekommt dann der Fremde noch kein Abendessen und nach dem Theaterschluß - außer in »Nobellokalen« - bekommt er (meist) keines mehr. Stadtqualität?

Zerstörung des Stadtbildes

Es braucht nicht immer der Zerfall zu sein, der das Bild einer Stadt bedroht. Auch unpassende und schlecht proportionierte Neubauten können dieses Ziel erreichen. Der Stephansdom ist nicht nur Wiens erste Sehenswürdigkeit, sondern neuerdings auch zum »stadtplanerischen Sorgenkind Nr. 1« avanciert.

»Zuerst pflasterte man sein bombengeschädigtes Gegenüber mit phantasielos konfektionierten Wohnbauten im , Emmentalerstile zu. Dann umgab die Erzdiözese den Dom mit ungemein solid anmutenden Geschäftskiosken. Als dann ihre Absicht ruchbar wurde, ein paar Schritte vom Stephansdom ein Barockbaus in eine Hochgarage zu verwandeln und die Einfahrt dazu in Form einer Betonschnecke unmittelbar vor der Kirche zu errichten, gab es einen Proteststurm, eine Unterschriftenaktion, Interventionen. Das Resultat: Garage und Domschnecke stehen und funktionieren bereits. Der ehemalige Stadtplaner Roland Rainer äußerte: 3Ich kenne keine Stadt, deren Dom an der einen Seite von Aborten, an der anderen von häßlichen Verkaufslokalen und an der dritten von einer Schnecke umgeben ist. Da gibt es keine Hilfe mehr, denn die einzige Chance wäre vermutlich, den Dom Stein für Stein abzutragen und in einer freundlicheren Umgebung wieder aufzubauen.«9

Wenn es nicht so traurig wäre, müßte man über so viel Schildbürgerstreiche eine Satire schreiben.

Seit vielen Jahrzehnten macht man sich in Wien auch Gedanken über die Gestaltung des Karlsplatzes. Projekte berühmter Baukünstler wurden entworfen und wieder verworfen. Da wurde plötzlich, ziemlich unbemerkt von Presse und Offentlichheit, eine »Lösung« geboren und raschestens in die Tat umgesetzt, die ein bekannter Verhaltens- und Umweltforscher alsbald mit einem Kaninchenstall verglichen hat. Wie so etwas geschehen konnte, schildert Otto F. Beer:

»Am Rande der großen U-Bahn-Baugrube unweit der Oper tut sich inzwischen schon ein noch größeres Baugreuel auf. Dicht an die barocke Karlskirche anschließend ist der Betonbau einer Schweizer Versicherungsgesellschaft seit dem Sommer in stattliche Höhe angewachsen. Man kann nun schon recht gut erkennen, daß er keineswegs - wie es zunächst hieß - eine bescheiden dimensionierte Flanke zu dem repräsentativen Fischer-von-Erlach-Bau bleiben, sondern die Kirche samt ihrer grün schimmernden Kuppel und ihren römisch empfundenen Triumphsäulen ziemlich brutal in die Zange nehmen werde. Von der ursprünglichen Absicht den Barockbau auf seinem kleinen Hügel frei stehenzulassen, war nichts mehr zu vernehmen, seitdem dort die Bodenpreise auf 150000 Mark pro Quadratmeter geklettert sind. Natürlidi fragt man sich, ob denn niemand in Wien solche verhängnisvollen Eingriffe im Stadtbild verhindern könne. Tatsächlich gibt es bei der Gemeindeverwaltung einen unabhängigen Fachbeirat. Aber wie halt solche Dinge in Wien laufen: dessen Präsident war zufällig gerade jener Architekt, der nun den Stahlbetonbau neben der Karlskirche ausführt . . . «10

Auch die illustre Schönheit der Stadt Salzburg blieb nicht unangetastet. Der Angriff der "Kulturbarbaren« erfolgte an der für das Stadtbild empfindlichsten Stelle: am Mirabellgarten mit dem weltbekannten Blick auf Dom, Altstadt und Festung. Weshalb das Bautenministerium für das größte Bauvorhaben der Gegenwart in Salzburg keinen Architektenwettbewerb ausschrieb, wie dies in solchen Fällen üblich ist, wäre einer eigenen Untersuchung wert. Nachdem man in dieser Angelegenheit »die Offentlichkeit ausschloß«, gelang erst im Januar 1974 einem Reporter der Salzburger Nachrichten eine Modellaufnahme »nur unter größten Schwierigkeiten und gegen den Willen des zuständigen Bautenministeriums«. Die Architektur - neben einem der berühmtesten Barockgärten der Welt - war einfach »niederschmetternd«: Sterile Kuben mit schmalen Fensterschlitzen (Achsabstand 72 Zentimeter!), ... von der vox populi bald als »Gefängnisfassade« eingestuft. Ein Sturm der Entrüstung in der Presse: »Monstrum einer Un-Ardtitektur« (Hans Sedlmayr), »Lagerhaus- und Hochgaragenarchitektur«, »schlicht ein Verbrechen«, »Bauen als Umweltzerstörung in Salzburg«, »zutiefst inhuman und unsozial«, »Glas-Beton-Gigant«. Ein Leitartikel der Salzburger Nachrichten trug die Überschrift: »Genug mit der Sünde am Borromäum«, ein anderer: »Stein des Anstoßes«.

Wie konnte es zu einem derartigen Skandal kommen? Ein verdienter und bekannter Praktiker der Salzburger Altstadterhaltung, Baurat Dr. Hans Hofmann, beschreibt es so:

»Es ist durchaus verständlich, wenn die Rücksichtnahme auf diese Interessen [des Bundes, d. Vf.] bei der Beurteilung des Bauvorhabens durch die damit befaßten Gremien und die diesen unterstehenden Amter stark im Vordergrund steht. Mit einer Ausnahme allerdings: Mit dem Altstadterhaltungsgesetz wurde in der Sachverständigenkommission eine Instanz geschaffen, die einzig und allein nach städtebaulichen und architektonischen - also rein ästhetischen - Gesichtspunkten zu beurteilen hat, ob sich ein Bauvorhaben im Altstadtbereich «dem charakteristischen Gepräge des Salzburger Altstadtbildes harmonisch einfügt, oder nicht . . . Es ist mir daher unverständlich, warum die einzige Instanz, die dazu berufen wäre, ihr Urteil in voller Unabhängigkeit abzugeben, sich hier (und das darf wohl mit Recht angenommen werden) gegen ihr eigenes Gewissen den geltend gemachten kulturpolitischen Interessen gebeugt und gegen den Geist des Altstadterhaltungsgesetzes verstoßen hat. Es muß allerdings zugegeben werden, daß eine Kommission, die zum Teil aus Organen der Landesregierung besteht, das seinerseits im Wege der mittleren Bundesverwaltung den Bund als Bauwerber und damit das Projekt zu vertreten hatte, überfordert sein dürfte.«11

Der Vorstand dieser Sachverständigenkommission, die in Salzburg seit Jahren heftig umstritten ist, ist der Landesbaudirektor (Fachrichtung Wasserbau), der das Unglücksprojekt vehement vertreten hat¹².

Christian Graf Walderdorff urteilte folgendermaßen über das Projekt:

*Das Modell...zeigt einen höchst einfallslosen, biederen Entwurf. Obwohl die Verteilung der Baumassen denkbar primitiv ist, leidet selbst sie noch unter dem Ungleichgewicht der beiden Seitenflügel. Der mittlere Verbindungstrakt ist vollends ein Versatzstück, das in ähnlicher Ausführung in jedem Industrieviertel stehen könnte. Von einem architektonischen Anspruch, zu den vorgegebenen Bauwerken, dem Mirabellgarten und dem Stadtbild in weiterem Sinne in positive Beziehung zu treten, ist nichts zu merken.«19

Peter M. Bode, immerhin einer der profiliertesten Architekturkritiker Deutschlands, beschreibt in dem Artikel »Die Stadtbildschänder von Salzburg« diese totale Fehlleistung so:

"Unerhörtes ereignet sich in dieser wegen ihrer Baukunst weltweit bewunderten Stadt, die im internationalen Denkmalschutzjahr 1975 als lobenswerter Modellfall präsentiert werden soli, und die sich selbst sehr viel darauf zugute hält, daß für Salzburg ein Altstadterhaltungsgesetz beschlossen wurde. Dem allem und einer verpflichtenden Architekturtradition zum Trotz baut man nun im Anschluß an die Reste eines Renaissancepalastes (das "Borromäum") bis hart an den Mirahellgarten heran einen überaus massiven Hochschulkomplex für Universität und Mozarteum, der in seltener Rücksichtslosigkeit das Gleichgewicht der Ränder des barocken Parks zersfört, die einmalige Sichtbeziehung von Schloß über Garten und Dom bis hinauf zur Festung aus der Bahn wirft und mit brutaler Arroganz in das großartige Stadtbild auf dem rechten Salzachufer einbricht, das hier durch die Dreifaltigkeitskirche, das höherliegende Kapuzinerkloster und die Hänge des Kapuzinerberges akzentuiert wird.

Diese in ihrer Trockenheit und Monotonie schon fast beispiellose Edelkaserne (weiße Marmorverkleidungen in einer Stadt der ausgesprochenen Putzfassaden) betont so sehr den Gegensatz zur gesamten baulichen Umgebung, daß man sich fragen muß, woher der Architekt (der Name ist der Redaktion bekannt!) den Mut nimmt, mit seiner bescheidenen Begabung derart aufzutrumpfen, anstatt gegenüber dieser kostbaren Situation Demut und Einfühlungsvermögen aufzubringen. Wie konnte er es sich leisten, in so platter Weise die Anschlüsse an das alte Palais herzustellen: Er schafft keine transparenten, behutsamen Gelenke, sondern klatscht seine klobigen Baumassen zweimal mit voller Breitseite an den Renaissancebau, wobei er den schmalen Hochschulflügel dem Attikageschoß des Palais bedenkenlos bis unters Kinn schiebt. Das sieht so aus, als wehre sich der Altbau verzweifelt gegen die Flut der Neubauwucht. Die beiden Flügel werden zum Garten hin durch einen schlankeren, niedrigeren Trakt verbunden, so daß im Inneren der Anlage ein totes städtebaulich nicht zu integrierendes Geviert entsteht, tauglich nur als überdimensionaler Lichtschacht.«14

Ebenso Schreckliches wie in Salzburg »tut sich« jetzt auch in Weingarten, wobei außerdem noch merkwürdige Parallelen mit dem Salzburger Fall vorliegen. In der Barockzeit gab es einmal den berühmten Weingartener Idealplan¹⁶, der das

ganze Kloster-Ensemble in harmonischer Weise ausgebaut zeigt. Der Plan blieb unvollendet. Aber die "Unheiligen der letzten Tage« ließ dies nicht ruhen. Sie haben dafür gesorgt, daß nunmehr das Kloster "vollendet«, d. h. genauer gesagt, zerstört wurde.

Zu diesem Zweck wurde 1970 sogar ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, aber erst 1974 wurde diese seltsame »Leistung« bekannt. eine architektonische Untat! Wer waren denn die Preisrichter (alle »gleicher couleur«!), die dieses »Serienprodukt heutiger Durchschnittsarchitektur« (eine noch sehr euphemistische Bezeichnung) prämitert haben, das nun als völliger Fremdkörper ein Architektur-Ensemble von einmaligem Rang total zu entwerten droht. Das gestalterische Niveau, das gerade hier notwendig gewesen wäre, ist hier höchstens noch mit dem »Nulltarif« zu bewerten.

Besonders deprimierend ist jedoch, daß auch der Rektor der hier entstehenden Pädagogischen Hochschule dieses Projekt vehement unterstützt. Gewiß wird jeder Rektor für den Neubau »seiner« Hodischule eintreten. Aber schließlich steht ja hier nicht nur die Schalfung neuer Studienplätze zur Debatte, sondern auch ein gewisser kultureller Anspruch unserer Gesellschaft. Wenn aber eine Hochsdiule (und das gerade an dieser Stelle!) genauso aussieht wie die Produktionsstätte einer Schuhcremefabrik, dann muß man um den »Ausstoß« aus dieser Bildungseinrichtung bangen. Diese furditbaren (Er) Zeugnisse unserer *Baukultur« schrecken nämlich nicht nur, sie »bilden« - in diesem Falle leider - auch. Wie müssen die künftigen Erzieher des Landes Baden-Württemberg später einmal den kulturellen Belangen dieser so überaus reichen Landschaft der Kunst gegenübertreten, wenn sie täglich dieses (negative!) Anschauungsmaterial vor Augen haben, wie man Niveau durch Niveaulosigkeit vernichten kann! In der Jury, die eine derartige »Missetat« geschluckt hat, soll auch ein Vertreter des Landesdenkmalamtes mitgewirkt haben. Als die berühmte Nedsarfront von Wimpfen durch den jammervollen Neubau des Mathildenbades zerstört wurde, hat die Denkmalpflege ebenfalls geschlafen, und als die Ulmer Donaufront durch das Donau-Center einen Schlag bekam, hat der Denkmalpfleger Walter Supper sogar verlautbart: »Hier ist eine Arbeit geleistet worden, der wir zustimmen!«

Als guter Kenner des Landes ist man heute schockiert, wenn man beim Betrachten eines Bildbandes über das Herzstück Württembergs¹⁶ alte Ortsbilder durch eine völlig unorganische (so »wachsen« Organismen nicht, so »wuchern« sie höchstens!) »Supra-Architektur« überlagert findet. Wo schon das »Land« um die Stadt Ludwigsburg so ins Kraut geschossen ist, durfte natürlich auch die Stadt Ludwigsburg nicht zurückbleiben. Auf dem Reithausgelände baut man jetzt nahe dem Favorite-

¹² ebd., v. 2. 3. 1974 13 SAN v. 28. 2. 1974 14 SZ v. 29. 3. 1974

¹⁸ H. Koepf, Schwäb. Kunstgesch. 4 (1965), S. 48, Abb. 66

¹⁸ O. Rombach/M. Blümcke, Im Herzen Württemhergs. Neckarland zwischen Stromberg u. Ludwigsburg, Enz u. Bottwartal. Stuttgart u. Aalen: Konrad Theiss 1973 (mit vielen, teilweise hervorragenden Abb. von A. Brugger u. W. Röddle)

park ein »Marstall-Center« (schon die Namen dieser modernen Wucherungen sind bier psychoanalytisch sehr aufschlußreich!), das mit 51 Metern Höhe den (glücklicherweise fernen) »Hohen Asperg« glatt überragt, Daß der Gigant aber auch das (unglücklicherweise nahe) Barockschloß Ludwigsburg arg bedrängt, hat man bei der Projektierung wohl nicht bedacht: Ein Faustschlag in das Gesicht der Stadt des »Blühenden Barock«! Haben die hierfür Verantwortlichen dies verabsäumt, so ist dies schlimm, haben sie es aber »einkalkuliert«, so ist es noch viel schlimmer! Wir möchten hier Otto Borst völlig beipflichten, wenn er schreibt: »Für das Gesamtbild dessen, was man Ludwigsburg nennen darf, ist das entstehende Hochgebäude indessen eine Provokation und ein Unglück. Das ist fraglos.« Mit einer kleinen Korrektur: ... Was man Ludwigsburg nennen durfte!17 Wie Kleinwagen von Schwerlastern, so wird hier ein Stadtbild mit einem sehr subtilen Maßstab glatt ȟberrollt«! Recht hat hier sicher der Vorsitzende der Ludwigsburger Architektenkammergruppe, wenn er ausführt, daß dieses Projekt einen Teil der Stadt »in den Schatten« stelle. Qualitätsmäßig ist natürlich genau das Gegenteil richtig. Ist es denn ein echtes Anliegen der modernen Architektur, gerade den Stadtteil mit dem bekanntesten deutschen Barockschloß »in den Schatten zu stellen«?

Daß dieses negative Phänomen durchaus nicht unikal, sondern leider fast schon die Regel ist, beweist der analoge Fall des "Donau-Center« in Neu-Ulm, das als großspuriges "Pendant« das selbst heute noch wundervolle Stadtbild der Ulmer Donaufront glatt erschlägt und nunmehr auch die Skyline der Donaustadt als Dominante beeinträchtigt. Ulm, das bisher seinen Namen stolz durch den Zusatz "an der Donau« zu schmücken pslegte, muß inskünftig schon das Epitheton "am Donau-Center« tragen. Der Verfasser hat hier rechtzeitig, wenn auch vergebens, vor diesem städtebaulichen Unglück mit ganz ähnlichen Motivationen gewarnt, wie dies Otto Borst im Fall Ludwigsburg getan hat¹⁶.

Was uns aber immer wieder erschüttert, ist die kaltschnäuzige Präpotenz, mit der man derartige Monstren (natürlich aus rein wirtschaftlichen Gründen, die man aber schamvoll verschweigt!) als architektonische Denkmale der Gegenwart, ja sogar der Zukunft, hinaufzuloben versucht, obwohl das Urteil der Zukunft sicher ganz anders aussehen wird. (Die Abwertung der "Ewiggestrigen« ist ja – kurz vor einer Zukunftskatastrophe – kein durchaus neuartiges Symptom!) Der Technische Beigeordnete der Stadt Ludwigsburg nennt das Projekt "Klasse« ("klassisch« wäre noch weit origineller gewesen) und: das, "was dazwischenliegt und nicht bineinpaßt (!), muß Zug um Zug bereinigt werden.« "Bereinigt« ist ein genauso stilvolles Wort wie "Säuberung«, das zum Wortschatz der Totalitären gehört. Wir haben bei dem äußerst anspruchsvollen Städtebauer Professor Heinz Wetzel auf der TH Stuttgart einmal gehört, daß sich Neubauten in den vorhandenen städtebaulichen Rahmen einzufügen hätten. Das Bau-Team des "Marstall-Center« denkt da

völlig anders: "Die nächsten Jahrzehnte werden beweisen [werden sie das wirklich?], ... daß wir recht gehabt haben. Sein speaker Hegenbarth formuliert sogar selbstherrlicher als Donato Guiseppe Frisoni, von dem man heute immer noch spricht, seine Sentenz: "Eigentlich ist unser Wohnturm ja noch viel zu niedrig. Er ist schließlich das Symbol des Projektes, und das Projekt wird das Symbol des modernen Ludwigsburg werden! Derartige Denker haben eben schon die Zukunft gepachtet, während ihre Kritiker höchstens noch die Vergangenheit zu verteidigen haben. Ohne Prognostiker sein zu wollen, kann man aber heute schon mit Sicherheit eine Prognose geben: Dieses neue "Symbol« wird mit Sicherheit keinen einzigen Besucher nach Ludwigsburg zu locken vermögen, denn derartige "Architektur von der Stange" hat heute schon fast jedes größere Dorf, aber nur eine Stadt in Deutschland hat ein vergleichbares Barockschloß! Wohl aber werden in Zukunft, wenn die Hochhausideologie einmal nachgelassen hat, die Bewohner dieses Zuchthaus menschlicher Vermassung früher oder später fluchtartig wieder verlassen, ohne daß deshalb ein Erdbeben oder ein Großbrand auszubrechen braucht.

In Ulm hat dieser Umdenkprozeß schon längst begonnen, und selbst manche Kulturpolitiker, die dort zunächst auffallend geschwiegen haben, wünschen jetzt das Monstrum »Donau-Center« schon dorthin. »wo der Pfeffer wächst«. Selbst die einstigen Protagonisten sind schon unsicher geworden. Diese Unsicherheit beruht aber auf anderen, rein wirtschastlichen, Gründen. Die Hochhausepidemie wird erst dann erloschen sein, wenn die Spekulanten auf den »Halden« ihrer nicht mehr vermieteten oder schon wieder geräumten Wohnungen sitzen geblieben sind.

Die Malaise können wir beim Ulmer »Universum-Center« analysieren, das städtebaulich unglücklich placiert, heute schon nach zahlreichen Berichten der SÜD-WESTPRESSE zu einer Stätte des Fürchtens für seine Bewohner geworden ist. Stadtqualität? Jahre nach seiner Errichtung stehen noch Läden leer, wenn sie nicht schon wieder geräumt sind. Die Geschäftsleute aber, die ausharren, machen sicher kein besseres Geschäft als ihre Kollegen in der Platzgasse! Das einst hochgerühmte Aussichtsrestaurant – mit herrlichem Blick auf die nahen Bahngeleise – ist in der Zwischenzeit schon wieder unrühmlich eingegangen. Nur ein armer Hund hielt hier die Wache, der dann von der rasch alarmierten Polizei kurz vor seinem Ende gerettet werden konnte.

Dabei besitzen gerade Ulm und Neu-Ulm ein gutes und ein schlechtes Beispiel von zwei Hochhäusern. Diese liegen auf der einen Seite zwar weit auseinander, auf der anderen Seite sind sie aber auch bei einem Blick von der stadtverbindenden »Alten Donaubrücke« wieder eng verbunden: Das »Peter und Paul - Hochhaus« beim ehemaligen Augsburger Tor in Neu-Ulm, bestens in die Stromlandschaft eingefügt, in seinen Baumassen großartig abgestuft und fast ein Gelenk zwischen den beiden politisch getrennten Stadthälften bildend, und das völlig mißglückte, bereits erwähnte »Universum-Center«, das sich optisch, womit ursprünglich wohl niemand gerechnet hatte, jetzt auch in der Donau-Front präsentiert.

Gerade aber dieser Modellfall beweist, daß sich die für die Stadtplanung Verantwortlichen die spätere Wirkung derartiger Hochhäuser im gesamten Stadtbild sehr wohl überlegen sollten, da sich diese auch in den ungünstigsten Perspektiven an besonders neuralgischen Punkten bemerkbar machen könnten. Der Autor hat in der Zeit. als das sogenannte »Stella-Hochhaus« am Rande der Altstadt und unweit der Schattenburg in Feldkirch gebaut werden sollte, anläßlich der Ausstellung »Stadtbaukunst in Üsterreich« im Feldkircher Zeughaus die Üffentlichkeit vor dem drohenden Unheil durch Fotomontagen rechtzeitig gewarnt, wie sich dieses Monstrum von allen wichtigen Blidepunkten später einmal »präsentieren« würde und konnte – vorerst – diesen Bau verhindern.

Die "Hochhausideologie" ist letztlich eine wirtschaftliche Utopie. Jeder Verantwortliche, der mit derartigen Entscheidungsfindungen befaßt ist, sollte daher das in diesem Zusammenhang hödist aufschlußreiche Werk des bekannten Wiener Stadtplaners Roland Rainer¹⁹ nicht nur lesen, sondern auch beherzigen.

Vor allem aber sollte er die neueren, medizinisch noch völlig unerklärlichen, wissenschaftlich aber absolut sicher nachgewiesenen Fakten kennen, daß die Krankheitshäufigkeit in Hochhäusern umso mehr anwächst, je höher die Testpersonen in einem Hochhaus wohnen. Dabei handelt es sich merkwürdigerweise nicht um psychische, sondern um rein physische Erkrankungen. Astronauten, die kürzere Zeit der Erdschwerkraft entzogen werden, erleiden bekanntlich auch wissenschaftlich schwer erklärbare und erst in vielen Jahren klarer festzustellende Schädigungen. Sollte dies bei Bewohnern von Hochhäusern mit dem Grad der Entfernung vom Erdboden ähnlich sein? Dies ist bis heute unerforscht, wenn auch die Symptome klar erwiesen sind.

Sicher haben aber die Hochhaus-Monstren einer profitorientierten, total ahumanen, ja geradezu antihumanen Un-Architektur viele unserer illustren Stadtbilder in ihrem Wesenskern vernichtender getroffen als der Bombenhagel des Zweiten Weltkrieges. Zerstörte Häuser kann man wieder aufbauen! Kann man aber ein im Stadtkern fehlgeplantes Hochhaus jemals wieder vernichten? Selbst wenn die Bewohner diese Monstren später wieder verlassen sollten, so ist deren wünschenswerte Demolierung technisch fast noch schwieriger als die Beseitigung der total sinnlos gewordenen Flaktürme des Zweiten Weltkriegs! Sie werden bewohnt bleiben – von lichtscheuem Gesindel – wie die verfallenden römischen Thermen oder das dortige Marcellustheater und somit auch wieder eine gewisse negative Funktion im Stadtgefüge bilden: Zeugnisse soziologischen Fehlverhaltens!

Verkehrs- und Umweltprobleme

Einleitung

Das Verkehrsproblem im inneren Stadtkern ist heute anscheinend kaum mehr lösbar, will man nicht radikale Lösungen anstreben, d. h. den Individualverkehr weitestgehend eliminieren oder in den »Untergrund« verlegen. Die halben Lösungen, die man bisher versucht hat, den Stadtkern dem Verkehr zu »öffnen«, vorhandene »Engpässe« zu beseitigen und am Ende sogar große Straßendurchbrüche zu wagen, haben sich letztlich als unbrauchbar, wenn nicht schädlich, erwiesen. Der Gipfel aller Fehlleistungen aber ist die »Stadtautobahn« – die verheerenden Folgen sind bekannt.

Unter dem Titel »Aufstand der Gequälten« lesen wir in einem Leitartikel:

»Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß eine Welle von Protesten gegen den Verkehrslärm und die permanente Einnebelung mit Abgasen unter den Anliegern autobahnähnlicher Straßenzüge in den innerstädtischen Verdichtungsräumen ins Haus steht. Die rund um die Uhr gepiesachten Verkehrsgeschädigten haben es bis obenhin satt hekommen, auf unabsehbare Zeit Stieskinder dieser Stadt zu bleiben. Sie wollen nicht "Selbstmord auf Raten" begehen..."

Das Auto als Individualverkehrsmittel ist an sich weder gut noch schlecht, falls es wirklich Individualverkehrsmittel bleibt, d. h. in dünn besiedelten Gebieten eingesetzt wird, in denen sich Massenverkehrsmittel in dichter Folge nicht lohnen. Sobald aber größere Massen von Verkehrsteilnehmern in verdichteten Wohngebieten – und das dichtestbesiedelte Gebiet ist die Innenstadt – plötzlich jeder für sich allein ein Individualverkehrsmittel benutzen möchte, ist dies schon rein ökonomisch gesehen ein Unding und damit auch ein Unsinn. Wenn das Individualverkehrsmittel zum Massenverkehrsmittel wird, so zeichnet sich schon rein sprachlich ein Widerspruch ab, vom logischen Widerspruch ganz zu schweigen.

Parkbrobleme

Dabei ist das Auto noch eine wirtschaftlich höchst sinnlose Fehlkonstruktion. Es bietet Platz für 4–6 Personen, obwohl es doch meist nur ein Mensch im Stadtverkehr benutzt. Morgens kommt dann dieser »glückliche« Autobesitzer vor seinem Arbeitsplatz vorgefahren, verparkt als »Dauerparker« eine Fläche von 10–15 qm und verschwindet abends wieder nach Hause. In der Zwischenzeit blockiert und belastet sein Fahrzeug die Innenstadt auf Kosten der Allgemeiheit, oft sogar noch auf Gehwegen und vor wichtigen Straßenübergängen für Fußgänger. Hunderte, oft viele Tausende von Fußgängern müssen dann die Ungetüme auf der für den Fahrzeugverkehr vorbehaltenen Straße umgehen, wobei vor allem alte Menschen und Kinder schweren Gefahren ausgesetzt sind.

¹⁹ R. Rainer. Lebensgerechte Außenräume, Les extérieurs vivants, Livable Environments (1972), S. 11

Stadtqualität

Besonders negativ haben sich diese Parkunsitten im Bereich der Wiener Ringstraße oder des dortigen "Gürtels" ausgewirkt. Die Ringstraße, zu beiden Seiten von eindrucksvollen Bauten der Gründerzeit und prachtvollen Platzanlagen eingerahmt, besitzt neben einer mittleren Fahrbahn (derzeit Einbahn) je einen breiten, von Grünstreifen und Bäumen gerahmten Gehweg und beidseitig eine Nebenfahrbahn mit einem weiteren Gehweg entlang der Hausfronten. Die schattigen Doppelpromenaden sind aber dadurch entwertet, daß sich genau an den Übergängen bei den einmündenden Querstraßen Dauerparker eingenistet haben, die den Fußgänger zu einem wahren "Slalomlauf" zwingen.

Noch schlimmer sieht es am Gürtel zwischen Nußdorfer und Gumpendorfer Straße aus. Hier ist die Stadtbahn teils als Hochbahn, teils in einem durch Querstraßen überbrückten Einschnitt geführt. Die Gehwege zu beiden Seiten der Stadtbahntrasse, von Grünstreisen und Bäumen gerahmt, sind in einem höchst traurigen Zustand. Die Grünslächen haben sich, als Parkplätze mißbraucht, teilweise in Morast und Schlamm aufgelöst, Bäume verkümmern, Bänke werden von Rowdies umgestürzt und sehen oft »Ruinen« ähnlicher als einladenden Sitzmöglichkeiten. Wie das Auto die Lebensqualität einer einst sehr menschenfreundlichen Stadtplanung der Zeit um 1900 infragegestellt und teilweise schon ruiniert hat, beweisen diese verrotteten Zonen in den zentralen Bereichen einer (angeblichen) »Weltstadt mit Herz«.

Nach dieser ersten Welle der Überrollung folgt dann die Verödung, die natürlich die Welle der Asozialen anzieht, die dann am Ende wieder die Welle der Zerstörung einleiten, wie wir dies von der Entwicklung in amerikanischen Städten wissen.

Die Parkplatzmisere bringt aber auch immense finanzielle Nachfolgelasten. Welchen Raum ein Auto blockiert, wurde bereits erwähnt, welche Unsummen ein Quadratmeter Boden in der City kostet, auch. Wenn aber jemand 10-15 qm dieser kostbaren Fläche dauernd »verstellt«, dann müßte er eigentlich auch die »Miete« für diese Fläche auf Dauer bezahlen. Es kann ja auch nicht jeder »fliegende Händler« beliebig viel Straßenraum ohne behördliche Genehmigung und Standgeld okkupieren. Sonst hätten wir bald einen Dauer-Straßenmarkt, der natürlich wesentlich günstiger kalkulieren könnte als der ortsfeste Handel. Wenn sich auch die stationären Geschäfte sofort gegen ambulante Händler wehren, so unternehmen sie meist nichts gegen die Dauerparker vor ihren Geschäften, die ihnen doch auf Gehwegen ihre Schaufensterfläche beschneiden und oft sogar noch das Geschäftsportal verstellen. Es könnten sich nämlich »verehrte Kunden« darunter befinden – vielleicht aber auch ihr eigener Wagen!

Die Lösung des Parkproblems wird oft durch groteske Fehlentscheidungen charakterisiert, die in der Folge dann auch zu Fehlentwicklungen führen. Während man sich in den ohnehin stark aufgelockerten Wohngebieten große Mühe gibt, durch gesetzliche Auflagen eine Relation zwischen Wohnungen und Einstellplätzen

für Autos (Kinderspielplätze fehlen meist!) zu schaffen, fehlt eine derartige Regelung – von Ausnahmen bei Neubauten abgesehen – in dem stark verdichteten Bereich der City mit ihren Verwaltungen, Behörden, Bürohäusern, Geschäften und Warenhäusern als riesigen »Verkehrserregern« fast völlig, obwohl doch nur zwei Alternativen möglich sind:

- Man schafft auf Kosten der betreffenden Verkehrserreger eine analoge Anzahl von Einstellplätzen für die Autos der dort Beschäftigten und Besudier, oder aber
- Man spricht absolute Halte- und Parkverbote aus, falls dieser Flächenbedarf nicht zu befriedigen geht.

Eine dritte Lösung bietet sich vielleicht noch durch den Bau von Hoch- oder Tiefgaragen in diesen Gebieten an. Doch wird diese »Lösung« oft durch die Kostenfrage oder durch Platzmangel infragegestellt. Auch müßte man die Standortfrage sehr wohl überlegen, um später entstehende Fußgängerzonen nicht von vornherein illusorisch zu machen. Falls man aber keine Kosten scheut und das Autosilo bzw. dessen Abfahrtsrampen das Stadtbild nicht allzusehr verunstalten, sollte man auf jeden Fall die Parkgebühren kostendeckend festsetzen. Falls dies aber wirklich geschieht, besteht die Gefahr, daß die Frequenz nachläßt und Fehlinvestitionen gemacht werden.

Das Auto in der Innenstadt

In dem Kapitel "Verödung der Städte oder Abwürgen des Kraftwagenverkehrs« schreibt Jane Jacobs in dem grundlegenden Werk "Tod und Leben großer amerikanischer Städte« einleitend die damals beim Erscheinen der amerikanischen Ausgabe (1961) fast schon prophetisch klingenden Sätze:

*Allen, denen die Städte am Herzen liegen, ist der Krastwagenverkehr ein Dorn im Auge. Schnetlstraßen, Parkplätze, Tankstellen und Autokinos sind wirkungsvolle und zuverlässige Instrumente zur Zerstörung der Städte. Um sie unterzubringen, werden die Straßenräume in ein unübersichtliches Durcheinander ausgelöst, sie werden sür den Fußgänger zu weitläusig und zusammenhanglos. Innenstädte und andere Nachbarschasten, die Wunder an Mannigsaltigkeit auf engem Raum waren, werden ohne Sinn und Verstand ausgeweidete Bauliche Akzente fallen der Spitzhacke zum Opfer oder werden aus dem Zusammenhang mit dem Stadtgewebe gerissen und zu Belanglosigkeiten abgewertet. Der Charakter der Stadt wird verwischt, und am Schluß gleicht ein Ort dem anderen. Niemandsland.*21

Dabei ist Jane Jacobs sicher nicht der Vorwurf der Autofeindlichkeit zu machen, denn sie schreibt an anderer Stelle: »Gute Transport- und Verkehrsmittel sind nicht nur sehr schwierig zu beschaffen, sie gehören vielmehr zu den grundlegenden

²¹ J. Jacobs, Tod u. Leben großer amerikanischer Städte (Ullstein Bauwelt Fundamente 4, 1963), S. 180.

81

Notwendigkeiten ... « Das entscheidende Problem ist aber die »Auswahlmöglichkeite des für eine bestimmte Situation bestgeeigneten Verkehrsmittels.

Der grundlegende Fehler, der in der Verkehrspolitik gemacht wurde, ist die Tatsache, daß wir jedes einzelne Pferd »durch ein halbes Dutzend mechanisierter Fahrzeugen ersetzen, anstatt ein halbes Dutzend Pferde gegen ein mechanisiertes Fahrzeug auszuwechseln.«22 I-lier manifestiert sich das Auto wieder als total unökonomische Fehlkonstruktion, diesmal nicht auf dem Sektor der Platzverschwendung, sondern auf dem der Energievergeudung: Ein Mensch braucht keine 50 oder 100 Pferdestärken zu seiner Fortbewegung!

Die »Lösung«, für jeden Haushalt zwei bis drei Krastsahrzeuge zu »berechnen«, wie dies heute schon tatsächlich geschieht und diesen Vehikeln die entsprechende Straßensläche zur Verfügung zu stellen, hätte einen enormen Raumbedarf zur Folge und würde die Eigenart der Stadt als geschlossene Einheit total sprengen, was am Ende zu deren Verödung und Auflösung führt. Dabei würde auch noch der jetzt in der europäischen Innenstadt festzustellenden Trend zum Hochhaus ad absurdum geführt. Da die Verkehrs- und Parkflächen um so größer würden, je höher ein Hochhaus in den Himmel wächst, würden die »Ersparnisse« an teurem Baugrund am Ende in ein Verlustgeschäft umfunktioniert.

Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß der Verkehr um so flüssiger wird, je mehr Fläche man ihm zur Verfügung stellt, was aber aus den bereits erwähnten Gründen unmöglich ist. Mit einer Flüssigmachung des Verkehrs nehmen aber auch dessen Geschwindigkeit, mit der Geschwindigkeit aber auch die Unfallhäufigkeit, die Lärmbelästigung, die Verseuchung der Luft durch Abgase, vor allem aber das Verkehrsvolumen zu. Gerade dies sind aber die Krebsübel, die zum Untergang unserer Städte und ihrer Bewohner führen.

»Minderung des Verkehrs tritt ein, wenn man die Bedingungen für den Verkehr weniger bequem macht. Bei langsamem und allmählichem Vorgehen würde man auf diese Weise auch die Anzahl der Personen, die in einer Stadt Privatautos benutzen, verringern. Wenn der Prozeß vernünftig gelenkt wird, würde solch langsames Abwürgen auch die Notwendigkeit mindern, mit Privatautos zu fahren.«23

Natürlich dürfen diese Maßnahmen den öffentlichen Verkehr ebensowenig behindern wie den Zulieferungsverkehr, der für die Existenz der Innenstädte absolut notwendig ist. Die Schnelligkeit der öffentlichen Verkehrsmittel muß sogar erhöht werden, was aber erst dann möglich ist, wenn diese nicht dauernd durch den Individualverkehr behindert werden. Einen gesonderten Bahnkörper kann man den öffentlichen Verkehrsmitteln aus Platzgründen nicht immer zur Verfügung stellen, so daß nur noch die Möglichkeit überbleibt, die Straßen mit starkem Massenverkehr vom Individualverkehr zu entlasten. Eine Verdoppelung der Schnelligkeit des

öffentlichen Verkehrs erhöht auch dessen Attraktivität und vermindert vor allem dessen Kosten, wenn ein rascherer Wagenumlauf in kürzeren Abständen erreicht werden kann.

Daß das Auto im innerstädtischen Verkehr eine absolute Fehlkonstruktion ist, zeigt vor allem die Tatsache, daß bei dem stockenden Verkehr zwischen Ampel und Ampel nur ein Bruchteil der möglichen Geschwindigkeit aus ihm herausgeholt werden kann. Die »schnellen Flitzer« geben - gehemmt und bedrängt von ihresgleichen - im innerstädtischen Verkehr höchstens noch das Tempo eines Pferdefuhrwerks her und werden sogar noch von Fahrrädern glatt überholt. Das Fahrrad ist überhaupt das eleganteste, am meisten platzsparende und umweltfreundlichste Verkehrsmittel für den individuellen Verkehr in städtischen Verdichtungsgebieten. Es ist ein schon wirklich paradoxer Zustand, daß die stark übergewichtigen »Kraftfahrer« abends in ihren Wohnungen Fitness-Übungen durchführen und auf »Tret-Immobilen« kilo-(meter!)-weise ihr Übergewicht herunterzustrampeln versuchen. Wäre es da nicht viel vernünftiger, diesen schönen Tret-Sport auf dem Weg von der Arbeitsstätte zur Wohnung auszuüben?

Die Opfer des Verkehrs

Das Auto wird aber leider auch immer mehr zu einer der wichtigsten Lebensbedrohungen in unserem technischen Zeitalter, wobei wieder ein besonders hoher Prozentsatz der Unfälle auf den innerstädtischen Bereich entfällt. Es gibt in jeder Stadt bestimmte »neuralgische Punkte«, die in den Polizeipräsidien durch Karten mit Stecknadeln - eine schwarze Nadel ein Unfalltoter, eine rote Nadel ein Unfall mit Körperschaden - gekennzeichnet sind. Dann werden Warn- und Hinweisschilder aller Art aufgestellt, die so verwirrend sind, daß sie das optische Aufnahmevermögen überlasten. Im Endessekt ändert sich nichts. Der Unfalltod wird hingenommen wie ein Naturereignis: Fatum!

Im Jahre 1973 erreichte unser »Vorbild« Amerika den traurigen Rekord des zweimillionsten Autototen. »106 342 000 Amerikaner wurden in den vergangenen fünfzig Jahren bei Autounfällen verstümmelt oder sonst geschädigt. In aller Welt kamen . . . 1972 rund 200 000 Personen durch das Automobil zu Tode.« Die bundesdeutschen Autofahrer nehmen »in dem globalen Gemetzel« mit 18 735 Toten (1972) weinen unrühmlichen Spitzenrang ein: Nach Bevölkerungszahl und durchschnittlicher Fahrtstrecke haben sie die höchste Todesrate.«24

Die halbierte deutsche Nation hat also alle zehn Jahre nadı Stalingrad in dem »Motorisierten Weltkrieg« nach den Verlusten gemessen ein neues »Stalingrad«. Die nationale Katastrophe verfolgt uns in Permanenz, ohne daß deshalb Trauertage abgehalten werden. Zwar veranstaltet man »Unfallverhütungswochen« als Alibi-Veranstaltungen, doch nachher geht der motorisierte Mord »munter« weiter.

»1971 starben 2049 Kinder auf Deutschlands Straßen, lautet eine Schlagzeile38. Mit den Worten: »So geht es nicht weiter« hat der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde, Professor Windorfer, darauf hingewiesen, daß unbedingt etwas gegen das »katastrophale Ansteigen« der Verkehrsunfälle getan werden müsse. Nach demselben Bericht wurden 1971 in der Bundesrepublik Deutschland 25 746 Kinder schwer verletzt, die sauf Lebenszeit nicht mehr völlig wiederhergestellt werden können«. Dies bedeutet in einer einzigen Generation 3/4 Millionen Krüppel. Eine Hauptgefahrenstelle sind aber für Kinder die nicht durch Ampeln gesicherten innerstädtischen Straßenübergänge, an denen das kindliche Reaktionsvermögen glatt überfordert wird. Wie auf den Autobahnen die Hasen und Igel, so werden auf den innerstädtischen Straßen unsere Kinder »überrollt«.

Genau so erschreckend ist auch der Verkehrstod der Jugendlichen, bei denen er jetzt zur hauptsächlichen Todesursache geworden ist und dauernd noch weiter ansteigt - in der Bundesrepublik innerhalb weniger Jahre um rund ein Fünftel!

Heute schätzt man die jährliche Schadenssumme, die in der Bundesrepublik durch Verkehrsunfälle angerichtet wird, auf rund 20 Milliarden DM, jeder Tote bringt Nachfolgelasten von etwa 200 000 DM, bei den in jungen Jahren Verkrüppelten sogar noch mehr.

Als Ende 1973 als Folge der Energiekrise fast überall in Europa Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt wurden, führte dies zu einem abrupten Absinken der Todesrate, wobei vor allem die Zahlen in der Schweiz, wo das Tempolimit schon früher eingeführt wurde, sehr beeindruckend sind (nach den Erbebungen des Justizund Polizeidepartements "innerorts« etwa 22 Prozent). In Österreich gab es nach der Tempolimitierung im Januar 1974 keinen einzigen Verkehrstoten auf den Autobahnen (Januar 1973: 11).

Luftverschmutzung

Der Tod, der auf den Straßen seine Opfer fordert, hat wenigstens den einzigen »Vorteil«, eine relativ klare Statistik zu erbringen. Viel gefährlicher ist hingegen die schleichende Vergiftung unseres städtischen Lebensraumes durch Autoabgase, die sich auf den menschlichen Organismus verheerend auswirken. Sie können in einigen Jahrzehnten zum Krebstod von Millionen von Menschen führen. Die Gefahr ist deshalb so groß, weil sie zunächst zwar genau meßbar, statistisch aber in ihren Spätfolgen nur sehr schwer erfaßbar ist. Ein bekannter Techniker eines noch bekannteren Stuttgarter Autowerkes drückte dies in besonders zynischer Weise so aus: "Schließlich ist ja noch niemand auf der Straße tot umgefallen...«28

Die Immissionen von Schwefeldioxyd, Kohlenmonoxyd, Blei und Benzpyren, die von den Heizungen, hauptsächlich aber von den Autos stammen, sind wohl statistisch erfaßbar, doch ist die Bedrohung des menschlichen Lebens durch diese Abgase zwar absolut sicher, aber im Einzelfall je nach der Intensität der Bedrohung und der individuellen Konstitution natürlich im Endeffekt variabel. In Tokio mußten die Verkehrspolizisten mit Gasmasken ihren Dienst tun, da sie über Unwohlsein, Brechreiz und Ohnmachtsanfälle klagten. Die amerikanische Umweltschutzbehörde EPA erklärte die Luftverschmutzung in Los Angeles, San Franzisco und San Diego als absolut »gesundheitsgefährdend« und arbeitete sofort einen Alarmplan aus, um eine Verringerung des Autoverkehrs um 20 Prozent zu erreichen. Dabei stellten Experten fest, daß die Luftverschmutzung hier fast ausschließlich auf Autoabgase zurückzuführen sei.

Nach neuesten Statistiken wird in der Bundesrepublik Deutschland 60 Prozent der Luftverschmutzung durch Autoabgase verursacht. Von den 20 Millionen Tonnen Giftstoff sind 7 Millionen Tonnen Kohlenmonoxyd, 3 Millionen Tonnen Kohlenwasserstoff, 5 Millionen Tonnen Schwefeldioxyd und 7000 Tonnen Blei. Bei Reihenuntersuchungen von Verkehrsteilnehmern hatte jeder vierte Schwermetallanreicherungen, jeder neunte eine Bleivergiftung! In der Wiener Innenstadt wurde der Gehalt der Luft an Benzpyren, einem äußerst krebserregenden Stoff gemessen. Da dieser auch im Zigarettenrauch vorkommt, konnte eine äußerst anschauliche Gleichsetzung vorgenommen werden. Jeder Straßenbenutzer inhaliert pro Tag den Gegenwert von 50-75 Zigaretten, bei extremer Verkehrsbelastung aber den Gegenwert von 200 Zigaretten! Was hat es da in der Innenstadt noch für einen »Wert«, Nichtraucher zu sein? Die Autos machen ihn zum Mitraucher!

Besonders gefährdet sind in dieser Hinsidit Kleinkinder, die bekanntlich die doppelte Menge von Sauerstoff verbrauchen, und damit auch die doppelte Menge von Schadstoffen aufnehmen. Dies deckt sich wieder völlig mit der Feststellung, daß die Karzinomhäufigkeit und mit dieser auch der Krebstod bei Kleinkindern in den letzten Jahren erschreckend zugenommen hat. Welches Schicksal den zunächst überlebenden Kindern später droht, ist unbekannt. Aber auch die Asthmaerkrankungen nehmen durch die Luftverschmutzung durch Industrie- und Autoabgase sprunghaft zu: In Japan hat sich die Zahl der asthmakranken Schulkinder innerhalb von fünf Jahren verdoppelt.27

Bei einer Tagung des VDE in Düsseldorf 1973 erfuhr man, daß die Bleiwerte in der Nahrung am Rande der abgasreichen Verkehrsstraßen sprunghaft emporschnellen. Der Grenzwert des schädlichen Bleigehalts in der Lust liege zwischen einem und drei Millionstel Gramm. Der Amerikaner John H. Knelson von der EPA setzte den Grenzwert auf zwei Millionstel Gramm fest. Bezogen auf eine Meßeinheit Blut führte das Einatmen von drei Milligramm Blei/m³ Luft zu einem »Blutbleispiegel« von 28 Millionstel Gramm, wobei 30 Millionstel Gramm absolut gesundheitsschädlich sind. Jahrelange Aufnahme dieser Giftstoffe führt zu vorerst verborgenen, dann aber unheilbaren Gesundheitsschäden.

Wie gefährlich die durch Blei verunreinigte Luft ist, zeigte ein »Versuch« bei der Preußag Bleihütte in Nordenham/Weser. Im Frühjahr 1972 gingen hier in kurzer Zeit 85 Kühe ein, die das auf nahen Weiden bleiverseuchte Futter fraßen. Genau so sieht es auch am Rande der großen Autostraßen aus, wo Gras und Wald langsam absterben. In den Innenstädten sind aber die Menschen, die am Rande der Straßen leben, die Leidtragenden.

Aber nicht nur die Menschen, sondern auch Gebäude, vor allem die Natursteinfassaden der Monumentalbauten, die künstlerisch wertvollen Skulpturen und Brunnen, ja sogar die einzigartigen gotischen Glasmalereien der Dome von Ulm und Regensburg beginnen sich zu zersetzen.²⁸

Daß die Luftverschmutzung in den Städten hauptsächlich auf Autoabgase zurückzuführen ist, zeigen die genauen Messungen an den ersten autolosen Tagen im November 1973. In München erreichte die Luftverschmutzung am ersten autolosen Sonntag ein Zwanzigstel der besonders giftigen Kohlenmonoxyde, verglichen mit einem »normalen« Sonntagswert. An demselben Sonntag konnte man in Stuttgart »gewöhnliche Landluft« atmen. Der Kohlenmonoxydgehalt ging (verglichen mit dem vorhergehenden Freitag) von 18 ppm auf 0,5 ppm zurück.²⁰

Lärmbelästigung

Genau so gefährlich wie die Immission der Schadstoffe ist die Lärmbelästigung, die durch den Straßenverkehr verursacht wird. Gesundheitsschädlich ist der Lärm, wenn er bei Tag 50 Dezibel und bei Nacht 35 Dezibel überschreitet, weshalb heute auch bei Straßenbauprojekten die entsprechenden "Lärmzonen« genau eingetragen sein müssen. Nach der Telex-Information der Firma J. Eberspächer/Esslingen beträgt der Verkehrslärm einer 40 Meter entfernten Autobahn 75 Dezibel, einer verkehrsreichen Stadtstraße aber 85 Dezibel. "Seit 1950 nahm ... der Verkehrslärm um das Siebenfache zu. Sachverständige haben berechnet, daß sich der Lärm in 20 Jahren verdoppeln wird ... Es gibt Schulen, in denen der Lärm von draußen 90 Dezibel erreicht ... Lärm erzeugt beim kindlichen Gehör und Nervensystem Schäden, die später nur noch schwer zu behandeln sind ... Lärm, auch unter der Schwelle von 85 Dezibel, greift den ganzen Menschen an: Vom Hörnerv werden die vegetativen Zentren gereizt. Diese wirken auf die inneren Organe und Blutgefäße. Herz- und Kreislaufstörungen, Magenleiden, Schlaflosigkeit, allgemeiner Leistungsabfall, sogar Herzinfarkt sind die Folge ...«30

Neueste Messungen des Bayerischen Landesamtes haben ergeben, daß im Münchener Stadtgebiet in der Brudermühlstraße 81, der Trappentreustraße 83 und in der Richard-Strauß-Straße 84 Dezibel gemessen wurden. 50 Dezibel sind in Wohngebieten erlaubt, jede Erhöhung um 10 Dezibel bedeutet eine Verdoppelung des Lärmpegels.

Der Lärm »verseucht« manche Stadtviertel genau so wie die Autoabgase. Die läringeplagten Bewohner der Landshuter Allee in München sprachen in einer Bürgerversammlung von »Verkehrsterror«, der die Wirkung von »mittelalterlichen Folterwerkzeugen« habe³¹¹. Der Vorsitzende des Bezirksausschusses, Rudolf König, nannte die Landshuter Allee ein »Krebsgeschwür« und den »ständig tobenden Verkehr« eine »Gefahr für Leben und Gesundheit«. In dieser Landshuter Allee hatte die Außerachtlassung primitivster Schutzmaßnahmen zur Folge, daß »18 000 Menschen Tag und Nacht von Gift- und Schmutzwolken eingehüllt werden, begleitet von einem infernalischen Lärm«.

Eine Lösung des Problems ist auch bei einer Untertunnelung, die etwa 150 Millionen DM kosten würde, unmöglich. Es tauchte nämlich sofort die Frage auf: »Wohin mit der riesigen Abgasmenge, die sich im Tunnel staut?«. Also werden in Zukunst nach wie vor die 18 000 Anlieger mit dem infernalischen Lärm und der riesigen Abgasmenge zu leben gezwungen sein! »Durch eine ›Lex Landshuter Allee. ... würde das Problem nur auf andere Bereiche verlagert; eventuell wären dann noch mehr Bürger geschädigt als die 18 000, die jetzt betroffen sind.« 32

Fast jeder ist Verkehrsteilnehmer, aber keiner will die Lasten des Verkehrs tragen und mödite, wie ehedem (indirekt) der Heilige St. Florian, am liebsten den »Schwarzen Peter« an seinen lieben Nächsten weiterreichen. Die beste Lösung wäre, einen bestimmten Prozentsatz der für den Straßenbau zur Verfügung stehenden Mittel gleich für Lärinschutzmaßnahmen abzuzweigen, wie das die CSU bereits im Münchener Stadtrat vorgeschlagen hat. 33

Die falschen Trends

Mit der Verkehrsmisere in den Städten haben zwei weitere "Krebsübel" nur indirekt zu tun: Der "Autosport" und das Auto als "Statussymbol"! Doch tragen gerade diese heiden Faktoren. für deren Diagnose weniger der Verkehrspolitiker als der Psychoanalytiker zuständig ist, zu falschen und oft ganz törichten Verhaltensweisen auch im städtischen Lebensraum bei.

Das Autofahren als »Autosport« zu betreiben und den »Sportwagen« als Gefährt für besonders »sportliche« Snobs zu betrachten, die nur in rasender Geschwindigkeit durchs »Ziel« (welches eigentlich?) rasen können, ist im zivilen Sektor, d. h. außerhalb der eigentlichen (abgesperrten) Rennstrecken, ein nicht nur krankhaftes,

²⁹ SZ v. 5. 4.1974 ²⁹ SWP v. 28.11. 1973

³⁰ eberspächer fs 07-25 854

sondern gemeingefährliches Fehlverhalten, das für den »sportlichen« Rennfahrer (leider aber auch für viele Unbeteiligte und Unschuldige!) oft tödlich ausgeht, wenn es den »Autosportler« nicht ein Leben lang an Rollstuhl und Krücken fesselt. Die Raserei auf den Straßen macht sich also à la longue nicht bezahlt und ist letzten Endes eine Störung des geistigen Gleichgewichtes mancher Zeitgenossen, die völlig »außer sich« sind.

Noch unverständlicher ist aber, wenn die Manager der Autowerbung leicht beeinflußharen und unkritischen Menschen einzureden versuchen, das Auto sei ein »Statussymbol«, obwohl dieses doch im besten Falle ein notwendiges Übel ist! Menschen werden jetzt ohne Rücksicht auf ihre soziale Herkunft und Intetligenz als VW-, Mercedes- oder Porschefahrer klassifiziert, als wären dies Rangkriterien des überholten Kastenwesens. Diese Dauerlizitation geht oft so weit, daß Unterprivilegierte ebenso wie alle Hodistapler in (meist nicht bezahlten oder gestohlenen!) Luxuswagen »vorfahren«, von Verbrechern, Bankräubern und Entführern ganz zu schweigen.

Nach den ersten autolosen Tagen im November 1973 gingen alsbald Nachrichten durch die Presse, daß an diesen Sonntagen Verbrechen und Eigentumsdelikte rapide zurückgegangen seien: Ein Symptom, mit dem zunächst niemand gerechnet hatte, weil es ganz unerwartet und nicht einkalkuliert als »Randprodukt« der Verkehrsbeschränkung eintrat.

Sehr eingehend setzt sich der Kripochef von Köln, Kriminaldirektor Werner Hamadier, in seinem Buch »Tatort Deutschland - überrollt uns die Kriminalität« mit der Relation von Auto- und Verbrechenshäufigkeit auseinander, die man auf die Kurzformel bringen kann: Je mehr Autos, desto mehr Verbrechen! Hamacher nennt dies »klar nachweisbare Zusammenhänge«. Zahlreiche Unterprivilegierte, die sich kein Auto leisten können, aber unbedingt eines »brauchen«, werden nur durch ihren »Autotick« zu Verbrechern.

Der österreichische Trendforscher und Prognostiker Professor Gerhart Bruckmann antwortete einem Reporter auf die Frage, ob er ein Auto habe mit der Gegenfrage: Wozu denn? Der österreichische Verkehrsminister hat nicht einmal einen Führerschein und somit ein freieres Blickfeld für zukünftige Entwicklungen einer fortsdirittlicheren Verkehrspolitik, als sie derzeit betrieben wird. Der amerikanische Trendforscher Ernest Dichter sieht das Problem so: »Das Auto ist nicht mehr das Symbol für Kraft und Stärke wie noch vor einer Generation - selbst ein Cadillae wurde fast zum Symbol der Unterprivilegierten.« Man darf nur einmal aufmerksam betrachten, was uns aus den Scheiben amerikanischer Cadillacs heute manchmal anstarrt, um dieses Urteil schlagend bestätigt zu finden.

Die Kosten des Individualverkehrs

Jürgen Dahl hat in seinem Buch »Der Anfang vom Ende des Autos« eine sehr treffende Formulierung gebracht: »Würde man den Autofahrer mit all den Kosten

belasten, die er tatsächlich verursacht, dann würde sich zeigen, daß das Autofahren nahezu unerschwinglich ist und nur durch die Zahlungswilligkeit aller, auch der Nichtautofahrer, überhaupt möglich war ...« Er vergaß nur noch hinzuzufügen »... und solange den Millionen Opfern des Autoterrors der Geduldsfaden nicht reißt!«

Würde jeder tatsächlich das bezahlen, was Autofahren wirklich kostet, dann hätte man in der Folge die drastische Verringerung des Individualverkehrs erreicht, die unsere Städte so dringend notwendig haben, um überleben zu können. Unsere Autofahrer bezichtigen immer wieder den Staat, die Mineralölsteuer sei zu hoch und würde dazu noch dauernd zweckentfremdet. Wenn man von den Einnahmen aus der Mineralölsteuer nur die Kosten abrechnet, die der Straßenhau verbraucht, dann mag diese Rechnung vielleicht sogar stimmen.

Es ist bei dieser Rechnung genau so wie bei der Berechnung der Unfallfolgen, die angeblich die Versicherungen bezahlen, die dabei noch sicher gut verdienen. Den Bau der Unfallkrankenhäuser aber bezahlt die öffentliche Hand und deren Betrieb, der stark defizitär ist, auch.

Durch den Individualverkehr werden aber die Massenverkehrsmittel, vor allem durch die Verdichtung des Netzes der Verkehrsampeln, dauernd behindert, Sie werden immer langsamer, wodurch sich die Betriebskosten immer mehr erhöhen. Dazu eine interessante Feststellung: Als in Wien die selbst wählbaren autolosen Tage eingeführt wurden, wählten die meisten Autofahrer den Dienstag und Mittwodi, so daß an diesen Tagen eine Verringerung des Individualverkehrs um etwa 20 Prozent festgestellt werden konnte. In den Stoßzeiten kamen nun die öffentlichen Verkehrsmittel auf zahlreichen, sonst restlos verstopften, innerstädtischen Strecken plötzlich doppelt so rasch vorwärts. Die enormen Lasten der stark defizitären öffentlichen Verkehrsmittel gehen also zu einem Großteil auf die Behinderung durch den Individualverkehr zurüdt. Die Umwidmung von Einnahmen aus der Mineralölsteuer für den Ausbau der Massenverkehrsmittel wäre also durchaus begründet.

Falls man nun darauf aufmerksam madien wollte, wieviel Zeit dem Benutzer der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Behinderung durch den Individualverkehr gestohlen wird, dann würde man ebenso verlacht, wie wenn man die Zeit verrechnen wollte, die ein Fußgänger vor Ampeln steht und wartet. Das kann sich im Monat um Stunden handeln. Niemand ladit aber heute, wenn ein Handwerker neben seinem essektiven Stundenlohn auch noch den Weg berechnet, den er für einen Hausbesuch auf wendet.

Daß die Dauerparker auf dem sündhaft teuren City-Boden Pfennigbeträge bezahlen, während sie - gemessen an den Bodenpreisen in der City, eigentlich das Tausendfache bezahlen müßten, wurde oben bereits gesagt. Den Differenzbetrag bezahlt die Allgemeinheit.

Ganz enorm ist die Minderung der Wohnqualität an den innerstädtischen Haupt-

verkehrsstraßen, die sich nicht nur nach Lärm und Abgasen bemessen lassen. Daß Lärm krank macht, wurde bereits gesagt. Wer aber bezahlt die Krankenhausbehandlung dieser indirekten Opfer des Verkehrs?

Daß die Hauptverkehrsstraßen als gute Wohnquartiere total abgewertet wurden, ist bekannt. Es ist dies ein Phanomen, das wir bei dem auf andere Faktoren zurückgehenden Stadtzerfall bereits festgestellt haben. Wenn in Amerika die Neger, in Frankreidt die Algerier und neuerdings in Deutschland die Türken kommen, setzt der Exodus der angestammten Bevölkerungsschidten ein. Und heute auch, wenn die Verkehrslawine heranrollt! Der Hausbesitz an den Verkehrsstraßen wird entwertet und am Ende völlig wertlos. Der verursachende Autofahrer zahlt das (vorerst!) sidierlich nicht, obwohl doch gerade hier ein Verkehrs-Lastenausgleich großen Stils nach dem Verursacherprinzip dringend geboten erscheint.

In Zukunft wird man sich die Nachtruhe in deutschen Städten vielleicht durch Prozesse erstreiten müssen und sich auf den § 45 der (deutschen) Straßenverkehrsordnung berufen, in dem es heißt: »Die Straßenverkehrsbehörden können (!) die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstreden . . . zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten ... beschränken oder verbieten ... « Geschähe dies tatsächlich, so kämen die Anwohner der anderen, dadurch wieder stärker belasteten, Nachbarstraßen mit derselben Klage. In London mußte im April 1974 die neugebaute Hammersmith-Ausfallstraße, die in 15 Metern Höhe direkt an Häusern vorbeiführt, wieder gesperrt werden, weil die Anwohner nur noch mit starken Schlafmitteln nachts Ruhe finden konnten und sie der Stadtrat nicht »noch länger leiden lassen wollte«. In Wildon (Usterreich) setzten sich die gequälten Einwohner am Gründonnerstag 1974 einfach aus Protest gegen den Verkehrsterror auf die Straße. Zuvor schon gab es ähnliche Protestaktionen in Tirol. Was ist das für eine Zeit, in der man sich das primitivste Recht auf Lebensqualität mit solchen Mitteln erstreiten muß! Hier hilft nicht einmal mehr das Einheben einer Lärm-Maut etwas!

Heute baut man oft Stadtautobahnen durch dichtbesiedelte Wohngebiete - ein absolutes Verbrechen an den hier lebenden Menschen! Die unmittelbar Betroffenen erfaßt dann Panik, wie derzeit die Anrainer an der Wiener Flötzersteig-»Stelzenbahn«. Es hagelt Proteste und es gibt Bürgerinitiativen. Falls ein Wohnungssuchender eine Eigentumswobnung kauft und der Verkäufer verschweigt ihm den "geheimen Mangel« einer projektierten Stadtautobahn oder Schnellstraße, so kann der Verkäufer regreßpflichtig gemacht werden. Falls aber Städte unter Abänderung der Bebauungspläne neue Verkehrserreger einplanen, könnten sie selbst wegen der Wertminderung der betroffenen Bauten zur Schadensersatzleistung herangezogen werden. Wer zahlt diese ungcheuren Summen?

Bei Neubauten von Wohnhäusern in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und Stadtautobahnen müssen sehr teure schalldämmende Fenster eingebaut werden, falls man an den Fassaden überhaupt noch große Fenster einzubauen wagt. Nach der Euphorie der Glas- und Stahlardiitektur der zwanziger Jahre muß man heute wieder zu schießschartenähnlichen Fensterschlitzen zurückkehren und sich wie im Mittelalter gegen äußere Feinde absiehern. Aber auch das Mauerwerk muß durch kostspielige schalldämmende Maßnahmen abgedichtet werden. Bei Altbauten müßten diese Maßnahmen nachträglich eingebaut werden, was sehr kostspielig ist und sich natürlich wieder auf die Mieten auswirkt. Der Verursacher zahlt hierfür (vorerst!) nichts. Bezahlen müssen die Opfer.

Eine »Jahrhundertsünde« wurde der Plan genannt, mitten durch Konstanz eine zwei Kilometer lange Stadtautobahn auf Stelzen zu bauen. Betroffen sind 20 000 Menschen, drei Schulen und ein Krankenhaus.

»Das ist eine Stadtzerstörung, wie sie heute noch von den Verkehrsplanern für notwendig gehalten wird ... ein in Beton zementiertes Monsterbauwerk, das einen brutalen Kahlschlag durch Jahrhunderte gewachsene, sunktionierende Wohngebiete verursachen würde. Am Beispiel dieser Straßenplanung in Konstanz werde sich entscheiden, ob in der Bundesrepublik weiterhin der Individualverkehr mit dem Auto den Vorrang vor dem Recht des Bürgers auf eine gesunde Umwelt und menschengerechte Verhältnisse in der Stadt haben werde. «34

Was ein vom Bundesministerium für Verkehr, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt und der Baugesellschaft »Nassauisches Heim« initiierter Modellversuch »Lärmschutzwohnungen an der Autobahn« kostet, wurde jetzt für das Projekt beim Main-Taunus-Einkauf szentrum errechnet. 200 Wohnungen müssen hier nur wegen des Lärms abgebrochen und wieder neu aufgebaut werden. Kosten (1973) 31 Millionen DM. Wer bezahlt diese Kosten?

In manchen innerstädtischen Straßen wagen die Bewohner nicht mehr die Fenster zu öffnen. Offnen sie diese doch, so dringen sofort Straßenstaub und Schmutz in die Wohnung. Der Sockel der Häuser wird oft bis zu 1,50 Meter über dem Erdboden mit Straßenschmutz bespritzt. Bei den oft noch aus der Gründerzeit stammenden Häusern der Innenstädte und Stadtrandgebiete beginnen sich die Natursteine durch die Luftverschmutzung immer schneller zu zersetzen, von Brunnen, Kirchen und Monumentalbauten ganz zu schweigen, deren Details in immer rascherer Folge ersetzt werden müssen. Wer trägt die Kosten hierfür?

In manchen Städten mit schlechtem Baugrund und ungenügender Fundamentierung der Gebäude wird - vor allem durch den Schwerlastverkehr - die Mauerstruktur stark erschüttert. Es entstehen Mauerrisse und oft besteht auch Einsturzgefahr. Warum konnte man früher auch nur so sorglos fundamentieren, wird dann mißbilligend gefragt! Konnte man aber vor Jahrhunderten wissen, daß es im 20. Jahrhundert einmal Tausende motorisierter Ungetüme geben wird, die in einer Stadt einfach nichts zu suchen haben? Leider sind die Opfer gerade die kulturhistorisch wertvollsten Bauten, die das Bild einer Stadt prägen. Wer trägt die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen? Könnte man nicht Mittel aus der Mineralöl-

⁸⁴ padı StZ v. 23.2, 1974

Stadtqualität

steuer für die Denkmalpflege abzweigen, um die durch Kraftfahrzeuge verursachten Schäden an Kulturbauten zu bezahlen?

Wenn man diese riesigen Kosten – es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Faktoren – dem Autofahrer als Verursacher auflasten wollte, könnten nur noch wenige die Kosten für das Autofahren aufbringen. Anzustreben wäre ein großer Verkehrs-Lastenausgleich, in den die Besitzer nicht absolut notwendiger Kraftfahrzeuge (vor allem der besonders umweltfeindlichen Schwerlaster!) Beträge einzahlen, die dann wieder für dringende Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme würde gleichzeitig noch eine Drosselung des Individualverkehrs bedeuten und damit auch eine Verringerung der Umweltschäden ergeben. Die Mittel, die der einzelne aber spart, wenn er das zu teuer gewordene Autofahren aufgibt, kann er wieder sehr sinnvoll zur Erhöhung der Wohnqualität investieren, was letztlich auch wieder im Endeffekt die Stadtqualität erhöht. Diese Umstellung könnte langsam in einzelnen Etappen innerhalb mehrerer Jahre erfolgen, so daß eine ganz organische Wandlung der unhaltbaren Zustände eingeleitet würde. Erfolgt dieser Wandel nicht bald, so wird die Rettung für unsere Innenstädte zu spät kommen.

Das Ende des Individualverkehrs in der Stadt

Daß es mit den Autos in den Städten so nicht weitergehen kann, haben alle Einsichtigen klar erkannt. »Das Auto zerstört die Städte und mit dem Sterben der Städte wird ein Teil unserer Kultur und Zivilisation vernichtet«, hat der Frankfurter Baudezernent bei der Diskussion »Stadt und Auto« im Rahmen der Frankfurter Automobilausstellung festgestellt. Alle bisher vorgeschlagenen Rezepte dieses »alles überwuchernden Problems« hätten sich als unwirksam erwiesen.

Das Sterben der Autos hat bereits eingesetzt. Das hat nichts mit der Ölkrise, unmittelbar nicht einmal etwas mit der Umweltkrise zu tun. Das Auto stirbt an seinem eigenen Unvermögen. Der Mensch hat die "Versuchung Auto" nicht gemeistert, er wurde von ihr "überrollt". Falls aber kein Kollaps oder eine totale Umweltkrise eintritt, die man in den Städten Amerikas, Japans und der europäischen Ballungsgebiete heute bereits "vorplant", dann wird in zwei Jahrzehnten der Ölhahn ohnehin zugedreht sein! Glücklicherweise! Alle Investitionen, die man heute im städtischen Raum noch für den Bau von Autostraßen, Schnellstraßen und Stadtautobahnen macht, sind Fehlinvestitionen gigantischen Ausmaßes.

Ob in einer Innenstadt der Individualverkehr oder der Massenverkehr Priorität hat, ist bereits entschieden. Der Individualverkehr droht jetzt schon an sich selbst zu ersticken. Das ist gut so. Den Fast-Toten sollte man nicht durch einige starke Injektionen noch ein paar Jahre künstlich am Leben erhalten. Die Endlösung kann nur dadurch erfolgen, daß die bisherige Bevorzugung des Individualverkehrs aufgegeben wird, wodurch im Endeffekt allen geholfen ist – außer der Automobilindustrie! Deren polypenartiges Wachstum hätte schon längst eingeschränkt gehört,

als sich die volkswirtschaftlich verheerenden Nachfolgelasten abzuzeichnen begannen. Und neben manchen Autofans, denen ein Auto das liebste Spielzeug ist, ist es auch die Automobilindustrie, die mit allen Mitteln eine Trendwende zu verhindern versucht. Hubert Resch, Leiter der verkehrspolitischen Abteilung beim Hauptvorstand der Gewerkschaft OTV formulierte das so: »Die Verkehrspolitiker sehen sich einem massiven Druck der Automobil-Lobby ausgesetzt... Die Verkehrspolitik ist die Fortsetzung der Profitpolitik der Automobilindustrie mit anderen Mitteln!«35

Die Pressionen gegen Befürworter einer vernünftigen und menschenfreundlichen Verkehrspolitik gehen bis zum Psychoterror. So erklärte der Münchener Verkehrsingenieur Erwin Deischl als Vorsitzender der "Gesellschaft für rationale Verkehrspolitik« vor Bonner Journalisten, man sei gezwungen, das Incognito der etwa 180 Mitglieder weitgehend zu wahren, da diese durch "bis an die Existenzgrundlage reichende Repressalien der Industrie unter Druck gesetzt worden seien«. Die "Unterwanderung« der Bonner Parlamentarier durch Lobbyisten der Automobilindustrie ist besonders stark, falls die Parlamentarier nicht selbst die Lobby bilden.

»Es ist bestürzend, mit ansehen zu müssen, wie da in der Frage des Tempolimits in allen Staaten, in denen das Auto zum Ersatzglück geworden ist, die Politiker jetzt plötzlich Getriebene sind. Es ist gleichermaßen bestürzend, erkennen zu müssen, daß politische Macht auch nur ein retativer Begriff ist. Man hat den Ausdruck Lobby, bis jetzt nur amerikanischen, höchstens bundesdeutschen Zeitungen entnehmen können. Daß es auch in Usterreich mächtige Lobbys gibt, kraftvolle Gruppierungen, die in der Lage sind, mit dem Zaunpfahl nicht nur zu winken, sondern ihn gegebenenfalls auch auf die Köpfe demokratisch bestimmter Mandatare einschlagen zu lassen — das kann man in diesen Tagen erkennen. Und man kann gleichfalls erkennen, daß es eine politische Automatik gibt. Sie zwingt den Funktionär, sich dann, wenn eine — vermeintlich — überwältigende Mehrheit der Wähler einer (wenngleich falschen, ja dummen) Auffassung ist, sich gleichfalls diese Meinung zu eigen machen Nur auf der Welle reiten, selbst wenn sie uns alle umbringt — nicht wahr?«85

Trendumkehr zum Massenverkehr:

Nach dem Muster der aus Experten der Universitäten, der Industrie und zahlreichen Forschungsinstituten zusammengesetzten Kommission der amerikanischen Akademie der Wissenschaften hat nun auch die deutsche Bundesregierung einen »Rat der 12 Weisen« konstituiert, der 1973 seine Vorschläge über das Thema »Auto und Umwelt« in einer Denkschrift zusammengefaßt hat! Dieser wichtige Denkanstoß enthält folgende Vorschläge:

 Geeignete Bereiche in den Stadtkernen für den Individualverkehr zu sperren und zu Fußgängerzonen auszubauen.

⁸⁶ StZ v. 23.6. 1973. — Die nadifolgende Auskunft Erwin Deisdils in der SZ v. 19.9. 1978

³⁸ Thomas Chorherr in WPR v. 20. 4. 1974, Leitartikel

- Die Zahl der Dauerparkplätze in der Innenstadt zu begrenzen, die Parkgehühren progressiv zu steigern. Für Kurzparker die Gebühren so lange zu erhöhen, bis ständig 10 Prozent der Parkplätze frei sind.
- Einheitliche Kilometerpauschale als steuerliche Abzugsmöglichkeit auch für Benutzer von Massenverkehrsmitteln.
- Bevorzugung kleinerer Massenverkehrsmittel mit rascher Verkehrsfolge.
- Besondere Fahrspuren für Massenverkehrsmittel.
- Kein Nulltarif, aber Einfrieren der Tarife der Massenverkehrsmittel. Bezahlung des Defizits aus allgemeinen Steuermitteln.
- Abgaswerte der Motoren müssen weiter gesenkt werden, Auspuffrohre größerer Fahrzeuge müssen senkrecht nach oben in die Luft geleitet werden.
- · Besteuerung der Autos nach »Umweltfreudigkeit«.
- · Partielles Nachtfahrverbot für Lastkraftwagen.
- Erhöhung der Abstände zwischen Hochbauten und Bundesstraßen bzw. Autobahnen und Geschwindigkeitsbeschränkung zur Senkung des Lärmspiegels innerhalb bebauter Gebiete.

Dieser Maßnahmenkatalog scheint zunächst ein praktikables Instrumentarium zu sein, das nur noch etwas mehr verschärft (Verbot von Stadtautobahnen!) gehört, um den ungesunden Überhang des Individualverkehrs zugunsten des Massenverkehrs abzubauen. Man könnte sich noch zusätzliche ergänzende Maßnahmen vorstellen:

- Beschränkung des Individualverkehrs in bestimmten wichtigen Straßen mit schienengebundenem oder Stadtbusverkehr.
- Vorgabezeiten für Massenverkehrsmittel an Ampeln oder induktive Steuerung der Ampeln für den Massenverkehr.
- Die Attraktivität der Massenverkehrsmittel muß durch gute Formgebung und Ausstattung angehoben werden.
- Verbund von Massenverkehrsmitteln mit Sammeltaxis in dünnbesiedelten Außenbezirken.
- Verbundtarife zwischen dem städtischen Massenverkehr und regionalen Verkehrsmitteln.
- Günstige Umsteigemöglichkeiten (überdeckte Hallen) zwischen den verschiedenen Massenverkehrsmitteln (Stadtbus, Straßenbahn, U- bzw. S-Bahn und Fernbahn) (Beispiel: München).

Natürlich müßte auch genau untersucht werden, ob nicht ganz neue Massenverkehrsmittel eingesetzt werden können, die möglichst elektrisch betrieben und optimal umweltfreundlich sind. In Köln ist bekanntlich die Allweg-Schienenbahn bereits in Betrieb, ebenso die Schwebebahn von Chateauneuf-sur-Loire.

Eine Kombination von Taxi und Bus ist das zielgesteuerte Kabinen-Taxi-System (CAT) von DEMAG und Messerschmidt-Bölkow-Blohm, das bei einer durchschnitt-

lichen Geschwindigkeit (einschließlich der Halte) von etwa 40 km pro Stunde und Richtung 8000 Personen befördern kann. Verglichen mit dem Individualverkehr (2500 Personen pro Stunde und Richtung bei dauernder Grünphase) ein relativ effizientes Beförderungssystem.

Die ähnlich der Wuppertaler Schwebebahn konstruierte SIEMENS-H-Bahn könnte sogar 10 000 Personen pro Stunde und Richtung befördern. Eine Schwebebahn von SIEMENS steht derzeit auch in Erlangen zur Erprobung.

Daß der "Kurswechsel« sich auch auf der Gesetzesebene auswirken muß, dürfte klar sein. Zur Vorbereitung dieser Materie hat die SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg im März 1974 ein "Nahverkehrs-Konzept« vorgelegt, um der Landesregierung einen "Denkanstoß« zu geben.

"Die SPD geht davon aus, daß durch das neue Nahverkehrskonzept die Sicherheit auf den Straßen verbessert und die Belastung der Umwelt durch Geräusche und Abgase verringert werden soll. Außerdem sollen die Stadtzentren vom Durchgangsverkehr freigehalten und soll in den Verdichtungsgebieten der Straßenverkehr auf die Haltstationen moderner Nahverkehrslinien konzentriert werden, so daß die Innenstädte vom Individualverkehr befreit und die Anlegung von Fußgängerzonen in den Städten erleichtert werden. Nach neuen Berechnungen beansprucht nämlich ein Auto je Person im Verkehr 84 Quadratmeter, ein Omnibus nur 10,8 und die Straßenbahn sogar nur 10,7 Quadrameter im Verkehr.«37

Zukünflige Entwicklungen

Für die Zeit nach dem Auto müssen die Stadt-, Regional- und Landesplaner heute schon vorausschauend planen, da bis zur Jahrhundertwende die meisten bisherigen Olquellen erschöpft sein werden. Die Amerikaner hatten als erste den verhängnisvollen Autoboom, sie haben aber auch als erste auf die veränderte Situation reagiert und rigorose Unfallverhütungsvorschriften, Geschwindigkeitsbegrenzungen, vor allem aber die Forderungen nach dem »sauberen« Treibstoft gesetzlich verankert, wenn auch die Lobby der Mineralölgesellschaften und der Automobilindustrie verzweifelt gegen diese Bestimmungen Sturm läuft und diese auf der ganzen Linie zu sabotieren versucht.

Die Lage in den amerikanischen Ballungsgebieten ist zwar mit der Lage in den europäischen Städten nur bedingt vergleichbar, da die Entfernungen in Amerika größer sind und das Massenverkehrsnetz noch schlechter ausgebaut ist als in Europa. Nachdem sich aber die Entwertung der City und deren Verslumung – hier wie dort – nur mit zeitlichem Abstand ganz ähnlich abgespielt haben, muß man auch auf dem Sektor der Verkehrsplanung die jetzige Situation in Amerika sehr genau analysieren, weil hier durch eine plötzliche Benzinverknappung die "Zukunft 2000« bereits im Februar 1974 – vielleicht nur als entreacte – begonnen hat.

Nachdem die Städte unwirtlich geworden waren, zogen die jenigen, die es sich leisten konnten, rasch in die 20-30 km-Umgebung. Mit dem Auto war man doch

³⁷ StZ v. 5, 3, 1974

»unabhängig«, obwohl man jetzt genauer gesagt vom Auto abhängig war. Heute fahren die Frauen schon den ganzen Tag mit einem Zweitwagen von Tankstelle zu Tankstelle, um Treibstoff für den Familienerhalter zu hamstern. Ihrer Aufgabe, die Kinder in die oft weitentlegenen Schulen zu fahren, sind sie jetzt nicht mehr gewachsen. Umgekehrt klagen jetzt die Supermärkte, die zunächst aus der Stadt an die Knotenpunkte der großen Straßen hinausgerückt sind, über Umsatzschwund (ein übrigens sehr erfreulicher Trend!). Diese Supermärkte außerhalb der Städte sollten erst gar nicht im Raumordnungsverfahren zugelassen werden, da sie die Städte wirtschaftlich ausbluten lassen. Sie gehören in dem außerordentlich wertvollen, bis heute aber ungenutzten »Luftraum« oberhalb der Bahnhofsgleisanlagen oder der zentralen Autobusbahnhöfe errichtet und durch Rolltreppen direkt mit diesen Brennpunkten des Massenverkehrs verbunden.

Viele Krankenhäuser und Schulen in den entlegenen Bezirken mußten in Amerika nun geschlossen werden und die Kumpels konnten nicht mehr in ihre Kohlengruben einfahren, wodurch sich die Energiekrise selbst eskalierte. Der Durchsdmittsamerikaner stellte sich im März 1974 schon um 3 Uhr in der Früh an den Tankstellen an, um nadı 3 Stunden (vielleicht!) den Treibstoff zu erhalten, den er für die Fahrt zur Arbeitsstelle benötigt. Diese Krise kann uns heute oder morgen ebenfalls drohen und es gilt auf sie vorbereitet zu sein, falls weltweite Krisen entstehen sollten.

Die augenblickliche Krise Amerikas beweist schlagend, daß es falsch war, die Innenstädte weitgehend aufzugeben und diese unterentwickelten oder asozialen Schichten zu überlassen. Sträflich war es aber, den Massenverkehr so austrocknen zu lassen und sich nur auf den Individualverkehr zu verlassen. Mit dem Zusammenbruch des Individualverkehrs sind die »Stadtsbüchtlinge« jetzt abgeschnitten und isoliert. Die Verdünnung der städtischen Zentren hat sich als Damoklesschwert entpuppt, das unsere Zukunst bedroht. Die amerikanische Devise: »Was gut ist für General Motors, ist auch gut für die USA« hat sich genau ins Gegenteil verwandelt.

Heute sind wir noch das Wachstum gewöhnt. Werden neue Städte oder Stadtteile geplant, wird der Verkehrsstrom meist noch unter Zugrundelegung des Zweitbzw. Drittwagens für Frau bzw. Sohn und Tochter prognostiziert. Dadurch wird immer mehr kostbares und unvermehrbares Land sinnlos verplant. Schon vorhandene Siedlungen werden entwertet und immer wieder neue Siedlungen an die vorhandenen neuen Siedlungen angeslickt, in denen das Leben zur Hölle wird. Dieser schreckliche Circulus vitiosus bedeutet also "Wachstum«! Das Gesamtkonzept dieses sich immer mehr selbst infrage stellenden Wachstums wird am Ende zu einem Kollaps, d. h. zum Stillstand führen. Es wird ihm einmal genau so gehen wie dem Schuelligkeitskonzept eines bekannten Sportjournalisten, der mit an die 200 »Sadien« mit der rauben Wirklichkeit kollidierte und damit nur etwas schneller als die Langsamen an das letzte Ziel kam – ins Jenseits!

Was aus der Automobilindustrie wird, falls die Trendumkehr einmal greift, kann

nicht Gegenstand dieser Untersuchung sein. Angeblich hängt jeder siebte Arbeitsplatz in der Bundesrepublik von der Automobilindustrie ab. Jetzt kann man einen Umstellungsprozeß noch Jahrzehnte planen, falls man die zukünftige Entwicklung klar vorausberechnet. Nur ein abrupter Untergang wäre gefährlich. Warum kann sidi die Autoindustrie nicht jetzt schon auf die Produktion von Autobussen oder von ganz neuen, zukunftsweisenden Massenverkehrsmitteln umstellen? Die Autoproduktion zu Dumpingpreisen wird auch nur so lange aufrechtzuerhalten sein, solange sich die Arbeiter das geist- und nerventötende Fließbandsystem noch gefallen lassen.

Die wachen Firmen wie etwa FIAT haben schon frühzeitig die Zeichen der Zeit erkannt und ihre Weichen umgestellt. VOLVO hat umgebend nadigezogen. Die späteren Verlierer aher reagieren ängstlich auf die neuesten Gewinn- oder Verlusttrends, madien in Pessimismus und Zweckoptimismus, um am Ende auf ihren Halden sitzenzubleiben. In einigen Jahrzehnten wird man die anachronistischen Blechkisten genau so in den Museen bewundern können wie die glänzenden Harnische der schwergepanzerten Ritter des Kaiser Maximilian. In Modifizierung eines bekannten Sprichwortes könnte man darüber schreiben: »Gewogen - und zu schwer befunden!«

Die Sanierung

Fußgängerzonen

Die Straße und die Stadt in ihren wichtigsten Teilen wieder dem Fußgänger zurückzugeben, ist ein zutiefst humanes und ganz selbstverständliches Verlangen. Man muß sich eigentlich wundern, daß sich die Menschen in der Stadt die apokalyptischen Zustände auf ihren Straßen so lange geduldig gefallen ließen: Auf den engen Gehsteigen zusammengepfercht, mit Schmutz bespritzt, von giftigen Abgasen eingenebelt, durch Lärm und Krach an Hören und Sprechen gehindert und am Schluß noch bei einem Fehltritt über die Bordsteinkante hinaus mit dem Tod bedroht zu werden.

Daß jugendliche Demonstranten vornehmlich auf die Straße gehen, um den Verkehr lahmzulegen, hat nur vordergründig etwas mit dem erklärten Demonstrationszweck zu tun. Unterschwellig mag dabei wohl auch das Gefühl mitsprechen, die Macht auf den Straßen, auf denen der Mensch so machtlos geworden ist, wieder - wenn audi nur für kurze Zeit - zu übernehmen.

Mündien hat kurz vor den olympischen Spielen unter seinem (damaligen) Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel zwar nicht die erste, so doch mit rund 50000 Quadratmetern die größte und ganz ohne Zweifel auch die am besten gelungene Fußgängerzone in Süddeutschland erhalten. In seinem Buch »Die Amtskette« schreibt Vogel:

97

»Früher querten diesen Bereich täglich rund 75 000 Kraftfahrzeuge und 1400 Straßenbahnziige. Die rund 500 000 Menschen in diesen Fahrzeugen erlebten die Bauten und die Aufeinandersolge der Platze nur aus der verzerrten Perspektive dessen, der mehr oder weniger verkümmert 80 Zentimeter über dem Erdboden dahingleitet oder in einem Blechgehäuse mit Dutzenden von Leidensgefährten zusammengenferdit ist. Und die Fußgänger drängten sich auf schmalen Bürgersteigen inmitten einer dichten Abgaswolke. Heute können mehr als 300000 Mensdien täglich diesen Bereich aufrecht gehend erleben - und der aufrechte Gang unterscheidet ja eigentlich den Menschen unserer Epoche von den menschlichen Wesen der Vorzeit -, sie können vom Marienplatz zum Stachus schlendern, wo es ihnen paßt, stehenbleiben, ja sich sogar vor einer der großen Gaststätten an den Tischen im Freien niedersetzen... Wenn etwas die Lebensqualität in Mündten in den letzten Jahren fühlbar erhöht hat, dann dieser Fußgängerbereich.«

Bei der Einweihung dieser Fußgängerzone konstatierte Vogel, »daß die Stadt in ihre eigene Geschichte, daß sie zu sich selbst zurückgekehrte sei »München hat sich durch die Einrichtung dieses Bereiches gegen die Übermotorisierung und damit gegen die Auswüchse des ökonomischen Prinzips erfolgreich zur Wehr gesetzt, es hat die richtige Rangordnung der Nutzungen wiederhergestellt und die Menschlichkeit und die Urbanität, die in Blechschlangen, Motorenlärm und Abgaswolken zu ersticken drohten, in das Herz der Stadt zurückgeholt.«38

Wenig Glück hatte Stuttgart mit seiner Fußgängerzone, obwohl doch gerade diese Stadt mit der kleinen Schulstraße schon früh einen vielversprechenden Anfang gemadit hatte. Die Voraussetzung für eine gut funktionierende Fußgängerzone ist die langsame Eliminierung der Parkflädien im Stadtkern. Nach dem Generalverkehrsplan aus dem Jahr 1964 sollten aber einmal nicht weniger als 40 Parkhäuser im Stadtkern entstehen, schließlich ist hier ja der Sitz eines großen Automobilwerkes, das natürlidi »im Geiste« mitplant. Leider stehen schon einige dieser Parkhäuser im innersten Stadtkern und verderben als Monumente einer Fehlplanung das Konzept. Soll man sie jetzt wieder abreißen?

Das Fazit sieht so aus:

»Autofahrer irren durch Stuttgarts Innenstadt; dreimal, viermal sahren sie um das Rathaus, ehe sie irgendwo einen Abstellplatz finden. Aber Zeit haben sie nicht ... Der Autofahrer hetzt und Autosahrer prägen das Bild ... Die Innenstadt ist ungastlich geworden «30 »Länger, als es die tagtägliche Demonstration eigentlich gestattet hätte, haben hier die Verantwortlichen den Traum von der autogerechten Stadt geträumt, ja sie wiegen sicht noch heute in seinen Wolken. Tiese Eingrisse in die Stadtsubstanz sind vorgenommen worden, Unwiederbringliches ist verlorengegangen. Heute zersäbeln vierspurige Betonschneisen den Stadtorganismus... Schöner und menschlicher ist diese Stadt mit ihrer unvergleichlichen Lage nicht geworden. 40

Die Stadt dem Auto zu öffnen, heißt sie dem Fußgänger verleiden. Die Stadt durch vierspurige Autobahnen zu »ersdiließen«, deren »Immissionen« dann am Ende das Zentrum verstopfen, heißt soviel wie einen Herzkollaps zu »planen«. Ein englischer Verkehrsplaner formulierte das einmal so: »Es ist wie beim Taubenfüttern. . . . je mehr Platz, desto mehr Autos!« Die Zukunft wird aber anders aussehen müssen

*Der Großstadtmensch soll dort keine Blediwiesen und betonierte Verkehrskarussels vorfinden, sondern er soll dort arbeiten, aber auch sich erholen können, er soll die Schönheiten der Stadt genießen, ihre Tradition spüren, ihrer Geschichte und Kultur begegnen und dort ebenfalls künstlerische oder politische Aktivitäten ausüben können!«41 »Die Zukunst der Innenstadt liegt auf der Straße - jener Straße, die dem Fußgänger gehört. Es kann und darf nidit weitergehen wie bisher 42

Es gibt im süddeutschen Raum zwei ganz interessante Modellfälle für gut und schlecht geplante - und damit auch gut und schlecht funktionierende - Fußgängerzonen: Freiburg und Ulm. Letztlich ist aber die Fußgängerzone eigentlich nur die Folgeerscheinung einer guten oder schlechten Stadtplanung nach dem Zweiten Weltkrieg. In Freiburg hat man sich bemüht, den Charakter dieser einmalig schönen Stadt mit ihren einzigartigen Bauten zu erhalten und das Strukturgerüst zu verbessern. In Ulm hat eine überdimensionierte Quasi-Stadtautobahn, ebenso arrogant wie letztlich nichtssagend »Neue Straße« genannt, die aus dem Nichts einer jammervoll gestalteten Bahnunterführung kommt und - jetzt zwanzig Jahre später - immer noch in einem anderen Nichts wieder verschwindet, die Zukunft verbaut. Ihre einzige »Funktion« besteht darin, die Stadt in zwei Teile zu spalten: »Ulma est divisa in partes ... « müßte jetzt der gelehrte Stadthistoriker Fabri seinen Bericht beginnen! Heute wird diese irre *Idee« als grandiose Fehlplanung erkannt und jetzt versucht man wieder, an den Symptomen herumzukurieren. Der Verfasser hat vor mehr als zwei Jahrzehnten in Ulm öffentlich vor diesem stadtzerstörenden Wahnsinn gewarnt. Der damalige Stadtbaudirektor überhörte die Warnung amüsiert und indigniert. Heute muß das Monstrum untertunnelt werden. Kosten: 20 Millionen DM. Die Kosten sollten eigentlich die Verantwortlichen nach dem »Verursacherprinzip« zahlen.43 Eine Fußgängerzone wird aber diese antihumane Scheußlichkeit nie mehr, höchstens noch der Zubringerast Bahnhofstraße-Hirschstraße, vielleicht auch der Teilbereich Platzgasse-Hafengasse, wobei der schon im 19. Jahrhundert hoffnungslos verplante Münsterplatz - vorerst noch durch Autoblech verunstaltet - das missing link ist. Seit etwa zehn Jahren versuchen in Ulm einsichtigere Stadtplaner, die ärgsten Schäden der Nachkriegsplanung wieder zu beheben, wobei besonders anerkennenswert ist, daß hier - im Gegensatz zu Stuttgart - die Parkhäuser wenigstens an der Peripherie der Altstadt geplant sind. Der gegenwärtige Zustand der Fußgängerzone Bahnhofstraße-Hirschstraße ist heute (Mitte 1974) noch ganz unbefriedigend.

Auch Esslingen hat in seiner Pliensaustraße eine sast klassisch zu nennende Fußgängerzone, die, etwas höher als die seitlich anschließenden Gassen gelegen, sich ganz organisch über die tieferliegenden Viertel um die Neckararme heraushebt und ihren Höhepunkt in der mittelalterlichen Brücke mit den höchst originellen Brückenkopfbauten findet. Leider hat aber auch Esslingen seine »Neue Straße« (Augustinerstraße) erhalten, die ohne Rücksicht auf gewachsene Strukturen den Stadtkern von den alten (nördlichen) Vorstädten abtrennt und diese ebenso funktionslos macht und zum Absterben verurteilt, wie dies ja auch beim Ulmer Fischerviertel der Fall ist.

Die guten Ansätze von Heilbronner Fußgängerzonen sind leider deshalb in zwei Hälften unterteilt, weil die Kaiserstraße wohl nie ganz vom Autoverkehr entlastet werden kann. Man müßte aber versuchen, den Individualverkehr im zentralen Bereich (Marktplatz) unter die Erde zu verbannen und erst söstlich der »Allee« wieder in Erscheinung treten zu lassen. Gerade der Heilbronner Fall beweist, daß Fußgängerzonen keine willkürlich zu schaffenden Größen sind, sondern strukturell engstens mit dem gesamten Verkehrskonzept zusammenhängen.

In Oberschwaben gibt es ebenfalls zwei Extremfälle: Friedrichshafen und Biberach. In Friedrichshafen – im letzten Krieg schwer getroffen, aber menschenwürdig wieder aufgebaut – bereitet die Fußgängerzone keine Probleme. Biberach – im Krieg kaum zerstört, aber mit einem nicht einfachen Verkehrskonzept – hat als einzige Stadt 1974 eine Fußgängerzone – wieder abgeschafft! Hier wohnten einst die "Abderiten«, und man geht wohl nicht ganz fehl in der Annahme, daß sie auch heute noch leben, wie es im Märchen so schön heißt.

In Usterreich begann man in Wien mit der Einrichtung einer Fußgängerzone kurioserweise bei dem von Fußgängern minimal frequentierten Rathausplatz außerhalb des eigentlichen Stadtkerns. Wozu diese »Lustspielouvertüre« gut sein sollte, wußten vielleicht nicht einmal deren Schöpfer. Dann begann man Kärntnerstraße und Graben in zunächst unmöglicher Weise mit einer Tannenbepslanzung und einigen Jux-Attraktionen zu garnieren - ein ridiküler Anfang! Nachdem diese Dinge Gelächter ausgelöst hatten und deshalb rasch wieder von der Bildfläche verschwanden, wobei die hier direkt provozierten Halbstarken durch Demolierungsarbeiten »wertvolle Vorarbeit« leisteten, begannen die Vorarbeiten für den U-Bahnbau diese Zonen für Jahre wieder in eine Großbaustelle zu verwandeln. Zuvor schon hatte die Erzdiözese Wien noch kurz vor Torschluß mitten im Stadtzentrum - Abfahrt neben dem Stephansdom - ein Parkhaus an der ungeeignetsten Stelle »eingeplant«. Am besten legt man dieses Parkhaus in einen Verkehrsschatten, und kann so später die klassischen Fußgängerzonen Kärntner-Rotenturm-Straße auf der einen und Kohlmarkt-Tuchlauben auf der anderen Seite mit dem Gelenk Graben und anderen Quergassen zu einem wahren Fußgängerparadies ausbauen. Sehr zu empfehlen wäre hier auch eine »sekundäre« Fußgängerzone durch Aktivierung bzw. Reaktivierung der alten »Durchhäuser«, bei denen der Hof zwischen zwei Parallelgassen zum Durchgang freigegeben ist. Da so vor allem die langen Ostrippen der Kärntner- bzw. der Rotenturmstraße nur unterentwickelt sind, könnte auf diese Weise wieder eine sinnvolle Verslechtung und Durchblutung der abgestorbenen Substanz erreicht werden.

Genau dieselbe Methodik empfiehlt sich auch in Salzburg, wo eine primäre Fußgängerzone durch Getreidegasse und Universitätsplatz gegeben ist, die durch teilweise vorhandene, teilweise erst noch zu schaffende, sekundäre Zonen (Hofdurchgänge, Passagen) engstens verslochten gehört. Gut angelaufen und bestens angekommen ist die Fußgängerzone »Alter Markt«, in den östlich davon gelegenen engen Gassen (Juden-, Brod-, Goldgasse) verbietet sich der Fahrverkehr ohnehin. Leider wurden in der Vergangenheit schönste Arkadenhöse wieder verbaut und sogar in Etagen unterteilt: Eigennütziges Verhalten auf Kosten der Allgemeinheit und eine Vernichtung von Stadtqualität! Die zukünftige Tendenz müßte also dahingehen, weitere Höse nicht nur zugänglich, sondern auch – von Straße zu Straße – »durchgängig« zu machen.

Krems hat seine langgestreckte (Obere und Untere) Landstraße bereits in eine sehr erfreuliche Fußgängerzone verwandelt. Nachteilig ist dabei nur, daß der ebenfalls aus engen Gassen mit schöner Randbebauung bestehende nördliche Straßenzug jetzt durch den Ausweichverkehr stärker belastet wird. Im nahen Stein ist die Entlastung der Landstraße durch die im Süden parallel laufende Donau-Uferstraße in idealer Weise bewerkstelligt.

In St. Pölten wurde im zentralen Bereich zwischen Kremser-, Dom-, Herrengasse und Wiener Straße in vorbildlicher Weise eine Einkaufs-Fußgängerzone sogar auf verschiedenen Ebenen ganz neu angelegt. Während die Randbebauung an den begrenzenden Gassen erhalten blieb, wurde das Innere völlig ausgekernt und durch neue Passagen mit Ladenlokalen aufgeschlüsselt. Daß im Zentrum ein relativ hohes Bürohaus aufgebaut wurde, das dieses Projekt erst wirtschaftlich machte, ist weiter nicht schädlich, da man dieses Haus in den umgebenden Gassen optisch nicht sieht, wogegen es der inneren Neubebauung als Fixpunkt sogar einen gewissen Halt gibt.

In Innsbruck wurde der relativ kleine mittelalterliche Stadtkern erstmals anläßlich der 300-Jahrfeier der Universität als Festraum völlig verkehrsfrei gehalten. Die vom Fußgänger »zurückeroberte« Herzog-Friedrich-Straße mit dem »Goldenen Dachl« erwies sich wie einst als idealer Rahmen eines gesteigerten Stadterlebnisses. Diese durch ein Ringstraßennetz gut entlastete Fußgängerzone wirst keinerlei Probleme auf.

Seit Jahren ist der um den Alten Platz gruppierte mittelalterliche Stadtkern von Klagenfurt zu einer Fußgängerzone umgestaltet worden, wobei vor allem die formale Gestaltung der Kramergasse als wichtigster Einkaufsstraße sehr zu loben ist. Es mißfällt allerdings, daß der architektonisch schöne Alte Platz zu einer Blechablagerungsstätte des sogenannten »ruhenden« Verkehrs umfunktioniert wurde.

Die Erfolge der zahlreichen Fußgängerzonen in Usterreich sind ebenso erfreulich wie zukunftsweisend. Sie stellen die besten Keimzellen zur Immunisierung des

inneren Zerfalls der Städte dar und sind ohne Zweifel der Keim einer Regeneration und somit auch ein wichtiges Element zur Wiedergewinnung und Steigerung der Stadtqualität.

Baubestandsaufnahme

Seit dem Jahre 1968 wurden unter der Leitung des Versassers und zunächst nur auf Versuchsbasis Bauaufnahmen von Straßenzügen und Platzräumen in österreidischen Städten durchgeführt. Dabei zeigten sich sehr rasch zwei unerwartete Symptome: Die städtebaulichen Bestandsaufnahmen stießen bei den Studierenden auf große Gegenliebe und auch die zuständigen Mandatare und Beamten vom Bürgermeister bis zum Landeshauptmann begannen sich für diese Arbeiten zu interessieren. In der Carta von Venedig (1964) wurde dann eine Dokumentation des Bestandes gesordert (Art. 16). Bei diesem Stand der Dinge war eine genauere Programmierung notwendig geworden. In den Jahren nach 1965 besuchte der Inistitutsvorstand zusammen mit seinen Assistenten sämtliche Städte Österreichs und untersuchte diese in Hinsicht auf ihre baukünstlerischen Qualitäten, wobei diese durch schwarze Randmarkierungen in einen Lageplan (M I:1000) eingetragen wurden. Gleichzeitig wurden zur Überprüfung der späteren Ergebnisse die betreffenden Straßen und Plätze fotografiert. Auch wurde bei den Besuchen Kontakte zu Bürgermeistern, Mandataren und Stadtbauräten hergestellt, was sich in der Folge für die Studierenden, die meist nicht nur offene Türen, sondern auch freundlidie Aufnahme und mannigfadie Hilfe fanden, als nutzbringend erwies.

Die Ergebnisse der Programmierungen wurden zudem noch in einer Kartei festgehalten, die nach Bundesländern, Städten, Straßen (bzw. Plätzen) und Hausnummern unterteilt ist. Die Studierenden können frei wählen, wo oder mit wem sie zusammen eine Bauaufnahme durchführen wollen. Von großem Wert ist auch, daß sich bei kleineren Gruppen meist nach dem "Gesetz der Schwerkraft« Team-Leiter herauskristallisieren, die später sogar noch andere Gruppen beraten haben. Größere Gruppen von rund 20 Studierenden arbeiten auch gemeinsam in einem "Block« etwa 8–10 Tage unter Leitung eines Assistenten, wobei die fertigen Auftragungen bereits an Ort und Stelle gemacht werden.

Bei den ohne Mitwirkung der Assistenten durchgeführten Aufnahmen erhalten die Studierenden ein Merkblatt, auf dem alle wichtigen organisatorischen und meßtechnischen Maßnahmen erläutert sind. Bei den anschließenden Korrekturen werden die Zeichnungen auf ihre Vollständigkeit und Genauigkeit überprüft, wobei im Zweiselssalle auch die Foto-Dokumentation des Instituts herangezogen werden kann.

Auch hat das Institut im Laufe der Jahre nach gewissen Anlaufschwierigkeiten Methoden entwickelt, um Divergenzen zwischen Wirklichkeit und Planzeichnung festzustellen, ohne daß immer sämtliche Maße überprüft werden müssen. Die Foto-

grammetrie, die für Spezialisten mit reicher Erfahrung auf diesem Gebiete sicher wertvoll ist, überfordert die Studierenden, die zunächst eine Einführung in diese schwierige Materie brauchen und bei der meist noch schwierigeren Auswertung durch Spezialisten ersetzt werden müssen, beträchtlich.

Neben der reinen Aufmessung wird über die Aufnahmeobjekte ein Bericht angefertigt, der die Geschichte der einzelnen Häuser, deren Baubestand und sämtliche bemerkenswerten Details in Fotos und Skizzen festhält. Ist die Bauaufnahme mit befriedigendem Erfolg abgeschlossen, so kommt die Karteikarte von der Bearbeitungskartei in die Kartei der fertiggestellten Arbeiten, so daß man auf den ersten Blick sehen kann, welche Aufnahmen mit welchem Erfolg abgeschlossen sind. Ungenügend bearbeitete Projekte werden nicht registriert und die entsprechende Karteikarte wandert dann wieder zurück in die Desiderata-Kartei.

Besonders wertvolle Objekte werden nach Durchsicht der Berichte einzeln (mit allen Grundrissen und Schnitten) vermessen. Liegen mehrere wertvolle Einzelbau-aufnahmen beieinander, wird eine Flächenbauaufnahme gemacht, wie dies seit Jahren bereits in Salzburg praktiziert wird.

Auf grafische Effekte wurde grundsätzlich kein Wert gelegt, da nur an technische Genauigkeit gedacht war. Doch verlangt geniale Architektur zwar nicht unbedingt eine kongeniale Darstellung, aber dennoch eine »angemessene« Behandlung. Auch diese Fragen wurden durch Merkblätter und die Korrekturen im Interesse einer gewissen Einheitlichkeit der Aktion geklärt.

Die Zielsetzung der »Stadtbauaufnahme-Aktion Österreich« war zunächst nur eine dokumentarische: Den baukünstlerisch wertvollen Bestand, der sich durch Demolierungen immer mehr lichtenden Ensembles für die Zukunft in der Zeichnung festzuhalten. Hinzu kam eine wichtige pädagogische Zielsetzung im Rahmen des Architekturstudiums: Die Konfrontierung der Studierenden mit künstlerisch wertvoller Bausubstanz, die zum Verständnis lokaler und regionaler Idiome führen und der sich immer mehr ausbreitenden, alles niveltierenden »Allerweltsarchitektur« entgegenwirken soll.

Wenn man heute sieht, wie sich besonders in kleineren Städten inmitten bester Ensembles völlig niveaulose Neubauten breitmachen, dann ist das Studium des besonderen Lokalidioms notwendig, um Alt- und Neusubstanz zu einer sinnvollen Einheit werden zu lassen. Diese pädagogische Komponente darf nicht mit »historischen Regungen« verwechselt werden, sondern muß zu einer echten Auseinandersetzung mit guter historischer Substanz anregen. Es darf niemals zu Nach-Empfindungen kommen, die sich später als problematische Nach-Bildungen entpuppen, wie dies leider auch in der Gegenwart manchmal noch geschieht. Vielmehr soll der Sinn für den Maßstab und die Proportionen, für die Wahl der richtigen Baumaterialien und Baustrukturen vom Verputz und der Farbgebung bis zur Gestaltung der Dachgesimse und der Dachdeckung geweckt werden. Vor allem sollen echte urbane Qualitäten wieder gefördert werden, die heute weitgehend brachliegen und deren



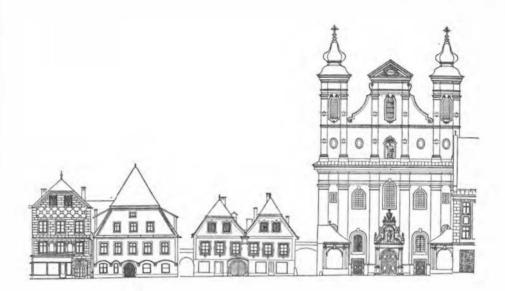
Stadtbauaufnahme-Aktion Österreich: Steyr, Stadtplatz 21-41 mit Rathaus und ehemaliger Dominikanerkirche.

Institut für Baukunst und Bauaufnahmen, T. H. Wien (gez. Wagner, Stanzel, Pranter)

Fehlen zur Verödung des Stadtbildes führen. Letztlich sind echte urbane auch echte humane Qualitäten. Schließlich kann man mit der fiktiven Demolierung auf den Abwicklungen oft eine faktische Demolierung verhindern, wenn man den Kahlschlag zuerst auf der Zeichnung zu überprüfen vermag. Dasselbe gilt auch bei Neubauten, deren Wirkung man ohne Aufstellung von Stangen oder Gerüsten und der Präkonstruktion von Fotomontagen exakt ausprobieren kann. Dabei müßten natürlich auch die optischen Wirkungen ferner liegender Hochhausneubauten in den Ensembles berücksichtigt werden.

Die Studierenden und künftigen Stadtbauräte müssen frühzeitig die Gefahren erkennen lernen, die durch Demolierungen an wichtigen Stellen des Stadtkernes drohen und andererseits einsehen, daß man an der Stelle wirklich unvermeidlicher Abbrüche keine anonyme Gemeindebauten errichten kann, sondern nur beste moderne Substanz, die sich klaglos in den vorgegebenen Rahmen einfügt. Um diese Problemstellung an aktuellen Beispielen zu untersuchen, wurde im Rahmen des Baukunst-Wahlplanes der Lehrgegenstand *Bauen in der Altstadt* (Lehrbeauftragter Dipl.-Ing. Hans Wesely) geschaffen. Außerdem ist die Behandlung stadtbaukünstlerischer Problemstellungen, von Assanierungen und Revitalisierungen, nach dem neuen Studienplan als Aufgabe für die 2. Staatsprüfung zugelassen.

Über die Arbeiten der Studierenden wurde anfangs eine bescheidene Ausstellung



zusammengestellt, die zunächst in den Institutsräumen untergebracht lediglich als Anregung für die Studierenden gedacht war, damit ein »schulbildender« Impuls vor allem für die Probleme der Darstellungstechnik ausgelöst werden sollte. Später wurde diese Ausstellung aus besonderen Anlässen (Tagungen, Jubiläen etc.) auch in einzelnen Städten des Bundesgebietes (Wien, Linz, Salzburg, Feldkirch, Innsbruck, Graz) und des Auslandes (Dresden, Görz, Triest) gezeigt, um auch weitere Kreise außerhalb der Hochschule für die brennenden Probleme der Sanierung der Altstädte zu interessieren. Die Ausstellungen haben in der in- und ausländischen Presse sowie in Rundfunk und Fernsehen große Beachtung gefunden und auch einen internationalen Erfahrungsaustausch ausgelöst.

Nachdem zahlreiche interessierte Stellen an das Institut mit der Bitte um Überlassung der Unterlagen herantraten, wurden die Abwicklungen zur Verwaltungsvereinfachung auch einheitlich im Maßstab I:300 gedruckt und in Bundesländermappen (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Steiermark) oder Kassetten (Niederösterreich/Burgenland, Oberösterreich/Salzburg, Vorarlberg/Tirol, Kärnten/Steiermark) eingelegt, die vorerst noch bis zur Fertigstellung im Institut lagern. Bei der enormen Größenordnung der Aufgabenstellung und einer zwar nie planlosen, aber sehr freizügigen Gestaltung der Aktion, die bei den Studierenden nach dem "Gesetz von Angebot und Nachfrage" bessere Erfah-

rungen gemacht hat als bei Zwangszuteilungen, konnte es nicht ausbleiben, daß die Fertigstellung nicht in allen Teilen Österreichs gleichmäßig ausgefallen ist. Grundsätzlich »verdünnt« sich die Intensität mit der Weite der Entfernung von Wien, wobei sich natürlich auch die Architekturfakultäten von Graz und Innsbruck bemerkhar machen.

Nach Bundesländern gegliedert ergibt sich folgende Reihung des Unternehmens: Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich, Tirol, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg, Burgenland.

Auch wurden über die Aktion Publikationen herausgegeben: Der Ausstellungskatalog »Stadtbauaufnahme-Aktion Usterreidi« (1970), vom Residenz-Verlag Salzburg das Werk »Stadtbaukunst in Usterreich« (1972) und von der Landeshaudirektion Oberösterreich im Auftrag von Landeshauptmann Dr. Wenzl der Band »Stadtbaukunst in Oberösterreich«. Nachdem der Europarat das Jahr 1975 zum Jahr der Denkmalpslege mit dem Schwerpunkt der Stadterhaltung hat und Usterreich als Schwerpunkt Salzburg und Krems/Stein bestimmt hat, wurden für die dortigen Magistratsstellen die Bände »Stadtbaukunst in Salzburg« und »Stadtbaukunst in Krems/Stein« einschließlich der Einzelaufnahmen der wichtigen Bürgerhäuser zusammengestellt. Der Band »Stadtbaukunst in Kärnten und Steiermark« wird bereits gedruckt.

Strukturanalyse

Die Voraussetzung für eine Assanierung bildet neben der genauen Aufnahme des Baubestandes audi ein Baualters- und Bauzustandsplan, wobei durdiaus nicht immer das (hohe) Baualter mit einem (schlechten) Bauzustand gleichzusetzen ist, ein Plan der Baudenkmale und geschützter Zonen, die Nutzungen, die Geschoßflächenzahl, die Parzellengröße und die Besitzverhältnisse, die Sozial- und Altersstruktur der Bevölkerung, die Bevölkerungsbewegung, die Wohndichte und die sozialen Verhältnisse, das Straßen- und Verkehrsnetz, die Grünflächen, die wirtschaftliche Struktur sowie die ganze Substruktur (Gas, Strom, Wärme, Wasser usw.). Zusätzlich müßten natürlich auch prognostische Untersuchungen über die zukünftige Entwicklung und zukünftige Planungen (Bebauungspläne und Flächenwidmungspläne) mitberücksichtigt werden.

Aus diesen heterogenen und leider oft auch widersprüchlichen Faktoren muß am Ende dann unter Berücksichtigung der legistischen und finanziellen Möglichkeiten ein Sanierungsplan erstellt werden. Dabei muß man sich natürlich über die Rangfolge der Werte, die durch die Strukturanalyse ermittelt wurden, klar sein. Da der Denkmalsdutz gesetzlich geregelt ist und dasselbe auch für den Ensemblesdutz entweder jetzt schon zutrifft oder in naher Zukunst geregelt wird, so ist zumindest eine feste Ausgangsbasis für einen Sanierungsplan vorhanden, während die anderen Komponenten in ihrer Wertigkeit gegeneinander abgewogen werden sollten.

Auf jedem Fall bilden Baubestandsplan und Strukturanalyse die heiden Grundpfeiler eines Sanierungsplanes.

Die umfangreichste Untersuchung, die auf dem Sektor der Strukturanalyse jemals erstellt wurde, ist in der Publikation »Regensburg - Zur Erneuerung einer alten Stadt« zu sehen.44 Leiter des Unternehmens waren bis 1966 Oberstadtbaudirektor Dr.-Ing. Werner Hebebrand, nach 1966 Stadtbaurat a. D. Ministerialrat a. D. Dr. h. c. Walther Schmidt.

In der Ausgangslage - nicht aber in allen Schlußfolgerungen und Lösungsvorschlägen - könnte das Modell Regensburg für einige im letzten Krieg nur wenig in Mitleidenschaft gezogene Städte Süddeutschlands, vor allem aber Usterreichs zum Modellfall werden. »Gelingt es, eine realisierbare Planung für die Erneuerung der Altstadt von Regensburg auf zustellen, so muß das jeweils in abgewandelter Weise für jede andere alte Stadt möglich sein.«

In der sehr lesenswerten Einführung von Walther Schmidt wurden einige Grundgedanken entwickelt, die sich zum Teil ausgezeichnet mit den Grundüberlegungen der vorliegenden Arbeit decken:

»Die Altstadt wird in ihren Nutzungen nach den Funktionen des Hauptgeschäftsgebietes, der gewerblichen Tätigkeit und des Wohnens so geordnet, daß in ihr. in Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse, ein reiches, ungestörtes städtisches Leben ermöglicht wird »Um - entgegen der bisherigen Konzeption der Stadt, die die Altstadt durch Straßen für den Durchgangsverkehr durchschneiden will - jeden Durchgangsverkehr durch die Altstadt auszuschließen, ist ein leistungsfähiger Altstadtring vorgesehen ... * »Diese Lösung für den Fahrverkehr ermöglicht es, in der Altstadt aus bestehenden Ansätzen einen ausgedehnten und abwechslungsreichen Fußgängerbereich zu entwickeln mit allen Vorteilen, die ein solcher Bereich für das städtische Leben mit sich bringt ... « "Baudenkmale von besonderem Rang sollen in allen wesentlichen Teilen erhalten werden... Immer aber muß die Erneuerung eines ganzen Teilgebietes betrieben werden, weil nur so die notwendige Aufwertung der Gebiete möglich ist ... Stets muß, gerade auch bei Neubauten, die maßstäbliche Einfügung in das alte Stadtgefüge gewahrt werden.«

In dem Seminarbericht lesen wir auch den zukunftsweisenden Satz, daß "Denkmalswerte, die heute als finanzielle Belastung empfunden werden, künftig zu Aktivposten im wirtschaftlichen Sinne werden können, wegen der steigenden Wertschätzung, die das nicht wiederholbare Alter auf allen Gebieten findet.«

Die Umwandlung der Regensburger Altstadt in ein »zentrales Citygebiet« erfolgte wegen des »wirtsdraftlichen Nachhinkens Regensburgs« langsamer als anderswo, was aber auch die bessere Erhaltung der Denkmalsubstanz bewirkt haben mag. Heute aber haben »immer größere Teile der alteingesessenen Bevölkerung, vor allem aber die höheren und wirtschaftlich stärkeren Schichten ... die Altstadt verlassen und sidt in den neu entstehenden, besser ausgetatteten Wohnbezirken der

⁴⁴ Hrsg. vom Städtebaulichen Seminar der Stiftung Regensburg des Kulturkreises im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Düsseldorf-Wien: Econ Verlag 1967.

Stadt niedergelassen. An ihre Stelle traten ... überwiegend ärmere Zuwanderergruppen. Die zunehmende Diskrepanz zwischen der Gebäudestruktur der altstädtischen Wohngebiete und den wachsenden Ansprüchen ... hat die Altsadt als Wohngebiet immer weiter absinken lassen. Die Wohngebiete der Altstadt hinterlassen ... allgemein einen heruntergekommenen, vernachlässigten und ärmlichen Eindruck ... Die Situation ist in den dichtbesiedelten, geschlossenen Wohnbezirken ... am schlechtesten ... Rund 75 Prozent aller Wohnungen haben weder ein Bad noch ein eigenes WC.«

»Während hier nach dem Krieg zeitweise über 30 000 Menschen lebten, ist diese Zahl auf heute 20 000 zusammengeschmolzen.«

"Seit 1959 hatte der gesamte Stadtbezirk 1, jährlich einen Bevölkerungsverlust von 1000–1200 Personen ... Davon entfielen rund 85 Prozent auf die Altstadt (1965)« Die "Restbevölkerung« besteht aus Rentnern (über 40 Prozent der Haushalte), Handwerkern und Einzelhändlern mit Klein- und Kleinstbetrieben, also vornehmlich eine Gruppe, die "in den nächsten Jahren wahrscheinlich wird aufgeben müssen.« Die Betriebsauflösungen werden "ohne große Härten mit dem Generationswechsel vor sich gehen.« Zwei Drittel des "Hausbesitzes« sind in der Hand dieser wirtschaftlich Unterprivilegierten, ein Symptom übrigens wie – schon rein statistisch, aber auch soziologisch – verwirrt und ver-rückt die Vorstellungen mancher Ideologen über den Begriff "Haus- und Grundbesitzer« sind!

Eine weitere Gruppe wird durch Lehrlinge und Angestellte der untersten Gehaltsgruppen gebildet, die meist unverheiratet sind und in Untermiete leben, also eine hohe Fluktuationsrate aufweisen. Am Ende folgt die Gruppe der wirtschaftlich äußerst schwachen Zuwanderer, die nur der billigen Miete wegen in die Altstadt ziehen. »Heute zählen dazu in wachsendem Maße ausländische Arbeiter.« (In der Regensburger Studie, die auf statistischem Material von 1965 beruht, konnte diese wichtige Gruppe natürlich noch nicht genauer analysiert werden.) Die Altstadt wird so immer stärker zu einem »Armen- und Altenquartier«.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen decken sich, wenn auch nicht in allen Prozentzahlen so doch im allgemeinen Trend, mit den Strukturanalysen, die auch in anderen Städten, in Usterreich etwa in Feldkirch und Salzburg, durchgeführt wurden. In Usterreich hat Professor Dr. Rudolf Wurzer, Vorstand des Institutes für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der Techn. Hochschule Wien, auf den das dreibändige Werk »Strukturanalyse des österreichischen Bundesgebietes, Bundesraumgutachten« (1970) zurückgeht, zahlreiche, sehr umfangreiche und fundierte Strukturanalysen von Mödling, Baden, Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems und zahlreichen anderen Städten ausgearbeitet, die eine vorzügliche Basis für die kommende Assanierung darstellen.

Planerische Prinzipien und gesetzliche Grundlagen

Die Regensburger Untersuchung kommt zu der Schlußfolgerung, daß »die Errichtung von Wohnungen in den alten Gebäuden in jedem Fall mit relativ hohen Kosten belastet sein dürfte« und daß »die Altstadt als Wohngebiet gegentiber modernen Wohnsiedlungen notwendigerweise einige schwerwiegende Nachteile aufweisen wird.«

(Das kann, muß aber nicht unbedingt sein, da dies natürlich von der Qualität der Sanierung abhängig ist!) Die Studie kommt deshalb zu dem Ergebnis, daß »längerfristig« zu empfehlen sei, wegen der hohen Kosten das Schwergewicht »auf möglichst gut ausgestattete Komfortwohnungen für eine künftige, neue Einwohnerschaft zu legen, für die eine historische Umgebung einen Wert darstellt, der die notwendigen Nachteile überwiegt.«

»Bereits heute besitzen die Beschäftigung mit alten Gebäuden und das Leben in historischer Umgebung in allen Industrieländern und speziell in großen Städten für einen wachsenden Teil der Bevölkerung eine große Anziehungskraft, die durch deren Seltenheit noch gesteigert wird und ihnen einen ständig wachsenden Wert verleiht. Dieser «Konsum« historischer Werke hat nicht zuletzt auch ökonomische Bedeutung, so daß mit steigender Nachfrage auch der wirtschaftliche Wert historischer Stadtviertel oft sprunghaft ansteigt und zu Nutzungen führt, die vorher kaum abschbar waren... Durch eine kräftige wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und die damit verbundene Kaufkraftsteigerung und die Erhöhung des allgemeinen Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus in der Bevölkerung dierften ständig weitere Nutzungsmöglichkeiten entstehen.«

Diese Vorschläge scheinen zunächst realistisch und praktikabel zu sein, wenn sie auch letztlich auf einem Wachstumsfetischismus basieren, der durch die neueste Entwicklung eigentlich schon überholt ist. Es könnte auf ein Null-»Wachstum« auch einmal eine Rezession folgen und dem Bildungsoptimismus dürften durch das Fehlen von Mitteln, vor allem aber durch den Mangel an Reserven wirklich Begabter bzw. hochqualifizierter »Planposten« auch in der Zukunft Grenzen gesetzt sein.

Bedenklich ist auch, daß dieser Vorschlag des Regensburger »Modells« zu einem vollständigen »Umkippen« der Bevölkerungsstruktur in den Altstädten führen muß: Waren es bisher die Armen und Ärmsten, die hier lebten, so wird mit diesen Überlegungen ein Trend zur "high snobiety« gefördert. Andererseits widerspricht diese Zielvorstellung natürlich auch allen Meinungsumfragen, die klar ergeben haben, daß die Mehrzahl der Altstadtbewohner in der Altstadt bleiben will. Sie widerspricht auch dem modernen Trend, die Bevölkerung über Einzelheiten der Sanierung zu befragen und diese sogar am Entscheidungsprozeß zu beteiligen und sie läuft endlich auch den bereits ventilierten gesetzlichen Möglichkeiten zuwider, die bisherigen Grundbesitzer in "Bodengenossenschaften« zusammenzuschließen, also irgendwie nach der Sanierung wieder in der "Altstadt« zu integrieren. Auch

sollen nach der jetzigen Praxis »Absiedlungen« von Mietern nur temporär bis zum Abschluß einer Sanierung erfolgen. Vor allem bleibt eine Frage - vielleicht die wichtigste - hier ungelöst: Wohin dann mit den Armen und Ärmsten, falls diese die aufgewerteten Altstädte räumen sollen? Baut man für diese dann neue Slums mit Billigstwohnungen?

Das Regensburger Modell und die neuen gesellschaftspolitischen Vorstellungen sozialistischer Politiker sind im Grunde genommen Antithesen. Es soll nun an dieser Stelle nicht versucht werden, eine Stützung der Antithesen gegen das Regensburger Modell trotz dessen zuvor aufgezeigten Widersprüchen und Mängeln zu motivieren. Denn auch bei den sozialistischen Modellen gibt es Widersprüche. Zwar möchten die meisten der bisherigen Altstadtbewohner in der Altstadt bleiben, aber nur ein Bruchteil möchte sich - ob als Eigentümer oder Mieter - an den enormen Kosten der Sanierung beteiligen. Das bedeutet praktisch ein Verzicht auf jede Sanierung, da die öffentliche Hand niemals diese Lasten allein zu tragen vermag. Eine wirtschaftlich vertretbare Beteiligung der Hauseigentümer und Mieter an den Kosten der Sanierung ist eigentlich selbstverständlich, erhalten doch beide Teile stark aufgewertete Häuser und Wohnungen.

Ein Trugschluß ist auch, den wirtschaftlich schwachen Zahlungsunfähigen den Differenzbetrag durch einen Ausgleich (Mietzinshilfe, »Wohngeld«) zu erstatten, falls nicht außergewöhnliche und unverschuldete Notfälle vorliegen. Da diese Mittel aus öffentlichen Mitteln - genauer gesagt aus Steuergeldern - aufgebracht werden müssen, kommt dies einer weiteren Steigerung der jetzt schon mörderischen Steuerprogression und somit einer weiteren gesellschaftspolitischen Nivellierung gleich. Ebensowenig dürfen die Bodenenteignungen konfiskatorischen Zielen dienen, sondern sollten nur in Ausnahmefällen dann angewendet werden, wenn eigennützige, starrsinnige oder spekulierende Grundbesitzer eine dringende Lösung verzögern oder verhindern wollen. Es ist in diesem Zusammenhang sehr bezeichnend, daß im bundesdeutschen (SPD-FDP-Koalitionsregierung) »Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz)« vom 27. Juli 1971 (BGBl. I S. 1125) als Überschrift der 97 Paragraphen nur einmal das Wort »Enteignung« zu finden ist, während dieses in den 40 Paragraphen der österreichischen (SPO-Alleinregierung) Regierungsvorlage eines »Bundesgesetzes betreffend die Assanierung von Wohngebieten sowie die Beschaffung von Grundslächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen oder von Heimen (Assanierungs-und Bodenbeschaffungsgesetz)« gleich elfmal (!) als Überschrift erscheint, von den »Bodengenossenschaften mit Beitrittszwang« (§ 12) und dem »Erlöschen von Rechten« (§ 26) einmal abgesehen. Die Materie ist bei beiden Gesetzen analog, über Gewichtung und Differenzierungen kann natürlich an dieser Stelle von einem Nichtjuristen auch keine Analyse gegeben werden, zumal das österreichische Gesetz derzeit (April 1974) vom Nationalrat noch nicht beschlossen wurde.

Der österreichische Entwurf enthält zwar eine "Gutachterkommission (§ 27), die aber nur über Entschädigungen zu befinden hat. Das deutsche Gesetz hingegen sieht in § 89 eine Institution »Deutscher Rat für Stadtentwicklung« vor, in dem neben sechs Ministern, je einem Landesvertreter, vier Gemeindevertretern auch (unter (1) 4) neunzehn Wissenschaftler und andere anerkannte Persönlichkeiten, davon mindestens je ein Sachverständiger aus dem Bereich der Baudenkmal-, Bodendenkmalund Landschaftspflege vertreten sein müssen.

Allein durch Juristen kann die schwierige Materie der Sanierung (Assanierung) unserer Städte niemals gelöst werden. Der Einwand, daß diese Materie in Österreich durch das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1923 (BGBL. Nr. 533/23) bereits geklärt sei, ist wegen der vielfältigen Verslechtung dieser komplexen Materie nicht zielführend. Übrigens ist die schon längst fällige Novellierung eines über ein halbes Jahrhundert alten österreichischen Gesetzes immer noch nicht erfolgt, während in Bayern und Baden-Württemberg bereits neue Denkmalschutzgesetze existieren.

Bei der Sanierung einer Altstadt erheben sich Fragen von grundsätzlicher Bedeutung: Soll man eine alte Stadt genau so erhalten, wie sie war, oder soll man sie weitgehend neu aufbauen? Dies ist weit weniger eine Frage der Einstellung, sondern eine Entscheidung rein pragmatischer Art. Die Strukturanalyse wird ergeben, was unbedingt zu erhalten, was zu erhalten empsehlenswert ist und was man demolieren und (fallweise) durch eine neue Bebauung ersetzen bzw. ergänzen kann. Die Extremfälle werden ohnehin nie praktiziert, da die Stadterhaltung niemals zu einer musealen Regung erstarren darf, während die Stadterneuerung auch kein totaler Neuaufbau einer Stadt sein kann. Natürlich werden sich die Schwerpunkte bei jedem Einzelfall je nach Wert und Größenordnung der erhaltenswerten Bausubstanz verschieben: Die Lösung sieht in Regensburg anders aus als etwa in Fürth.

Eines ist sicher, dem »freien Spiel der Kräfte« oder der »natürlichen Entwicklung« darf man eine alte Stadt nicht überlassen, da sonst der Zerfall weitergeht und rasch zum Tod führen wird. Ebensowenig kann man in einer Demokratie eine Stadt in einer gewaltigen Anstrengung in relativ kurzer Zeit genau so wiederaufbauen wie diese in Trümmer sank, wie die formal vielleicht gut gelungenen Beispiele Warschau und Danzig. Es ist dies Selbstbetrug, eine letztlich anachronistische Regung - von den gesellschaftspolitischen oder nationalen Aspekten ganz zu schweigen.

Es gibt zwar, vor allem im norddeutschen Backsteingebiet, zahlreiche Städte, die in der Zeit der Gotik entstanden sind, wie es einige noch fast intakte barocke Residenzstädte gibt. In der Regel ist die Stadt aber ein Gebilde aus verschiedenen » Jahrhundertringen«. Gerade die Mischung verschiedener Stilrichtungen macht oft den eigentümlichen Reiz einer Stadt aus - man denke nur an die Symbiose von Barock und Romanik in Bamberg. Dabei sind Romanik und Barock sehr gegensätzliche Stile

Stadtqualität 111

Nun darf man allerdings nicht in den Fehler verfallen und argumentieren: Aus diesem Grund kann oder soll die moderne Architektur ebenfalls ihren eigenen Beitrag bei der Erneuerung einer alten Stadt leisten. Die früheren Stile hatten trotz allen Eigenheiten und Verschiedenheiten einen harmonischen Proportionskanon, fast immer dasselbe Baumaterial, dieselben Eigenheiten in Dachneigung, Dachdeckung, Dachform bis zur Gesimsausbildung und Schornsteinform. Heute glaubt sich jeder, auch (oder gerade) der Schwächste berechtigt, etwas Neues zu bringen, das so einmalig sein muß, daß es noch nie da war - selbst auf die Gefahr hin, daß es schwach oder schlicht unmöglich ist. Architekten mit weniger Ambitionen rastern ruhig und gedankenlos drauf los. Diese modernen Leistungen ergeben selbst untereinander keine Einheit, von einem Einfühlungsvermögen in bestehende differenzierte Stadtstrukturen ganz zu schweigen.

Gerade hier setzt unsere Kritik am Regensburger Modell an. Wir finden da eine Monumentalabbildung des Sanierungsgebietes I an der Keplerstraße. 45 Neben und zwischen zwei markanten Geschlechtertürmen sieht man »die ersten sanierten Häuser«, die -- vornehm ausgedrückt -- einfach jammervoll aussehen. Bei der Untersuchung des Blockes X zwischen Gesandtenstraße, Roten-Hahnen-Gasse, der Gasse »Hinter der Grieb« und der Unteren Bachgasse zeigt sich die ganze Misere dieser Altstadt in einem symptomatischen Ausschnitt: Denkmalwerte mit schlechtem Bauzustand neben ganz Unbedeutendem mit bestem Bauzustand, zerfallende Strukturen - letztere jetzt schon meist unbewohnt, also dem Ruin preisgegeben - ganz verschiedenartige Nutzungen: Im Erdgeschoß Läden, Lagerräume und Handwerksbetriebe, in den Obergeschossen Lagerräume, freie Berufe, Dienstleistungsbetriebe und Wohnungen, 146 Personen in den Wohnungen, stehen 186 Beschäftigte in Geschäften und Betrieben gegenüber. Ungünstigste Parzellengrößen (ein Grundstück hat 60 qm, ein Grundstüdt ist bei 7-10 m Breite 41 m tief. Pro Person eine Wohnslädie von 49 qm): Ein besonders paradoxes Symptom, das die Hypothese amerikanischer Soziologen, Slumbildung werde nicht durch Überbevölkerung, sondern durch Entvölkerung vorangetrieben, bestätigt. Das Haus mit dem schlechtesten Bauzustand hat noch die meisten Bewohner, Fast alles Paradoxa!

Die Motivation des Erneuerungsvorschlages ist überzeugend. Die stark verkrustete Struktur wurde im I-Iofraum ausgekernt, das morsche Haus "Hinter der Grieb« durch einen Neubau ersetzt. Aber gerade diese Neubausubstanz schafft im Modellbild46 Unruhe und bringt die an sich schon unruhige »Dachlandsdraft« völlig durcheinander. Eine Stadtzelle entsteht so ebensowenig wie eine »Nachbarschaft« im Hofbereich.

Überaus problematische Architektur - nicht nur in einem Altstadtbereich - zeigt der Entwurf eines Studentenheimes, das in einem "unter Studenten und jüngeren Architekten« veranstalteten Wettbewerbes⁴⁷ gleich an erster Stelle ausgezeichnet

wurde. In dem Ausschreibungstext48 heißt es zwar völlig richtig: "Für die Eingliederung der neuen Baumassen ist entsdieidend, daß der Bearbeiter eine Größenordnung von Freiräumen und Baukörpern findet, die dem mittelalterlichen Gefüge der Türme und Bürgerhäuser entspricht und mit ihnen zusammen eine städtebauliche Einheit ergibt.«

Die gewählte Grundrißstruktur ist stark aufgelockert und nicht ganz uninteressant, die architektonische Linie schwankt zwischen einem (mißverstandenen) de Stijl und brutalistischen Sezessionen. Im Zentrum erhebt sich neben den alten Geschlechtertürmen ein - natürlich noch höherer - moderner Geschlechterturm als zerrissenes Kubensammelsurium. In der Beurteilung durch das Preisgericht heißt es49 u. a.:

»Der Entwurf zeichnet sich aus durch die außerordentlich sinnvolle Einordnung der Baugruppen in die Altstadt, durch seine räumliche Gestaltung und seine maßstäblichen Beziehungen zur Umgebung... Die unterschiedlichen Höhen der Baukörper in der Baugruppe nehmen einen maßstäblidien Bezug zu der Altbebauung und den Türmen auf. Selbst die Erhöhung des hohen Gebäudes (?) vermeidet durch seine Aufbauten eine Wiederholung der Figur der Gesdeledstertürme . . . «

In Hilversum würde dieses noch "erhöhte hohe Gebäude" vielleicht nichts schaden, was es aber in der Regensburger Altstadt zu sudien hat, wird wohl immer das Geheimnis des Planers (und der Preisrichter!) bleiben müssen. Im übrigen widerspridit die Regensburger Planung der eigenen Forderung⁵⁰, anderswo »Ortssatzungen« festzulegen, da auf andere Städte »die besonderen Verhältnisse der Erneuerung einer so eigentümlichen Altstadt wie der von Regensburg nicht zugeschnitten sein kann . . . «

Der Münchener Stadtentwicklungsplan 1974 steht dagegen unter dem Motto, Münchens Originalität zu erhalten. Die Grundsatzentscheidung des Teiles B dieses Planes lautet: »Die Originalität als baulicher und räumlicher Ausdruck der Lebensgeschichte der Stadt muß erhalten bleiben.« Das Wirtschaftswachstum führte »zu erheblichen Gefährdungen und Veränderungen des traditionellen Gestaltbildes der Stadte.

Auffallend ist in diesem Stadtentwicklungsplan immerhin die Tatsache, daß unter den 10 Punkten des Teiles B die »Originalität und Stadtgestalt« an zweiter Stelle unmittelbar nach dem ersten Punkt (Bevölkerung) kommt. (Im Planungsteil des Regensburger Modells ist dieser wichtige Punkt nicht nur nicht berücksichtigt, sondern aus hier wirklich total mißverstandener »Modernität« direkt ins Gegenteil verkehrt!)

Für den Stadtentwicklungsplan werden zunächst keine Detailplanungen durchgeführt. »Die Erarbeitung dieser Detailpläne wird erst nach einer öffentlichen

Diskussion dieser Grundsätze, die auf breitester Basis stattfindet, erfolgen.«51 Die Bürgerintiative wurde in Mündlen bereits durch die Aktion Maxvorstadt praktiziert, die sich zum Ziel gesetzt hat, diesen Stadtbezirk als Wohnviertel zu erhalten. Die Erfolge sind nicht sehr vielversprechend. Die Stadt hat dem erklärten Willen der Bürger nicht Rechnung getragen, da die Wünsche der Bürger für die Stadt nicht rechtsverbindlich sind. Andererseits hat sich aber 1973 in Graz die große Empörung über eine Stadtautobahn bei den Gemeindewahlen in Graz auf das Wahlergebnis so stark ausgewirkt, daß ein »Erdrutsch« eintrat. Ebenso wurde in Bregenz zuvor schon die Trassenführung der Bodensee-Autobahn zu einem Politikum erster Art. In Wien droht jetzt eine »Bürger-Aktion gegen die Flötzersteigstraße« - eine Art Stadtautobahn auf Stelzen -, die zehn bis zwanzig Meter an den Balkonen neu errichteter Häuser vorbei und sogar über deren Dächer hinweg 5 000-10 000 Hütteldorfer in Mitleidenschaft zieht.

Ein umstrittenes Thema ist die Beteiligung des Bürgers an dem Sanierungsprozeß. Obwohl die Existenz eines jeden Bewohners der Sanierungsgebiete von den einschneidenden Maßnahmen direkt betroffen ist, wurde zunächst einmal Apathie und Ratlosigkeit festgestellt, falls eine Sanierung in ihr konkretes Stadium eintritt. Sicher ist dies nicht immer Interesselosigkeit, sondern eher das dumpfe Gefühl, von dieser Materie zu wenig zu verstehen und der mächtigen Bürokratie fast hilflos ausgeliefert zu sein. Im akuten Stadium werden dann allerdings Proteste meist zu einem Zeitpunkt laut, wenn die Würfel bereits gefallen sind. In diese Bresche ist nun in Baden-Württemberg die »Kommunalentwicklung G.m.b.H.« gesprungen. Die Motivation lautet so:

»Wenn eine Gemeinde beispielsweise einen Sanierungsplan machen will und sich dabei der Hilfe der Kommunalentwicklung bedient, so kann sie sich gleichzeitig dafür entscheiden, in den Planungsprozeß auch die Bürger nach dem besonderen System der Kommunalentwicklung einzuschalten. Entscheidet sie sich für diese Art vor Bürgerbeteiligung, dann lädt die Kommunalentwicklung alle betroffenen Bürger zunächst zu einer Informationsveranstaltung ein, auf der das Ziel und der Zweck des Sanierungsvorhabens offen auf den Tisch gelegt werden. Die Gesellschaft übernimmt dabei neben Bürgerschaft und Stadtverwaltung als Drittere die Betreuung der Bürgerbeteiligung. Anschließend werden kleine Arbeitsgruppen der Bürger von höchstens 10-15 Bürgern gebildet, die gezielte Themen oder Interessen eigenständig bearbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitskreise sollen den Vorstellungen der Gesellsdiast zusolge unmittelbar die Planungsarbeiten der Fachleute beeinflussen.«52

Funktioniert hier die direkte Demokratie nicht mehr: die Verbindung der Gemeinderäte mit ihren Wählern? Oder wird hier ein »imperatives Mandat« eines »tertiären Sektors« der Fachberater-Dienstleistung zwischen Wähler und Mandatar eingeschoben? Nach den Worten der Fachberater sollten die Motive der Planer den Bürgern deutlich gemacht werden: »Konflikte würden versachlicht, dem Planungs-

prozeß werde der dämonische Charakter genommen, den bürgerferne Entscheidungen in den Köpfen der Einwohner im allgemeinen haben.« Übrig bleibt Unbehagen. Nadi dem Steuerberater kommt nun der Sanierungsberater auf uns zu.

Jede Sanierung einer Altstadt wird grundsätzlich in größeren Bereichen - in der Regel mit einem Baublode - beginnen, da bei der oft ungünstigen Parzellenstruktur zunädist einmal ein Umlegungsverfahren eingeleitet werden muß. Es erfolgt dann die Absiedlung der Mieter, für die anderswo Wohnraum beschafft werden muß. Dann erfolgt die Auskernung der stark verkrusteten Struktur der bisherigen Bebauung, wobei vor allem die Innenhöfe freigelegt werden.

Als Modellfälle derartiger Auskernungen seien in Regensburg der bereits erwähnte Block X53 oder in Innsbruck ein Bereich in der Altstadt östlich der Herzog-Friedrich-Straße54 genannt. Durch die Entkernung wird das Baugefüge aufgelockert, d. b. es wird im Prinzip nach der Entkernung weniger Wohnraum vorhanden sein als zuvor. Die Diskrepanz ist nicht immer so groß, wie dies ein Blick auf das Planbild vermuten läßt. Alte Grundrisse sind oft sehr unrationell eingeteilt und verwahrloste Häuser sind durdiaus nicht immer überbelegt, sondern wegen ihrer geringen Attraktivität auch mandimal verlassen und verödet. Im Endeffekt wird sich aber eine geringere Belegung nach der Sanierung ergeben, d. h. es wird nur noch ein Teil der einstigen Bewohner in die sanierten Gebiete zurückkehren könnne. Härten werden dadurch nicht eintreten, da bereits festgestellt wurde, daß gerade diese Gebiete eine stark überalterte Bevölkerung und andererseits stark fluktuierende Bevölkerungsgruppen (Ledige, Lehrlinge, Gastarbeiter) aufzuweisen hatten. Die Mieten werden sidier höher sein als zuvor, was wieder einen gesunden Auslesefaktor zur qualitativen Sicherung der Substanz bedeutet. Die Kosten der Sanierung der öffentlichen Hand (d. h. der Allgemeinheit) aufzulasten und wieder dieselben sozialen Schichten aufzunehmen wie zuvor. würde innerhalb einer Generation den status quo wiederherstellen, d. h. im End-»Effekt« die Früchte der Sanierung zunichte machen.

Stadtaufwertung

Die Aufwertung des langsam zerfallenden Bestandes unserer Städte hat dort einzusetzen, wo einst die Entwicklung der Stadt begann: in deren zentralem Kern. Es ist paradox, daß die Städte immer mehr an ihren Rändern auswuchern, während der Kern immer mehr zerfällt und sich entvölkert. Häuser im innersten Stadtkern sind durdiaus nicht immer überbelegt, wie man dies annimmt, ein großer Teil der Wohnungen steht oft leer, weil diese (außer für sozial Unterprivilegierte und Gastarbeiter!) unzumutbar geworden sind. Volkswirtsdiaftlich ist es aber bedenk-

⁵⁸ Regensburg (s. Anm. 44), S. 96-105

⁶⁴ Das Fenster Nr. 13, 1973

lich, dort, wo eine relativ gute Infrastruktur gegeben ist, Häuser leer stehen und Viertel verfallen zu lassen, während in den Randgebieten neue Häuser gebaut werden, die dann wieder enorme Erschließungskosten erfordern, vom Verkehrsproblem ganz zu schweigen!

Mit der Sanierung des Stadtkerns muß auch dessen Attraktivität steigen. Eine gut erneuerte Wohnstruktur allein wird den Stadtkern nicht aufzuwerten vermögen, vielmehr ist es notwendig, die geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Zonen mit neuen Inbalten zu erfüllen und damit erst zu neuem Leben zu erwecken. Bei Domen und Kirchen ist dies kein Problem. Was soll man aber mit einem Stadtturm, Zeughaus oder mit einer Burg anfangen?

Neue Nutzungen alter Gebäude lassen sich oft nur sehr schwer finden und es ist dann meist die einfachste (und zugleich einfallsloseste!) »Lösung«, ein Museum einzurichten, es sei denn, dieses Museum hänge eng mit dem früheren Nutzungszweck zusammen: In einer Festung könnte man ein Kriegsmuseum einrichten, in alten Stadttürmen stadtgeschichtliche Sammlungen, in Zunsthäusern Erinnerungsstücke an diese Zünfte ausstellen. Die Ausstellung der Prunkharnische des Kaisers Maximilian im Innsbrucker Zeughaus war eine derartige glückliche Idee.

Vor allem waren die großartigen Kunstausstellungen von Krems und Stein in den letzten Jahren nicht nur große Erfolge, sie haben auch gleichzeitig zur Revitalisierung zweier zuvor zweckentfremdeter und stark heruntergekommener Bettelordenskirchen beigetragen. Eine besondere Attraktion war in Krems zudem noch die Freilegung der Hofarkaden im dortigen Dominikanerkloster und die Einrichtung der städtischen Kunstsammlungen innerhalb dieses stilvollen Rahmens durch den dortigen Archivdirektor Dr. Harry Kühnel. Auch in Wiener Neustadt wurde die ruinöse Kirche St. Peter an der Sperr anläßlich der Ausstellung »Friedrich III.« stilvoll wiederhergestellt.

Die Stadt Esslingen am Neckar hat den Verfasser beauftragt, ein Projekt für die Aufwertung der stadtbeherrschenden »Burg« auszuarbeiten. Natürlich darf bier in dem bekannten stadtseitigen Prospekt nichts geändert werden, wie ja auch der Hof und vor allem die sonnige Aussichtsterrasse im Westen nicht verbaut werden sollte. Es wurde daher vorgeschlagen, die Nordostecke, die gegen ein zum Teil höher gelegenes Villenviertel gerichtet ist, durch ein »Burghotel« zu überbauen, das sich genau dort erhebt, wo einst die Hauptbaumassen der Burg vor ihrer Zerstörung lagen. Sowohl der nördliche Burgvorplatz wie auch die östliche, nach Süden zum »Dicken Turm« etwas abfallende Burgmauer erfordern hier einen optischen Halt. Durch die Abtreppung dieser Mauer wird der Hotelbau in seinen Ausmaßen differenziert und aufgelockert. Die Reception bzw. die obere durch alle Geschosse reichende Hotelhalle wird in dem vorhandenen massigen Rundturm an der Nordostecke untergebracht, während im Obergeschoß des stadtseitig gelegenen »Dicken Turms« ein Aussichtsrestaurant geplant ist. Zufahrt und Parkproblem sind durch den riesigen nördlichen Vorplatz in fast idealer Weise lösbar, ebenso die Bedienung durch Massenverkehrsmittel bzw. durch einen Schrägaufzug vom Stadtzentrum aus.

In Ulm stehen heute die beiden monumentalen Donaubastionen der Bundesfestung als Zentren von etwas desolaten Kleinbetrieben, die nicht leben und nicht sterben können, stark verwahrlost da. In einer dieser Kasematten bat man unglücklicherweise eine Schule eingebaut, obwohl dies von Anfang an die unglücklichste Widmung war. Auf die andere hat ein naheliegendes Industriewerk ein Auge geworfen, was Demolierungsgefahr anzeigt. Die teilweise architektonisch wertvollen und innerhalb alter Baumbestände gelegenen Sperrforts rund um die Stadt »dienen« (oder dienten teilweise) Obdachlosen als Notquartier. Der Verfasser hat deshalb den Vorschlag gemacht, die vorhandenen Sperrforts Jugend- und Pfadfindergruppen zur Verfügung zu stellen, die vorhandenen Grünanlagen durch einen Grüngürtel als »grüne Lunge« zu verbinden und als Naherholungszentrum (Ring-Wanderweg) auszubauen, das stadtnah gelegen an drei Stellen leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann⁵⁵. Neu-Ulm hat auf diesem Sektor bereits Vorbildliches geleistet.

Um die Studierenden der TH Wien mit den Problemen des »Bauens in der Altstadt« vertraut zu machen, hat das Institut für Baukunst und Bauaufnahmen im Rahmen des »Wahlplanes Baukunst« realistische Aufgaben gegeben, die von den Stadtverwaltungen selbst als realisierbar vorgeschlagen wurden. Auf diese Weise wurde durch den Lehrbeauftragten, Architekt Dipl.-Ing. Hans Wesely, ein Projekt für eine Wohnbebauung in dem heute völlig »toten« Raum zwischen dem "Göttweiger Hof«, der Minoritenkirche und der Stadtmauer in Krems-Stein erstellt, das durch die Studierenden J. Kräftner, F. Pluharz und G. Puchner ausgearbeitet wurde. In Krems wurde in einem ziemlich desolaten Gebiet südöstlich des Steiner Tors ebenfalls ein Projekt für eine Wohnbebauung erstellt (R. Mrkvicka, P. Scheufler, G. Schweighofer). Als Diplomarbeit wurde in Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen in Bayern durch drei Absolventen ein Sanierungsvorschlag für den Stadtteil »In der Grüben« in Burghausen an der Salzach gemacht. Im Gegensatz zu dem Regensburger Modell wird eine Anpassung bester moderner Formen an das Lokalkolorit und spezifische Idiome der betreffenden Städte angestrebt, um Altbestand und Neuplanung nahtlos zusammenwachsen zu lassen.

Denkmalpflege

Obwohl eine Stadt in ihrem Erscheinungsbild ein Ganzes ist, war doch die Denkmalpflege noch bis vor einem Jahrzehnt auf die Aufgabe beschränkt, nur besonders baugeschichtlich oder kulturhistorisch wichtige Einzelbauten unter Schutz zu stellen, so hat sich vor allem nach dem Denkmalpflegekongreß von Venedig (1964)

eine weit umfassendere Auffassung des Denkmalsduutzes herauskristallisiert: Die Ensemblepflege. (Internationale Carta über die Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmälern und Denkmalgebieten, Venedig 1964, Art. 1.)

Das Ensemble ist eine Gruppe von Einzelbauten, die sich erst in ihrem Zusammenhang als wertvoll erweist, selbst wenn ein oder sämtliche Einzelbauten keinen besonders ausgeprägten baulidien Rang haben. Selbstverständlich können diese Einzelbauten auch manchmal zusätzlich noch den Rahmen eines bedeutenden Baudenkmales bilden. Selbst diese erweiterte Auffassung des Denkmalschutzes ist noch erweiterungsfähig, falls man ensembleergänzende Elemente, etwa eine Baumgruppe bei einer Kirche, einen Park oder eine Allee bei einem Schloß oder einen Berghang über einer Stadt unter Schutz stellt.

Man muß sich eigentlich wundern, weshalb sich diese Auffassung des Ensemble-Schutzes nicht schon längst durchgesetzt hat, denn ein wertvolles Haus macht allein noch keine bedeutende Stadt, aber ein schlechtes Gebäude vermag oft die Gesamtwirkung einer ganzen Stadt negativ zu beeinträchtigen.

Die erste gesetzliche Grundlage für eine gesetzliche Unterschutzstellung brachte 1962 die »Lex Malraux« in Frankreich. Das erste Anwendungsbeispiel bildete das Viertel Les Marais in Paris, ein dichtverbautes Gebiet mit 80 000 Einwohnern auf 126 ha.

Die umfassende Anwendung des Denkmalschutzgedankens hängt natürlich auch mit der veränderten zeitgeschichtlichen Situation zusammen. Untersucht man Bebauungspläne aus der Zeit des späten 19. Jahrhunderts, so wurden die alten engen Gassen stark verbreitert und begradigt, die Bebauung aber höher gezout. Selbstverständliche Voraussetzung für derartige Planungen war natürlich die Annahme, daß die alte Bausubstanz früher oder später doch zum Absterben verurteilt sei und am Ende dann eine völlig neue Stadt entstehe.

Nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Weltkrieges und den Wirtschaftskrisen der Zwischenkriegszeit war dieser Fortschrittsglaube bereits erschüttert. Aber erst recht nach dem Ende des zweiten Weltkrieges und trotz einem sogenannten »Wirtschaftswunder« war dann dieser euphorische »Fortschrittsglaube« schwer erschüttert, da schon die rein technische Qualität der neu entstehenden Städte oft schlecht, die baukünstlerische aber miserabel war. Erst durch diese Erkenntnis wurde der Wert der alten Städte wieder geschätzt und zur Ausgangsbasis für neue Planungen gemadit.

Heute ist dieser Ensembleschutzgedanke in den neuen Denkmalschutzgesetzen von Bayern und Baden-Württemberg ebenso enthalten wie in der Regierungsvorlage für die Novellierung des Osterreichischen Denkmalschutzgesetzes.

Diese Maßnahme muß aber wie die Revitalisierung mit einer Art »aktivem« Denkmalschutz verbunden sein, um zu verhindern, daß denkmalgeschützte Bauten von ihren Besitzern (vielleicht absichtlich) dem Zerfall preisgegeben werden. Da diese Schutzmaßnahmen fraglos im öffentlichen Interesse liegen und dem Hausbesitzer bestimmte - oft schwerwiegende Beschränkungen auferlegt werden, sind für diesen Zweck öffentliche Mittel in beträchtlichem Ausmaß zur Verfügung zu stellen.

Die Farbe in der Stadt

Die Wiederentdeckung der Farbe gehört zu den positivsten Aspekten einer neuen Betrachtungsweise bei der Stadterneuerung. Natürlich ist dies keine neue Erfindung unserer Epoche, war doch die spätgotische Putzarchitektur oft bunt bemalt, von Renaissance und Barock ganz zu schweigen! Auch manche Landschaften wie Oberbayern oder Sondergruppen wie die Inn-Salzadı-Städte oder die oherösterreichischen Städte zeichneten sich von jeher durch ihr »Kolorit« aus,

Seit der klassizistischen Zeit wurde aber in Anlehnung an das klassische Schönheitsideal, das die Antike (übrigens ganz unrichtig!) nur als nobel zurückhaltende Epoche des Marmormaterials sah, die bunte Farbigkeit durch eine »angenehme Steinfarbe« ersetzt. Putzbauten wurden durch Sgraffito ebenso wie Fachwerkbauten in »Steinbauten« umgewandelt. Rauch und Abgase machten später diese Steinbauten dann noch grauer und unansehnlicher.

Dabei kann Farbe psychische Wirkungen auslösen und oft aus einem Unbehagen ein Wohlbehagen machen. Die Differenzielung der Farben kann aber die Monotonie des Stadtbildes aufheben und eine neue Identifizierung des Bewohners mit »seinem« Haus ermöglichen.

Die bunten Städte Oberösterreichs sind bekannt, man denke dabei nur an Steyr, Freistadt, Obernberg, Aschadı oder Wels. Allen voran natürlidi Schärding, wo innerhalb weniger Jahre eine Stadt ihr Gesicht nach einem wohlüberlegten Färbelungsplan angenehm bunt aufgeputzt hat - ein Beispiel, daß es nicht immer der Initiativen von höchster Stelle bedarf, sondern ein gesunder Bürgersinn selbst heute noch Glanzleistungen zu vollbringen vermag. Auch Graz hat auf diesem Sektor Vorzügliches geleistet.

1969 wurde in Usterreich durch den Bund, die Länder und Gemeinden eine Fassadenerneuerungsaktion gestartet, die schon beachtliche Erfolge gezeitigt hat und die weit über die vielgescholtene »Fassadenkosmetik« hinausgeht, da natürlich auch Schäden an Sockeln (Feuchtigkeit), Wänden, Fenstern, Dachgesimsen und Dachrinnen sowie am Dadı selbst und an Schornsteinen behoben werden. Bei der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung initiierten Aktion zahlen Bund. Land und Gemeinde je ein Viertel, der Eigentümer das restliche Viertel der Baukosten.

Schon 1968 waren in Feldkirch 53 Fassaden erneuert, die Hauptlast hatten hier allerdings noch die Hausbesitzer zu tragen. 1969-71 wurden in dem kleinen Mauterndorf (Salzburg) nicht weniger als 41 Fassaden erneuert, in Steyr im selhen Zeitraum 31. Audı in Braunau hat man 1971 mit einer größeren Aktion begonnen. Im burgenländischen Rust wurde das originelle Ortsbild durch eine wohlgelungene Fassadenerneuerungsaktion besonders wirkungsvoll gesteigert.

Die Buntheit sollte nicht nur von Haus zu Haus disserenziert sein, auch innerhalb ein und derselben Fassade kann außerdem noch strukturell disserenziert werden. Bei Werksteindetails wird man diese in Natur lassen oder im Naturton tönen, bei Putzsassaden mit Stuckdetails entweder letztere leicht tönen oder aber umgekehrt gegen einen bunten Untergrund hell absetzen. Ein besonders illustres Beispiel für diese polychrome Architektur ist die Gruppe von Woerndle-Haus und Apotheke zu Obernberg in Oberösterreich.

Wien ist – verglichen mit diesen Städten – eine graue Stadt. Auch Neubauviertel zeichnen sich hier durch wenig noble Tristesse aus. Der wenig renommierte »Gemeindebau« fällt durch eine Kitschpalette auf, die der Farbe von Eissorten eines italienischen Salons entnommen zu sein scheint. Keine Farbgebung folgt Strukturen baulicher Art. Das linke Drittel ist reseda, die rechten zwei Drittel rosarot. Oft geht die Farbgrenze besonders »extravagant« wie ein »Durchstrich« auch noch schräg über die Fassade.

Als vor Jahren die alte Renaissancefarbgebung des Leopoldinischen Flügels der Hofburg aufgedeckt wurde, bekam man Angst vor der eigenen Courage und deckte die Entdeckung rasch wieder zu. Auch die vielgerühmten Häuser in der Blutgasse erhielten nach ihrer Revitalisierung wieder einen durchaus im Rahmen liegenden Anstrich. Erst die 1972 renovierten Häuser in der Schönlaterngasse versuchte man nicht ganz ungeschickt grellbunt gegeneinander abzusetzen. Man sollte auf dieser Basis der bunten Fassaden ruhig weiterarbeiten.

In München, das schon immer eine farbenfrohe Stadt war, hat man in den letzten Jahren auf diesem Sektor einige vielversprechende Initiativen entwickelt. Obwohl die Mittel und die Möglichkeiten einer Einflußnahme auf die Hauseigentümer gering waren, versuchte man bei der Genehmigung der Baugerüstaufstellung (!) beratend auf die Hausbesitzer einzuwirken und hatte dabei bei Hunderten von Fassaden durchwegs erfreuliche Ergebnisse zu verzeichnen.

Heide Berndt

Thesen zur Beziehung zwischen Planung und städtischer Anonymität

I Großstädtische Anonymität sollte durch Planung überwunden werden

Der Sieg der industriellen Revolution, die der Menschheit erstmals Quellen ungeahnten Reichtums erschloß, war durch chaotisches Wachstum der Städte, die Entstehung ausgedehnter städtischer Elendsquartiere, überschattet. Die moderne, d. h. industrielle Großstadt oder Metropole offenbarte die häßliche Seite der Industrialisierung, die zu einer scharfen Kritik an der Großstadt führte. Das Großstadtleben sei ungesund; die Großstädte könnten sich in ihrer Bevölkerung daher nur vom Lande regenerieren. Nicht nur die Seuchengefahr bedrohe die Gesundheit und das Leben der Stadtbewohner, sondern auch die Zerstörung der gewohnten Lebensund Familienformen sei krankmachend. Kriminalität und Geisteskrankheit gehörten darum zu den typischen Merkmalen der Großstädte. Sie wurden als das Resultat der sozialen Desintegration erklärt, die das städtische Individuum ruiniere. Statt seinen Platz im Gefüge der Großfamilie und der ständischen Ordnung zu kennen, verliere es sich in einer anonymen Menschenmasse, in der es sich zwar frei, aber von anderen ignoriert, bewege. Die These von der »Entwurzelung« des Großstädters kam auf. Bereits Adna F. Weber hatte am Ende des 19. Jahrhunderts die Vorstellung von der moralischen und physischen Zerrüttung des urbanisierten Menschen an Hand umfangreicher statistischer Analysen widerlegen können.

Indessen ist das Großstadtleben in der Tat durch eine Anonymität der Beziehungen, eine bestimmte Form der Gleichgültigkeit und des Desinteresses am Schicksal des anderen, der doch räumlich oft in nächster Nähe lebt, gekennzeichnet. Auch läßt sich nicht leugnen, daß dieser Zustand das psychologische Verhalten urbanisierter Menschen in einer bestimmten Weise beeinflußt; Georg Simmel² sprach von der Unpersönlichkeit, Blasiertheit und Reserviertheit als typischen Reaktionsweisen von Großstadtbewohnern.

¹ The Growth of Cities in the Nineteenth Century. A Study in Statistics. - Cornell Univercity Press, Ithaca N. Y. 1967, 1. Aufl. 1899.

² Die Großstädte und das Geistesleben. In: Die Großstadt. = Jahrbuch der Gehe-Stiftung Bd. 1X. – Zahn & Jaensch, Dresden 1903, S. 185–206.

Als Antwort auf die Probleme der frühkapitalistischen Industrialisierungsphase entstanden auf der einen Seite Gesetzesvorschriften zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen, zum anderen mehr oder minder utopische Städtebaumodelle, die eine umfassende Reform der städtischen Verhältnisse, vor allem auch der sozialen Beziehungen, mit sich bringen sollten. Ob in jenen Reformplänen ausdrücklich auf das Phänomen der städtischen Anonymität eingegangen wird oder nicht: die Veränderung der sozialen Beziehungen wird stets durch eine Art genosssenschaftlicher Vereinigung und Solidarität angestrebt. Noch in Howards Gartenstadtmodell sollte die genossenschaftliche Vereinigung das leuchtende Vorbild sozialer Geordnetheit gegenüber der Planlosigkeit der Metropole London abgeben, die Arbeiter »vom Klassenstandpunkt heilen« und zur Gründung vieler neuer Gartenstädte begeistern. Howard glaubte ernsthaft, London durch solche genossenschaftliche Gartenstädte zu entvölkern. Es ist bekannt, daß alle jene utopischen Modelle zur Verbesserung des Stadtlebens scheiterten, daß an ihnen nichts überlebte, außer einigen technischen Einfällen. Die Gartenstädte, die nach dem Ersten Weltkrieg in der Umgebung Londons gebaut wurden, haben die Bedeutung der Metropole nicht im mindesten angetastet; sie wurden zu den Vorstädten Londons. Auf das Howardsche Genossenschaftsprinzip war bei ihrer Planung von vornherein verzichtet worden. Trotz der Kritik, die Marx und Engels schon 1848 an ähnlichen Entwürfen geübt hatten, behielten sie doch eine eigentümliche Kraft und Zählebigkeit. Sie kamen, wie Leonardo Benevolo⁸ bemerkt, schließlich der Reaktion nach 1848 zugute, die sich konkreten Stadtplanungsmaßnahmen zuwendete, um die Gunst der städtischen Massen zu gewinnen und die Kritik der Sozialisten zu entkräften. Am bedeutsamsten sind dabei die Planungen des Baron Haussman unter Napoléon III. Haussman betrieb die Pariser Stadtplanung durchaus im Sinne eines modernen Technokraten; als ein treu ergebener Diener seiner Regierung kritisierte er niemals ihre politischen Voraussetzungen, stellte ihr jedoch ganz »neutral« seine technischen Fähigkeiten zur Verfügung. In seinem Programm beschränkte sich Stadtplanung auf technische Belange, auf Straßen- und Kanalisationsanlagen, die den industriellen Lebensbedingungen der damaligen Zeit gut angepaßt waren. »Sozialplanung«, wie man heute die Planung zur Verbesserung menschlicher Beziehungen nennt, war nicht sein Interesse.

Erst in der amerikanischen Nachbarschaftsplanung der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts tauchte unabhängig von den Entwürfen der utopischen Sozialisten die Forderung nach »sozialer Planung« auf, die über bloß städtebauliche Maßnahmen hinausgehen sollte. Die Soziologen der sog. Chicagoer Schule hatten gerade entdeckt, daß es Quartiere in der Großstadt gibt, die sich trotz aller Anonymität

der städtischen Verhältnisse durch eine lebendige Nachbarschaftlichkeit auszeichnen. Was lag näher, als durch die Planung von Nachbarschaftseinheiten den Charakter der Großstadt grundlegend zu verbessern? Die ideale Nachbarschaftseinheit sollte sich nicht nur durch funktionsgerechtere und ästhetischere Stadtgestaltung auszeichnen, sondern ebenso durch besser funktionierende menschliche Beziehungen. Hatte das Nachbarschaftsleben in den »natural areas« nicht gezeigt, daß die Menschen, die räumlich nahe zusammenleben, sich eben nicht anonym und fremd zueinander verhalten? Bedeutet die Nachbarschaft darum nicht das Mittel zur Überwindung der großstädtischen Anonymität?4

Die Planung der Stadt auf Grundlage einzelner Nachbarschaftseinheiten bot außerdem den Vorteil, das liberal-planungsfeindliche Denken des Bürgertums nicht zu verletzen; schließlich ist die Planung kleiner überschaubarer Einheiten nicht mit Planwirtschaft zu verwechseln, wie sie die Sozialisten zur Überwindung der negativen Seiten der Industrialisierung empfahlen. Durch geplante Nachbarschaft sollten in den USA auch die Spannungen zwischen den Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppen, die streng getrennt voneinander leben, behoben werden.

Es zeigte sich allzubald, daß die Integration unterschiedlicher rassischer oder sozialer Gruppen durch geplante »mixed neighbourhood« nicht erzwungen werden konnte. Soziologen stellten fest, daß unter dem Begriff Nachbarschaft zwei ganz verschiedene Dinge zusammengefaßt waren: die naturwüchsig entstandene Nachbarlichkeit und die baulich geplante Nachbarschaftseinheit, die offenbar wenig miteinander zu tun hatten. Auch in Europa entwickelten Arbeiter und Angestellte, die durch sozialen Wohnungsbau in gemischte Nachbarschaftseinheiten eingewiesen wurden, keine Neigung zu nachbarschaftlichen Kontakten oder gar Hilfsdiensten; vielmehr isolierten sie sich voneinander. Sozial gemischt angelegte Nachbarschaftseinheiten verfielen - wie jedes städtische Areal und insbesondere jedes Neubaugebiet - der Tendenz der »Segregation« der sozialen Schichten. Die Nachbarschaftlichkeit in den »natural areas« war, wie man sich eingestehen mußte, in einem Milieu weitgehender sozialer »Homogenität« erwachsen und stellte eigentlich das Verhalten von Menschen dar, die sich den modernen Lebensbedingungen noch nicht recht angepaßt hatten. Die Nachbarschaftlichkeit dort hatte vorindustrielle Züge, weil sie noch Hilfsdienste gewährte, z.B. bei Krankheits- und Todesfällen, die heute von den »Einrichtungen zum öffentlichen Gebrauch« (Katrin Zapf) übernommen werden.

Stärker als die räumliche Nachbarschaft bestimmt die Klassenzugehörigkeit die Formen menschlicher Kontakte. Das hatte das amerikanische Nachbarschaftsmodell

⁸ Die sozialen Ursprünge des modernen Städtebaus. Lehren von gestern - Forderungen für morgen. = Bauwelt Fundamente Bd. 29, Bertelsmann, Gütersloh 1971 (Übers. nach 3. ital. Aufl. 1968) S. 112 f.

Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung von Helmut Klages: Der Nachbarschaftsgedanke und die nachbarliche Wirklichkeit in der Großstadt. - Westdeutsdier Verlag, Köln 1958.

verkannt; darum war die scheinbar so vernünftige Oberzeugung, daß die Planung kleiner überschaubarer Einheiten anstelle der Planung eines so riesigen und komplexen Gebildes wie der Metropole als ganzer, zu günstigen Ergebnissen führen müsse, weder erfolgreich noch vernünftig. Wenn die Anonymität der Beziehungen in der Großstadt aus allgemeineren Bedingungen der Verstädterung hervorgeht, nämlich aus der Universalität von Tausch- und Geldbeziehungen, worauf Georg Simmel audi verwiesen hatte, so können sie nicht durch Maßnahmen verschwinden, die jene Bedingungen, aus denen auch die Klassenstruktur herrührt, ignorieren.

Die allgemeinsten Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts bestimmen nicht nur die Art der Verstädterung, die Umschichtung des Klassengefüges, indem neue Berufsgruppen geschaffen werden und alte verschwinden, kurz, die Art der produktionstedinischen Neuerungen, von denen der Grad der Industrialisierung bestimmt wird; sondern sie verändern selbst das Verhältnis von städtischer Anonymität und Nadibarsdiaftlichkeit. Die in den neuen Wohngebieten, Suburbs und Satellitenstädten beobachtete Kontaktfreudigkeit und das nachbarliche Entgegenkommen der Bewohner erwächst auf der Grundlage des von Fremdheit und Distanzierung geformten Verhaltens urbanisierter Menschen, die freilich diese Anonymität längst durch die Rituale unverbindlicher Höflichkeitsregeln zu überdecken gelernt haben. Was neuerdings von Soziologen als Verlust »echter Begegnung« an dieser Art Kommunikation beklagt wird, zeigt nur an, daß sie das Fortleben der Anonymität der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht richtig erkennen. Sie drücken noch einmal die Trauer über die Illusion aus, daß sich die Beziehungen der Menschen nicht durch vorgeplante Modelle, vor allem nicht durch Arrangements äußerer Art, ohne weiteres ändern lassen. Auch die Nachbarschaftsplanung kann die großstädtische Anonymität nicht beseitigen.

II Stadtplanung gerät zunehmend in Widerspruch zu den Bedürfnissen der Stadtbewohner

Ist die bisherige Stadtplanung auch nicht an den psychologischen Belangen urbanisierter Menschen orientiert gewesen, so sind doch ihre Leistungen auf hygienischem und verkehrstedinischem Gebiet unbestritten. Diese als »neutral« betrachtete Art von Stadtplanung stößt mehr und mehr auf organisierten Widerstand. Bürgerinitiativen bilden sidı, um die Planung in andere Bahnen zu lenken. Sie entstehen aus sehr unterschiedlichen Anlässen; in Neubaugebieten meist auf Grund fehlender Versorgungseinrichtungen (von den Einkaufsmöglichkeiten bis zum Telefonanschluß) und wegen mangelhafter Verkehrsanschlüsse; in Altbauquartieren wegen drohender Sanierungen. Der Bau neuer Straßen- oder Autobahnanlagen gehört häufig zu besonders bekämpften Projekten.

Bürgerinitiativen sind spontane Widerstandsgruppen. Sie zentrieren sich gewöhnlich um eine relativ eng begrenzte Angelegenheit, die Durchsetzung oder Verhinderung bestimmter Maßnahmen. Sie sind keineswegs nur auf Objekte der Stadtplanung beschränkt. Ihr wesentliches gemeinsames Kennzeichen ist ihre zunächst unbürokratische Organisationsform. In dieser Hinsicht sind sie die Nachfahren antiautoritärer Aktionsgruppen. Sie enthalten wie jene eine gewisse Fähigkeit zum spontanen wie gemeinsamen Handeln. In ihren Zielsetzungen erscheinen sie noch verschwommener und auch widersprüchlicher als die anti-autoritäre Studentenbewegung, die sich wenigstens teilweise an einer kritischen Gesellsdiaftstheorie zu orientieren versuchte. Die Beschränkung der meisten Bürgerinitiativen auf eine einzige Angelegenheit vereitelt erst einmal eine solche Orientierung.

Was den Widerstand dieser Gruppen gegen stadtplanerische Maßnahmen angeht, so stellen sich ihre Ziele gewöhnlich als konservativ dar. Gewöhnlich soll etwas verhindert werden. Dies ist besonders deutlich bei den Bewohnern alter Stadtteile, die sich zur Erhaltung des Alten organisierten. Aber auch in Neubaugebieten artikulieren sich die Klagen über das, was im Vergleich zu alten Stadtteilen fehlt. Diese Orientierung am Gewohnten wird den Bürgerinitiativen als fortsdirittsfeindlicher Zug angelastet. Er beschwört für diese Gruppen eine Menge innerer Schwierigkeiten herauf. Um »konstruktive Lösungen« verlegen, kaum aus ihrer politischen Apathie erwacht, wissen sie nicht, wie sie ihre Forderungen "legitimieren« sollen. Darum bemühen sie zu ihrer Unterstützung oft Fachleute, die ihnen vom Standpunkt der fortgeschrittenen Wissenschaft den Weg richtigen Handelns weisen und als offiziell anerkannte »Advokaten« ihre Bedürfnisse mit den Planungsmöglichkeiten vermitteln helfen sollen.

Der naive Glaube vieler Bürgerinitiativen an solche Fachleute oder Planer-Advokaten, schließlich an »die« Wissenschaft, trägt freilich nur zur Verwirrung ihrer ohnehin zwiespältigen Zielsetzungen bei. Das herbeizitierte Expertentum kann meist nur sehr fragmentierte oder viel zu allgemeine Erkenntnisse vermitteln. Die unmittelbar Beteiligten verfügen selbst allemal am besten über Informationen und Wissen, das für Entscheidungen an Ort und Stelle notwendig ist. In ihrer autoritären Einstellung zum Fachmann, oder gar zum Wissenschaftler, übersehen sie, daß das herrschende Wissenschaftsideal, das eine scharfe Trennung zwischen wissenschaftlicher Tätigkeit und gesellschaftlichen Zielsetzungen zieht, ihren Absiditen nicht entsprechen kann. Die scheinbar »wertfreie« Spradie solcher Wissenschaft lähmt dazu die spontane Artikulationsfähigkeit, die gerade die Stärke der Bürgerinitiativen ausmacht. Diese Stärke ist mit ihrer Schwäche eng verknüpft. Die spontan geäußerten eigenen Bedürfnisse, die zum gemeinsamen Handeln drängen, sind selbst noch unklar. Die Anlehnung an die Autorität der Wissenschaft erfolgt unter dem Druck, dem Unklaren, dem nur gefühlsmäßig Deutlichen eine klare Gestalt zu geben. Was sich wenigstens vordergründig benennen läßt, klingt aber meist konservativ. Was die Wissenschaftler und Experten dann in die »richtigen Worte« kleiden. trifft oft nicht mehr das, was die Gruppe zum gemeinsamen Handeln veranlaßte.

Im konservativen, scheinbar fortschrittsfeindlichen Zug vieler Bürgerinitiativen erweist sich zugleich ihr progressiver Charakter: die gesellschaftliche Entwicklung wird nicht mehr wie das blinde Schicksal oder wie eine bloße Naturmacht hingenommen, sondern vom Standpunkt der eigenen Bedürfnisse beurteilt. Da diese Bedürfnisse einzig historisch zu bestimmen sind, nämlich aus vorangegangenen historischen Erfahrungen, erscheinen sie so leicht als konservativ, weil die Besinnung aufs Historische in einer Gesellschaft verpönt ist, die wegen der »schöpferischen Zerstörung«, wie Joseph Schumpeter das kapitalistische Verwertungsprinzip euphemistisch umschrieb, Modernität und Fortschritt um ihrer selbst willen propagieren muß. Gerade die Bürgerinitiativen, die sich für die Erhaltung eines Stadtteils einsetzen oder die Überbauung eines Parks oder einer schönen Landschaft verhindern wollen, verstoßen schneller als sie meinen, gegen die ökonomischen Bewegungsgesetze der Gesellschaft.

Die versteckte Ungeheuerlichkeit ihrer Ansprüche wird psychologisch unterschiedlich verarbeitet. Sie führt zu einem nahezu selbstverständlichen Zwang zur "Legitimierung" dessen, was man will. Dieser Legitimationszwang, unbewußtes Korrelat zum bewußt formulierten Anspruch oder Protest, legt sich niederdrückend auf die Spontaneität und Aktivität der Betroffenen. Lähmende Ambivalenz beberrscht die Szene, sobald die Unschuld der ersten Protestphase vorbei ist. Um diese Unschuld zu retten oder das unbewußte Schuldgefühl zu beschwichtigen, das der Protest meist mit sich bringt, versuchen viele Bürgerinitiativen, sich als konstruktive Mitarbeiter mit Hilfe von eigenen Plänen und Modellvorschlägen zu bewähren. Selbstverständlich gibt es dabei Fälle, wo die Ziele einer Bürgerinitiative mit dem vereinbar sind, was eine Planungsbehörde oder Stadtverwaltung zu bieten vermag. Als Lohn für solche kostenlose Mitarbeit wird an eine besonders rührige Gruppe mitunter eine demokratische Ehrenplakette verliehen; oder erwägen Parteivertreter, wie man diese Arbeit von Bürgerinitiativen nutzbringend verwerten und in eine neue Institution überführen kann.

Am häufigsten kommt es wohl zwischen den Kontrahenten zu Kompromissen, in denen die Nachteile eines Projektes entweder auf eine politisch schwächere Gruppe abgewälzt werden oder indem die aufbegehrende Bürgerinitiative zur Einsicht in die Unabänderlichkeit des gesellschaftlichen Prozesses gebracht wird, so daß sie sich auf die Rettung von Kleinigkeiten beschränkt, Übergangsbedingungen erleichtern hilft, kurz, das Schlimmste zugunsten des kleineren Übels abzuwenden genötigt wird. Fehlt bei den Betroffenen dieser gute Wille aber, so kann sich der Konflikt rasch eskalieren und die Bürgerinitiative belehren, daß die Polizei allemal stärker ist als ihr Wille. Wo die Konflikte bis zur Herausforderung der ordnungsgemäßen staatlichen Gewalt gedeihen, werden die Inhalte des Konflikts verdrängt. Im Respekt vor der legalen Gewaltanwendung und in der Verurteilung aller Formen

spontaner Gewalttätigkeit besteht Einigkeit in der Suche nach dem Schuldigen, demjenigen, der nachweislich den ersten Stein aufhob, als ob Konssikte sich lösen ließen, wenn man nur die Schuldfrage klärt.

Die Formalisierung von Konflikten auf Schuldfeststellungen hin lenkt von den Ursachen ab: in der Tat stemmen sich die Bürgerinitiativen gegen die hemmungslose Verwertung der natürlichen und bebauten Umwelt zugunsten sog. wirtschaftlicher Interessen, weil sie ihre eigenen Lebensinteressen dadurch beeinträchtigt sehen. In der Tat bedeutet dieses Beharren auf dem Gewohnten einen Verstoß gegen die gesellschaftlich geschützten Eigentumsverhältnisse. Das haben die jungsten »Häuserkämpfe« in Frankfurt Ende Februar 1974 gezeigt. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen wurden schließlich zum Schutze einer Abbruchfirma Polizeikräfte bemüht, damit eine Gruppe gut bewohnbarer Jugendstilhäuser abgerissen werden konnte, um einem Bürohodihaus Platz zu madien. Ironisch stellte eine Bürgerinitiative, die die Entwicklung nicht hatte verhindern können, die Frage, ob denn dem Bauherrn dieses Grundstücks die Kosten des Polizeieinsatzes in Redinung gestellt würden. Damit verwies sie unbeirrt auf den real fortbestehenden Konflikt, den auch das Eingreifen der Polizei nicht zu lösen vermag, den Widerspruch zwischen den Interessen der planungsverantwortlichen Behörden und den Interessen der planungsbetroffenen Bürger.

III Das Zustandekommen stadtplanerischer Maßnahmen ist selbst ein anonymer Prozeß

Die Bürgerinitiativen, so störend sie auch mitunter auftreten, werden von den etablierten politischen Organisationen dennoch mit einem gewissen Wohlwollen betrachtet. Sie widerlegen die These, daß die repräsentative Demokratie die Bürger in politischer Apathie verkommen lasse; vielmehr praktizierten sie Demokratie von der »Basis« her. Aber immer, wenn Apathie und Gleichgültigkeit verschwinden, und die sonst einander nicht interessierten und gegenseitig isolierten Individuen eines Stadtteils sich zu gemeinsamen Beratungen oder auch Aktionen treffen, handelt es sich um Widerstand gegen die »normalen« Verwaltungsabläufe. Im Versuch der Bürgerinitiativen, durch eigene Aktivität die Planungsvorgänge durchsichtiger zu machen und dachurch zu besseren Planungsergebnissen zu kommen, überwinden sie zunächst die Anonymität ihrer eigenen Beziehungen, aber sie stoßen beim Versuch, sich mit den Planungsträgern zu verständigen, auf die unübersteigbaren Mauern der "Sadızwänge«. Die nicht länger apathischen und politisch desinteressierten Bürger sehen sich mit einem Gewirr von je schon getroffenen Entscheidungen konfrontiert; zudem können sie Entscheidungen, in die schon viel Geld investiert wurde, z. B. die Planung einer Stadtautobahn, nicht rückgängig machen.

Die unüberwindbaren Hindernisse, an denen sich ihre Aktivitäten brechen, erweisen sich gewöhnlich als die notwendigen Bedingungen eines »gesunden Wirtschaftslebens«. Dieses Wirtschaftsleben, das den urbanisierten Menschen den Lebensunterhalt garantiert, erweist sich zugleich als Feind ihrer Lebensbedingungen. Industrieller Abfall droht Luft und Wasser zu vergiften; der Lärm und die Abgase der benzingetriebenen Fahrzeuge verleiden vielen Menschen das Wohnen in städtischen Bezirken. Wie zwiespältig die Rolle der heutigen Okonomie ist, läßt sich am Streit um die Erweiterung des Frankfurter oder Stuttgarter Flughafens verstehen: die Bürger, die wegen des Fluglärms den Ausbau verhindern wollen, werden beschuldigt, zu vergessen, daß der Flughafen für viele Tausend Menschen »unmittelbare Existenzgrundlage«, außerdem für das Steueraufkommen der Städte Frankfurt und Stuttgart usw. von großer Bedeutung sei. Das, was die Existenz menschlichen Lebens beinträchtigt, ist zugleich »unmittelbare Existenzgrundlage«.

Trotz spontaner oder gesetzlich vorgesehener Bürgerbeteiligung sind die Planungsprozesse von Anonymität durchdrungen, weil wesentliche Dinge, etwa die Finanzierung oder die schließliche Ausgestaltung eines Projektes, nur durch Experten bewältigt werden, die über Kenntnisse verfügen, von denen die außerplanmäßig Interessierten oder Beteiligten ausgeschlossen sind. Die Anonymität ist mit der Herrschaft der vielfältigen »Sachzwänge« wie etwa: früher getroffene Entscheidungen, gesetzliche Vorschriften, wirtsdraftliche und politische Rücksichten ete., identisch.

Im Grunde wissen viele Menschen, daß die Stadtverwaltungen beim Städtebau gar nicht ausschließlich nach den Bedürfnissen der Bewohner planen können, sondern als obersten Sachzwang die Interessen der großen Betriebe und deren Standortwünsche zu berücksichtigen haben, wenn sie das wirtschaftliche Wachstum ihrer Stadt nicht behindern wollen. Chronische Finanznot und Rivalität um Wachstum zwingt die Stadt- wie Gemeindeverwaltungen zu Absprachen mit sog. »privaten Investoren«, von deren Wille die »städtebauliche Erneuerung« dann abhängig wird. Mandie Stadtplaner berufen sich ganz positiv auf die Proteste von Bürgerinitiativen, um den Drudt dieser Abhängigkeiten abzuschütteln und andere Planungsvorstellungen geltend zu machen; denn was unter dem Druck der »Sachzwänge« und »wirtschaftlichen Rücksichten« zustande kommt, entspricht nicht dem Ideal »humanen Städtebaus«. Sonst gäbe es weniger über den Zustand der Metropolen zu klagen.

Weil die Resultate dieser anonym sachbestimmten Planung unbefriedigend sind, werden sie immer wieder als Willkürakte der Behörden erfahren. Das führt zu heftigen Angriffen und Anklagen gegen die exponierten Vertreter solcher Behörden. Doch ist es irreführend, den Planungsinstanzen bewußte Manipulation der Bevölkerung vorzuwerfen; denn die Vertreter dieser Behörden sind keineswegs so bösartig, daß ihnen Verrat am wohlverstandenen Allgemeininteresse vorgeworfen werden könnte. Angesichts der Übermacht der Verhältnisse sind sie meist so hilflos wie die von ihnen verwalteten Menschen. Ihr Verhalten ist oft widersprüchlich. Einerseits benutzen sie ihre genaueren Kenntnisse aus der Wirtschaftsstatistik oder über die Verhältnisse des Bodenmarkts zur Abwehr von Bürgerprotesten, die ihnen lästig sind; andererseits versuchen sie, der Anonymität des Planungsvorganges durch gesetzlich gesichertes Mitspracherecht entgegenzuarbeiten. Die »Offentlichkeitsarbeit«, die von den planenden Gremien zur Aufklärung der Bevölkerung betrieben wird, hebt aber die Anonymität des Planungsprozesses genauso wenig auf wie die Enthüllungen über profitsüchtige Spekulanten, korrupte Politiker und unfähige Beamte.

Diese Anonymität wird durch das gesellschaftliche Organisationssystem selbst produziert. Daß wichtige Planungsentscheidungen stets über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden, ist kein Zufall, aber auch niemandes klarer böser Wille. Planung vollzieht sich in gesetzlich anerkannten Institutionen, z. B. bei großen Baugesellschaften, die mit den gewählten politischen Gremien verhandeln. Oft werden bei einem besonders großen Projekt, wo es um die Wohnstätten mehrerer Tausend Menschen geht, Experten oder ganze Fachgremien hinzugebeten, um mit dem besten verfügbaren Wissen Einigung über den Ausbau des Verkehrsnetzes und die Lokalisierung der Gebäude zu erzielen. Wenn diese Entscheidungsträger zu den künftigen Benutzern der geplanten Einrichtungen höchstens durch Zufall eine unmittelbare Bezichung haben, so ist das nicht ihre Schuld. Ihre Handlungsmöglichkeiten sind durch ihre Stellung in der jeweiligen Betriebsorganisation oder Verwaltung weitgehend vorgegeben.

Die bürokratische Organisationsform als solche erleichtert die Anonymisierung von Entscheidungsprozessen, weil das Ressortdenken, der Wunsch nach einem klar umgrenzten Stück fachlicher Selbständigkeit, zu allerlei Kompetenzabgrenzungen führt und Verwirrung über einheitliche Zielsetzungen stiftet. Schon Max Weber, der diese, der bürokratischen Organisation notwendig innewohnende Eigenart analysierte, erblickte darin eine Gefahr. Zum Ausgleich empfahl er, die Spitze der Bürokratien von starken Führerpersönlichkeiten besetzen zu lassen. Doch lehrt die Erfahrung, daß diese »Spitzenvertreter« sich bei umstrittenen Planungsentscheidungen meist genauso auf die »Sachzwänge« berufen wie ihre subalterneren Mitarbeiter. Damit sind sie der personlichen Verantwortung entzogen, und alles, was sich tatsächlich doch vollzieht, geschieht anonym.

Da die Ingenieure oder Architekten, die mit der Ausführung eines stadtplanerischen Projektes betraut werden, im allgemeinen nur die Vollstrecker weisungsgebundener Aufträge sind, auf die sie kaum mehr Einfluß haben als die künftigen Nutznießer, können auch sie für die Anonymität des Vorgangs nicht haftbar gemacht werden. Genauso wenig vermag die Hinzuziehung psychologischer Fachberater daran etwas zu ändern; in ihren Konzepten für »humanen Städtebau« ist ohnehin mehr von der Festlegung auf Grundbedürfnisse oder Basisdaten die Rede als von Spontaneität und freier Gestaltung. Aus dieser Situation erwächst die selbsterhaltende Kraft des gesellschaftlichen Systemes, über das Max Horkheimer sagte: »In dieser Periode wird das Ganze nur von Einzelnen in Gang gehalten, und jeder Einzelne wäscht seine Hände in Unschuld, er beruft sich auf die Übermacht, die sich wieder auf ihn beruft.«⁵

IV Die Anonymität der Stadtplanung ist Resultat der modernen Eigentumsverhältnisse

Die Erfahrung der anonym und kaum beeinstlußbar verlaufenden Planungsprozesse führt bei vielen Menschen zu Resignation. Auch die aufbegehrenden Bürgerinitiativen werden oft dazu genötigt, endlich einzusehen, daß die Zwänge, denen die Verwaltungen gehorchen, als unvermeidliches Übel einer im Prinzip vernünftigen Gesellschaft hinzunehmen sind. Diese Nötigung wird unterschiedlich verarbeitet. Wenn sie nicht wieder auf die alte Apathie zurückwirft, so führt sie mitunter zu Projektionen, denen zufolge einige Bösewichter, die namentlich benennbar sind. bestimmte Spekulanten, Politiker oder Verwaltungsbeamte, an der Misere des Städtebaus persönlich schuld sind. Manchmal erwächst aus den enttäuschenden Ersahrungen auch das Bewußtsein über die Funktionsweise des gesellschaftlichen Systems. Dieser Zweifel stellt besondere psychische Anforderungen; nicht etwa, weil die formale Denkanstrengung zu groß wäre, sondern weil ein Kampf mit verinnerlichten Gehorsamsgeboten und unbewußten Übertretungsängsten einsetzt. Darum wird er oft unterdrückt oder in eine seltsame Unklarheit und Widersprüchlichkeit im Urteilen über politische und soziale Sachverhalte gewandelt.

Die wichtigste gesellschaftliche Einsicht bringt die Erkenntnis der ökonomischen Abhängigkeit fast aller Individuen oder Familien von einer Berufstätigkeit, die den Lebensunterhalt gewährt. Die Einzelnen fügen sich in die vorgegebenen Verhältnisse, weil sie wissen, daß sie abhängig sind. Sie sind nicht so dumm, offenkundige Mißstände zu übersehen; aber sie tolerieren sie, um nicht auffällig zu werden. Sie wollen es nicht mit ihren vorhandenen oder zukünftigen Vorgesetzten verderben, um ihr berufliches Fortkommen nicht zu behindern oder gar ein Berufsverbot zu erwirken. Darum sind sie im Aussprechen mancher Dinge sehr vorsichtig. Das entscheidende Kriterium, sich der Vernunft des Systems zu beugen, auch wenn es in vieler Hinsicht unvernünftige Dinge hervorbringt, besteht in der Angst der eigenen wirtschaftlichen Gefährdung. Die Menschen in den industrialisierten Ländern müssen diese Ängste haben, weil sie "eigentumslos« sind, d. h. sie sind nicht

mehr im Besitz von Privateigentum, das ihnen den Lebensunterhalt garantiert, sondern sie müssen arbeiten, um zu leben. Diese Eigentumslosigkeit herrscht auch in den sozialistischen Ländern.

Die Dinge, die ein Individuum für Konsumzwede erwirbt und sein Privateigentum nennt, sind kein Privateigentum im gesellschaftlichen und nationalökonomischen Sinne, wie Marx es verstand. Er verstand unter Eigentum vor allem »das Verhalten zu den Bedingungen der Produktion«.6 Zuerst war das naturwüchsige Kollektiv, der Stamm, Besitzer allen Eigentums. Bevor einzelne Individuen über Besitz verfügten und ihn vererben durften, war eine lange Entwicklung nötig, in der sich die Produktivkräfte und damit die Fähigkeiten der Einzelnen erst allmählich herausbildeten. Der Begriff des Privateigentums ist als eine bestimmte Form der Produktion samt den dazugehörigen Verkehrsverhältnissen zu verstehen: es entwickelte sich aus den Tauschbeziehungen der verschiedenen Privateigentümer auf dem Markt. Daraus resultierte ein System »persönlicher Unabhängigkeit bei sadılicher Abhängigkeit«.7 Die »persönliche Unabhängigkeit« ist eine Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise, die ganz auf Tausch- und Geldverhältnissen, nämlich »sachlicher Abhängigkeit« beruht. Daraus entspringt auch die Anonymität des Großstadtlebens, die Gleichgültigkeit der Großstadtbewohner zueinander auf der einen Seite, ihre durch Sachzwänge bestimmten Beziehungen andererseits.

Der Reichtum an Waren, über den heute viele Menschen in den Industrieländern verfügen, macht sie nicht zu Privateigentümern. Vielmehr ist die Verfügung über Eigentum an Produktionsmiteln auf große bürokratisch organisierte Industriebetriebe oder ähnlich organisierte Verwaltungen übergegangen, die längst nicht mehr einem einzelnen Eigentümer, sondern anonymen Gesellschaften gehören. Selbst die jenigen, die innerhalb solcher Organisationen Herrschaftsfunktionen ausüben, werden nach einem festen und keineswegs immer lukrativen Gehalt bezahlt: sie sind nicht Herr der Mittel, über die sie an gegebener Stelle verfügen dürfen. Die Geschlossenheit der gesellschaftlichen Verhältnisse gründet auf ökonomische Verwertungszwänge, die auch das System der Sachzwänge letztendlich bestimmen. Da alle von diesen Zwängen abhängig sind, scheinen Veränderungen, die über bloße Reformmaßnahmen hinausgehen, ganz aussichtslos; denn es ist nicht einmal in Gedanken abzuschätzen, was passieren würde, wenn man den grundlegenden Verwertungsmechanismus, d. h. die Sachzwänge bei den Investitionsentscheidungen, dieses System ändern würde. Es gibt kein »Alternativmodell«, das eine günstige Änderung in allen Einzelheiten sicherstellen würde; die Alternative kann auch gar nicht bei einem soldien Modell liegen, weil seine Vorgegebenheiten eben

Montaigne und die Funktion der Skepsis (1938). In: Kritische Theorie der Gesellschaft, Bd. II. – Fischer, Frankfurt 1968, S. 230.

⁶ Grundrisse der Kritik der politischen Ükonomie. (Rohentwurf) 1857/58. – Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt o. J., S. 392.

¹ ebd., S. 75.

jene Passivität, die aus der Angst vor Existenzgefährdung stammt, perpetuieren würde.

Diese Form der Eigentumsverhältnisse, in denen die Masse der Menschen als eigentumslos angesehen werden muß, hat die entscheidendste Auswirkung auf die jetzige Gestalt der Städte. Ihre Formen werden von Architekten oder Ingenieuren erstellt, die häufig auch nur Gehaltsempfänger sind, also ökonomisch gesehen kein bürgerliches Klasseninteresse mehr vertreten können. Hier und da mögen sie für einen begüterten Kunden eine Villa, oder bescheidener, ein Einfamilienhaus bauen; ihre großen Aufträge liegen in der Planung und Überbauung riesiger Areale, über die die großen Wohnungsbaugesellschaften verfügen. Dem Verschwinden der vielen kleinen Privateigentümer auf den verschiedenen Märkten zugunsten großer marktbeherrschender Betriebe oder Konzerne entspricht im Städtebau das Verschwinden der vielen kleinen Parzellen mit den unterschiedlichen Häusern zugunsten von Neubaugebieten vom Schlage der Frankfurter Nord-West-Stadt oder des Berliner Märkischen Viertels. Beim Bau dieser Stadtteile oder Satellitenstädte finden nun auch die industriell hochrationalisierten Fertigungstechniken Anwendung, wie sie in anderen Bereichen der Produktion gelten. Das handwerkliche Bauen wird damit immer unrentabler, bzw. relativ kostspieliger. Ganz zwangsläufig resultiert aus dieser Entwicklung eine Architektur, die wesentlich zum Eindruck der »Unwirtlichkeit der Städte« (Alexander Mitscherlich) beiträgt.

Die großstädtische Anonymität ist an den sichtbaren Resultaten der Stadtplanung, nämlich ihrer Architektur, ablesbar

Die moderne industrialisierte Bauweise ist ihrem Wesen nach international einheitlich. Sie verliert alle lokal tradierten und regional unterschiedlichen Züge, d. h. sie streift alle Naturwüchsigkeit ihrer Fonnbestimmungen ab. Die unmodern werdende Vielfalt vorindustrieller Bauformen rentiert höchstens im touristischen Geschäft. Ansonst haben die Menschen als unvermeidbares Schicksal der Urbanisierung eine ästhetische Verarmung ihrer Umwelt hinzunehmen, die vorläufig jedoch durch viele wohntechnische Erleichterungen aufgewogen wird.

Die bauliche Ausgestaltung von stadtplanerischen Entscheidungen liegt nach wie vor in den Händen von Architekten. Sie mögen noch so sehr den Idealen eines »humanen Städtebaus« verpslichtet sein: sie sind durch das beschränkt, was ihre Geldgeber ihnen bewilligen. Selbst der Arditekt des renommierten Mündiner Olympia-Dorfes, dessen Wohnungen mittlerweile zu schwindelerregenden Preisen angeboten werden, mußte bei seinen Geldgebern darum betteln, die Garagen unterirdisch anzulegen, obwohl es teurer zu bauen kam, weil er damit den Bewohnern nicht nur Lärmbelästigungen ersparen, sondern auch ihre Wohnumgebung

ästhetischer gestalten wollte. Im Kampf um solche Details erfahren unzählige Architekten tagtäglich ihre Machtlosigkeit in Gestaltungsfragen.

Viele Architekten haben die gesellschaftliche Veränderung ihres Berufs erkannt, und sie haben dem alten Berufsideal des unabhängigen Künstler-Architekten entsagt. Sofern einige Architekten noch an sog. künstlerischen Maßstäben festhalten, haben diese nicht selten etwas Willkürliches an sich und scheinen mehr persönliche Marotte statt gelungener Einfall.

Gerade die gesellschaftskritischen Architekten halten die Beschäftigung mit Formproblemen in der Regel für zweitrangig, weil ihnen soziale Fragen, z. B. zu hohe Mieten. Anpassungsprobleme in Neubauvierteln, wichtiger erscheinen. In der Ablehnung des Künstlerideals und der Hinwendung zu soziologischen Fragestellungen verlieren sie dabei ihren ureigensten Gegenstand, die Sprache der Architektur, aus den Augen. Ihr aufgeklärter Skeptizismus schützt die moderne Architektur schließlich vor seiner Kritik, die ihr Wesen beträfe und nicht nur Dinge, die ihr im Grunde äußerlich sind, so skandalös sie auch sonst sein mögen. Indem sich der subjektive Gestaltungswille vor der objektiven Macht der anonymisierten gesellschaftlichen Verhältnisse zurückzieht, gewissermaßen ins Unbewußte zurückdrängen läßt, erweist er nur seine Ohnmacht. Die gesellschaftliche Ohnmacht der Architekten führt zu dem Unvermögen, überhaupt noch etwas von Ästhetik zu verstehen. Sie gleichen sich damit den Bauingenieuren an, von denen sie als Wahrer des künstlerischen Erbes zunächst unterschieden waren; durch Aneignung soziologischer und verwaltungstechnischer Kenntnisse versuchen sie, ihre zerstörte Berufsidentität als Sozialingenieure wettzumachen. Unangefochten erlangen Formen die Herrschaft, deren nichtssagende Allgemeinheit das Korrelat der gesellschaftlichen Beziehungen ist, in der jeder des persönlichen Einflusses beraubt ist, solange er hinter Sachzwänge zurücktreten muß. Die Bürgerinitiativen, denen ästhetische Belange keineswegs so gleichgültig sind, sondern häufig ein Motiv ihres Außbegehrens, suchen hilflos Rat bei Denkmalschützern, weil den Architekten alle Maßstäbe einer ästhetischen Gestaltung der Umwelt abhanden gekommen scheinen.

An dieser Tendenz der Formentwicklung ändert auch die Einrichtung architektonischer Ideenwettbewerbe kaum etwas. Die Preisrichtergremien, die sich mehrheitlich auf einen Entwurf zu einigen haben, neigen schon dieses Verfahrens wegen zur Bevorzugung des erprobten Formensatzes, der sich zudem mit anerkannten Namen oder Richtungen verbindet. Seltener greifen sie zum strittigen Modell eines Außenseiters. Die gängigen Entwürfe sind so geartet, daß sie überall und nirgends hinpassen. Sie verhalten sich gleichgültig zur spezifischen Architektur oder Landschaft, in die sie hineingebaut werden. Auf eine unheimliche, von niemandem bewußt gewollte, sondern anonyme Weise tendiert die Modernität in der Architektur auf eine überwältigende Einheitlichkeit, die sich selbst als Geschmack für »neutrale Formgebung« preist und fälschlich mit funktionaler Architektur verwechselt wird. Denn wäre Funktionalität mit jener Neutralität gleichzusetzen, so könnte funktionale Architektur stets nur auf armselige ästhetische Bedürfnisse zugeschnitten sein. Richtig ist allerdings, daß die moderne Funktionalität der Architektur sich zur Entfaltung ästhetischer Genüsse feindlich verhält. Die ästhetischen Kategorien, die zum Lob preisgekrönter Entwürfe verwendet werden, haben darum etwas Unwahres.

War in den vorbürgerlichen Gesellschaften ein Herrscher oder eine herrschende Klasse mit einem bestimmten Stil einer Epoche zu identifizieren, so lösen sich diese Identifikationen heute auf. Die zahlreichen Untersuchungen über die Zufriedenheit der Menschen mit ihrer Wohnung tasten nur die oberflächlichsten Beziehungen zur gebauten Umwelt ab. Ihr Zweck ist zudem durchsichtig; sie sind ein Teil Marktforschung für den günstigsten Absatz der Ware Wohnung. In welcher Weise die außerhalb der Wohnung liegende Umwelt erfahren wird, welchen Einfluß sie auf Stimmung und Wohlbefinden der urbanisierten Menschen hat, die zunehmend in architektonisch durchgebildeten Räumen leben müssen, bleibt dunkel. Über die Sprache der Architektur wird ein gesellschaftliches Tabu verhängt; sich über ästhetische Belange aufzuhalten, wird als Zeichen eines rückständigen oder elitären Bewußtseins gebrandmarkt, das entweder verpönter Klassenherkunft oder individueller Schwäche entstammt. Damit wird freilich nur das Tabu, das die Gesellschaft über unliebsame Wahrheiten verhängt, bestärkt. Wo es gebrochen wird, findet ein Versuch statt, die Anonymität der jetzigen Verhältnisse zu überwinden.

Hans Breidenstein

Stadtsanierung und Bürgerbeteiligung

I. Aufgaben der Altstadtsanierung. II. Die Demokratisierung des Verwaltungshandelns. III. Die Mitwirkung der Betroffenen an den einzelnen Leistungsphasen der Sanierung. IV. Möglichkeiten bitrgerschaftlicher Beteiligung.

I Aufgaben der Altstadtsanierung

Von der Erkenntnis ausgehend, daß Aufgaben der Stadterneuerung nicht ohne die Betroffenen oder gar gegen den Willen der Bevölkerung betrieben und damit auch nicht mit hoheitlichem Akt dekretiert werden können, hat der Gesetzgeber im Städtebauförderungsgesetz den Weg einer vielseitigen Kooperation und Partizipation beschritten. Die dem Bürger im Bundesbaugesetz eingeräumte Möglichkeit, nach der Beschlußfassung des Gemeinderates über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Bedenken und Anregungen vorzubringen, ist im Städtebauförderungsgesetz zu einem Mitwirkungs- und Mitgestaltungsverfahren ausgeweitet worden, das schon lange vor der endgültigen Sanierungsplanung einsetzt. Diese erfreuliche Demokratisierung des Planungsprozesses setzt eine weitgehende Transparenz des Planungsverfahrens voraus, durch die der Bürger für Stadtplanung und Stadtentwicklung interessiert und mehr als bisher an die Planung herangeführt werden soll.

Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit muß die hohe gesellschaftspolitische Bedeutung der Stadt- und Dorferneuerung in das Bewußtsein der Bevölkerung gestellt werden. Die Sanierung liegt schließlich im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten, geht es doch nicht nur darum, überalterte Wohngebiete zu erneuern, sondern auch um eine neue Strukturgestaltung, bei der alle Objekte der wirtschaftlichen und städtischen Infrastruktur mit erfaßt werden. Die Stadt ist gewissermaßen ein Abbild der Gesellschaft, also Ausdruck der gesellschaftlichen Verfassung und damit der Gesinnung und des Wesens der Menschen, die in ihr lehen. Menschliche Gesinnung ist aber einem ständigen, sich immer schneller vollziehenden Entwicklungsprozeß unterworfen.

Dieser Generation ist damit die Aufgabe gestellt, nach der Beseitigung der Kriegszerstörungen und der großen Wohnungsnot der von der Hetze des Tagesgeschehens geplagten Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein zu sichern und der zunehmenden Unwirtlichkeit unserer Städte entgegenzuwirken.

Mit der Altstadtsanierung sollen die Stadtzentren wieder funktionstüchtig gemacht, aber auch ureigenste Interessen des privaten Hausbesitzers verfolgt werden. Bei gerechter Abwägung der Interessen des privaten Hauseigentümers und der vom Gemeinwohl bestimmten Interessen der Allgemeinheit ist zu bedenken, daß die Sanierung der Erhaltung des Privateigentums dienen soll. Der vom Verfall bedrohte Althausbesitz soll regeneriert werden. Die Altstadtsanierung kann deshalb nicht eigentumsfeindlich sein. Vielmehr trägt das Städtebauförderungsgesetz dazu bei, die Erneuerung und Modernisierung überalterter Bausubstanz des privaten Hausbesitzes mit staatlicher Subventionierung zu intensivieren. Sind die Vorurteile gegen die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen in einer offenen Diskussion, die die öffentliche Verwaltung nicht in der Terminologie der Fachleute abhandeln darf, sondern in einer auch für Laien verständlichen, lesbaren und erkennbaren Form führen muß, erst einmal abgebaut, ist das Gespräch auf individueller Basis im Kreise der Sanierungsbetroffenen unter verständnisvoller Würdigung der Belange der Eigentümer, Mieter und Pächter fortzuführen. Beteiligte dürfen nicht in die Rolle des Befehlsempfängers gedrängt werden; nicht durch bürokratische Überredungskunst, sondern durch menschliche Überzeugungskraft sollen die Betroffenen zu aktiven Mitgliedern im Kreise sanierungswilliger Gemeindebürger werden. Alles in allem muß der Mensch in den Mittelpunkt des Sanierungsgeschehens gestellt werden. Die so verstandene Offentlichkeitsarbeit wird zu einem gegenseitigen Informationsfluß führen und Impulse geben für eine auf geschlossene Bereitschaft zu loyaler Mitsprache und schließlich Mitwirkung der Sanierungsbetroffenen und der ganzen Bürgerschaft, die sich auf diese Weise mehr und mehr mit dem Sanierungsgeschehen im Interesse der Schaffung besserer Umweltbedingungen identifiziert. Die Stadterneuerung wird damit zu einer Aktion, die vom Willen der Bevölkerung getragen ist.

II Die Demokratisierung des Verwaltungshandelns

Auf dem Fundament eines auf vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgerichteten Verhältnisses zwischen Bürger und Gemeinde und eines entsprechend der gesellschaftspolitischen Bedeutung der Stadterneuerung fortentwickelten Demokratieverständnisses wird sich der von Sanierungsprozessen betroffene Bürger - auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Eingriffsintensität der Instrumente - nicht mehr als Handelsobiekt, sondern als an allen Leistungsphasen der Sanierung beteiligte und mitwirkende Persönlichkeit fühlen. Diese Mitbestimmung in Fragen der gebauten Umwelt soll nach dem Städtebaubericht 1970 bezwecken, daß

• die gesamte Offentlichkeit verständlicher und umfassender als bisher informiert wird,

- schon bei der Planung die Bedürfnisse des Einzelnen und der verschiedenen Gruppen vorausschauend ermittelt werden, um dem Gemeinderat eine gerechte Abwägung der Interessen aller Beteiligten zu ermöglichen,
- der Planungsprozeß aus der Warte obrigkeitlichen Handelns übergeleitet wird in ein partnerschaftliches Verhältnis, das in ein Miteinander-Handeln von Planern und Planungsbetroffenen einmündet.
- die Gestaltung der Umwelt dem mitwirkenden Votum weiter Kreise der Bevölkerung unterworfen wird.

Art, Ausmaß und Qualität der bürgerschaftlichen Mitwirkung hängen in hohem Maße vom Informationsstand der Bevölkerung ab. Die Gemeinden sind deshalb aufgerufen, durch eine generelle und spezielle Offentlichkeitsarbeit jene Kenntnisse zu vermitteln, die insbesondere die Sanierungsbetroffenen befähigen, sachgerechte Stellung zu beziehen und entsprechend zu handeln. Wertvolle Dienste können hierbei auch die Organisationen der Hauseigentümer, der Mieter, des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes sowie bürgerschaftliche Zusammenschlüsse, wie z. B. Interessengemeinschaften, leisten, wenn die Geltendmachung der Einzelinteressen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Belangen des öffentlichen Wohls steht. In die Diskussion sollten möglichst Alternativlösungen einbezogen werden, um unter Aufrechterhaltung der funktionsgerechten Zielvorstellung eine optimale Planungskonzeption zu erreichen. Dieses aktive Mitwirkungsrecht ist von der Gemeinde in jedem Stadium des Sanierungsverfahrens zu beachten. Die Verletzung dieses Gebots würde einen Verfahrensmangel darstellen. Das Prinzip der Demokratisierung des Verwaltungshandelns ist damit im Städtebaurecht institutionalisiert worden.

Die Stadtplanung ist also keine Domäne der öffentlichen Verwaltung mehr, sie geht vielmehr alle an. Die Verwaltung muß deshalb das Gesspräch suchen und den Weg dafür ebnen, daß aus passiven Einwohnern aktive Bürger werden. Dieser notwendige Schritt auf dem Wege zu einer humanen Gestaltung der urbanen Lebensbedingungen ist auch geeignet, die Inflation der Wünsche aus der Bevölkerung einzudämmen und eine vernünftige Relation zu den finanziellen Möglichkeiten herzustellen.

Diese Demokratisierung des Planungsprozesses darf jedoch nicht verwechselt werden mit plebiszitären Vorgängen. Die Verantwortung für die Entscheidung wird nicht verlagert, sondern verbleibt bei dem zuständigen parlamentarischen Organ, das sich allerdings - ebenso wie Rechts- und Fachaufsichtsbehörden - nicht ohne schwerwiegende Gründe über den im Meinungsbildungsprozeß herauskristallisierten Standpunkt der Betroffenen hinwegsetzen darf, es sei denn, das Planungsziel würde in Frage gestellt. Der Gefahr einseitiger Einflußnahme und der Durchsetzung von Sonderinteressen zu Lasten der Allgemeinheit kann durch eine weitgehende Transparenz der Planungsabsichten begegnet werden. Diese Offenlegung

der Planungsüberlegungen dient insbesondere dem Sozialschwächeren, der nicht ohne weiteres in der Lage ist, seine Wünsche und Vorstellungen zu artikulieren. Stadtplanung im Sinne des Städtebauförderungsgesetzes ist also Sozialplanung zugunsten der Allgemeinheit.

Die Mitwirkung der Betroffenen an den einzelnen Leistungsphasen der Sanierung

In einer Reihe von Bestimmungen des Städtebauförderungsgesetzes wird die Partizipation angesprochen. Dem allgemeinen Grundsatz, wonach die Belange der Betrossen, insbesondere der Eigentümer, der Mieter und Pächter, und die Interessen der Allgemeinheit gerecht gegeneinander abzuwägen sind, ist schon in § 1 des Gesetzes die Verpflichtung der öffentlichen Verwaltung angefügt, den Betroffenen Gelegenheit zu geben, »bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken«. Zur Vorbereitung der Sanierung gehört auch die städtebauliche Planung. Das Mitspracherecht der Betroffenen, das im Gesetz zwar in der Form einer Sollvorschrift verankert, für die öffentliche Verwaltung jedoch als bindende Mußbestimmung zu werten ist, gilt also nicht nur für den engen Bereich der unmittelbaren Lebensumstände, sondern für den weitgespannten Bereich der Bauleitplanung innerhalb eines förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes. Die Absicht des Gesetzgebers, über das "Beteiligungsversahren« des Bundesbaugesetzes hinauszugehen, kommt in der personellen und inhaltlichen Erweiterung der Partizipation zum Ausdruck.

Schon im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen, durch die die Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung und die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse gewonnen werden, sind über die die Bestandsaufnahme betreffenden Gespräche hinausgehende Kontakte mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten aufzunehmen. Auf diese Weise soll die Einstellungs- und Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung festgestellt werden. Gleichzeitig dient diese Kontaktaufnahme dazu, Vorschläge darüber entgegenzunehmen, wie sich die Betroffenen die Durchführung der Sanierung vorstellen. Diese Erörterungen dienen auch der Feststellung, ob und welche nachteiligen Auswirkungen sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen, in wirtschaftlichen oder sozialen Bereichen voraussichtlich ergeben werden. Das Ergebnis dieser Untersuchungen geht in den sog. Sozialplan ein, der während der ganzen Dauer der Sanierung fortzuschreiben ist. Das bedeutet, daß der Kontakt zwischen Gemeinde und Sanierungsbetroffenen bis zum Abschluß der Sanierung aufrechterhalten bleiben muß. In den individuellen Erörterungen mit der Gemeinde, die Vorstellungen über die Milderung oder Vermeidung

nachteiliger Auswirkungen entwickeln muß, haben die Sanierungsbetroffenen weitere Möglichkeiten, ihre berechtigten Interessen geltend zu machen. Grundlage für diese Gespräche sind von der Gemeinde entwickelte Neuordnungskonzepte mit mehreren Alternativlösungen, die in einem Optimierungsverfahren ausgesondert werden, um schließlich zu einem Realisierungsmodell zu kommen, das die Basis für das anzustrebende Planungsprogramm darstellt.

Nach der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ist die Gemeinde gehalten, mit den Eigentümern, den Mietern, Pächtern und anderen Nutzungsberechtigten sowie den Arbeitnehmern in den Betrieben möglichst frühzeitig die beabsichtigte Neugestaltung des Sanierungsgebietes und die Möglichkeiten ihrer Beteiligung an der Durchführung der Sanierung zu erörtern. Es wird zweckmäßig sein, in diese Gespräche auch die kunstigen Bewohner und Gewerbetreibenden einzubeziehen. Der Aufstellung eines Behauungsplanes im Sanierungsgebiet geben also intensive Verhandlungen voraus, die dazu dienen sollen, die Wünsdie und Vorstellungen der alten und neuen Eigentümer im Rahmen der Sanierungskonzeption unter Beachtung des Sanierungszieles und gerechter Abwägung der Interessen aller Beteiligten bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Diesem Mitspracherecht ist weit stärkeres Gewicht und größere rechtliche Relevanz beizumessen als dem auf die Geltendmachung von Anregungen und Bedenken beschränkten »Beteiligungsverfahren« nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes.

Für den Aufgabenbereich der Ordnungsphase, dem wohl schwierigsten Teil der Sanierung, ist primär die Gemeinde zuständig. Sie kann jedoch die Durchführung dieser Maßnahmen aufgrund eines Vertrages ganz oder teilweise einem einzelnen Eigentümer, zu einer juristischen Person zusammengeschlossenen Eigentümern oder einer Sanierungsgemeinschaft, an der sich Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigte und sonstige Dritte beteiligen können, überlassen. Dieser Stand der Sanierungsarbeiten setzt bereits konkrete Detailüberlegungen für die Neubebauung voraus, um anhand von Kosten- und Finanzierungsübersichten mit den Betroffenen definitive Absprachen treffen zu können. Die städtebauliche Planung muß also ohne Unterbrechung in die Objektplanung der Neubaumaßnahmen übergeleitet werden. damit rechtzeitig Unterlagen für abschließende Gespräche mit den Sanierungsbetroffenen und den künftigen Eigentümern zur Verfügung steben.

Die Durchführung der Neubaumaßnahmen fällt vorrangig in die Kompetenz der alten Eigentümer, die im Zuge der Reprivatisierung wieder Eigentum erhalten haben, oder der neuen Eigentümer, die durch die Privatisierung der nicht für den öffentlichen Bedarf benötigten Grundstücke Eigentum an Grund und Boden erlangt haben. Für die Finanzierung der Ordnungs- und Baumaßnahmen stellen Bund, Länder und Gemeinden Sanierungsförderungsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus bieten steuerliche Vergünstigungen einen Anreiz für eine aktive und konstruktive Mitwirkung der Bevölkerung bei der Sanierung.

Möglichkeiten bürgerschaftlicher Beteiligung

Die im Städtebauförderungsgesetz vorgesehenen Möglichkeiten der bürgerschaftlichen Beteiligung stellen lediglich Mindestforderungen dar, die durchaus erweiterungsfähig und -bedürftig sind. Vielfach sind die mit der Planung befaßten Stellen auf diesen Übergang der Stadtplanung von der Technokratie des Fachmannes auf die bürgerschaftliche Partizipation nicht vorbereitet. Meist auf Initiative von Privatleuten haben sich in mehreren Städten Bürgerforen gebildet, die sich nicht nur als kritisch-oppositionelle Gruppierung gegenüber der planenden Verwaltung verstehen, sondern auch eine partnerschaftlich-kooperative Funktion ausüben. Anlaß für die Gründung solcher Diskussionsgremien ist oftmals die bürgerliche Verdrossenheit über die Stadtplanung. In den letzten Jahren sind vor allem das Münchener Diskussionsforum, das Kölner Stadtforum, der Essener Bürgerausschuß und die Sanierungsbeiräte in Göttingen und Osnabrück bekanntgeworden. In allen Fällen geht es darum, die Stadtplanung ins Rampenlicht der Offentlichkeit zu rücken und die Bürgerschaft möglichst frühzeitig zu informieren, um eine breite Diskussion auszulösen. Es ist verständlich, daß sich die Bauverwaltungen nur ungern der öffentlichen Kritik stellen, weil sie jetzt gezwungen sind, ihre Planungen ganz offenzulegen und zu begründen. Natürlich besteht immer die Gefahr, daß sich mit solchen Foren eine Art Nebenparlament institutionalisiert, das bei allen Planungen mitredet, ohne Verantwortung zu tragen. In der weisen Beschränkung auf die übertragenen oder sich selbst gestellten Aufgaben liegt das Gewicht ihrer Funktion, Wünsche und Vorstellungen zu bestimmten Planungsobjekten zu artikulieren und damit auf das Planungshandeln der Verwaltung in ihrem Sinne Einfluß zu nehmen. Die bisher mit Bürgersoren gemachten Ersahrungen dürsen ohne Zweifel als Ansatzpunkt zunehmenden Interesses und einer gewissen Partizipation an den Fragen der Stadtplanung und Stadtentwicklung gewertet werden. Dabei müssen wir uns der Tatsache bewußt sein, daß die von der Bundesregierung angestrebte Demokratisierung des Planungsablaufes, bei dem, wie der Bundeswohnungsbauminister in seiner programatischen Einführungsrede zur 2. und 3. Lesung des Städtebauförderungsgesetzes vor dem Deutschen Bundestag ausführte, die Bürger ständig in den Entwicklungsprozeß ihrer Gemeinde eingebunden bleiben und ihn dadurch auch mitgestalten können, erst nach einer Novellierung des Bundesbaugesetzes erreicht werden kann. Die in der Schweiz gesammelten Erfahrungen, wo in weiten Bereichen des öffentlichen Lebens die unmittelbare Demokratie mit dem Votum der stimmberechtigten Bürger in Fragen der Stadtplanung herrscht, sind auf unsere Verhältnisse nicht ohne weiteres anwendbar. Dagegen sollten wir aus der in den USA geübten Praxis der Advocacy Planning lernen, wo insbesondere für unterprivilegierte Gruppen ein öffentlich bestellter und bezahlter Interessenvertreter berufen wird, dem die Aufgabe zufällt, die partikulären Gruppeninteressen und -bedürfnisse in einer allen Beteiligten verständlichen Sprache zu artikulieren und im Planungsprozeß zur Geltung zu bringen.

In der Stadt Kempten hat die Sozialbau Kempten GmbH, der die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen als einem im eigenen Namen und für eigene Rechnung handelnden Sanierungsträger übertragen ist, ein eigenes Modell für die Bürgerbeteiligung entwickelt. Nach einer intensiven Offentlichkeitsarbeit, in der durch Dokumentationen, Ausstellungen, Presseberichte, Versammlungen und öffentliche Diskussionen die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Beseitigung städtebaulicher und baulicher Mißstände überzeugt wurde, hat der Sanierungsträger den Kontakt mit jedem Sanierungsbetroffenen, gleichgültig, ob Eigentümer, Mieter, Pächter, Gewerbetreibender oder sonstiger Nutzungsberechtigter, gesucht. Alle mit der beabsichtigten Sanierung zusammenhängenden Fragen persönlicher, geschäftlicher und beruflicher Natur wurden erörtert. Die Gespräche wurden solange fortgeführt, bis in allen Fragen Einvernehmen hergestellt worden war; auf diese Weise konnte auf Zwangsmaßnahmen verzichtet werden. Jedem bisherigen Eigentümer wurde, wenn er es wünschte, neues Eigentum verschafft. Jeder Mieter erhielt die ihm nach Lage, Größe, Ausstattung und Mietpreis zusagende Ersatzwohnung, wobei er wählen durfte, wieder in Miete oder aber durch Zuteilung einer öffentlich geförderten Eigentumswohnung künftig in eigenen vier Wänden zu wohnen. Die Sunderstellung von Sozialbau als nicht weisungsgebundener Sanierungsträger erlaubt es, als Mittler zwischen den Interessen des Gemeinwohles und den berechtigten Belangen der Betroffenen aufzutreten. Der Sanierungsträger nahm damit Aufgaben des Anwaltsplaners wahr. Diese Sonderstellung galt auch in Fragen der Stadtplanung, bei der der Sanierungsträger dem Planungskonzept der Verwaltung eigene Vorschläge, die mit den Betroffenen abgesprochen wurden, gegenüberstellte. so daß in einem Optimierungsverfahren die für alle Beteiligten beste Lösung herausgearbeitet wurde. Die fortlaufende Beratung der Betroffenen durch den Sanierungsträger erstreckte sich auf rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, steuerlidie, technische und soziale Fragen, umfaßte also alle mit der Sanierung zusammenhängenden Bereiche. Eine beim Sanierungsträger eingerichtete Sanierungsdienststelle sorgte dafür, daß immer ein sachkundiger Gesprächspartner zur Verfügung stand und der Kontakt nicht mehr abriß. Die Hilfe und Unterstützung, die den Sanierungsbetroffenen durch den Sanierungsträger zuteil wurde, schuf die Vertrauensgrundlage, die die Basis für den Sanierungserfolg bildete. Die Betroffenen wußten ihre berechtigten Interessen in guten Händen.

Zusammensassend kann sestgestellt werden, daß das Städtebausörderungsgesetz eine bisher nicht gekannte Kooperation und Partizipation sowohl der Sanierungsbetroffenen als auch der übrigen Gemeindebürger gebracht hat. Die Sanierung soll als Gemeinschaftsaufgabe von allen Beteiligten gemeinsam getragen werden. Unter Zurückstellung von Einzelinteressen muß es das gemeinsame Ziel der Sanierung sein, Mißstände städtebaulicher und baulicher Art zu beseitigen und die Atmosphäre urbanen Lebens wieder herzustellen. Auch nach der Sanierung muß gerade in historischen Stadtteilen die Ensemhlewirkung von Straßenzügen erhalten bleiben. Das althergebrachte Straßenbild kann nur dann gewahrt bleiben, wenn Baukörper geschaffen werden, die in ihrer Größe und Architektur dem Charakter der Altstadt Rechnung tragen.

Mit der Altstadtsanierung werden vielfach auch denkmalspslegerische Aufgaben erfüllt: die Sanierung geht aber über museale Aufgaben hinaus. Sanierungsziel muß es sein, Mißstände zu beseitigen, jedoch die historisch und künstlerisch wertvollen Altstadtviertel als unersetzliche Zeugen alter Kultur zu erhalten, sie mit urbanem Leben zu erfüllen und ihnen eine wirtschaftlich tragfähige Funktion im Stadtorganismus zu sichern.

Die Forderungen zur Frage der bürgerschaftlichen Beteiligung an Aufgaben der Stadtplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1. Die Beseitigung städtebaulicher und baulicher Mißstände durch Sanierungsmaßnahmen liegt im Interesse aller Beteiligten, der Allgemeinheit ebenso wie des einzelnen; die Aufgabe, Umweltbedingungen zu verbessern, muß deshalb gemeinsam gelöst werden.
- 2. Die Mitwirkung der Betroffenen muß am Anfang der Stadtplanung einsetzen; sie setzt eine genaue Kenntnis der städtebaulichen Überlegungen voraus. Eine weitgehende Transparenz der Stadtplanung ist deshalb notwendig. Sie vermag die Geltendmachung von Einzelinteressen zum Nachteil der Allgemeinheit zu unterbinden.
- 3. Stadtplanung ist Sozialplanung. Unterprivilegierten Schichten ist die Beteiligung am Planungsprozeß gegebenenfalls über einen geeigneten Interessenvertreter zu ermöglichen.
- 4. Je stärker die Eingriffsintensität der Planung, desto größer ist die Informationspflicht der Verwaltung. Eine geringe Informationsbereitschaft der Verwaltung löst Mißtrauen aus und macht die engagierte Offentlichkeit kritischer.
- 5. Die Erarbeitung der besten Lösung setzt ein Optimierungsversahren voraus; Alternativvorschläge müssen deshalb zum Diskussionsgegenstand mit den Betroffenen gemacht werden.
- 6. Die Demokratisierung des Planungsprozesses, die dem Bürger ein Recht auf Artikulation seiner Vorstellungen und Bedürfnisse einräumt, bedarf der rechtlichen Verankerung im Bundesbaugesetz.

Rainer Jooß

»Stadt« im Unterricht

Unterrichtliche Bemühungen, die das Thema »Stadt« nicht nur unter historischen Aspekten angehen, gibt es noch nicht lange. Wurde bislang die Stadt im Geschichtsunterricht behandelt, so geschah das im Rahmen des dironologischen Ganges durch die Jahrhunderte, wobei dann möglichst viele machtpolitische Ereignisse sowie Taten bedeutender Männer und Dynastien aneinandergereiht und in einen Kausalitätszusammenhang gebracht wurden. Gehörten in irgendeiner Epoche der Sozialkörper »Stadt« insgesamt oder dessen einzelne Glieder - Gruppen, Schichten, Personen - zu den politisch Handelnden, so wurde Geschichte auch Stadtgeschichte, etwa bei den Themen Athen, Sparta, Rom. Die mittelalterliche Stadt erschien im Unterricht als einer der Herrschaftsträger, die im Spätmittelalter wirtschaftliche und politische Macht gewannen. Bevorzugt wurden dabei die Reichsstädte, weil sich hier das genossenschaftlich-korporative Element in der mittelalterlichen Geschichte gegen das herrschaftliche am besten abgrenzen ließ. Allerdings schwang auch viel Butzenscheibenromantik mit, wenn die Reichsstädte vor den landesfürstlichen Städten bevorzugt wurden, und die Hanse mit ihrer Herrschaft über Ost- und Nordsee war in jedem Fall ein Lichtblick in dem sonst als Zeit des Niedergangs empfundenen Spätmittelalter. Demgegenüber wurden jüngst einige didaktische Beiträge vorgelegt, die in ihrer Behandlung des Themas »Stadt« über den Rahmen der traditionellen Unterrichtsfächer Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde weit hinausgehen.1 Wie solche fächerübergreifenden Unterrichtskonzeptionen zu begründen sind, soll hier kurz dargelegt werden.

Zunächst ist dabei auf die Tatsache hinzuweisen, daß Probleme der Stadtplanung und Stadtsanierung vermehrt ins Bewußtsein der Offentlichkeit getreten sind. Ein früher nie gekanntes Wachstum, schwierige Verkehrsprobleme und verödende Innenstädte machten alle seitherigen Stadtplanungen fragwürdig und riefen die Kritik der Offentlichkeit hervor. Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht sahen sich ebenfalls zunehmend einem Legitimierungszwang ausgesetzt. Das hatte eine ausgedehnte Theoriediskussion zur Folge, die die Umrisse eines neuen Selbstverständnisses der Geschichtswissenschaft als kritischer Sozialwissenchaft hervor-

¹ J. Timmermann, Stadt und Bürgerfreiheit (1978); W. Hug, Geschichte im sozialkundlichen Lerobereich, Geschichtliche Aspekte einer Unterrichtseinheit »Die Stadt«, in: K. Filser, (Hrsg.) Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts (1974) S. 152–166.

treten ließ.2 Beschäftigung mit Geschichte schafft die Möglichkeit, Distanz von der Gegenwart zu gewinnen, sich selbst »in Perspektive« zu sehen, und das vor dem Hintergrund sowohl der eigenen Vergangenheit wie auch ganz andersartiger historischer Kulturen3. Die Geschichte erlaubt es außerdem. Entwürfe und Handlungen der Gegenwart an der Vergangenheit zu messen und damit ȟber sich selbst hinauszuwachsen, statt befangen in einem rein systemimmanenten Denken seine Vergangenheit zu vergessen und sich immer wieder bloß zu reproduzieren«4. Vergangenheit wird hier verstanden einerseits als Vorgeschichte der Gegenwart, andererseits als das frappierend Andere, das eine schärfere Sicht des Jetzigen ermöglicht⁵. Das Andere meint Gesellschaften, die auf Grund anderer äußerer Bedingungen und anderer wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse nach anderen Kriterien organisiert sind. Dabei arbeitet die Geschichtswissenschaft heute verstärkt mit Begriffen, Modellen und Theorien der Soziologie, sie fragt stärker nach Strukturen und Typen, ohne deswegen auf die Darstellung des je einzelnen verzichten zu können.6 Neben einem veränderten Bewußtsein der Offentlichkeit und einem neu definierten Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft erbrachte die pädagogische Diskussion eine veränderte Sicht des Lernens in der Schule. Die Diskussion darüber nach dem Zweiten Weltkrieg behielt zunächst die überkommenen bildungstheoretischen Bahnen aus der Zeit der Weimarer Republik bei. Diese didaktische Schule setzte bei den zu lehrenden Inhalten an, die dann »zum Zwecke der Personwerdung« des Schülers geordnet und gelehrt wurden7.

Die Überfülle der Inhalte erzwang eine Auswahl und führte zur Frage, welche Inhalte im besonderen Maße zur "Personwerdung" geeignet seien und damit zu einer umfangreichen Diskussion um das exemplarische Prinzip. Umstritten blieb dabei, ob dieses Prinzip überhaupt auf den Geschichtsunterricht anwendbar ist8.

Die Auswahlproblematik wurde nicht durch die Tatsache erleichtert, daß die bildungstheoretische Didaktik nicht nur eine materiale, sondern auch eine formale Seite hatte⁹. Abgesehen von der Schwierigkeit einer solchen Trennung wurde formaler Bildungswert eher dem Latein oder der Mathematik zugesprochen, jedenfalls nicht der Geschichte. Das zeigte sich u. a. daran, daß als Unterrichtsmethode immer die Erzählung im Vordergrund stand. Andere Medien, sofern sie überhaupt herangezogen wurden, sollten nur illustrieren¹⁰. Nur Hans Ebeling nahm im Rahmen einer bildungstheoretischen Konzeption methodische Anregungen der Arbeitsschulbewegung auf und bemühte sich um eine Neugestaltung des Geschichtsunterrichts. Er verband Theorie und Praxis und legte - bisher eine Ausnahme unter den Geschichtsdidaktikern - seiner Konzeption entsprechende Lehrbücher vor¹¹.

Die Überwindung der bildungstheoretischen Didaktik ging aus von einer neuen Sicht des Lernens überhaupt und des Lernens in der Schule im besonderen. Die Psychologie gab dafür wesentliche Impulse mit der Feststellung, daß Lernleistungen sehr viel stärker von Anforderungen und Anreizen der Umwelt abhängig sind als vom Stand einer in bestimmten Stufen ablaufenden Reifung. Weil Schule nicht nur Darbietung phasengemäß aufbereiteter Inhalte bedeutet, sondern wesentlich mehr, erforschte die Berliner Schule der Didaktik auch z. B. die personellen und materiellen Voraussetzungen schulischen Lehr- und Lerngeschehens, den Status der Lehrer, Zielverstellungen in Schulgesetzen und Lehrplänen¹². Dieses erweiterte Fragen nach der Schulwirklichkeit fand auch seinen Niederschlag in den sechs Strukturmomenten, die nach Wolfgang Schulz das Unterrichtsgeschehen konstituieren: Intentionalität (Lernziele im kognitiven, affektiven und pragmatischen Bereich), Thematik, Methodik, Medien sowie anthropogene und sozio-kulturelle Voraussetzungen des Unterrichts¹³.

Besonderen Wert legt diese als »lerntheoretisch« bezeichnete didaktische Schule auf den Zusammenhang von Inhalt und Methode¹⁴. Beide müssen auf die Lernziele des Faches und auf die der Schule überhaupt bezogen werden. Hatte die Bildungstheorie gemeint, zuerst die Inhalte nennen zu müssen, denen die Methode schon folgen würde - was, wie schon erwähnt, in der Geschichte auf reines Erzählen

² Die Zahl der Diskussionsbeiträge ist schwer überschaubar. Hier seien für viele genannt: W. J. Mommsen, Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus (1971) bes. S. 33-35; K. G. Faber, Theorie der Gedlichtswissenschaft (1971); J. Kocka, Zu einigen sozialen Funktionen der Geschichtswissenschaft in: Geschichte und Sozialwissenschaft (Neue Sammlung, Sonderheft 6, 1972) S. 13 ff. und die Beiträge von Faber und Kocka bei Filser (s. Anm. 1) S. 7-24 bzw, 24-35,

³ Mommsen (s. Anm. 2) S. 33.

⁶ ebd. S. 35; mit guten Beispielen belegt bei Kocka, Geschichte und Sozialwissenschaft S. 13.

⁵ Vgl. Kocka, Geschichte und Sozialwissenschaft S. 14.

⁶ Mommsen (s. Anm. 2) S. 25; R. Vierhaus, Geschichtswissenschaft und Soziologie, in: G. Schulz, (Hrsg.) Geschichte Heute (1973) S. 82 f. und N. Elias, Die hößsche Gesellschaft (1969) S. 88 f. Als Beispiel für diese moderne Form der Geschichtsschreibung sei genannt: K. Bosl, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 4, 1972)

¹ H. Blankertz, Theorien und Modelle der Didaktik 6 (1970) S. 31 f.

⁸ K. Berthel. Das Exemplarische im Geschichtsunterricht (1957) sowie U. Gehrecke, Die Exemplarische Theorie im Geschichtsunterricht (1958) beide in: H. Süßmuth, (Hrsg.) Geschichtsunterricht ohne Zukunst? (1972) S. 136-158 bzw. 187-207.

Blankertz (s. Anm. 7) S. 37-41.

¹⁶ ebd. S. 96; neuerdings noch vertreten bei St. Metzger, Die Geschichtsstunde (1970) S. 54: »Die Lehrererzählung ist auch im modernen Geschichtsunterricht die tragende Mitte der Geschichtsstunde« sowie bei H. Krieger, (Hrsg.) Aufgabe und Gestaltung des Geschichtsunterrichts 5 (1969) S. 133-137.

¹¹ H. Ebeling, Zur Didaktik und Methodik eines kind-, sach- und zeitgemäßen Geschichtsunterrichts (1965) sowie seine Lehrbüdter: Die Reise in die Vergangenheit Bd. 1-4 (1969 - 1972).

¹² Blankertz (s. Anm. 7) S. 91.

¹⁸ W. Schulz, in P. Heimann, G. Otto, W. Schulz, Unterricht, Analyse und Planung 5 (1970)

¹⁴ Blankertz, (s. Anm. 7) S. 94-101; dort auch S. 106 ff die Kritik dieses Modells.

hinauslief -, so siebt die Lerntheorie diese beiden Seiten des Unterrichts nebeneinander, abgeleitet von den Lernzielen von Unterricht und Erziehung überhaupt¹⁵. Dieses auf bestimmte oberste Lernziele ausgerichtete Lernen kann, ja muß eine Aufhebung des Lernens in Schulfächern zugunsten von Lernvorgängen bedeuten. die innerhalb von fächerübergreifenden Projekten ablaufen.

Wie sich diese veränderten Sichtweisen im Bewußtsein der Offentlichkeit, im Selbstverständnis der Geschichtswissenschaft und in der Didaktik in didaktische Beiträge zum Thema »Stadt« niedergeschlagen haben und welche Ziele mit welcher Art Unterricht erreicht werden sollen, wird nachstehend dargelegt.

Eine Sichtung des Materials läßt folgende Unterteilung zu:

Eine Gruppe bilden Berichte über Unterrichtsversuche in der Sekundarstufe I¹⁸ und ein Unterrichtsbeispiel in einer Methodik¹⁷.

Eine weitere Gruppe besteht aus Unterrichtsprojekten mit Materialien für die Hand der Schüler in der gymnasialen Oberstufe¹⁸.

Hugs und Bürcks Berichte über Unterrichtsversuche weisen nicht nur formale Parallelen auf, sondern sind noch weiter dadurch vergleichbar, daß sie beide die Stadt Freiburg i. Br. zum Gegenstand unterrichtlicher Bemühungen machen. Hug geht dabei von der Frage aus, was der Bürger in der Stadt von morgen brauche; wodurch er Kompetenz für eine urbane Existenz gewinnen und welchen Beitrag dazu die Geschichte leisten könne19. Als Antwort auf diese Frage berichtet er über didaktische Zielsetzungen und methodische Durchführung eines sozialwissenschaftlichen Unterrichtsprojektes »Stadt«, das an Freiburger Haupt- und Realschulen erprobt wurde. Geschichte - Schulfach und Wissenschaft - wird hier im obengenannten Sinn als kritische Sozialwissenschaft verstanden, d. h. ihr wird die Aufgabe zugewiesen, die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität, nach Analogie und Unterschied sowie nach Alternativen zum Gegenwärtigen zu klären. Als Lernziele stellt Hug auf: Erkennen des Besonderen im Allgemeinen, das Verarbeiten-Können vermittelter Information sowie Erklären-Können von sozialen und politischen Sachverhalten mit Hilfe angemessener Begriffe. In den folgenden 6 Abschnitten faltet

er diese Lernziele noch weiter aus, bringt sie in Beziehung zur Thematik Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. und erläutert die Methoden, mit denen im Unterricht gearbeitet wurde. Die Lernziele werden also nicht am Unterrichtsgegenstand gewonnen, sondern im Sinn der Lerntheorie aus der Frage abgeleitet, welche Kompetenz der Schüler als zukünftiger Stadtbewohner haben sollte. Die Konsequenzen daraus für den kognitiven, affektiven und pragmatischen Lernzielbereich werden gleichermaßen bedacht und offengelegt.

Hier treffen sich Hugs Darlegungen eng mit den Lernzielen des geographischen Projekts »Stadtsanierung«, das sich fast nur mit gegenwärtiger Problematik beschäftigt, aber unbedingt durch eine historische Dimension vertieft und erweitert werden sollte, damit auch die Frage nach der Entstehung und der ursprünglichen Funktion heute sanierungsbedürftiger Viertel geklärt werden kann. Vergleicht man Hugs Lernziele mit denen Schrettenbrunners²⁰, so ergeben sich manche Berührungspunkte vor allem im kognitiven²¹ und pragmatischen²² Bereich. Allerdings bleibt es bei Schrettenbrunner beim Verständnis »für die Lage der Bewohner in einem Sanierungsgebiet, für die Interessen und Verhaltensweisen unterschiedlicher Gruppen, für die Notwendigkeit von Stadtsanierungen und auch dafür, daß Mitarbeit eine Möglichkeit zur Verwirklichung seiner persönlichen Interessen ist«. Es bleibt zu fragen, ob »Verständnis haben« nicht nur zu individualistischer, distanzierter Betrachtung oder zur Verwirklichung persönlicher Interessen einlädt, ob hier nicht deutlicher zu Engagement - so Hug - oder zur Parteinahme etwa »für unterprivilegierte Gruppen« - so Annette Kuhn - aufgerufen werden sollte.23

Für Bürck dagegen bildet das »umfassende Thema der mittelalterlichen Stadt«24 den Ausgangspunkt seiner Bemühungen, und daraus ergibt sich das Problem, wie es stofflich zu bewältigen, d. h. zu beschränken ist. Welche Ziele die Behandlung dieses Gegenstandes rechtfertigen könnten, erörtert er nur ansatzweise23, wenn er etwa auf Unterschiede von früher und heute im Geldwesen, dem Warenverkehr und den Messen eingeht oder die Behandlung des mittelalterlichen Schul- und Universitätslebens mit einem aus der momentanen Lebenssituation der Schüler erwachsenden Interesse begründet. Andere Lernziele als die, welche der Stoff bietet, sind also nur subsidiär, werden mehr ergänzend mitgenommen, als daß sie

¹⁵ Lernzielkataloge etwa bei II. D. Sdunid, Entwurf einer Geschichtsdidaktik der Mittelstufe, in Süßmuth (s. Anm. 8) S. 210. oder in Ableitung von einem Lernziel Emanzipation bei A. Kuhn, Einführung in die Didaktik der Geschichte (1974) S. 70-73. Auch den Hessischen Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre liegt ein solches Konzept zugrunde.

¹⁶ W. Hug, (s. Anm. 1); G. Bürck, Die Behandlung der mittelalterlichen Stadt in der Mittelstufe des Gymnasiums, in: Zur Didaktik des Geschichtsunterrichts, GWU Beiheft 1970, S. 45-54.

¹⁷ Lehrdarstellung: Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt, in: St. Metzger, (s. Anm. 9) S. 150-153.

¹⁸ Timmermann (s. Anm. 1); H. de Buhr, Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt (Themen und Probleme der Geschichte, Arbeits- und Quellenhefte für das 11. Schuljahr), Beiheft: Strukturierung von Unterrichtseinheiten (1973).

¹⁰ Hug (s. Anm. 1) S. 154.

²⁰ H. Sdirettenbrunner, Multi-Medien-Paket Stadtsanierung, Materialien zu einem deutschen Raumwissenschaftlichen Curriculum Forschungsprojekt (RCFP) (Der Erdkundeunterricht, Heft 17, 1973) S. 76 ff.

²⁴ Etwa der Begriff Mittelalterliche Stadt, Namen von Straßen, Vierteln, Plätzen der Stadt.

²² Z. B. Karten interpretieren können, Hinweise für den historischen Ausbau der Stadt finden. Photos interpretieren können, Aussagen über Bausubstanz, Altern, Nutzung, Sozialgruppen machen können.

²⁸ A. Kuhn, (s. Arm. 15) S. 72.

²⁴ Bürck. (s. Anm. 16) S. 45.

²⁵ ebd. S. 50.

den Ausgangspunkt der Überlegungen darstellten²⁶. Wenn schon thematische Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt werden, muß man sich fragen, ob nicht das Thema mittelalterliche Schule und Universität mit mehr Berechtigung gerade in Freiburg einer Unterrichtsreihe »Territorialstaat« zuzuweisen wäre und welche unterrichtlichen Konsequenzen aus der neuen Forschungslage um das Freiburger Stadtrecht zu ziehen sind27. Hug28 stellt immerhin die Frage, ob man Schülern an diesem Beispiel das Problem der Textsicherung deutlich machen könnte. Dieser stofflichen Ausrichtung des Unterrichts entsprechen bei Bürck auch die Methoden: viel Lehrerinformation, die durch Quellen oder Bilder »illustriert« wird. Besonders deutlich wird der reduzierte Lernzielkatalog und damit die methodische Schwäche dieses Unterrichts bei der Arbeit mit Bildern. Sie dienen lediglich als »Einführung«, als Kuriosität, die Interesse wecken sollen.29 Es wird nicht versucht, die Schüler dazu anzuleiten, den Bildern gezielte Informationen zu entnehmen, die an anderen Bildern oder in Texten überprüft oder erweitert werden müssen. Die Arbeit an Bildern bildet keinen unverzichtbaren Bestandteil des Lernprozesses, sondern ist eine mehr oder weniger interessante Zugabe, die auch wegbleiben könnte. Die am Schluß vorgeschlagenen weiteren methodischen Möglichkeiten sind ebenfalls nichts weiter als stoffliche Alternativen und nennen keine anderen Lernziele oder Unterrichtsformen, wie man dies erwarten würde.

Eine ähnliche Konzeption von Stadtgeschichte im Unterricht, auf Hauptschulniveau reduziert, legt Stephan Metzger mit seiner »Lehrdarstellung« vor, die nur die erste »Insel« einer Einheit über die mittelalterliche Stadt darstellen soll. Als weitere Einheiten schlägt er »Aussehen, Leben und Treiben sowie Bedeutung der mittelalterlichen Stadt« vor. Pädagogische Zielsetzungen des Geschichtsunterrichts werden zwar ausführlich behandelt30, aber zwischen Zielen und Thema wird kein Zusammenhang hergestellt. Dabei würde der Gesamtunterricht³¹, den Metzger

offenbar im Auge hat, einem lernzielorientierten politischen Unterricht mindestens von der Unterrichtsorganisation her manche Chance bieten.

Vergleicht man die Vorschläge von Hug und Schrettenbrunner einerseits mit denen von Bürds und Metzger andererseits, so zeigt sich ein auffälliger Unterschied: Bezugspunkt für den von Bürck und Metzger methodisch mehr oder weniger geschickt organisierten Unterricht ist das Handbuch der Geschichtswissenschaft, das Fakten und Zusammenhänge nach den wissenschaftstheoretischen Prämissen der Zeit und nach dem jeweiligen Stand der Forschung angeordnet liefert. Diesen Fakten und Zusammenhängen werden Lernziele vorgeblendet, aber zwischen Zielen, Unterrichtsorganisation und Stoff, zwischen Fassade und Gebäude besteht kein begründeter Zusammenhang. Hug und Schrettenbrunner dagegen gehen von Lernzielen aus, die nicht an einer bestimmten fachwissenschaftlichen Thematik gewonnen, sondern aus einer zukünftigen Lebenssituation des Schülers abgeleitet werden. Dieser Ansatz erfordert einen didaktisch und methodisch völlig veränderten Unterricht.

Ähnliche Unterschiede kann man an der anderen Gruppe didaktischer Literatur zum Thema Stadt feststellen. Es handelt sich um Unterrichtsmittel für die Hand von Oberstufenschülern. Timmermanns Studienprojekt besteht aus zwei großen Abschnitten "Studienanleitungen« und "Studientexte«. In den "Studienanleitungen« werden Fragestellungen und Materialhinweise für kleine Forschungsprojekte gegeben, die die Grundlage für Diskussion und Meinungsbildung der Schüler darstellen sollen. Problemen der gegenwärtigen Stadt wie Ver- und Entsorgung, Gruppen und Schichten, Cityverödung und Stadtplanung werden historische Alternativen, also historische Stadttypen, Entstehung des bürgerlichen Selbstbewußtseins, der Konslikt zwischen Stadt und agrar-feudaler Hierarchie sowie Stadtplanung in früheren Zeiten zugeordnet. Die historischen Fragestellungen sollen anhand von Studientexten bearbeitet werden, die größtenteils den Darstellungen moderner Stadthistoriker82 entnommen sind. Quellentexte werden nur zum Stadtrecht des Mittelalters, zur Gemeindeordnung des 19. Jahrhunderts, zum bürgerlichen Selbstverständnis im 15. Jahrhundert und zu den Zunstkämpfen vorgelegt. Zwar bergen solche Projekte immer die Gefahr in sich, daß die Fragestellungen vom historischen Kontext der betreffenden Zeit gelöst präsentiert und bearbeitet werden. Timmermann löst dieses Problem dadurch, daß er die Entwicklung der Stadt in der Auseinandersetzung mit dem Gegenmodell, der feudal-agrarischen Gesellschaft, sieht. Diese Forschungs- und Studienanleitungen sind aber nicht Selbstzweck, sondern werden auf Lernziele bezogen33, die aus einer Situationsanalyse des gegenwärtigen Lebens in der Stadt abgeleitet werden und die sich mit denen Hugs eng berühren. Angestrebt wird die Fähigkeit zur Analyse und Be-

²⁸ R. Schörken, Lerntheoretische Fragen an die Didaktik des Geschichtsunterrichts, in: Süßmuth (s. Apm. 8) S. 68.

²⁷ W. Schlesinger, Das älteste Freiburger Stadtrecht, Überlieferung und Inhalt, ZRG Germ. Abt. 83 (1966) S. 63-116.

²⁸ Hug, (s. Anm. 1) S. 163.

²⁰ Die hier verwendeten Bilder aus J. Evans, (Hrsg.) Blüte des Mittelalters (1966) S. 262 f. sind nur teilweise und nur bei Einsatz mit Hilfe eines Epidiaskops oder als Diapositive verwendbar. Nr. 51, 53 und 54 können zur Klärung einiger Funktionen der Stadt verwendet werden. Das Bild Nr. 52 ist zu wenig eindeutig, so daß zuviel Lehrerinformation nötig ist. Bei Nr. 62 ist kein zwingender Zusammenhang mit dem Thema Stadt erkennbar. Hier ware das gesamte Bild besser, dessen Bedeutung mit Hilfe einer Legende, auf der die hier gewechselten Münzsorten auf geführt sind, geklärt werden könnte.

²⁰ Metzger, (s. Anm. 10) S. 17-26, z. B. Historisches Orientierungswissen, Geschichtsbewußtsein, soziales und politisches Verantwortungsbewußtsein, Lebensorientierung.

³¹ Im Fach »Singen« z. B. soll in der Zeit, in der in Geschichte über die mittelalterliche Stadt gesprodien wird, das Lied »Innsbruck, ich muß dich lassen« gesungen werden.

³² Z. B. Bengtson, Borchardt, Bosl, Ennen, Zorn, Mitteis.

³⁸ Timmermann, (s. Anm. 1) S. 4.

urteilung der Gegenwart auf Grund begrifflich und quellenmäßig abgesicherter Kriterien, um an einer Zukunst mitarbeiten zu können, die vielen Menschen ermöglicht, so gut zu leben, wie das heute schon in zivilisiert-städtischen Zonen der Fail ist. Dazu müssen nach Timmermann Grundfunktionen des menschlichen Lebens aufgewiesen und in ihrem historischen Bezug dargelegt werden. So gesehen eignet sich das Thema »Stadt und Bürgerfreiheit« besonders, weil eben dieses gewünschte Leben ein Leben in und mit der Stadt sein wird. Obwohl diese Lernziele sehr allgemein gehalten sind, bleiben sie doch innerhalb des Projekts durchgängig sichtbar und die Studienanleitungen werden immer darauf bezogen. Hinweise auf weiterführende Literatur schließen das ganze Projekt ab.

Das Arbeits- und Quellenheft de Buhrs ist für die 11. Klasse bestimmt. Es bringt Quellentexte, Ausschnitte aus historischer Literatur36 sowie einige Stadtpläne und Graphiken zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt, Die Gliederung und Anordnung des Stoffes entspricht derjenigen, die auch historische Darstellungen oder Handbücher zu bringen pllegen: Innerhalb bestimmter zeitlicher Stufen³⁵ werden die Themen sachlich angeordnet, z. B. im Abschnitt Hodunittelalter: Stadtrecht und Stadtverfassung, Aufbau der Stadtbevölkerung, soziale Fürsorge, Patriziat und Zünste, Stadt und Territorien, die Hanse. Die aneinandergereihten Texte werden durch Fragen und Arbeitsaufträge erschlossen, die zwar häufig eng an bestimmte Texte angeschlossen sind und viel nach Wissen fragen, aber doch häufig kleinere Forschungsaufträge darstellen 36. Besonders ergiebig und lohnend dürften die Arbeitsaufträge sein, in denen Vergleiche angestellt sowie Meinungen formuliert und begründet werden müssen. Allerdings sind dazu weitere Informationen durch den Lehrer nötig. In einem Beiheft gibt de Bubr Auskunft über die Ziele seines Unterrichts. Er verweist auf Robinsohns Anforderungen an eine Thematik, die Unterrichtsgegenstand werden soll³⁷. Bedeutung im Rahmen der Wissenschaft läßt sich für Stadtgeschichte leicht nachweisen, schwieriger wird das bei der »Leistung für Weltverstehen« und der Frage nach den »Verwendungsmöglichkeiten für das Gelernte im öffentlichen und privaten Bereich«. Diese Frage wird nicht beantwortet, denn der Hinweis, man solle die historische gegen die heutige Stadt abheben, bleibt wirkungslos, wenn nicht entsprechende Materialien und Anleitungen gegeben werden. Was die Lernziele innerhalb des Faches angeht, so führt er eine große Zahl an, wobei die kognitiven gegenüber den pragmatischen eindeutig bevorzugt

werden. Das zeigt sich im Quellenheft am klaren Überwiegen der Textzeugnisse vor dem Bild- und Kartenmaterial und besonders deutlich bei den Lernzielangaben vor jeder Unterrichtseinheit. Hier nennt de Buhr nur Wissens- und Problemziele³⁶, alle anderen fehlen ebenso wie Überlegungen zu den Unterrichtsformen, mit deren Hilfe der Zusammenhang zwischen Lernzielen und Thematik hergestellt werden könnte.

Die Erklärung für dieses Vorgehen liefert K. H. Beeck im Vorwort des Sammelbandes »Landesgeschichte im Unterricht«39, zu dem de Buhr den Abschnitt über Stadtgeschichte im Unterricht verfaßt hat. Beeck geht von einem bildungstheoretischen Konzept für den Geschichtsunterricht aus, in dem Lernziele »nur aus einem inhaltlich bestimmten Modell abgeleitet werden können«40. De Buhrs Beisteuer zu diesem Band stellt eine kurze Übersicht über die Stadtgeschichte vom Alten Orient bis ins 19. Jahrhundert dar. In einem Quellenanhang werden zu jedem Abschnitt Texte und fürs 19. Jahrhundert außerdem einige Tabellen angefügt. Er nennt 5 Stadttypen; bei der mittelalterlichen Stadt beschreibt er allerdings mehr deren Entwicklung, ohne dabei zu klären, was im Mittelalter eine Bischofsstadt, eine Königsstadt, eine Residenzstadt ist, welche Merkmale diese Städte aufweisen, welche Konsequenzen für Handel und Verwaltung es hat, wenn der Stadtherr dauernd anwesend ist oder nicht. Im Abschnitt frühneuzeitliche Stadt gelingt ihm diese Erklärung recht gut. Diesem kurzen Abriß geht ein Abschnitt voraus über Stadtgeschichte in der Schule. De Buhr tritt dafür ein, deren Anteil am Unterricht zu erweitern4, allerdings mit der nur stofflichen Begründung, daß »Städtebunde und Hanse gerade im norddeutschen Bereich« mehr Unterrichtszeit erforderten. Auch der Bezug auf die gestiegene Bedeutung der Stadtgeschichtsforschung innerhalb der Geschichtswissenschaft der letzten Jahre rechtfertigt trotz des Hinweises auf Robinsohns Kriterienkatalog noch keine verstärkte Behandlung dieses Themas im Unterricht. Sehr viel mehr Gewicht hat das Argument, daß 77 Prozent unserer Bevölkerung in der Stadt leben⁴², daß also Kenntnis der Stadtgeschichte für die *urbane Kompetenz«43 nötig ist. Allerdings bleibt diese Feststellung de Buhrs wirkungslos, da hier nur auf die Sozialkunde verwiesen wird, in der z. B. Möglichkeiten gezeigt werden sollen, auf die Stadtplanung Einfluß zu nehmen, d. h. er überläßt es dem Fach Sozialkunde, die didaktischen und methodischen Konsequenzen aus der Tatsache der zunehmenden Verstädterung der Erde zu ziehen. Da der

³⁴ Z. B. Haase, Rörig, Brunner, Dollinger.

⁸⁶ Entstehung der Mittelalterlichen Stadt, Stadt des Hochmittelalters, Blüte und Krise im Spätmittelalter.

³⁶ Ob allerdings Schüler auch dieser Altersstufe mit den niederdeutschen Texten 15 und 22 innerhalb einer vertretbaren Zeit fertig werden, muß nach einschlägigen Erfahrungen mit Studenten bezweifelt werden.

³⁷ de Buhr, (s. Anm. 18) Beiheft, S. 3; vgl. S. B. Robinsohn, Bildungsrevision als Revision des Curriculum 1 (1971) S. 45, s. auch S. 21.

³⁸ Diese Einteilung bei Schmid, (s. Anm. 15) S. 214 f.

⁸⁹ K. H. Beeck, (Hrsg.) Landesgeschichte im Unterricht (Schriftenreihe zur Geschichte und politischen Bildung Bd. 11, 1973) S. VII.

¹⁰ ebd.

⁴¹ H. de Buhr, Stadtgeschichte im Unterricht, in: K. H. Beeck, (s. Anm. 38) S. 151-217, bes. S. 152.

⁴² ebd. S. 158.

⁴³ Schörken, (s. Apm. 25) S. 409.

Robinsohnsche Kriterienkatalog nicht durch weitere Lernzielüberlegungen präzisiert wurde, vermißt man methodische Anregungen in de Buhrs Beitrag fast ganz, nur »Quellenbehandlung« – gemeint ist wohl Quelleninterpretation – wird empfohlen. Im Quellen- und Arbeitsheft wird darüber mehr gesagt, allerdings sind auch hier die Bild- und Sachquellen sehr vernachlässigt.

Vergleicht man die Vorschläge von de Buhr und Timmermann, so ergeben sich interessante Unterschiede, die etwa so zusammengefaßt werden könnten: De Buhrs Modell, überwiegend am Stand der Wissenschaft und damit am Stoff orientiert, leistet sicher für eine Wissenschaftspropädeutik manches, und zwar mehr als die Vorschläge Bürcks, auch wenn man die verschiedenen Schulstufen berücksichtigt. Auf die Arbeiten der beiden letzteren trifft der Vorwurf zu, den Schörken gegen Franke erhebt28, nämlich daß es sich bei dessen «Gesichtspunkten« um »bestimmte Weisen historischen Sinnverstehens handle«, zu denen »in additiver Anordnung und ungeklärter Interdependenz andere Gesichtspunkte, nämlich pädagogische Erkenntnisziele und didaktische Begriffe treten«. Besonders bei Bürck fehlt die Frage nach dem Lernen im Geschichtsunterricht völlig. »sondern es wird vorausgesetzt, daß schon gelernt werde, wenn nur der Rohstoff sinnvoll strukturiert werde«44. Demgegenüber gehen Timmermann und Hug von der zukünftigen Rolle der Schüler als Stadtbürger aus und konzipieren von dort einen politischen Unterricht, in den historische Teile integriert oder zumindest eingeordnet sind, die dann auch inhaltlich und methodisch entsprechend aussehen, und zwar auch dann, wenn aus schul- und unterrichtsorganisatorischen Gründen der historische und politische Teil des Unterrichts getrennt erteilt werden muß. Hug und Timmermann sind dabei nicht in den Fehler einer strengen Ableitung der Lernziele aus einem obersten Lernziel verfallen, sondern begnügen sich mit einer einleuchtenden Zuordnung, die Alternativen offenläßt. Ihre Vorschläge sind am Unterrichtsprozeß und den zukünftigen Lebenssituationen der Schüler, nicht an der Inhaltlichkeit orientiert. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer Neuformung des Geschichtsunterrichts im Sinne der Lerntheorie. De Buhr nimmt manche Anregungen aus der lerntheoretischen Diskussion auf, bleibt aber zu eng auf das Fach Geschichte bezogen und zieht zu wenige methodische Konsequenzen aus seinen Überlegungen, während für Bürck und Metzger Unterricht nur eine methodisch mehr oder weniger geschickte Stoffvermittlung darstellt. Andere Probleme des Unterrichts sehen sie kaum.

Die Autoren

Cord Meckseper, 1934 in Bremen geboren, hat nach einer Promotion über stadtbaugeschichtliche Untersuchungen des hochmittelalterlichen Rottweil, nach Habilitation uud Dozentur für das Lehrgebiet Stadtbaugeschichte an der Universität Stuttgart seit 1973 einen Lehrstuhl für das Fachgebiet Geschichte. Theorie und Kritik der Architekture an der Staatlichen Hodischule für Bildende Künste in Berlin inue. Seine wichtigsten Aufsatzveröffentlichungen: Die Wallfahrtskirche in Floehberg (1965), Zur Ikonographie von Altdorfers Alexanderschlacht (1968), Castel del Monte. Seine Voraussetzungen in der nordwesteuropäischen Baukunst (1970). Das städtische Traufenhaus in Südwestdeutschland (1971/72), Stadtplan und Sozialstruktur in der deutschen Stadt des Mittelalters (1972), Arditekt und Geschichte (1973). Cord Medsseper ist Schriftleiter der Zeitsdirift Burgen und Schlössere.

Adolf Laufs, in Tuttlingen 1935 geboren. 1964 Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinsdraft. 1968 in Freiburg habilitiert, ist seit 1969 o. Professor für Deutsche Reditsgeschichte und Bürgerliches Recht in Heidelberg. Zahlreidie Fadiaufsätze über juristische und historische Themen. Seine Buchveröffentlichungen: Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650-1806 (1963), Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsversassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit (1971), Rechtsentwicklungen in Deutschland. Ein rechtsgeschichtliches Arbeitsbuch (1973). Mitarbeiter in einer von der DFG geförderten Forschungsgruppe, die sich mit der hödisten Gerichtsbarkeit im alten Reich befaßt, Laufs Beisteuer, die Edition der Reichskammergerichtsordnung von 1555, erscheint demnächst im Böhlau Verlag.

1925 in Grafrath/Oberbayern geboren, habilitierte sich Heinrich Rubner 1962 in Freiburg für das Fach Forstgeschichte und lehrt seit 1969 Bevölkerungs- und Sozialgeschichte an der Universität Regensburg. Seine wichtigsten Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen sind: Die Hainbuche (1960), Forstverfassung des mittelalterlichen Frankreichs (Beiheft 49 der VSWG), Forstgeschichte im Zeitalter der Industriellen Revolution (1967), Anfänge der großen Industrie in der Oberpfalz (VO 1971). Er besorgt zur Zeit die kritische Ausgabe der Briefe Adolph Wagners (1857–1916).

Hans Koepf ist gebürtiger Elsässer (Mühlhausen 1916). Sein Architekturstudium an der TH Stuttgart hat er 1942 mit einer Dissertation über »Gestaltungsprobleme der schwäbischen Spätgotik« abgeschlossen. Nach Assistenten- und Dozentenamt in Stuttgart, einem Jahr Gastprofessur an der TH Istanbul - einen Ruf nach Mexiko hat er 1949 abgelehnt - erhielt er 1961 einen Ruf als o. Professor an die TH Wien. Über zweihundert Fachpublikationen in Zeitschriften. Jahrbüchern usw. haben ihn weit bekannt gemadit, vor allem seine in mehrere europäische Sprachen übersetzten Bücher, darunter die 1971 in 6. Auflage erschienene »Baukunst in 5 Jahrtausenden«, die vier Bande Schwäbische Kunstgeschichte (1961 bis 1965) oder das Bildwörterbuch der Ardsitektur (1968). Üsterreich galten Die gotischen Planrisse der Wiener Sammlungene (1969) und Stadtbaukunst in Österreich. (1972). Koepf, der 1971 das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich erhielt, ist Gutachter des Osterr. Bundesministeriums für Wissenschaft und Forsdrung.

Heide Berndt ist in Aachen geboren und hat von 1959 bis 1966 Soziologie am Frankfurter Institut für Sozialforschung studiert, mit zwei Semestern Unterbrediung in Berlin (1962/63), wo sie Mitarbeiterin der Zeitschrift »Das Argument« war. Seit 1966 ist sie Assistentin von Professor Mitscherlich für Stadtsoziologie am Sigmund Freud Institut in Frankfurt. Unter ihren Veröffentlidiungen haben die jüngst in 2. Auflage erschienenen Arbeiten über »Das Gesellschaftsbild bei Stadtplanero«, »Der Verlust von Urbanität im Städtebau« (1967) und die Beisteuer »Ist der Funktionalismus eine funktionale Architektur? w im Band » Architektur als Ideologie« (Suhrkamp 1968, 1969 ital. übersetzt, eine engl. Übersetzung erscheint demnächst) besonderen Eindruck hin-

⁴⁴ Schörken, ebd.; diese von Schörken kritisierte Auffassung wird allerdings immer wieder neu vertreten: vgl. E. Rumpf, Geschichtsunterricht und Didaktik, GWU 25 (1974) S. 40-46. — Die folgenden Diskussionsbeiträge lagen bei Abschluß des Manuskripts noch nicht vor und konnten daher nicht mehr berücksichtigt werden: K. Baumann/I. Salzmann, Stadtplanung im Unterricht. Planen und Wohnen als Umwelterfahrung und soziales Verhalten, 6 Beispiele ästhetischer Erziehung (Klett 1974); C. A. Lückerath, Didaktische Probleme einer Sozialgeschichte des Mittelalters, in: W. Fürnrohr (Hrsg.), Geschichtsdidaktik und Curriculumentwicklung I (1974) S. 195-209.

terlassen. Sie arbeitet gegenwärtig an einer 1975 erscheinenden Dissertatinn iber »Die Natur der Stadt«.

Hans Breidenstein (1925) ist in seiner Vaterstadt seit der Gründung 1956 alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Sozialbau Kempten GmbH. dazuhin Geschäftsführer der Städtebau-Gesellschaft für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnabmen mbH und der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Kempten. Er hat auf Landesebene - u. a. als Vorsitzender des Fachausschusses für Gesellschaften des Verbandes baverischer Wohnungsunternehmen - und auf Bundesebene, so als Mitglied des Ausschusses für Städtebau des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, Köln, praktischen Anteil an Bau- und Wohnungsfragen, außerdem in Fadizeitschriften zahlreiche Aufsätze über Fragen des Städtebaus und Wohnungswesens, vor allem im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen publiziert.

Rainer Jooß ist 1938 in Stuttgart geboren. studierte in Tübingen und Wien und übernahm nach dem ersten und zweiten pädagogischen Staatsexamen die Verwaltung der Assistentenstelle am Institut für geschichtliche Landeskunde in Tübingen, 1969 mit einer Arbeit über »Das Kloster Komburg im Mittelalter« promoviert (Forschungen aus Württembergisch Franken 4, 1971), ist er seit 1971 Dozent für Geschichte an der PH Esslingen. Mitarbeiter am zweiten Band des 1971 erschienenen Unterrichtswerkes »Fragen an die Geschichte«.

Nachrichten

Die Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung. Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V., die sich im Herbst 1973 als Nachfolgerin der »Arbeitsgemeinschaft für reichsstädtische Geschichtsforschung. Denkmalpflege und bürgerschaftliche Bildung e. V.« konstituiert hat, lädt auf den 21./22. Juni 1974 zu ibrer 1. Jahreshauptversammlung und einer internationalen Städtetagung unter dem Motto »Die alte Stadt morgen« nach Weißenburg in Bayern em.

Zum Tagungsthema wird Staatssekretär Dr. Hubert Abreß vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in einem einleitenden und grundsätzlichen Vortrag reserieren. Anschließend werden. am Nachmitag des 21. Juni und am Vormittag des 22. Juni, in vier Arbeitsgruppen jeweils Themen einzelner Disziplinen angegangen werden. In der Arbeitsgruppe Recht und Politik spricht, unter der Leitung von Oberbürgermeister Karl Wäschle/Ravensburg, Hans Georg Lange, Beigeordneter des Deutschen Städtetags in Köln, iber »Denkmalpflege und kommunale Selbstverwaltung«; in der Arbeitsgruppe Stadtsoziologie. geleitet vom 2. Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft, Oberbürgermeister Dr. Regelmann/Rottweil, referiert Professor Dr. Bernhard Schäfers/Landau, der Sprecher der Sektion Stadtsoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. über »Soziale Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken«; die Arbeitsgruppe Denkmalpflege, angeführt von Oberbürgermeister Dr. Günther Zwanzig/Weißenburg, eröffnet Professor Dr. Albert Knöpfli/Zürich mit einem Referat über »Städtische Denkmalpflege, Erfahrungen und Erwartungen«, in der Arbeitsgruppe Stadtgeschichte, der Oberbürgermeister Dr. Jörg Leist/Wangen im Allgäu vorsitzen wird, steht das Grundsatzreferat »Stadtgeschichte und Stadterneuerung« von Professor Dr. Cord Mediseper/Berlin auf dem Programm.

Die Weißenburger Begegnung, zu der Städte der Bundesrepublik, des Elsaß, der deutschsprachigen Schweiz und Usterreichs eingeladen worden sind und mit der die Arbeitsgemeinschaft erstmals an die Uffentlichkeit tritt, wird entsprechend ihrer die Situation und die Zukunstschance der historisch gewachsenen Städte berührenden Thematik eine Arbeitstagung sein. Mit ihr soll die Gelegenbeit genützt werden, innerbalb der einzelnen Arbeitsgruppen zu gemeinsam formulierten Ergebnissen zu kommen.

Notizen

Unter dem Obertitel »Geschichtliche Grundhegriffen ist der erste Band des »Historischen Lexikons zur politisch-sozialen Spradie in Deustchlande erschienen. Das auf sünf Bände disponierte Werk wird rund 120 Termini enthalten, worunter »Bauer« und »Demokratie«, »Fabrik« und »Staat« zu finden sein werden, nicht aber "Stadt«.

Die im Frühjahr und Herbst im Selbstverlag des Deutschen Instituts für Urbanistik. Berlin 12, Straße des 17, Juni 112, erscheinenden »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« (IMS) haben sidt vor allem durch ihre Nachrichten und Berichte über Tagungen. Forschungsprobleme und Institute. durch ihre Rezensionen und Bibliographie (regelmäßig rund 150 Titel) als ein schon unentbehrliches Organ erwiesen.

Am 14, und 15. September 1973 fand in Weißenburg in Bayern die fünfte Sitzung des Arbeitskreises »Historische Stadtkerne« der Deutschen UNESCO-Kommission statt. an der auch zwei bulgarische Fachleute als Gäste teilnahmen. Vom 29. April his 9. Mai 1974 haben sich im Auftrag dieses Arbeitskreises Städtebauexperten und Denkmalpfleger aus der Bundesrepublik in Italien aufgehalten und in Bergamo, Como. Bologna und Rom sich mit Problemen der Stadtkernsanierung und der Neubelebung historischer Stadtbezirke befaßt.

Während in Trier am 19. April 1974 das Deutsche Nationalkommitee zur Vorbereitung des europäischen Denkmalschutzjahres 1975 zum fünften Mal zusammengetreten sei, würden, meint die Frankfurter Allgemeine vom 25. April 1974, »in hundert und melir Städten der Bundesrepublik Sanierungsmaßnahmen eingeleitet, die vom »historischen Erbe« so wenig wie möglich oder gar nichts übriglassen, weil es den Kommunen nun einmal lästig oder zu teuer ist, solche Dinge zu schützen und neue Nutzungen für sie ausfindig zu machen«.

Auf der zweiten Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Bad Neuenabr hat man sich unter dem Vorsitz des Verbandspräsi-

denten Schmitt-Vockenhausen vor allem mit den Auswirkungen und noch offenstehenden Projekten der Gebietsresormen in der Bundesrepublik beschäftigt. Nachdem blühende Gemeinwesen bis zu 80 000 Einwohnern eingemeindet worden seien, lägen offensichtlich Eingriffe in die Substanz der kommunalen Selbstverwaltung vor. Hinter der Addition von Kommunalauf sicht, der Verteilung von Staatsmitteln und Planungsboheit auf erdrückende Omnipotenz in den Kreishäusern stedte auch eine Gegenresorm der Kreisgewaltigen. die »Bremsen gegen die Emanzipationsbestrebungen der Gemeinden« (Berkenhoff) zögen,

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat am 4. März 1974 im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, dessen Ziel es ist, kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne zu erhalten und zu modernisieren. Vorgesehen sind u. a. steuerliche Begünstigungen für die Erhaltung und den Erwerb von kulturbistorisch wertvollen Gebäuden. Bundesrgierung und Landesregierungen sollen gemeinsam die Gebiete benennen, die als kulturhistorisch besonders wertvoll anzusehen sind. Der finanzielle Aufwand könne damit in Grenzen gehalten werden. Ministerpräsident Stoltenberg schätzt den finanziellen Aufwand dieser Initiative auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Es gehe hier nach den vielen Zerstörungen im Krieg um eine Frage von nationaler Bedeutung.

Zur Pflege historisch und landschaftlich wertvoller Stadtbilder hat die Portland-Zementwerke Heidelberg AG aus Anlaß des hundert jährigen Bestehens im Juni 197.3 eine »Stiftung Heidelberg Zement. Fonds zur Altstadt-Erhaltung« gegründet und mit einem Stiftungskapital von 500000 DM ausgestattet.

Das Westfälische Freilichtmuseum Technischer Kulturdenkmale im Mäckingerbachtal bei Hagen ist zum 1. Maifeiertag 1973 vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen der Offentlichkeit übergeben worden. Kühn hat das Unternehmen als beispielhaft bezeichnet: »Aus dem kulturhistorisch geschulten Wissen und dem unbeirrbaren Eintreten einzelner Pioniere des Gedankens eines Freilichtmuseums der Technik- und Handlwerksgeschichte wuchs eine Gemeinschaftsleistung, an der Wissenschaftler und Ingenieure, Vertreter der Wirtschaft und Industrie, des öffentlichen und kulturellen Lebens, der parlamentarischen Gremien und der behördlichen Verwaltung ebenso Anteil haben wie ein großer Kreis von Bürgern unseres Landes.*

Die Förderungen der Stiftung Regensburgs, so hat Professor Gustav Stein im September 1973 namens des Kulturkreises im Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. in Köln erklärt. hätten »sicherlich dazu beigetragen, daß Bayern endlich einen Denkmalschutz erhalten« habe und »daß hier — wie an anderer Stelle — die Erhaltung ganzer Straßenzüge in den Denkmalschutz einbezogen worden« sei.

Das baden-württembergische Landesdenkmalamt in Stuttgart hat im Juli 1973 einen Zuschußstopp verhängt. Es schiebt einen solchen Berg von Verbindlichkeiten vor sich her, daß vier Jahre lang neue Projekte auf Eis gelegt werden müssen, auch wenn sie dadurch gefährdet sind. Allein 1973 fehlten dem Amt 26 Millionen Mark.

Im Arbeitsprogramm des Bundesministers für Raumordnung. Bauwesen und Städtebau für die VII. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages 1972-1976 vom Februar 1973 hat der frühere Minister Dr. Voge! - wie der frühere Bundeskanzler Willy Brandt unter Punkt VIII seiner am 18. Januar 1973 abgegebenen Regierungserklärung - auch »Stadtforschung« genannt: die Ȇberarbeitung des Forschungsprogramms mit dem Ziel stärkerer Konzentration«, den Ȇbergang zu Großforschungsverfahren« und die »Institutionalisierung der Koordinierung der Forschungsaktivitäten und der Kooperation von Praxis und Forschung außerhalb des Ministeriums (unter Berücksichtigung von Initiativen kommunaler Verbande) ...

Das Deutsche Nationalkomitee zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 hat als förderungswürdige und bedürftige Stadtobjekte und Modellfälle die Städte Xanten, Trier, Rothenburg ob

der Tauber, Alsfeld in Hessen und Berlin ausgewählt. Die »Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Lübeck und Regensburg« hat beim Städtebauministerium darüber Klage geführt, daß ihre Städte nicht zu den Schwerpunktorten des Programms gehören.

Das auf Beschluß des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages gegründete Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin hat im Herbst 1973 in sechs Arbeitsbereichen (Grundlagenforschung: Forschungsbedarfsermittlung; Koordination und Planung; Arbeitshilfen für die Städte; Städteberatung; Fortbildung und Veröffentlichungen) seine Tätigkeit aufgenommen. Als erste Nummer der »Berichte« ist Mitte Ianuar 1974 ein Blatt mit ersten Informationen über Projekte und Veranstaltungen erschienen. Neben der Arbeit im Bereich der Stadtentwiddung wird das von Mitgliedsstädten bzw. Zuwenderstädten finanzierte Institut den Städten Arbeitshilfen vermitteln, sie beraten, Seminare durchführen und wissenschaftliche Arbeitsergebnisse auf möglichst raschem Wege veröffentlichen.

Gelegentlich der Grundsatzrede zur Einbringung des Haushaltsplanes 1972 hat Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett vor dem Stuttgarter Gemeinderat die Einrichtung einer zweiten Kammer auf Landesebene (Gemeindekammer) gefordert, die als kommunales Verfassungsorgan neben dem Landtagentsprechend dem Bundesrat auf Bundesebene fungiere. Die vergangenen 25 Jahre hätten gezeigt, daß es erforderlich sei, die Gemeinden institutionell am Gesetzgebungsverfahren und an Planungsvorgängen in Bund und Ländern stärker als bisher zu beteiligen.

Die DDR will in den Jahren nach 1975 in großem Stil mit einer städtebaulichen Umgestaltung oder Sanierung der Altbau-Wohngebiete beginnen. Diese Aktion wird jetzt wissenschaftlich vorbereitet. Der Vizepräsident der Bauakademie und Direktor des Instituts für Städtebau und Architektur, Professor Ule Lämmert, hat in Ost-Berlin mitgeteilt, für diese bisher vernachlässigte Aufgabe seien »neue städtebauliche Konzeptionen und Leitvorstellungen« erforderlich.

Im ersten der »Rämerberg-Gespräche« in Frankfurt im Oktober 1973, das der Grundfrage Stadtplanung und Stadtöffentlichkeit galt, ist an der endgültigen Entscheidung politischer Gremien nicht gerüttelt worden. Planer und Politiker sind jedoch zum Nachdenken aufgefordert worden, wieviel Engagement und Zeitaufwand sie in Planungsdiskussionen investieren und was sie von ihren Kompetenzen abgeben oder einschränken wollen.

Am 30. Juli 1973 ist, erst 47 jährig, kurz vor dem Ende seines Frankfurter Dekanats. Friedrich Hermann Schubert verstorben. Die bochschulpolitischen Auseinandersetzungen. denen er sich nicht entziehen zu dürsen glaubte, haben den sensiblen Wissenschaftler mehr getroffen, als die meisten ahnten. Mit seinem wohl wichtigsten, dem Deutschen Reichstag in der Staatstheorie der frühen Neuzeit geltenden Werk, mit dem auf bislang unbekannte Wurzeln des modernen konstituierenden Denkens in der Staatslehre des Reiches aufmerksam gemacht wurde, hat Schubert auch neue Einsichten in die Politik und politische Praxis der deutschen Reichsstädte am Ausgang des alten Reiches eröffnet.

Die Vereinigung der deutschen Denkmalpfleger hat den bundesweiten »Kulturtod« innerbalb der nächsten fünf Jahre prophezeit. Zum Abschluß der im Mai 1973 stattgehabten, von neunzig in- und ausländischen Experten besuchten Denkmalpflegetagung erklärte der Vorsitzende Professor Wilhelm Bornheim, nur eine gesellschaftspolitisch ausgerichtete Denkmalpflege könne das Überleben der »mit Sicherheit sehr bald durch Industrieauswucherungen erstickten und eingeschnürten Städte, Dörfer und Gemeinden« gewährleisten.

In einer Großen Anfrage der CDU/CSU im November 1973 ist die Bundesregierung zu einem Bericht darüber aufgefordert worden, welche Möglichkeiten sie für eine Mitwirkung kommunaler Vertreter an der Vorbereitung solcher Gesetzesvorlagen sehe, deren Ausführung die Kommunen belaste, aber auch an die umfassende Planung des Bundes binde und nach Absichten der Novelle zum Bundesbaugesetz künftig noch stärker binde. Der Anfrage war eine Analyse der

finanziellen Situation und Leistungen der Gemeinden mitgegeben.

Der Deutsche Städtetag hat am 10. Mai 1974 seinen Mitgliedsstädten eine Umfrage zugeben lassen, mit der die Organisation und Maßnahmen des Denkmalschutzes in diesen Städten eimittelt werden soll. Die Maßnahme ist eine Beisteuer des Deutschen Städtetags zu den vom Deutschen Nationalkomitee zur Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres geplanten Empfehlungen für Maßnahmen zum Denkmalschutz auf regionaler und örtlicher Ehene.

Das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster/W. hat auf den 8. bis 11. April 1974 unter dem Thema »Probleme des Städtewesens im industriellen Zeitalter« zum Fünften Kolloquium für vergleichende Städtegeschichte eingeladen. Referenten waren u. a. Prof. Dr. Conzen/Newcastle (Morphologische Betrachtungen zur englischen Stadt im Industriezeitalter), Prof. Dr. Schöller/Bochum (Grundsätze der Städtebildung in Industriegebieten). Dr. Wolfgang Hofmannn/Berlin (Wachstum Berlins im Industriezeitalter), Dr.-Ing. Peter Breitling/München (Die großstädtische Entwicklung Münchens im 19. Jahrhundert) und Prof. Dr. Stoob/Münster (Kommentierung einer Kartenfolge zur Städtebildung im industriellen Zeitalter).

Die nächste Sitzung der Sektion Stadtsoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie wird am 28./29. Juni voraussichtlich in Bad Homburg stattfinden. Innerhalb der von Professor Dr. Bernhard Schäfers/ Landau geleiteten Sektion wurde vereinbart. folgende sechs Themenbereiche zu diskutieren: Entwicklungsstand der Sozialökologie in der Stadt- und Raumforschung - Soziologie der Wohnung und der Siedlungstypen - Bedeutung der (vor allem ökonomischen) Infrastrukturforschung für die Stadtsoziologie - Indikatoren und Theorien zur Analyse des Verstädterungsprozesses - Entwiddungsstand der historischen und sozioökonomischen Stadtforschung - Grundlage der Stadtentwicklungspolitik; Analyse der Maßnahmen zur Steuerung des Verstädterungsprozesses. Die Themen bezeidinen ein mögliches, längerfristiges Arbeitsprogramm der Sektion und umreißen gleichzeitig Schwerpunkte der stadtsoziologischen Forschung.

Der von Senatsrat Dr. Wilhelm Rausch in Linz geleitete Üsterreichische Arbeitskreis für Stadtgeschichtssorschung lädt aus den 16.-20. Oktober 1974 zu einem Symposion iiber das Generaltbema »Die Stadt an der Schwelle der Neuzeita nach Wien ein. Zum Thema werden Facileute aus der Bundesrepublik und der DDR, aus der CSSR, Jugoslawien, Polen, Ungarn und Österreich spredien.

Am 16. Februar 1974 hat sich in Bonn ein » Arbeitskreis für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa« vorläufig konstituiert. Er hat side zur Aufgabe gemacht, die Ersorsdiung der Genese der gegenwärtigen und historischen Siedlungsräume sowie der ländlichen und städtischen Siedlungen einschließlich ihrer Wirtschafts- und Verkehrsflächen zu fördern, auch im Hinhlick auf die Randgebiete Mitteleuropas. Vom voibereitenden Ausschuß ist Professor Dr. Klaus Fehn/Bonn beauftragt, die erste Mitgliederversammlung für den 1./2. November 1974 nadi Bonn einzuberusen.

Auf dem 30. Historikertag vom 2.-6. Oktober 1974 in Braunschweig wird unter der Leitung von Prof. Dr. W. Köllmann/Bochum und Prof. Dr. W. Hofmann/Berlin auch ein Podiumsgespräch über »Probleme des Urbanisationsprozesses« geführt werden. Teilnehmer sind Dr. P. Marschalck/Bochum (»Die Rolle der Stadt für den Prozeß der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundertsa), Dr. J. Reulecke/Bochum (»Bevölkerung und Wirtschaft ausgewählter Städte im Ersten Weltkrieg«), Dr. H. Matzerath/Berlin (»Städtewachstun und Eingemeindungen im 19. Jahrhundert«) und Dr. D. Rebentisch/Franksurt a. M. (»Stadtwadistum und Eingemeindung Frankfurts 1870-1910a).

Besprechungen

ALBERT DEIBELE. Das Katharinensbital zu den Soulersiechen in Schroübisch Gmiind Seine Geschichte. Verzeichmis der Urkunden. Akten und Bände mit Beilagen, 1826 bis zur Gegenwart. Mit einem Beitrag von HER-MANN KISSIING, Schwäbisch Gmünd, Stadtardiv 1969. 16*, 354 S., 11 Tafeln (Inventare der nichtstaatlichen Ardive in Baden Württemberg, 14).

Die Frage ist noch nicht endgültig geklärt. ob die Erarbeitung von Ardivinventaren sidi streng auf einen geschlossenen vorhandenen Ardiivbestand beziehen, ob also ein striktes Provenienzprinzip beachtet werden soll, oder ob - nadı dem Pertinenzprinzip alle auf einen Gegenstand bezogenen erreidibaren Quellen herangezogen werden sollen. In den Fadigremien neigt man, wenn es sich tatsächlich um ein Inventar handelt. zur ersten Ansicht. Die vorliegende Veröffentlichung zieht das letztere Prinzip vor und verläßt eigentlich den engeren Bereich eines Ardivinventars. Ja das anzuzeigende

Werk geht noch weiter, indem es neben den Quellenverzeichnissen auch bereits deren aussührliche Auswertung bringt. Damit sind zwei völlig verschiedene Dinge, nämlich Quellen und Forschungen, in dem Band vereint. Die Puristen unter den Archivaren und Historikern nehmen dies mit Stirnrunzeln wahr. Immerhin kommt auf diese Weise das Gmünder Katharinenspital zu den Sondersiechen zu einer eigenen Darstellung. Wie überall stand nämlich auch hier das Sondersiedienspital im Schatten des Bürgerhospitals zum Heiligen Geist. In der heutigen Zeit, wo gerade die Spitäler als besonderer Forschungsgegenstand wieder Beachtung finden, wird man dies jedoch nicht ungern zur Kenntnis nebmen.

Der Bearbeiter des Gmünder Inventars, der verdienstvolle ehemalige Stadtardiivar Albert Deibele, hat aus der Not eine Tugend gemacht und die an vielen Stellen liegenden Archivalien zur Geschichte des Katharinenspitals, besonders die Urkunden aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart in Soto-

grafischen Kopien als eigenen Bestand im Stadtarchiv Schwäbisch Gmund aufgestellt. Die übrigen ausgewerteten Quellen sind ebenfalls in Schwäbisch Gmund saßbar: im Spitalarchiv, in der städt. Registratur, im Dekanatsardiv und der Registratur der Kirdienpflege, vor allem aber im Ardiiv der Münsterpfarrei. Der Kern des Werkes, die »Ouellen zu St. Katharina«, bestebt aus 386 laufenden Nummern. Urkunden und »Akten« (unter diesem Sammelbegriff sind alle möglichen Aufzeichnungen und Auszüge aus Amtsbüchern zusammengefaßt) seit 1326 werden buntgemischt teils in aussührlichen Regesten, teils in Kurzanalysen chronologisch aufgeführt. Deibele rechtsertigt dieses Vorgehen so: »Bei der Eigenart des kleinen überkommenen Schristtums von St. Katbarina war es ganz unmöglich. dieses noch weiter auszuspalten, und so begniigte ich mich, den ganzen Bestand streng zeitlich geordnet, ohne Trennung in Akten und Urkunden, zu bieten und nur die Bände für sich aufzusühren« (S.9*). Ich möchte diesem Versahren nicht zustimmen. Oberhaupt ist die technische Einrichtung des Buches schwer verständlich. So ist rucht einzusehen, warum zwischen das Urkunden- und Aktenverzeichnis einerseits und das allzukurze summarische Bändeverzeichnis (mit 213 Nummera) andererseits 17 »Beilagen« eingeschoben werden (Urkunden, Eidsormeln, Hausordnung. Auszüge aus Rechnungen u. a.), während in einem eigenen Anhang »Regesten« von zwei nachträglich aufgefundenen, aber ins Bändeverzeichnis außenommenen Besitz-Bestandbüchern ediert sind.

Zusammen mit einer besonderen Studie über »die Kapelle St. Katharina und ihre Kunstwerke« von Hermann Kissling und mit den liebevoll und gründlich erarbeiteten Tabellen und achterlei Registern ist ein historischer «Mischand» zustandegekommen, der zwar die Grenzen eines Inventars bei weitem überschreitet, aber schließlich dndi dazu dient, die Geschichte einer reichsstädtisdien Institution auszuhellen. Bei aller sadilichen und sadilidien Kritik wird man dieser fleißigen Arbeit den verdienten Respekt nidit versagen.

Sdiwābisdi Hall Kuno Ulshöser

Die Rechtsquellen des Kantons Zug. Erster Bund: Grund- und Teritorialherren. Studt

and Amt. Bearbeitet von Eugen Gruber (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Abt. Ulll11). Verlag Squerländer. Aaruu 1971. Gross, S. XXXVIII. 578 S.

In dem großen Editionsunternehmen. das die Sammlung schweizerischer Rechtsquellen darstellt, erscheint erstmals ein Band aus der Inuerschweiz. Das will nicht besagen. daß die Reditsquellen der Ur- und Innerschweiz bisher unbekannt geblieben seien, im Gegenteil: das Quellenmaterial der alten Landkantone wurde schon bisher eifrig durchforscht und auch großenteils ediert, vor allem soweit es sidt um die Ansange der schweizerischen Bünde handelt. Hier haben Quellenwiedergahen im »Geschichtsfreund«, dem Organ der Historischen Vereinigung der alten Orte, in der Zeitschrift für schweizerisches Recht (vor allem in der älteren Folge), insbesondere aber in dem seit den dreißiger Jahren in Gang befindlichen »Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossensdiast« ein reiches Material erschlossen. Für den Kanton Zug liegt zudem das inzwischen abgeschlossene Urkundenbuch von Stadt und Amt vor. an dem, wie an anderen Zuger Geschichtsquellen, der Bearbeiter des vorliegenden Bandes, Eugen Gruber, ein bewährter Landeshistoriker, schon vielsach mitgearbeitet bat. Er kann im Vorwort zum neuen Reditsquellenband sagen, daß die Sammlung »irgendwie den Abschluß der zugerischen Quellenpublikationen für die Zeit bis 1800 a darstelle (S. V).

Rez. legt hier eine Besprechung des 1. Bandes vor, um die er seinerzeit noch von der Schriftleitung des Reichsstädte-Jahrbuches gebeten worden ist. Erst nach Berücksichtigung des 1972 erschienenen zweiten Bandes (Stadt Zug und ibre Vogteien. Außeres Amt) audı das Inbaltsverzeidinis (S. VII ff.) beziebt sich einstweilen nur auf den ersten Band - wird die Einzelwürdigung des Stoffes gegeben werden können. Immerhin seien einige Hinweise zu Band I angebracht, der zunächst einen willkommenen und gediegenen »Geschichtlichen "berblick« über die Vergangenheit des auch im vielfältigen eidgenössischen Bündesystem eigenartigen Kantons, einer aus Stadt und Amt bestehenden Genossensdiast innerhalb der Eidgenossenschaft, enthält. Der Quellenstoff ist aufgeteilt in I. Grund und Territorialheren (un-

Zürich

men.

Karl S. Bader

ALBERT DEIBELE: St. Leonhard in Schwäbisch Gmünd und die ihm angegeschlossenen Pflegen. Geschichte und Quellen 1323 bis zur Gegenwart. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Heft 15.) Hrsg. v. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd 1971, 16 + 264 S., Abb.

Dem Inventar der Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd ist in rascher Folge der vom früheren Stadtarchivar Albert Deibele bearbeitete stattliche Band über die Geschichte von St. Leonhard und der ibm angeschlossenen Pflegen mit Verzeichnissen der Quellen (Urkunden, Akten und Bände) sowie einem Anhang über die Überlieferung einiger St. Leonhard nicht unterstellter Pflegen gefolgt. Sorgfältige Regesten der Urkunden, zahlreiche Beilagen, vorzügliche Abbildungen und Personen-, Orts- und Sachregister erschließen den reichen Inhalt des Bandes, dessen kunstgeschichtliche Partien Prof. Hermann Kissling beisteuerte.

Die Aufgaben der Pflegen von Schwäbisch Gmünd, die 1802 in der Armenpflege und danach in der Hospitalpflege aufgingen, reichten über die Stadt und ihr Gebiet nicht hinaus. Immerhin sind die Pflegen ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Lebens. Daher stellt auch das vorliegende Inventar einen wertvollen Beitrag zur Geschichte von Schwäbisch Gmünd dar.

Bonn Roland Seeberg-Elverfeldt

Lewis Mumford, Die Stadt. Geschichte und Ausblich. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Helmut Lindemann. Köln: Kiepenheuer & Witsch 1963, XVI u. 800 S., m. 64 Seiten Abbildungen, DM 58,—.

Lewis Mumford, Mythos der Maschine. Kultur, Tedinik und Macht. Aus dem Amerikanischen von Liest Nürenberger und Arpad Hälbig. Wien: Europaverlag 1974, 856 S., 64 Seiten Illustrationen. Subskriptionspreis DM 68,-, ab 1.9. 1974 DM 80,-.

Kaum praktikabel, Mumfords monumentales Werk mit dem Originaltitel The city in bistory hier zu »besprechen«. Ein Panoptikum städtischer Geschichte, errichtet vor den Perspektiven universalgeschichtlicher Breite, ausgestattet mit Hunderten von Beobachtungen und Studien eines Mannes, der architektonischen Fragestellungen und Kategorien ebenso leidenschaftlich nachgeht wie stadtgeographischen oder kulturgeschichtlichen oder stadtsoziologischen und so fort. von der ersten bis zur letzten Seite bestritten mit einer Feder, die pie müde und nie langweilig wird und sich nie in die Niederungen »akademischer« Allerweltsproduktion verliert: es kame einer Provokation

gleich, wollte man diesen großartigen Versuch mit allen seinen Einzelergebnissen, aber auch mit allen seinen Einzelfragen auf ein paar Doppelspalten abtun.

Das Buch ist zwar vergriffen, hat aber keine Neuauflage erlebt und nicht den Weg zum Taschenbuch gefunden (was ihm und unseren zigtausend Studenten und damit allen nachwadisenden Stadtgestaltern unter ihnen sehr zu wünschen gewesen ware). Es hat vor allem, wenn der Rez, richtig sieht, nicht so recht Einlaß in die wissenschaftliche Kritik der deutschen Fachzeitschriften gefunden. Der »Mumford« stebt zwar im Regal manches Stadtplaners und manches Baudirektors. Aber die bundesdeutsche Stadtforschung, zumal wenn man darunter auch die Stadtgesdichte und die mit historischen Kategorien arbeitende Stadtsoziologie begriffen sieht, hat ihn nicht registriert.

Das mag zunächst damit zusammenhängen, daß Mumford, für den altgedienten europäischen Stadthistoriker nicht eben »Fachmann«, höchst lesbar, ja mit literarischer Attitude geschrieben hat Derlei Ambitionen waren für die deutsche Historikerzunst schon immer eher verdächtig als eine Empfehlung. M. hat zwar mit dem Blick auf Grabstätten und Heiligtümer und mit den »Vorboten aus animalischer Zeit« eingesetzt und dann, in einem einzigen, großen Atemzug, den Faden bis zur (möglichen und unmöglichen) Stadt der Zukunft gezogen. aber dabei, natürlicherweise, die Forschungsergebnisse nichtangelsächsischer Provenienz in ungleichen Maßen zu Rate gezogen. Sein Literaturverzeichnis, für weite Partien zur aufschlußreichen Bibliographie raisonné geworden, bringt Below und Sombart und Max Weber, aber nicht Planitz und Ennen. Rörig oder Ammann. Otto Brunner oder Walter Schlesinger. Seine Literaturbasis fallt, gerade im Hinblide auf die deutsche Stadtgeschichtsforschung, zeitlich zusammen mit den von der Mündiener Akademie in den Gründerjahren herausgegebenen Chroniken der deutschen Städte, von denen M. manche mit Gewinn gelesen hat.

Diese Antiquiertheit, die doch bei entsprechender Insormation hätte einigermaßen behoben werden können. sührt zu oberslächlichen. zu fragwürdigen, zu einsach salschen Interpretationen der mittelalterliche Handel habe keine Städte geschaffen. das Kloster sei "eine neue Art Polis" gewesen, das eigentliche Bindeglied zwischen antiker und mittelalterlicher Stadt und städtebauliches Vorbild für die Stadt des Mittelalters, hinter deren Mauern sich »ein Patriziat reicher Meister« gebildet babe, deren Teile, jeder für sich und angesangen bei den Mauern. »als Kunstwerk geplant und ausgeführt« worden sei, die Städte hätten vor allem in der Feudalzeit ihr Umland »wie einen schwachsinnigen Verwandten« behandelt, die Fabrikanten der Frühindustrialisierung wie absolute Herrscher« regiert und so weiter und so sort: derlei Fragen ließen sich bis in die letzten Seiten von Mumfords Werk weiter verfolgen, bis zu abenteuerlichen Verzeichnungen, die Augsburg als eine der »blühenden Hasenstädte an Flüssen« neben Bristol und Antwerpen und Amsterdam erscheinen lassen, bis zu offensichtlichen Setzsehlern (Alfred Dürer statt Albrecht) und wohl auch Übersetzungssehlern (statt »Zünfte« des Mittelalters »Handwerker-Innungen« S. 279).

Auf die Intentionen des gesamten Werkes hin gesehen sind das aber wohl Kleinlichkeiten und Beckmessereien. Wie wenn das selbstverständlich wäre, hat M. das Spektrum »Stadt« so weit gefaßt. daß sozialgeschichtliche Kategorien darin ebenso ihren Stellenwert haben wie geistesgeschichtliche. arditekturgeschichtliche, technikgeschichtliche, industriegeschichtliche, kunstgeschichtliche: die deutsche Stadtgeschichtssorschung, nicht gerade verwöhnt durch interdisziplinäre Souveranität, stößt hier auf ein Reservoir von Anregungen und Definitionen, dessen sie sich stillschweigend und großzügigst bedienen wird. Im übrigen sei er, gestebt M. im Nachwort, »auf keinem Gebiet Spezialist«, jeder enzyklopädischen Idealyorstellung von der perfekten und perfektionierten Geschichte »der« Stadt von vorneweg den Boden nehmend. Ein Handbuch der Stadtgeschichte schlechthin wird es nie geben. Schon deshalb nicht, weil die Stadt ebenso ständig im Wandel begriffen ist wie ihre jeweilige individuelle Ausprägung und die Prämissen ihrer Erforschung. M. gibt vielleicht Wesentlicheres, eine Bilanz von den Aktiva und Passiva innerhalb der Stadtentwicklung, allemal gedrängt von der Sudie nach der historischen Verwirklichung des spezifisch städtischen Auftrags: Forum und Umschlagplatz zu sein für Waren und Güter, für Kritik und geistiges Angebot.

»Begegnung« und »Herausforderung«, hier einmal mehr in der Nähe Toynbees und überhaupt der europäischen Kulturmorphologie, sieht M. sich vorab in der Stadt abspielen, nur hier in wirkungsvollem Umfang und mit genügender Kontinuität. Der Dialog ist eine der elementarsten Ausdrucksformen städtischen Lebens, Mittel, zur Mensdelichkeit zu erziehen, zur Gerechtigkeit zu gelangen und vom bloßen Machtdenken sich zu befreien. Das ist städtisch. bürgerlich, im großen, im bleibenden Sinne des Wortes. »Die Stadt, die einem Mann gehört, ist keine Stadt.« Mit diesem Fingerzeig Haimons aus Sophokles' Antigone, aus der Welt der Polis, beginnt M. seinen permanenten und zunehmend engagierten Kontrollgang, immer überprüsend, ob kommunale Kommunikation und Humanisierung des Zusammenlebens ermöglicht, ob Opposition geduldet, Kampf in Dialektik verwandelt oder Urbanität dem Dirigismus und der Dilitatur geopfert worden ist. Das kaiserliche Rom schon gibt den deutlichsten Hinweis auf den Leidensweg der Destruktionen, »Seine Geschichte bietet uns eine Reihe von klassischen Gesahrenzeidien, die beachtet werden sollte, wenn sich das Leben in die falsdie Riditung wendet. Wo immer Menschenmassen sich in stickender Fülle ansammeln, wo immer Mieten steil ansteigen und die Wohnverhältnisse sich versdilechtern, wo immer einseitige Ausbeutung ferner Länder die Notwendigkeit aufhebt, in der Nähe stir Gleidigewicht und Harmonie zu sorgen, dort kehren fast automatisch die Vorhilder römischer Bauweise wieder, wie sie auch heute wiedergekehrt sind. Die Arena, die hohe Mietskaserne, die Massenschaustellungen und Ausstellungen, die Fußballspiele, die internationalen Schönheitswettbewerbe, die mittels Reklame allgegenwärtig gewordenen Entkleidungsszenen, die ständige Aufreizung der Sinne durch Sex. Alkohol und Gewalttätigkeit - das alles ist edit römischer Stil.« Der gedankliche Duktus dieser Argumentation zieht sidt durch das ganze Werk. Er wird breiter und lauter mit der Vorführung der barocken Stadt, in der die Ideologie der Macht die kommunale Eigenständigkeit zur Schaustellung degradiert, mit der Industrialisierung, die den spekulativen Bodenplan bringt, nie wieder gutzumadiende Rückschläge städtischer Expansion und Reglementierungen der Bal-

lung, mit dem Rückfall in die Scheußlichkeiten von »Coketown« und schließlich mit dem Mythos von Megalopolis.

Für M. ist dieser Weg ein einziger Rückschritt und die Geschichte der modernen Stadt die Geschichte einer Krankheit. Das Monopol von Macht und Wissen, das zuerst in der Zitadelle (der eigentlich antistädtischen) errichtet wurde, ist in stark vergrö-Bertem Maßstab in den letzten Stadien großstädtischer Kultur wieder zurückgekehrt. M. wehrt side angesidets nur noch gestaltloser Konurbanisationen und negativer Symbiose ehenso gegen faschistoide Barbarei wie gegen falsch verstandene oder falsch akzentuierte Wissenschaftsausgriffe (Weltraumfahrt. Elektronik u. a.) oder morbid gewordene Demokratien: hier wären die eigentlichen Kriterien zur Beurteilung seines Werkes zu suchen und die über »falsch« und »richtig« entscheidenden Maßstäbe anzulegen. Ist diese glühende Stadtverteidigung zugleich von sozialem und ästhetischem, von »spätbürgerlichem« Pessimismus diktiert, der die Dinge zu Unrecht und vor aller Historie den faktischen Wandel, der den Vergleich im ernstesten Sinne und die jeweils neuen Prinzipien impliziert, aus den Augen verloren hat? Im Grunde ist M's Stackgeschichte großangelegte Kulturkritik, und es ist sehr bezeichnend, daß er mehr als ein halbes Jahrzehnt nach diesem Buch die beiden Bände »the Myth of the Madijne« hat erscheinen lassen, die nunmehr in einer böchst verdienstvollen einbändigen Ausgabe des Europaverlags auch in deutscher Übersetzung vorliegen. Auch hier findet man im Literaturverzeichnis nicht die (freilich modi immer spärlich vertretenen) Namen neuerer deutscher Technikgeschichte. Dafür treten Jaeob Burdihardt und Spengler und Toynbee auf, womit eine der für M. sicherlich bedeutungsvollsten Genealogien bloßgelegt ware. Die Sprache dieses Werkes ist, gemessen an der Stadtgeschichte, gezügelter, aber auch erzählerischer und vor allem persönlicher. Nicht Technikgesdiidite in ihrer pragmatisch-deskriptiven Manier wird gegeben. sondern. wenn wir im angelsädisischen Vokabular bleiben wollen, Zivilisationsgeschichte, für die der Faktor Maschine zum fördernden. hemmenden, gefährdenden Agens geworden ist. Aud in diesem bewundernswert lebendigen und ungemein weitausgreisenden

Werk ist der Bogen gespannt von den Ursprüngen, vom ersten Hervortreten des Menschen aus der Tierwelt bis zur existenzbedrohten Gegenwart; auch hier kehrt, wie bei der »Zitadelle« in der Geschichte der Stadt, die aus Mensdienbestandteilen zusammengesetzte »Megamaschine« des ägyptischen Absolutismus in neuer, medianistisch-elektronischer Präzision und Zusammensetzung auf der Schwelle zur Zukunft wieder. Dazwischen sind Gegenkräfte mannigfaltiger Art zu verzeichnen. Der große. vielleicht größte »Sündenfall« ereignet sich zu Beginn der Neuzeit, mit der Mechanik von Kopernikus, Galilei, Kepler und Newton. Mit der neuen Wissenschaft wird ein neues, mechanisches Weltbild sichtbar, das unser Denken bis zur Stunde gestaltet.

Der Schlußton in der "Stadt" Mumfords war nicht frei von Düsternis. Es scheint, als ob im Blidt auf die latenten Wirkungen der Maschine, auf die Zusammenhänge von Kultur. Technik und Macht M. optimistischer gestimmt ware. Das Machtsystem als aktiver Partner einer Lebenserneuerung kann nur dann weiter seine Geltung haben, wenn seine dynamischen Führer und die von ihnen beeinflußten Gruppen "sich in Herz und Geist, in ihren Idealen und Zielen grundlegend wandeln«. M. fügt an, die Vielfalt der Veränderungen zu beschreiben. »die notwendig sind, um den Machtkomplex in einen organischen Komplex und die Geldwirtschaft in eine Lebenswirtschaft zu verwandeln«, übersteige die Kräfte eines einzelnen. Aber er sieht schon die Anzeidien einer Entmaterialisierung und Vergeistigung, er registriert bereits Tendenzen, die Zwangsrituale der Macht durch Selbstdisziplin und Automation durch Autonomie zu ersetzen. Die Möglichkeit, von der freiheitlichen Entscheidung für »oben« oder »unten« Gebrauch zu madien und den Mythos von der Megamaschine abzuschütteln, ist immerhin noch gegeben. Vielleicht ist dieser - bescheidene - Ausblick sehr viel bemerkenswerter als das Faktum, daß sich zu den Stimmen derer, die, von Vollgraff oder Lasaulx, von Tocqueville oder Jaeob Burckhardt bis zu Le Bon, de Man oder Wilhelm Röpke, belastet von alteuropäischen Traditionen, eine durchaus »bedenkliche« Analyse gegeben haben, zwei, drei Generationen später nun audi die eines Amerikaners gesellt hat. Esslingen Otto Borst VOLKER KLOTZ, Die erzählte Stadt, Ein Suict als Herausforderung des Romans von Lesage bis Döblin. München: Carl Hauser Verlag 1969, 573 S. 10 Abb., DM 37.80.

Merk-würdig, daß eine derart dichte, materiell natürlich nicht »vollständige« Bestandsaufnahme erzählerisch-literarischer Stadtbilder so wenig Erfreuliches, 30 wenig Positives bringt. Es werden kritischste Akzente gesetzt, Gefährlidikeiten bloßgelegt, Kehrseiten gezeigt. Ansprüche angemeldet. Aufgaben propagiert: nirgends ist die Stadt das, was sie sein soll. Ist es eine ihrer genuinen Bestimmungen. leibhaftige Unruhe und Metamorphose zu sein. Revolution im dosierten, latenten Sinne, ein letztlich antibürgerliches Unternehmen, ein Paradoxon in sidt selbst? Vf. würde sich hüten. Versuche zu einer abschließenden Stadt-Definition überhaupt zu wagen, seine Roman-Sujets als Quellenmaterial für eine standhaltende Stadt-Interpretation zu mißbrauchen. Es geht ihm um das Selbstverständnis im Stadtverständnis, um die Frage, wie der Einzelne sich als Mitglied des urbanen Verbands versteht, wie er sich über die Zustände und Regeln des Kollektivs informiert, dem er zugehört, wie der Romancier diese Informations- und Verarbeitungsverhältnisse verarbeitet, um seine Leser zu infor-

Was Vf. aus seinem vom frühen 18. bis zum ersten Drittel des 20. Jahrhunderts reidienden guten Dutzend Romanen herausliest, ist eine Fülle von Hinweisen auf die ieweils gehandhabten erzählerischen Perspektiven und Praktiken, auf die Erzähltechnik; der Buchtitel wäre damit gerechtfertigt. Das Ergebnis illustriert nicht nur die wechselnden Bedingungen der Stadt-Erfassung und -Auffassung, sondern auch das Faktum, daß der Roman an diesem ausgreifenden Sujet seine spezifischen Möglichkeiten und Fähigkeiten beweist. Deutlich verrat sidi auch, daß eine grundsatzliche Affinität zwischen Roman und Stadt-Sujet besteht. Der Gegenstand Stadt kommt literarisch zu sich selbst am angemessensten im Roman, einer im modernen Sinne zur Prosa geordneten Wirklichkeit. Roman und Stadt korrespondieren als Ganzes und in ihren Teilen: im Roman findet die Stadt das geeignetste Instrument, ohne radikalen Substanzverlust in einen literarischen Status

einzugehen. Vf. demonstriert das aufs beste. in Lesages Le Diable Boiteux, diesem listigen, zweidimensionalen Blick in die »Allerweltsstadt«, in Defnes A Journal of the Plague Year, wo die Stadt im - technisch gemeinten - Negativ als räumliche Ordnung paradiert, in Hugos Notre-Dame de Paris, wo hinter dem Knlossalbild baugeschichtliche, historische Szenerien auftreten und erste Partien verdächtigster Stadtromantik. Vf. sieht hernach »Stadtmiseren«. bei Eugène Sue, der als erster die eitrigen Geschwüre des Stadtkörpers zur Schau stellt. in Hugos Zeitungsroman Les Misérables, in den epischen London-Reportagen von Charles Dickens. Und er registriert die deutsche Variante auf die industrialistische Stadt-Demontage in Raabes »Stadtfludit nadi innen«, die in der Chronik der Sperlingsgasse die Stadt nur noch durchs Fenster erkennen läßt (wie bei Mörike in Stuttgart übrigens). Dann werden Differenzierungen sichtbar, ja neue Stimmen, in Zolas Romanzyklus Les trois Villes (Lourdes als die Stadt ohne Alltag, aber mit aufgestauter Hysterie, Rom als sterbender Riese. Paris als überdimensionaler Kessel), in Bely is Petersburg, Don Passos' Manhattan Transfer und Döblins Alexanderplatz: vom »entfesselten Denkmal« Petershurg über die weniger räumlich als zeitlich aufzusassende Übergangsstation (= Transfer) Manhattan zur Großstadt als »Korallenstode für das Kollektivwesen Mensch«, von Döblin erstmals erfaßt und erzählend faßbar gemacht.

Der überaus lebendige, manchmal das Feulletonistische streisende Duktus des Buches bleibt der Analyse treu, dem Bemühen um Aufbau, Sicht, Stil. Gesellschaftliche Einblicke, so der VI., seien ihm kein primäres Ziel. Indessen kann der Historiker. auch der Stadtgeogoraph, der Stadtsoziologe eine stupende Fülle von Anregungen (und Belegen) finden, vom nachbarocken Sozialgebilde »Stadt« in der erzäblerischen Pionierleistung Alain-René Lesages bis zum Inbild Berlins Ausgang der zwanziger Jahre (»keine Summe, sondern ein Verband«). Wo der Stadthistoriker seine eigene Nomenklatur ins Spiel zu bringen hat, sieht er freilich die Grenzen dieser Analyse verschiedener Autoren und verschiedener Nationalliteraturen. Die Abstinenz des Vfs. vor Ideologiekritik, vor motivgeschichtlichen Albernheiten, vor problemgeschichtlicher Feierlichkeit

hat etwas wohltuendes an sich. Aber sie läßt doch die geistesgeschichtliche Komponente dort am meisten vermissen, wo der unter die Lupe genommene Autor ohne den politischen Kontext seiner Position kaum ganz zu verstehen ist. Vf. müht sich sehr um das eigentümlich aus der Reihe fallende Genos von Wielands Abderiten: es sehlt die »Wirklichkeit«, die Direktheit, die Personlickeit der Viten. Daß Wieland hier nicht als Erzähler einer wie immer gearteten neuen Version agiert, sondern als aufklärerisch gestimmter Kritiker einer politisch antiquierten, retrospektiv orientierten Stadtlandschaft, fällt in keinem Wort. Wieland gibt hier nicht, wie Vf. mit der ebenso vagen wie mißverstandenen Vokabel »Verkehrte Polis« andeuten will. Abweichungen von der Regel, die Andersartigkeit, sondern die Anti-Stadt. Wieland, der Schreiber des Fürstenspiegels, der dem politischen Sturm und Drang so viel Einlaß gegeben hat, daß er im Bürgertum der reichsfreien Polis Biberach (Vf. nennt in gleichem Atemzug Mannheim und Weimar, die völlig anderen historischen Zuschnitt tragen) nur noch Anzeichen erheiternden Unvermögens sieht.

Indessen ist das Buch für eine künstige Geistesgeschichte der (europäischen) Stadt ein geistvolles Paralipomenon, nicht zusetzt durch den mit "Vorgeschichte der erzählten Stadt« unverständlich markierten ersten Abschnitt der »Exkurse« (S 443--462), wo die mittelalterliche Epik auf ihr Stadtbild hin untersucht wird, mit vielen wertvollen Neuansätzen. Schade, daß VI sich dort, wo stadtgeschichtliche Information verlangt ist, auf Mumford beschränkt. Schade vor allem, daß man die 60 Seiten Anmerkungen, oft kostbare Essays, in den Anhang verbannt hat.

Esslingen Otto Borst

ALFONS REHKOPP. Unsterblidge Stadt. 5000 Jahre Stadtkultur. 252 S., 165 Abb. (Farbund Schwarzweiß-Tafeln, Bilder im Text. Karten, hist, Vignetten u.a.). Köln und Berlin: G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG 1970, Ln. DM 58,-.

Unter den vielen Stadtbüchern nimmt sich vorliegendes Werk insofern besonders aus, als es sich nicht auf eine - weit genug gezogene - Stadtlandschaft oder irgendeine Geschichtsepoche beschränkt, son-

dern gleich zu den Sternen greift: zum Bild und Schidssal der Stadtkuftur schlechthin. Daß ein derartiges Unterfangen den »Mut zur Lückes, mehr noch: etwas vom unbelasteten Gefühl des Liebhabers haben muß, leuchtet ein. "Der Autor ist kein Wissenschaftler, weder Archäologe noch Historiker. weder Soziologe noch Städtebauer: er ist ein Verwaltungsfachmann«. So in der Vorbemerkung. Aber er hat zugegebenermaßen eine Fülle von Sachen und Sächeldten zusammengetragen, von Geram bis Fritz Taeger, von Fernau (Rosen für Apoll) bis Hans Planitz, von Mommsen bis Rudolf Körtner und so fort. Das Werk gliedert sich in vier große Teile, in einen Abschnitt über »Die frühgeschichtliche Stadt«, einen zweiten über »Die griechische Polis«, einen dritten »Roma aeterna« und einen vierten, Die europäische Stadt«. Schon dies zeigt, daß der Fädier kleiner ist als etwa bei Lewis Mumford, der die europäische Stadt (und vor allem ihre neuere und neueste Literatur) nur im Überblick behandelt, dafür den afroasiatischen, besonders aber anglo-amerikanischen Raum ausführlich zu Wort kommen läßt. Vf. hat im Grunde in seinem Überblick - unausgesprochen - eher das » Abendland« im Auge. Und hier wieder liegt der Akzent in erstaunlide geringem Maße auf der Stadt des 13. und 20. lahrhunderts: die dafür bereitgehaltenen Seiten dürsten nicht einmal ein Viertel des Gesamtwerkes ausmadien. Das mag man bedauern, zumal im Bildmaterial zweisellos die Stärke des Buches liegt: hier wird sicher auch dem Fachmann mandierlei Anregendes geboten. Da und dort hätte man sich die Bildtexte etwas pedantischer gewünscht, vor manchen Abbildungen steht man - trotz lapidarer Legende in Zusammenfassung auf Seite 249 für die Bilder im Text - überhaupt ratlos. Die Verwertbarkeit solden Bildmaterials und darauf ist doch wohl mit einem derartigen Werk auch abgezielt - wird dann fast unmöglich gemadit. Der Textteil gibt nicht zusammenhängende Geschichte-nicht Geschiditsschreibung, sondern Quellentexte aus dem eben beschriebenen, von Tälern und Hügeln durchzogenen Literaturterrain, großzügig-plakativ im Satz wie die Gestaltung der Bildseiten auch. Sicher präsentiert sich audi manches in diesem Textteil wie eine Fundgrube und wie ein unausgesprochener Kommentar zum Schidtsal der europäischen

Stadt. Vor allzuvielem und leichtgläubigem Zitieren möchte Rez. jedoch warnen: Vf. hat da und dort, wie Überprüfungen ergaben, gekürzt oder gestrichen, ohne daß das immer vermerkt worden wäre. Da das bekanntlich nicht Wissenschaftlers Brauch ist, muß es hier schon gesagt werden. Im Literaturnachweis sind ein paar Drucksehler stehen geblieben (Alex von Gleichen- Rußwurm, Jakob Burckhardt, Faximile- Ausgabe, Mattäus Merian u.a.). Mitscherlich wird nicht nur im Literaturverzeichnis (S. 248 u. S.251), sondern auch im Buchtext (S 161, S. 244) als »Mitscherich« geführt, was wohl auf einen Hörsehler beim Diktat zurückgeht. Da vor allem gegen Schluß auch einzelne Städte vorgestellt werden, mit Bildern und diarakterisierenden Texten etlicher Gewährsleute aus älterer und neuerer Zeit, mithin also auch lokale Stadtgeschichte zu ihrem Recht kommt, hätte ein Ortsregister manchen Nutzen gebradit. Dies nur als Anregungen für die nächste Auflage,

Otto Borst Esslingen

KLAUS FEHN: Die zentrulörtlichen Funktionen früher Zentren in Altbayern. Raumbindende Umlandbeziehungen im bayerisdiösterreidrischen Altsiedelland von der Spällatenezeit bis zum Ende des Hochmittelalters. Wiesbaden: Franz Steiner 1970. XII, 268 S., 8 Karten, DM 52

Die geschichtliche Landeskunde ist dem Problem der Stadt-Umland-Beziehungen in ihrer raumzeitlichen Entwicklung bisher nur in wenigen, meist lokalen Untersuchungen nachgegangen. Das Wissen um die schledite Quellenlage und geringe Vorarbeiten ermuntern nicht gerade zu umsangreichen historischen Studien auf diesem sonst weitgehend dem Geographen überlassenen Forschungsgebiet. Andererseits behandeln die geographischen Untersuchungen historische Fakten wenn überhaupt, dann in der Regel nur bedarfsweise in Auswahl zur Verdeutlichung heutiger Erscheinungen und Pro-

Klaus Fehn kommt daber mit der hier vorgelegten Habilitationsschrift über die zentralörtlichen Funktionen früherer Zentren in Altbayern schon a priori das Verdienst jeder Erstarbeit zu. Sein Untersuchungsgebiet umsaßt das Altsiedelland des bayeri-

schen Stammes zwischen Lech und Enns einschließlich der Oberpfalz, ohne Südtirol. Ziel der Arbeit ist weniger eine - aufgrund der Ouellenlage auch kaum mögliche - Detailanalyse der zentralörtlichen Funktionen iedes einzelnen altbayerischen Zentrums, sondern die Darstellung der großen Linien in der raumzeitlichen Entwicklung der Umlandbeziehungen im o. g. Zeitraum. Hierbei unterscheidet Fehn politisch-administrative, kultisch-kirchliche, wirtschaftliche und kulturelle Zentralität.

Die trotz der Materialfülle sehr übersichtlich gegliederte Darstellung besteht aus den vier Hauptteilen: »Die historische Entwicklung der Zentren im Überblick« (100S.). »Die Lage der Zentren im Wandel der Zeit« (45 S.). »Die Funktionen ausgewählter Zentren« (60 S.) und »Die Funktionen der Zentrentypen« (39 S.). Eine Fülle von Quellen- und Literaturhinweisen belegt die Aussagen des Versassers, die sich durch eine wohltuende kritische Distanz auszeichnen und dort, wo sie mehr hypothetischer Art sind, diese Unsicherheit offen aussprechen. Ausführliches Ortsregister und Kartenanlagen, auf denen die Zentren der verschiedenen politischen Perioden dargestellt sind. vervollständigen die jedem interessierten Leser sehr empfohlene Arbeit.

Bonn-Bad Godesberg G. Kluczka

HELMUTH CROON / WOLFGANG HOFMANN / GEORG-CHRISTOPH VON UNRUH, Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung (Schriftenreihe des Vereins für Kommunulwissenschaften e. V. Berlin. Band 33, 1971) Stuttgart Berlin Köln Mainz: W. Kohlhammer, 125 S.

Daß sich die Erforschung der deutschen Stadt und der deutschen Kommunalverwaltung des 19. Jahrhunderts zu konstituieren beginnt, dafür legt dieser Band höchst erfreuliches Zeugnis ab. Hans Herzfeld betont in seinem Geleitwort zu Recht, daß der Beitrag »Oberbürgermeister und Stadterweiterungen« auch Ergebnis interdisziplinärer Diskussionen in der Forschungsstelle für Kommunalgeschichte des Berliner Kommunalwissensdiaftlichen Forschungszentrums (jetzt Deutschen Instituts für Urbanistik) sei, Gerhard Oestreich in seiner Einleitung. daß die Frage nach dem Typus der kommunalen Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts auch auf ähnliche Aufgaben der Gegenwart ihre Rückwirkung habe.

Die Hälfte des Bandes nimmt Helmuth Croons grundsätzlicher Beitrag über »Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung« ein. Es ist eine methodisch ungemein sicher gehandhabte Einführung in die Zusammenhänge zwischen Industriestädte und Hinoratiorenverwaltung, zwischen Wahlrecht und Bürgerrecht, auf deren systematischer Unterrichtung sich chronologische Exkurse aufbauen, über die Parteienbildung im Rheinland und in Westfalen, über das Vordringen der Sozialdemokraten und das schrittweise Etablieren einer Parteienpolitik im modernen Sinne des Wortes. Aus den Klassenwahlen der neunziger Jahre erwächst der Beginn der Politisierung, aber auch der Rückzug der Unternehmer aus der kommunalen Tagespolitik. Croon erklärt ihn mit der zunehmenden geschäftlich-betrieblichen Okkupation. Die Rückwirkungen der Bismardeschen Sozialgesetzgebung wären wohl ebenso in Anschlag zu bringen: die angestammte patriardialisch-soziale Betriebsverantwortung des einzelnen Betriebsinhabers ist durch anonyme Gesetzgebungsautomatik ersetzt, ein wesentlicher politischer Anreiz

für künftig weggefallen.

Auf der anderen Seite ist gerade in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, wie Wolfgang Hofmanns bestens orientierte Studie über »Oberbürgermeister und Stadterweiterungen« darlegt, das »Verwaltungshandeln im raschen sozialen Wandel« begriffen und das kommunale Aufgabenfeld wesentlich differenzierter geworden. Mit dem Städtewachstum des 19. Jahrhunderts erhält das kommunale Berufsbeamtentum sein entscheidendes Übergewicht, verlangen »Die Aufgaben der Verwaltungschefs bei der Stadterweiterung« nicht nur ein anderes administratives Management, sondern auch neue kommunal-soziale Konzeptionen. Wertvoll der Überblick über die - mit diesen Veränderungen verknüpfte oder im Widerstand damit erwachsene - »Auswahl und Vorbildung der Oberbürgermeister«, über ihren mehr oder minder organisierten Erfahrungsaustausch und überhaupt über die Interessenvertretung der Stadt in der politischen und literarischen Offentlichkeit um 1900. Daß der Kreis als der eigentliche Kommunalverband des flachen Landes in teilweise ähnliche Prozesse verflochten war, weist die Beisteuer Georg-Christoph von Unruhs nach (»Der Kreis im 19. Jahrhundert zwischen Staat und Gesellschaft.

Da und dort werden diese Beiträge, wie gar nicht anders zu erwarten, aus weiterer lokaler Sicht medifiziert und ergänzt werden. Daß sie alle drei im genauen Sinne des Wortes Grund gelegt haben, wird ihr Verdienst auf lange bleiben.

Esslingen Otto Borst

dva informativ: BURGER INITIATIV mit Beiträgen von Sebastian Haffner, Kurt Oeser und anderen; Stuttgart 1974 - Preis DM 18 .-.

Bürgerinitiativen sind in den letzten Jahren immer stärker in den Blidepunkt unseres politischen Systems geraten. Um die Vielfalt und Vielzahl von Initiativen darzustellen, um sie zu analysieren, zu werten und zu kommentieren, um sie gesellschaftspolitisch einzuordnen, um sie interessierten Bürgern als Anregung zugänglich zu machen, um einen Beitrag zur Zeitgeschichte zu leisten, haben die Autoren ein Handbuch machen wollen, so jedenfalls formulieren sie ihre Ziele. Ein hoher Anspruch, der auf knappe 148 Seiten eingelöst werden soll.

Um es vorweg zu sagen, dieser Anspruch ist nur teilweise verwirklicht worden. Dort, wo die Vielfalt der Bürgerinitiativen exemplarisch dargestellt wird, über ihre Arbeitsweisen. Organisationsprohleme, über interne Diskussionen und Strategieanalysen, über ihr Verhältnis zu Verwaltung, Parteien und der zu beeinflussenden Gesellschaft insgesamt berichtet wird, ist das Buch informativ. Dieser Teil umfaßt etwa 1/8 des Textes und befaßt sich mit Bürgerinitiativen im Märkischen Viertel (Abenteuerspielplatz: H. D. Metzger), in Hamburg (Bürger setzen ein neues Verkehrskonzept durch; S. Harrach, P. Ridcers), in Frankfurt (gegen die Zerstörung des Westends: H. J. Noack) und schließlich mit Initiativen verschiedener Release-Gruppen in der BRD (K. Dzuck, F. Hegi, E. Parow).

Für initiativwillige Bürger, die in der politisdien Praxis noch keine so große Erfahrung besitzen, mag auch die abschließende Anleitung Zur Organisation von Bürgerinitiativen (W. H. Butz) instruktiv sein.

Überblickt man den augenblicklichen Stand der sozialwissenschaftlichen Demokratie- und Partizipationsdiskussion, so können die einleitenden Versuche einer gesellschaftspolitischen Einordnung und Analyse der Bürgerinitiativen von S. Haffner (Bürgerinitiativen: Sinn und Unsinn) und K. Oeser (Progressive und reaktionare Bürgerinitiativen) als oberstächlich bezeichnet werden. Angesichts der Komplexität dieser gesellsdiaftspolitischen Problematik ist eine fundierte Analyse auf 41 Seiten auch gar nicht möglich. So streift zwar Haffner eine Anzahl wichtiger Probleme, z. B. das Verhältnis von Bürgerinitiativen zu den Funktionserfordernissen der Demokratie, nämlich Formalisierung und Mehrheitsprinzip, so ergeht sich Oeser in eine diskutable Offe-Exegese (wobei er es mit seiner Zitier- oder besser gesagt Nichtzitierweise oft nicht so genau nimmt), dodi können die Analysen eher subjektive Interpretationen genannt werden, die den Leser bestenfalls an vielen Punkten zum Widerspruch reizen.

Gert Keller Tübingen

KARL-FRIEDRICH ACKERMANN: Die Entwicklung des Mannheim-Ludwigshafener Hafenumschlags im Spannungsfeld konkurrierender Transportwege von der Gründung der Stadt Mannheim bis zur Gegenwart (1606 bis 1961), wirtschaftswiss. Dissertation, Mannheim 1966, 320 S.

Diese Mannheimer wirtschaftswissenschaftliche Dissertation eines Diplomkaufmannes »sucht die Entwicklung des Güterumschlags in einem konkreten Hafen (hier die Binnenhäfen Mannheim-Ludwigshafen) aus dem Gesamtzusammenhang der wirtschaftlichen Tatbestände und Prozesse beraus kausalanalytisch zu erklären.«

Der Verfasser hielt es nicht für seine Aufgabe, »möglichst viele konkret-geschichtliche Details« zu erfassen. »Dazu«, so meint der Diplom-Kaufmann, »ist der Beobachtungs-Zeitraum von rund 350 Jahren zu lang. Er wollte seinen Zeitraum offenbar aber auch nicht verkürzen. Daher kam es ihm »vielmehr darauf an, den Hasenverkehr in den Gesamtzusammenhang des ökonomischen Geschehens zu stellen und seine langfristigen Entwicklungsbedingungen kausalanalytisch zu erklären. Darum wurde der verkehrs-

historischen eine eingehende verkehrstheoretische Analyse vorangestellt, mit dem Ziel, im Hinblick auf die umschlagswirtschaftliche Bewertung der konkret-geschichtlichen Ein-Außkräfte ein wissenschaftlich fundiertes Begriffsinstrumentarium zu entwickeln und die allgemein-theoretischen Wirkungsmechanismen zwischen den Umschlagsbedingungen und dem Hafenverkehr aufzuzeigen.«

Der Leser merkt: Was jeder Wirtschaftshistoriker einfach und leicht verständlich sagen kann, kann ein Wirtschaftswissenschaftler unter Aufwand von viel modischen Fachfremdworten auch kompliziert ausdrükken. Überschlägt der Wirtschaftshistoriker die ersten vier Kapite! (66 S.), dann erfährt er eine ganze Menge üher »lokalbestimmte Ansätze des Güterumschlags in den Mannheimer Schiffsanlegestellen im 17. und 18. Jahrhundert«, über den »Aufschwung regional geprägter Verkehrsströme in den Häsen Mannheim-Ludwigshafen während des 19. Jahrhunderts« und über den »Strukturwandel vom Regional- zum Lokalumschlag in den Häsen Mannheim-Ludwigshasen während des 20. Jahrhunderts.« Die Schlußbetrachtung gelangt zu dem nicht gerade überraschenden Ergebnis, daß diese Haupteinteilung der Arbeit berechtigt gewesen ist. Dies, sowie viele Einzelangaben im Text und in Statistiken sind für den Historiker, der sie z. B. in die Geschichte der Rheinschiffahrt eingliedern kann, nützlich. Ober Stil läßt sich diskutieren. Über Interpunktion eigentlich nicht, falls man den »Duden« anerkennt.

Göttingen

Wilhelm Treue

PETER STEINLE: Die Vermögensverhaltnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert. (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 5) Hrsg. von dem Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Hohenlohe-Zentralarchiv Nevenstein und dem Stadtarchiv Schwäbisdi Hall, Schwäbisch Hall 1971, 280 S.

Es ist schon erstaunlich: Da gah es einmal das vergleichsweise kleine Fürstentum Hohenlohe, in dem am Ende des 18. Jahrhunderts auf einer Fläche von etwa 1670 Quadratkilometern etwa 120 000 Einwohner lebten. Die einzelnen fürstlichen Linien gaben sich eine Fideikommißordnung, schusen eine gemeinsame Lehensadministration und legten die das Gesamt-Haus betreffenden Akten in ein zentrales Archiv. Heute sind auch die übrigen Akten der Partikularlinien weitgehend im Hohenlohischen Zentralarchiv in Neuenstein zusammengefaßt, Landesherr, Gerichtsherr und Grundherr waren regelmäßig identisch: die Archivalien spiegeln somit nahezu alle Beziehungen zwischen Herr und Nicht-Herr wider. - Dieses Archiv fand in Dr. h. e. K. Schumm einen Leiter, der die Aktenbestände in vorbildlicher Weise der Forschung erschloß. Dies hat sich reichlich gelohnt - gemessen an dem wissenschaftlichen Ertrag: In den beiden letzten Jahrzehnten sind gut ein Dutzend sich gegenseitig ergänzender Arbeiten zur Agrar-, Wirtschafts-, Finanz-, Rechts-, Kultur- und Medizingeschichte Hohenlohes erschienen. Wohl kaum eine andere süddeutsche mediatisierte Landesherrschaft ist ähnlich intensiv und umfassend erforscht worden. Die Zusammenarbeit zwischen dem kleinen (Privat-)Archiv und den Universitäten kann mit Fug und Recht als beispielgebend angesehen werden.

Die jungste der Hohenlohe-Arheiten wird hier angezeigt. Sie behandelt in überzeugender Weise den schwierigen Problemkreis der Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung. Es werden Fragen gestellt, deren Beantwortung nicht unmittelbar (nur) den herrschaftlichen Akten zu entnehmen ist. Es muß der einzelne Hof untersucht werden; es sind Rückschlüsse zu ziehen u. a. aus Preisreihen für Bodenteile und Vieh. aus Schätzungsanlagen, aus Erb- und Heiratskontrakten, aus Nachlaßverzeichnissen, aus Lohnaufzeichnungen; ein einzelwirtschaftlicher Ansatz der Untersuchung ist notwendig. - Vf. hat seine Basis weit gefaßt; in die Untersuchung der Größenklassen gingen 217 Höfe aus 14 Dörfern ein; für die Preisreihen für geschlossene Höse wurden weitere 300 Höse herangezogen: den Preisreihen für Einzelgrundstiidte lagen 1100 Einzelaufzeichnungen verschiedener Art zugrunde.

Das Ergebnis der Dissertation kann stichwortartig wie folgt formuliert werden: 1. Bevölkerungswachstum und konstante Gemarkungsflächen sührten im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einer Vermehrung der Betriebseinheiten, bei einer gleichzeitigen Verkleinerung der durchschnittlichen Betriebsgröße, gemessen am liegenden Ver-

mögen. Die Zahl der Betriebe mit einer Wirtsdiastsslädie von über 20 ha nahm in allen untersuchten Dörfern ab: in den meisten untersuchten Dörfern nahm die Zahl der Betriebe mit Flächen bis zu 10ha zu. Die größte Häufung lag bei Betriehsgrößen zwischen 5 und 15 ha. 2. Die nadigewiesene durchschnittliche Verkleinerung der durchschnittlichen Hofgrößen steht zunächst in einem Widerspruch zu der in der Literatur einhellig wiedergegebenen »erstaunlichen Vermögensverbesserung der hohenlohischen Landbevölkerung im Laufe des 18. Jahrhunderts« (S.219). Der Widerspruch löst sich dadurch auf - wenigstens für die untersuchten Dörser -, daß zu den im Durchschnitt kleiner werdenden liegenden Vermögen ein im Durchschnitt wachsendes mobiles Vermögen hinzukam, so daß das Gesamtvermögen einer bäuerlichen Stelle im Durchschnitt grö-Ber wurde, gemessen am monetaren Reinertrag, den das Gesamtvermögen abwarf. 3. Ausschlaggebend für die Veränderung des mobilen Vermögens war die starke Erhöhung der Großviehhaltung mit dem Ziel der Rindermästung. Bei steigenden Rinderpreisen wurden Viehzucht und Ochsenhandel »im 18. Jahrhundert zur weitaus bedeutendsten Einnahmequelle der Hohenloher Bauern« (S. 199). Bei den durchgeführten Falluntersuchungen »fällt ... die im Durchschnitt ungeheuer starke Erhöhung der frei verfügharen Rendite auf, im günstigsten Fall hat sie sich (Anm.: zwischen 1666 und 1790) verfünfundzwanzigfachter. Im Zusammenhang damit »hat sich die Schwelle, ab welcher der Betrieb keine freie Rendite mehr erzielt, von einer Mindestbetriebsgröße von 4 ha bis 5 ha im Jahr 1666 nach unten verschoben: sie liegt 1790 bei etwa 1,5 ha bis 2 ha « (S.215). »Die stärkste Zunahme der frei verfügbaren Rendite lag bei den Betriebsgrößen zwischen 12 ha und 21 ha bei den meisten Betrieben (machte) der Rohertrag aus Viehhaltung über 50 % des gesamten Rohertrags aus . . . « (S. 221 f.). 4. Die Sparfähigkeit »für alle untersuchten hohenlohischen Bauernstellen mit mehr als 5 ha (hat sich) im Laufe des 18. Jahrhunderts entscheidend verbessert: Frei verfügbare Renditen zwischen 10% und 20% (Anm.: bezogen auf das »Kapital«, beredinet aus der Multiplikation der Schätzungsanlage mit einem die Unterbewertung ausgleichenden Multiplikanten von 4,5) pro Jahr bedeuten,

daß der Lehensträger innerhalb eines Zeitraumes von 5 bis 10 Jahren den Kaufpreis seines Gutes ansparen konnte - bei einer durchschnittlichen Bewirtschaftungsdauer von 30 Jahren also zwischen drei- und sechsmal den Wert seines Gutes« (S. 217). - Die Nadifrage nach Grundstücken (walzende Bodenteile) und Höfen ließ die Preise ansteigen: im Verlauf des 18. Jahrhunderts stiegen die Preise für Ackerland zwischen 400% und 700% für Wiesen zwischen 600 % und 1100% für geschlossene Hofgiiter zwischen 450 % und 700 %.

Diese Ergebnisse sind quellenmäßig abgesichert. Aber man tut gut daran, sich an die Einschränkungen des Vf. zu erinnern, um die Ergebnisse nicht zu sehr zu verallgemeinern. Zwar heißt der Titel: Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe ..., doch bezieht sich die Untersuchung auf Dörfer mit einer vorwiegend mittel- und vollhäuerlichen Sozialstruktur. Vf. unterscheidet S. 32 f.): I. reine Bauerndörfer ("Bei diesem Typ lag der prozentuale Anteil der spannfähigen Bauernstellen bei über 80%, d. h. der Anteil der Köbler lag unter 20%); 2. gemischte Dörfer (»In diesen entsprachen sich die prozentualen Anteile der Bauern und der Köbler in etwa, die Köhler waren nicht, mehr ausschließlich als Tagelöhner beschäftigt, sondern betrieben eigene Handwerke«); 3. Großdörfer mit Zentralfunktion (»Bei diesem Typ steigt der Anteil der Handfröner auf über 80% an ... a), Die Ergehnisse des Vf. betreffen nun in erster Linie Dörfer des Typs 1 (S. 32). Der Leser erfährt nicht, wieviele Dörfer mit wievielen Betriebsstellen zu den jeweiligen Typen gehören. Deshalb bleibt es offen, wie sich die Vermögens- und Einkommensstrukturen im gesamten Territorium im Verlauf des 18. Jahrhunderts verschoben haben. Doch betont Vf. schon bei der Untersuchung seiner Dörfer mit einigem Nachdruck, daß mit der seststellbaren Wohlstandssteigerung und der Konzentrierung der Betriebseinheiten auf eine mittlere Hofgrößenklasse »gleichzeitig ein starkes Anwachsen der unterbäuerlichen Schichten ... zu verzeichnen war, die am wachsenden Wohlstand keinen oder nur einen geringen Anteil hatten, so daß sich soziale Kluften eher vertieften ... « (S.222). Die unter- und kleinbauerliche Gruppe bestand aus Hausgenossen und Köblern bzw. Söldnern, wobei

die Begriffe Köbler (Söldner) und Handfröner synonym gebraucht werden. In den 9 untersuchten Amtern waren um 1790 66.6% der Untertanen Handfröner (S.27. 37, 237 ff.); dann die wichtige Aussage: »Die Köbler betrieben in der Regel in diesen Gemeinden die Landwirtschaft als Zuerwerb zu ihrem Handwerk« (S.32). Dieser auch in dem sprichwörtlichen Agrarland Hohenlohe nadiweisbare »Trend zum Nebenerwerbsbetrieb« (S.80), zur Mischung von Agrar-, Gewerbe- und Dienstleistungseinkünsten scheint mir - obwohl nicht im Zentrum der Untersuchung stehend - eines der bemerkenswertesten Nebenergebnisse der Arbeit zu sein. Es berührt die in der jüngsten Zeit immer mehr diskutierte Frage nach der Entstehung, der Ausbreitung und dem Umsang des ländlichen Gewerbes am Vorabend der Agrarreform (Bauernbefreiung) und der industriellen Revolution. Gerade in einem vergleichsweise so geschlossenen Gebiet wie Hohenlohe wird es auf der Grundlage der guten Arbeit des Vf. vielleidit möglich sein, nadizuprüfen, inwieweit das steigende Agrareinkommen mittel- und vollbäuerlicher Nachfrager im 18. Jahrhundert ein inländisches ländliches Gewerbe zu induzieren vermochte. Einer solchen Untersuchung wird man mit um so mehr Spannung entgegensehen, als nach 1790 mit dem Verlust der französischen Absatzmärkte für die Hohenloher Ochsen wein gewisser Niedergang der Hohenloher Landwirtschaft unverkennbar war« (S. 222) und dann im 19. Jahrhundert möglicherweise eine »Reagrarisierung« (so der Sprachgebrauch in der gegenwärtigen Diskussion) des Landes einsetzte.

Heidelberg

Eckart Schremmer

HORST WAGENBLAS, Der Eisenbahnbau und das Wachstum der deutschen Eisen- und Maschinenbauindustrie 1835 bis 1860. Ein Beitrag zur Geschichte der Industrialisierung Deutschlands. Stuttgart: Fischer 1973 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hg. von KNUT BORCHARDT, ECKART SCHREMMER und WOLFGANG ZORN. Bd. 18). 334 S.

Vf. versucht, die Auswirkungen des deutschen Eisenbahnbaus auf die Eisen- und Maschinenbauindustrie einer quantitativen Analyse zu unterziehen. Ausgangspunkt sind die Arbeiten von H. Mottek, W. Becker, A. Schröter und L. Baar zur industriellen Revolution. Vf. stellt fest, daß diese wichtige Frage bisher in der westdeutschen Forschung kaum behandelt worden sei. Auch in der DDR habe dieser Komplex trotz der genannten Arbeiten bisher keine hinreichende Darstellung gefunden.

Die bereits 1962 von Becker getroffene Feststellung, daß in diesem Bereich »kaum Material für die historische Forschung vorhanden ist«, wird vom Vf. bestätigt und zugleich auf eine nachdrückliche Art widerlegt. Vier Fünstel des Textes sind auf die sogenannte »einzelwirtschaftliche Analyse« verwendet, in der mit einer wahrhaft erschöpfenden Ausdauer die Ergebnisse umfangreicher Recherchen im Gebiet des Zoll-

vereins ausgebreitet werden.

Daß diese Details nur unter größten Schwierigkeiten zu beschaffen waren, daran lassen die anderthalbtausend Anmerkungen keinen Zweisel. Außer Zweisel bleibt auch daß hier ein Material aufbereitet worden ist, auf das noch viele Monographien dankbar zurückgreifen werden. Fraglich muß jedoch bleiben, ob die hier praktizierte Methode dem Anspruch einer quantitativen Analyse gerecht werden kann. Vf. meint, daß man bei der Behandlung dieses Gegenstandes »vor allem über die Entwicklung der einzelnen Firmen ... orientiert seine müsse. Es stellt sich eindringlich die Frage, ob die Dialektik von Hypothesenbildung und empirischer Überprülung so einsach gesehen werden kann; ob es hinreicht, einen Berg von Tatsachen und -sächelchen aufzuschichten, um von dessen Gipfel herab audi schon den weitesten Überblick zu haben.

Um zu der Schlußfolgerung zu kommen, daß die industrielle Revolution in Deutschland ohne Maschinenbau und Eisenerzeugung »nicht in diesem Ausmaße« möglich gewesen ware: daß die Eisenbahnen »neue Maßstäbe« setzten, und das deutsche Kapital ansangs zögerte: dafür scheint die aufgewandte Mühe unverhältnismäßig hoch.

Das Wachstum der Industrie erscheint ausschließlich in der Perspektive des Kapitals, seiner Gehilfen und Schreiber. Dem *Arbeitskräfteproblem« sind nur wenige Zeilen gewidmet. Was der Bahnbau für die Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland bedeutet, diese Frage kann nicht beantwortet werden ohne die Frage, was der Kapitalismus für die Bahnbauer und Stahlwerker bedeutete. Keine noch so enge Definition des Themas entbindet von der Notwendigkeit, den Kapitalismus als ein Ganzes im Auge zu behalten.

Es ware ungerecht, die mangelnde Durchdringung des Stoffs, die Quellennähe bis zum Ertrinken allein dem Vf. anzulasten. Dazu ist dieser Mangel in der westdeutschen Forschung viel zu verbreitet. Es gibt zu denken, daß Vf., dessen Fragestellung sich aus der Arbeit marxistischer Forscher ergeben hat, der herrschenden Faktomanie ebensowenig entkam, wie viele seiner Kol-

Im Vorwort wird den Firmen gedankt, die für die Drucklegung spendeten. Ob Hoesdi AG oder Krauss-Maffei, ob Rheinstahl. Thyssen oder KHD: Imprimatur. Ob das auch dann so glatt gegangen wäre. wenn diese Arbeit die Methoden und Ergebnisse marxistischer Forschung nicht ganz so spitzfingrig behandelt hatte? Die Frage sei immerhin erlaubt.

Schwäbisch Gmünd Peter Scherer

GÖTZ LANDWEHR. Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelulter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte. hrg. von S. GAGNER, H. KRAUSE und H. SCHULTZE-VON LASAULX, Bd.5. 1967).

Die deutsche Rechtswissenschaft einerseits. die Geschichtswissenschaft andererseits haben sich während der letzten Jahrzehnte in sehr unguter Weise auseinanderentwickelt. So sind der zünstigen Historie mit den Erscheinungen des Rechtslebens wesentliche Elemente der geschichtlichen Wirklichkeit weithin aus dem Blickfeld geraten: welcher Historiker besaßt sich noch mit der Geschichte des Schuld-, Sachen- oder Erbrechts. vom Prozeßrecht ganz zu schweigen? Auch die seit einigen Jahren im Vordergrund des Interesses stehenden sozialgeschichtlichen Forschungsrichtungen haben hier bislang keinen Wandel schaffen können: die Rechtsfremdheit der zünftigen Historie erweist sich derzeit noch immer als eine unüberwindlidie Barriere. Umgekehrt ist die Geschichte aus dem wissenschaftlichen Bewußtsein der Turisten mehr oder weniger verschwunden. Daß selbst der Rechtsgeschichte

in der Ausbildung der Juristen kaum mehr als eine Hobby-Funktion zukommt und noch in dieser Funktion durch die sich institutionell etablierende Rechtssoziologie in einer Art Außenseiterrolle gedrängt wird, ist deutliches Zeichen. Wirkung und zugleich immer neuwirkende Ursache dieser Entwicklung. Ob es gelingen wird, im Rahmen einer Resorm des juristischen Studiums die Historie in ihrer prinzipiell kritischen Funkton neu zur Geltung zu bringen, erscheint zumindest zweiselhaft. In dieser Situation ist eine große und profunde, juristisch wie historisch methodensichere Untersuchung über einen bedeutsamen Gegenstand der Reditsgeschichte eine Rarität, und eine solche Rarität ist im folgenden anzuzeigen.

Götz Landwehr, um dessen Göttinger juristische Habilitationsschrift es sich hier handelt, hat sein Augenmerk vor allem auf die rechtliche Struktur des Pfands und dessen reditshistorische Einordnung gerichtet. Dabei gelten seine Erörterungen durchweg der Rechtswirklichkeit, wie sie in den tausendfachen Urkunden über die Pfandgeschäfte der deutschen Könige ihren Niederschlag gefunden haben, nur am Rande dagegen den theoretischen Erörterungen, wie sie insbesondere die spätmittelalterliche Kanonistik angestellt hat. Das spannungsvolle Verhältnis der soldier Art rekonstruierten Reditswirklichkeit zu den Postulaten der kanonistischen Theorie, auch die politische Bedeutung der Pfandschaften neben und in Konkurrenz zu den politischen Instrumenten des Lehenswesens werden in dem vorliegenden Buch nicht in voller Breite thematisch; die künftige Forschung dürste sich gerade dieser Fragen mit Nachdruck anzunehmen haben. Landwehr hat diese Unabgeschlossenheit seiner Untersuchung selbst deutlich gesehen. Die gewählte - und gewiß nicht nur durch den Pragmatismus einer juristischen Habilitationsschrift bedingte - Konzentratinn auf die im engeren Sinne rechtsgeschichtlichen Probleme der Verpfändung der deutschen Reichsstädte ist auch methodisch nicht zu beanstanden: Landwehrs Argumentationen sind - ungeachtet jeder Beschränkungen - durchweg wohlbegründet und schlüssig. Im übrigen werden die Fülle des verfügbar gemaditen Ouellenmaterials wie die Klarheit und Differenziertheit der rechtsgeschichtlichen Erörterung die vorliegende Arbeit für alle weitere Forschung zum

unentbehrlichen Ausgangspunkt machen was übrigens nicht ausschließt, daß eingehende archivalische Arbeit insbesondere für das 15. Jahrhundert noch zu Ergänzungen oder Korrekturen der Ergebnisse Landwehrs führen wird.

Das Buch gliedert sich in vier große Abschnitte und einen Anhang mit einem Verzeichnis von Verpfändungen der Reichsstädte bzw. reidisstädtischer Vogteien sowie der Pfandsumme der Reichspfandschaften. Für die allgemeine reichsstädtische Geschichte das mag in dieser Zeitschrift besonders hervorgehoben werden - scheinen vor allem der zweite Abschnitt über »Die Grundlagen der Pfandherrschaft« und der vierte Abschnitt über »Das Pfandreditsverhältnis« von Bedeutung. Im Rahmen des zweiten Absdinitts bringen die Erörterungen Landwehrs über den »Pfandgegenstand« - d. h. über die Reichsstädte überhaupt wie über die stadtherrlichen Amter. Steuern und Regalien - widitige Beobaditungen zum Phänomen der frühen Reichsstadt in der Einheit wie der Vielfalt ihrer Erscheinung als Königsstadt auf Reichsigut bzw. auf Kirchengut. als Reichsvogteistadt und als Freistadt; aus dem vierten Abschnitt ist insbesondere das Kapitel über »Die Pfandherrschaft« mit der genauen Darstellung der stadtherrlichen Rechte des Pfandnehmers wie der verbleibenden Rechte des Reichs und der Stellung der Stadtgemeinde zum Pfandheren zu nennen. Dabei erweist sich die Verpfändung von Reidisgut nicht bloß als fiskalischer Bankrott des Reichs auf Raten, sondern zumindest in der Intention der Herrscher als ein politisches Instrument neben dem Lehnswesen, um Amtsträger für die Aufgaben des Reidis zu gewinnen. Daß diese Intention auf die Dauer nicht durchgehalten werden konnte ist freilich ebenso wenig zu bestreiten, Um so wichtiger ist - und audi das geht aus Landwehrs Material mit gro-Ber Deutlickeit hervor -, daß die Verpfändungen von Reidisstädten bzw. von königlichen Ämtern in den Reichsstädten nach ihrer gewaltigen Häufung unter Ludwig dem Bayern und Karl IV. seit der Wende des 14. Jahrhunderts drastisch zurüdegegangen sind und unter Friedrich III. überhaupt völlig aufgehört haben (S. 32 ff.). Die von den Reidisstädten seit jeher geforderte Unverpfändbarkeit hatte sich damit also audi in der politischen Praxis durchgesetzt, und zwar sowohl gegenüber den finanziellen Interessen des Königs wie gegenüber den Expansionsgelüsten der Landesfürsten.

Konstanz Horst Rabe

KURT SCHALL, Die Genannten in Nürmberg (Nürnberger Werkstücke zur Studt- und Landesgeschidite, hrg. von G. HIRSCHMANN, H. H. HOFMANN und G. PFEIFFER. Schriftenreihe des Stadtardius Nürnberg 1971).

Die »Genannten« von Nürnberg bildeten den Größeren und von 1370-1806 neben Consules und Scabini einen Teil des Kleineren Rats der Reidisstadt. Sie waren damit eine der wichtigsten Institutionen bzw. sozialgesdichtlich gesehen - eine der wichtigsten Personengruppen der Stadt, deren Geschichte im einzelnen zu untersuchen und darzustellen unter den Aspekten nicht nur der nürnbergischen, sondern überhaupt der Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte sehr wohl der Mühe wert erscheint. In der vorliegenden Erlanger juristischen Dissertation ist diese Aufgabe unter umfänglicher Heranziehung des gedruckten wie des ardiivalischen Quellenmaterials und unter lleißiger Benutzung der nürnbergischen stadtgeschichtlichen Literatur angegangen worden. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung reicht bis zum Übergang der Reidisstadt an Bayern 1806, umfaßt erfreulicherweise also auch die gegenüber dem Spätmittelalter so oft vernachlässigte Geschichte der frühen Neuzeit. Der Rahmen der leitenden Fragestellungen der Arbeit reidit von allgemeinen Problemen der Entstehung des Amts und der Aufgaben der Genannten in Verwaltung und Rechtspslege (Teil A) über die Bedeutung der adit Alten Genannten des Kleineren Rats (Teil B) und der Genannten der Handwerker des Kleineren und Größeren Rats (Teil C) bis zu Problemen der Organisation und Stellung des Größeren Rats i herhaupt (Teil E).

Unzweifelhaft wird die Stadtgeschichte Nürnbergs durch dieses Buch um eine ganze Reihe von - namentlich verfassungsrechtlidien - Ergänzungen und Differenzierungen bereichert. Wenn man die Arbeit trotzdem ein wenig unhefriedigt aus der Hand legt, so liegt das vor allem an zwei deutlidien Schwädien der Untersuchung: zum einen an dem Verzicht auf den Versuch, in

der Darstellung der Nürnberger Genannten die redits- bzw. institutionengeschichtlichen Aspekte prinzipiell und durdigängig mit sozial-geschichtlichen Fragestellungen zu verbinden, um so die Institutionengeschichte aus der Fülle der gesamten historischen Wirklichkeit und in Wechselwirkung mit ihr besser zu verstehen, zum andern an dem Verzicht auf den Versuch, die spezifisch Nürnberger Verhältnisse durch den Vergleich mit anderen Städten der frankischen oder auch der schwäbischen Städtelandschaft zu profilieren. Daß der Verfasser allem Anschein nach keinen der Aufsätze von E. Maschke, daß er weder den von Maschke und I. Sydow hrg. Sammelband über »Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts« (1966) noch etwa neuere Arbeiten zur Geschichte der schwäbischen Reichsstädte oder gar die methodisch aufschlußreiche Arheit von P. Guver üher elie »Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung« (1943) angesehen hat, daß man im Literaturverzeidinis selbst ein Budi wie E. Wiest. Die Entwicklung des Nürnberger Gewerbes zwischen 1648 und 1806 (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 12 1968) vergeblidt sucht, macht diese Schwächen der Arbeit sehr deutlich. Gewiß wird man dabei zu bedenken haben, daß es sich hier um eine Erstlingsarbeit handelt; eine große, den Fragestellungen der modernen Stadtgeschichtsforschung genügende Darstellung der Nürnberger Genannten bleibt indessen nadı wie vor ein Desiderat.

Konstanz Horst Rabe

ORTWIN KUHN, Bayern in England, Studien zur Wirkung eines partiellen Deutschlandbildes von der irischen Frühmission his Ende des Dreißigjährigen Krieges auf die englische Romanliteratur. Phil. Diss. München 1971. (Miscellanea Bav. Monac. 31.)

Mit großen Erwartungen und mit Spannung schlägt man eine Untersuchung über die englischen Vorstellungen von Bayern auf. Freilich wird man bei der vorliegenden Arbeit bald mißtrauisch und schnell enttäuscht. Mißtrauisch, weil schon die Themenstellung versdiwommen und unklar ist

(was heißt das eigentlich: »partielles Deutschlandbild«; was versteht der Verf. unter England: gehören die Irosdiotten mit dazu?), weil man auf Anhieb eine Menge von Ungenauigkeiten und Fehlern feststellen muß. Hier nur einige Beispiele: aus dem Welfenkaiser Otto IV. madit der Autor skrupellos einen Wittelsbacher; Ludwig der Deutsche ist bei ihm ein Sohn Karls des Großen: wirr ist auch das Register, unkritisch der Umgang mit der Sekundärliteratur. iedenfalls was bibliographische Angaben oder die Wahl von Auflagen anhelangt (von Bauerreiß etwa hätte Vf. unbedingt die 2. Aufl. des I. Bandes heranziehen müssen); wichtige Titel zum Thema sehlen ganz. Das Ziel hat der Vf. hoch gesteckt, aber es mangelt an einer klaren Konzeption. Da vermag auch eine verstiegene Terminologie wenig zu retten. Der unbekümmerte und schlechte Stil des Autors stimmt nachdenklicht auch dies ein Zeichen mangelnder Sorgfalt. Sdiließlidi ist sadılidi vicles fragwürdig. Schweinfurt und Ochsenfurt liegen nicht im »Innern Bayerns« - im Mittelalter lagen sie überhaupt nicht in Bayern. Regensburg, Freising, Salzburg, das Staffelsee-Kloster sind der irischen Frühmission nicht deshalb interessant, weil sie an Flußläusen (der Autor sagt »Schiffahrtslinien«!) liegen, sondern weil es Bischofssitze sind. Auf alle historisch falschen Ansätze kann in diesem Rahmen gar nicht eingegangen werden. Daß das Buch schon beim ersten vorsichtigen Lesen auseinanderfällt, paßt zum vorläufigen Charakter dieser Untersuchung, die reich ist an Material, der es audi nicht an guten Ansätzen mangelt, wohl aber an Sorgfalt, Konzentration und Tiefgang.

Nijmwegen Hans Pörnbacher

Die Deutschen. Ihre Klassenkämpfe, Aufstände. Staatsstreiche und Revolutionen. Eine Chronik von ARTUR MÜLLER, 408 S. mit 49 Dokumenten, München: Verlag Kurt Desch GmbH. 1972. Ln. DM 29,50.

Daß Geschichte immer wieder umgeschrieben werden muß, weiß man in Deutschland spätestens seit dem Tag, an dem Ranke diese mittlerweile zu Tode zitierte Formel entdeckt hat. Es ist viel »umgeschrieben« worden bei uns seitber, in der Abfolge der Generationen, Kabinetter und Regimes. Ob

freilich des ehemaligen Bundespräsidenten Heinemann aufgestellte Forderung, endlich auch einmal die revolutionären Gegenzüge in der deutschen Geschichte darzustellen und nicht immer nur mit der deutschen Welt als einer Welt der Ruhe und Ordnung negatives Geschichtsbewußtsein zu produzieren ob diese Forderung bislang erfüllt worden ist, mag man bezweiseln. Natürlich gibt es großartige und ernsthaste Ansätze sür eine »Geschichte der deutschen Revolution«, in Handbüchern und Monographien und Ouelleneditionen. Aber es sind allemal nur Teilaspekte und einzelne Epochen zur Sprache gebracht. »Die« Geschichte des Deutschen in der Revolte, im Widerstand gegen Gewalt und Unrecht gibt es nicht. Quantitativ gesehen hat bis weit in unser lahrhundert hinein die dynastisch bestimmte, dann staatlide lancierte Geschichtsschreibung die Oberhand.

Artur Müller hat diese Lücke sogleich erkannt. Man blättert und liest in seinem Budi. Und hofft auf Neues. Aber Vf. geht es wie mandtem der seriösen Historiker vor ihm: wo keine Revolutionen »gemacht« wurden, läßt sich schlecht über sie berichten. Bleibt es beim Bauernkrieg als der einzigen originären deutschen Revolution? Ist die deutsche Geschichte tatsächlich arm an handgreiflichen Oppositionen, in denen die politische Arena zur Straßenschladit und zum Barrikadenkamps gemacht wird, in denen die neue Idee, der Zukunstsentwurs des neuen ideologischen Systems das Alte vom Tisch fegt?

Vf. läßt sich in solche grundsätzlichen Fragen schon gar nicht ein. Er hat sich klugerweise in die Rolle des Chronisten, des bloß Reserierenden zurückgezogen. Er gibt in seinen - wenn Rez. recht gezählt hat -38 Kapiteln jedesmal im Vorspann eine chronikalische Übersicht über den speziellen Zeitraum, angefüllt mit Revolten und Putschen, Staatsstreichen und Rebellionen, und hinterher einen aussührlichen Bericht über den markantesten Vorgang innerhalb dieses Zeitabschnitts. Das ergibt dann einen Katalog von den Stedinger Bauern des Jahres 1232 bis zu den Metallarbeiterstreiks in Baden-Württemberg im April und Mai 1963.

Aber man ist enttäuscht, trotz der Fülle des Angebots. Eine Chronik allein tut's hier nicht. Moderne Historie muß auch sichters und werten. Gewiß hat Vs. den »Forschungsauftrage Heinemanns sozusagen beim Wort genommen, sein Soll erfüllt. Aber Wesentliches sehlt. Und manches hätte wegbleiben körinen, nein, wegbleiben müssen.

Zur Negativstatistik: die Bauernunruhen vor 1500 nur nach Engels und den Bauernkrieg nur nach Ranke und dem DDR-Historiker Weill zu zitieren, ist ein wenig einseitig. Ist Vf. Günter Franz' Standardwerk, sind ihm die jungsten westdeutschen Forsdlungen zu dieser Thematik unbekannt? Warum bleibt die Zeit zwischen 1534 (»Die Wiedertäuser zu Münster«) und 1793 (»Die erste demokratische Republik auf deutschem Bodena) unbeschrieben? Sollte Vf. nicht eruiert haben, daß zwischen 1600 und 1800 sich in den ständischen Vertretungen vorund nichtabsolutistische Kräste entwickelt haben, die sich der Staatsmaschinerie des Ancien Régime da und dort dedi mit Mut und Hingabe in die Räder warfen, daß in den »Bürgerprozessen« vor allem in den größeren Städten der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenso revolutionare wie resormerisdie Gegenbewegungen des Bürgertums vorstellig geworden siud? Hier wäre über Dinge zu berichten gewesen, die tatsächlich in unserem populären Geschichtsbewußtsein der Gegenwart noch keinen Platz haben, und in der wissenschaftlichen Literatur noch arg vernachlässigt sind. Vf. will, wie er im Vorwort sagt, klarmachen, daß die Geschichte des deutschen Volkes nicht nur die Geschichte seiner Obrigkeit sei, »Sie ist vielmehr gleichzeitig und nicht zuletzt Ausdrudt eines unzerstörbaren politischen Willens seiner Bürger und ihres nie abreißenden Kamples um gesellschaftliche und politische Freiheit«. Gerade deshalb ist man befremdet, den Kampf des Bürgertums gegen die Verabsolutierung des herrschaftlichen oder monarchischen Prinzips so komprimiert zu sehen, wie Marx das (in einer heute nidit mehr ganz haltbaren Weise) gesehen und gedeutet hat: als primar sozialökonomischen, als Konflikt zwischen Bourgeoisie und Feudalkapitalismus sidi darstellenden und deshalb erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts systematisch und planmäßig sich vollziehenden Kampf. Er hat aber früher, sehr viel früher eingesetzt, dieser Klassenkampf, in den Bürgerkämpfen des 14. Jahrhunderts, wie uns das gerade ostzonale Geschichtsschreibung gelehrt hat (s. JbGOR 12/13 (1966/67), S. 40-72). Abgeseben von

ein paar zusammenhangslosen »chronikalischen« Daten und Fakten ersährt der Leser selbst von diesen »Zunstkämplen«

Das Buch will »der lugend eine Vergangenheit zeigen, die zwar nie ohne Irrwege war, aber auch voll des Glaubens an eine bessere Zukunft und voller Opferbereitschaft für eine Gesellschaftsordnung, in der soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit. Humanität und Frieden unverrückbare Leitsterne sind«. Das ist ein hohes Ziel. Und ein bitter notwendiges obendrein. Um so weniger darf die wissenschaftliche Verantwortlichkeit darunter leiden. Was fängt der jugendliche Leser innerhalb dieser gestedtten Zielsetzung mit der »Chronik« des Hitler-Putsches von 1923 oder des Röhm-Putsches von 1934 an? Waren das audi Dokumentationen der »Opserbereitschast für eine Gesellschaftsordnung, in der soziale Gerechtigkeit und politische Freiheit« Leitsterne sind? Hier bätte man streichen müssen. Dasur hätte der Widerstand gegen die Diktatur Hitlers nicht unter der Überschrift »Aufstandsversuch der deutschen Opposition gegen Hitler, 20. Juli 1944« abgetan werden dürsen. Dieser Widerstand begann. wie Max Braubadi schon vor Jahren glaubhaft gemacht hat, in der Nacht vom 30./31. Januar 1933: das ware eines der lehrreichsten Kapitel geworden.

Wir wünschen uns hier ein Buch. das die modernen Forschungsergebnisse berücksichtigt und sich nicht anmaßt, über die 48er Revolution - immerchin nahezu hundert Seiten des Budies von Artur Müller - ohne so grundlegende Werke wie das von Veit Va-Ientin oder Rudolf Stadelmann zu schreiben. Man kann diesen schwerwiegenden Nachholbedarl deutscher Geschichtsunterweisung nidit von heute auf morgen decken. Auch nicht dadurch, daß man sich rasch einschlägiges Material aus Schlossers Weltgeschichte und etlichen, gestern und vorgestern zu Leipzig oder Berlin erschienen marxistischen Schriften und anderen zusammenholt! Müllers »Bibliographie« ist insofern ein Unikum, als hier nach schwer durchsdiaubarem - wahrscheinlich wiederum »chronikalischem« - Schema alles nacheinander aufgereiht wird. Ouelle und Sekundärliteratur. wissenschaftliches Buch und Tages-Pamphlet. In dieser Hinsicht hat der Werbeprospekt des Verlags, diese Geschichtschronik habe

»in unseren Landen nicht ihresgleichen«, zweisellos recht. Aber wissenschastlichen Dilettantismus verträgt das Thema nicht. Dazu ist es zu ernst.

Esslingen

Otto Borst

HANS-CHRISTOPH RUBLACK. Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531 (Quellen und Forschungen zur Resormationsgeschichte Band 40 = Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Lundeskirche in Baden, Band 27). Gütersloh: Gerd Mohn: Karlsruhe: Evangelisdier Presseverband für Baden 1971, XIV. 415

Die Ersorschung der Resormationsgeschichte der oberdeutschen Reichsstädte hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht; nachdem in diesem wichtigen Bereich lange Zeit nur mehr oder weniger dilettiert worden war, sind wir nun auf dem Wege, ihn wissenschaftlich voll zu erschließen. Die Erforschung des 16. Jahrhunderts nimmt an dem allgemeinen »boom« teil, in den das wissensdiastliche Interesse an der Geschichte der Reichsstädte neuerdings geraten ist.

Von dieser erfreulichen Entwicklung, deren thematische Erstreckung und deren bemerkenswerte Resultate den Lesern dieser Zeitschrift wohl nicht im einzelnen vorgestellt werden müssen, hat nicht zuletzt die Erschließung der Reformationsgeschichte der Reichsstadt Konstanz profitiert, der in den letzten Jahren besonders zahlreiche historische Untersuchungen, geradezu eine kleine Bibliothek, gewidmet worden sind. Das batte gute Gründe. Über die Konstanzer Reformation, überhaupt über die Konstanzer Geschichte ist in früherer Zeit besonders wenig gearbeitet worden - ein Sachverbalt. der wohl damit zusammenhängen dürste, daß die reichsstädtische Tradition in Konstanz 1548 abgerissen ist -, und die Eigenart und Bedeutung der Reformationsperiode in der Geschichte der Stadt war früber so gut wie nicht bemerkt worden.

Die vorliegende Arbeit, eine Tübinger historische Dissertation aus der Schule von E. W. Zeeden, darf als eine Art Kronung der neueren historischen und kirchenhistorischen Bemühungen um die Konstanzer Reformation bezeichnet werden. Nicht nur sind die seit der Zwick-Biographie des Rezensenten (B. Moeller, Johannes Zwick und die Reformation in Konstanz, 1961) und dem ersten neueren Versudt einer Gesamtdarstellung (H. Buck - E. Fabian, Konstanzer Reformationsgeschichte in ihren Grundzügen Bd. 1, 1965) gewonnenen Einsiditen festgehalten und andererseits an diesen und anderen älteren Arbeiten im einzelnen zahlreidie Richtigstellungen vorgenommen; bemerkenswert ist vor allem, daß der Vf. aufgrund seiner einzigartigen Beherrschung des überaus reichen handschriftlichen Ouellenmaterials den Rahmen der Darstellung erweitert und die Sicherheit unserer Kenntnisse erheblich verstärkt hat.

Beachtlidi ist einerseits die Einbeziehung der wichtigsten politischen Voraussetzungen der Reformation. Der Vf. gibt eine sorgfältige Darstellung der Aktionen, die der Konstanzer Rat seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts unternommen batte, um der nadi dem Schwabenkrieg erkennbar gewordenen Gefährdung der Stadt Herr zu werden: Die am Ende vergeblidien Verhandlungen mit den Eidgenossen, in denen man den Verlust des Landgerichts im Thurgau und damit der Ansange eines städtischen Territoriums - durch den Beitritt zur Eidgenossensdiast wettzumadien sudite: Verträge mit dem Kaiser, die der Stadt mancherlei ansprechende Zusidierungen, aber so gut wie keinen konkreten Gewinn braditen: die fortgesetzten Auseinandersetzungen mit dem Bischof um die üblichen Steuer- und Gerichtsfragen und um die Inkorporation der Reidienau. Die exponierte Lage, in der Konstanz sich zwischen den drei Machtgruppen Kaiser, Reich, Usterreich - Eidgenossenschaft - Bischof, Domkapitel, Hegauer Adel befand, die wadisenden Ahneigungen gegen Habsburg und den Bischof und die Sympathie für die Schweizer, endlich das in diesen Auseinandersetzungen entstandene enge Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Konstanzer Bürgerschaft haben, wie der Vf. einleudstend zeigen kann, die Konstanzer Reformationsgesdiichte geprägt.

Einen weiteren wichtigen Fortschritt bringt die Arbeit mit der Auswertung der sorgfältigen und umfassenden prosopographischen Studien des Vfs. Sowohl die politischen als auch die geistlichen Amtsträger der Reformationsperiode in Konstanz sind nun genau faßbar; desgleidien ist die Rolle des Patriziats und der einzelnen Zünfte in den politischen und kirchenpolitischen Entscheidungsprozessen eindringlich analysiert. Der VI. bestätigt mit diesen Untersuchungen die schon von anderen geäußerte Vermutung, daß in Konstanz soziale Spannungen als Hintergrund der reformatorischen Bewegung und soziale Voraussetzungen der evangelischen Ratspolitik so gut wie nicht erkennbar sind.

Ebenso bestätigt die Arbeit die allgemeine Charakterisierung der Konstanzer Reformation, die schon früher gefunden wurde: Die evangelische Orientierung des Rates, erstmals erkennbar 1523, führte zu einer durch behutsame Zielstrebigkeit gekennzeichneten Politik: zu konkreten Eingriffen in das katholische Kirchenwesen ging man in Konstanz erst relativ spat über, wobei man es als glüdtlidie Fügung ansah, daß der Bischof, das Domkapitel und der katholisch gebliebene Klerus 1526/27 freiwillig die Stadt verließen. Schon früh ist die eigentümlidie theologisch-geistliche Ausprägung des Konstanzer Protestantismus bemerkbar, obgleich die bedeutenden evangelischen Geistlichen, Ambrosius Blarer und Johannes Zwick, erst seit 1525 in der Stadt amtierten: Das »resormierte« Streben nadı der praxis pietatis, das auf die Heiligung der ganzen Stadt hin ausgerichtet war und in das sich der Rat mit Nadidrudt einschloß, wobei als wichtigste und sozusagen abschließende christlidie Tugend jeweils die Verwirklichung der Liebe und des Friedens gesordert und gesucht wurde. Leider hat sich der VI. den kirchlichen Verhältnissen und der Kirchenpolitik des vorreformatorisdien Konstanz nicht ausführlich gewidmet - hier bleibt noch ein Forsdrungsdesiderat; doch bringt er Zitate, die darauf hindeuten, daß diese eigentümliche Gemeinschaftsethik schon in der Stadt des ausgehenden Mittelalters angelegt war: »Nadidem und ir wyssen, daß der frid in allen dingen gehalten werden soll, dann unser hailmadier den selbs uffgesetzt haut, und wa der frid ist, da ist gott selbs: darumb sollen ir gegen ainander fridlich sin. ... so liest man schon in einem Polizeimandat von ca. 1500 (241, Anm. 86). Freilich betont der Vf. mit Recht. daß die evangelische d.h. auf die Bibel zurückgehende Motivation nicht bloß eine Verallgemeinerung und Radikalisierung, sondern auch eine Veränderung der

traditionellen Zielsetzung mit sich bradite: auch daß der Rat im Zuge der Reformation seinen Hoheitsbereich in der Stadt erheblich ausdehnte, war nicht einfach Fortsetzung spätmittelalterlicher Kirchenpolitik, sondern sollte dem neuen Ziel dienen, die Einheit der Stadt im neuergriffenen wahren Glauben zu sichern.

Der Reichtum an Mitteilungen und Gesichtspunkten, den das außerordentlich dicht beschriebene Budi in sidi birgt, läßt sidi in einer Besprediung nicht wiedergeben; erfreulidierweise finden sidi ausführliche Register. Insgesamt gesehen darf man urteilen. daß die Arbeit neue Maßstabe für die Erforschung der oberdeutschen Reformation setzt. Man wünschte sich, daß audı für andere Reichsstädte ähnlich breit angelegte. umsiditig argumentierende und vorsichtig interpretierende Monographien geschrieben würden.

Einige geringfügige Druckfehler: S. 148, Zeile 6 von unten und Literaturverzeichnis: Hermelink; S. 182, Anm. 25 Zeile 2: Domkapitel: S. 199, Anm. 24 und Literaturverzeidinis: Gierke: S. 243. Anm. 7: Holtzmann; S. 245, Anm. 36, Zeile 4: Anstellung; S. 380. Anm. 22: Geständnis.

Göttingen B. Moeiler

JOSEF SEUBERT, Untersudungen zur Geschidite der Reformation in der ehemaligen freien Reidisstadt Dinkelsbühl. Historisdie Studien, Helt 420. Lübeck u. Hamburg (1971).

Dank den Bemühungen um ein ökumenisdies Verständnis des Anliegens der Religionsparteien im Zeitalter der Glaubenskämpfe und dank dem Streben nach Einsichten über die Korrelation zwischen religiöser und politisch-sozialer Haltung sind erneut Untersuchungen zur Reformationsgeschichte betrieben worden. Zu den Arbeiten von Wolfgang Schenk (Die Reichsstadt Memmingen und die Reformation, Diss Erlangen 1969) und Albert Schulze (Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation. Diss. Erlangen 1970) ist für den ostschwäbischen Raum die anzuzeigende Tübinger Dissertation getreten. Wie die erwähnten Erlanger Dissertationen hatte audi Seubert eine Nadilese zu liefern, und zwar zu der bisher grundlegenden Darstellung von Christian Bürckstümmer (1915/5). Abgesehen vom Ouellenstoff. der vor mehr als einem halben Jahrhundert nudi nicht erschlossen war, ist die knappe, fast telegrammstilartige Darstellung differenzierter geworden durch die Blickrichtung auf biographische Fakten und die Betonung der sozialgeschichtlichen Komponenten. Methodisch nicht unbedenklich ist die Ausfüllung von Dinkelsbühler Überlieferungslükken durch allgemeingeschichtliche Füllsel und Nachrichten über andere Städte. Erwünscht wäre auch eine schärfere Definition dessen gewesen, was als »Ideale der Reformation«, als presormatorische Tendenzen, teilweise sehr radikaler Art«, als »reformatorische Bewegung« oder als »Reformierung der Landpfarreien« in dem Buch in Erscheinung tritt. Auds eine Aufschließung der theologischen Komponente des Bauernaufruhrs, ein Eingehen auf die Theologie der Wiedertäufer und Zwinglianer hätte versucht werden sollen. Als Erganzung zu früheren Arbeiten über Dinkelsbühl sollte an dieser Arbeit nicht vorübergegangen werden.

Nürnberg Gerhard Pfeiffer

LUDWIG WEGELE (Hrsg.), Leopold Mozart 1719-1787. Bild einer Persönlichkeit. Mit Beiträgen von W. EGK, A. LAYER, G. RECH, H. SCHURICH, E. VALENTIN, H. E. VALENTIN, L. WEGELE (Augsburg: 1969).

Der Band wurde im Auftrag der Deutschen Mozartgesellschaft zusammengestellt und herausgegeben. Das erklärt die Einstellung zur »Persönlichkeit« Leopold Mozart. Aus allen Beiträgen spricht Achtung und Anerkennung, nicht aber die Absicht der Abwertung eines Musikers, der es »nur bis zum Vizekapellmeister« brachte, »ganz Intrigantennatur«, »Figur einer opera buffa« oder gar die »eine und erste unwürdige Person in Mozarts Leben« gewesen sein soll (Wolfgang Hildesheimer). Die richtige Wertung des Vaters Mozart ist nur durch gründlidie historische Forschung möglich. Für die Studie »Leopold Mozart in Augsburg« ist der Hintergrund der Arbeiten von E. F. Schmid Voraussetzung. Kindheit und Jugend, Bilduogssphäre und Eigenart der Musikstadt am Lech sind mit sidieren Strichen gezeichnet. Das erganzende Gegenstück. "Leopold Mozart in Salzburg", fügt sich

176 Besprechungen

organisch an und ist bereits ein Stück Biographie des Sohnes Mozart. Wertvolle Einzelheiten zur Familienbiographie bietet der Aufsatz über »Die drei Wohnungen des Herrn Vice-Kapellmeisters Johann Georg Leopold Mozart«. Zentrale Leistung des Sammelbands ist Erich Valentins Studie »Der gelehrte Vater des genialen Sohnes«. Ein »festgefügtes Bildungsgebäude« war notwendig, um der unerhörten Begabung Wolfgangs die richtigen Bahnen und das richtige Zeitmaß der Entfaltung zu bieten. Dem Verfasser ging es dabei nicht um Schönfärberei. Es ist auch die Tragödie zwischen Vater und Sohn, die Verschiebung der Perspektiven beider Menschen und Musiker in ihrem Kern getroffen und analysiert. Leopolds aufgeklärte Gelehrsamkeit und der dazu in eigenartigem Gegensatz stehende

Hang zum »Popularen«, sein im Charakter und in der Generation bedingtes Zurückweichen vor dem unbegreiflichen Durchbruch des Sohnes zur Größe, das schicksalhafte »Aneinandervorbeireden« der beiden -, all diese problematischen Einzelzüge verdecken aber nicht die wahre Bedeutung des guten und gründlichen Mentors. Leopolds Kritiker vergessen zumeist, daß die Führungsrolle des Vaters bei diesem Sohne zeitlich begrenzter sein mußte als bei irgendeinem genialen Nachkommen! »Leopold Mozarts literarische Interessen«, sein Augsburger Verleger Lotter werden in Sonderstudien liebevoll behandelt. Eine reiche und in dieser Zusammenordnung neuartige Bildauswahl schmückt den Band sehr vorteilhaft.

Reutlingen Karl Michael Komma

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)		Horst Wagenblas, Der Eisenbahnbau (P. Scherer)	168
Stadtgeschichte und Stadtsoziologie			200
Lewis Mumford, Die Stadt -		Rechts- und Verwaltungsgeschichte	
Lewis Mumford, Mythos der		GÖTZ LANDWEHR, Verpfändung	
Maschine (O. Borst)	158	der deutschen Reichsstädte	
VOLKER KLOTZ, Die erzählte Stadt	200	(H. Rabe)	169
(O. Borst)	161	KURT SCHALL, Die Genannten in	- 8
Alfons Rehkopp, Unsterbliche		Nürnberg (H. Rabe)	170
Stadt (O. Borst)	163		
KLAUS FEHN, Zentralörtliche		Politische Geschichte	
Funktionen früher Zentren		ORTWIN KUHN, Bayern in	
(G. Kluczka)		England (H. Pörnbacher)	171
HELMUTH CROON/WOLFGANG		ARTUR MÜLLER, Die Deutschen.	73
HOFMANN/GEORG-CHRISTOPH VON		Ihre Klassenkämpse (O. Borst)	172
UNRUH. Kommunale Selbstverwal-		The state of the s	
tung (O. Borst)	164	Kirchengeschichte	
SEBASTIAN HAFFNER (Hrsg.),		HANS-CHRISTOPH RUBLACK,	
Bürger initiativ (G. Keller)	165	Reformation in Konstanz	
		(B. Moeller)	173
Wirtschafts- und Sozialgeschichte		JOSEF SEUBERT, Reformation in	
KARL-FRIEDRICH ACKERMANN,		Dinkelsbühl (G. Pfeiffer)	175
Mannheim-Ludwigshafener	165		
Hafenumschlag (W. Treue)		Bildungs- und Musikgeschichte	
Peter Steinle, Landbevölkerung		LUDWIG WEGELE (Hrsg.),	
in Hohenlohe (E. Sdiremmer)	166	Leopold Mozart (K. M. Komma)	176

VORSCHAU 2/1974

HERTHA LADENBAUER-OREL. Wien Beobachtungen zur Methode der Stadtkernforschung REINHARD HILDEBRANDT, Aachen Rat eontra Bürgerschaft. Die Verfassungskämpse in den Reichsstädten des 17. und 18. Jahrhunderts HELMUTH CROON, Krefeld Zur Typologie der Städte im 19. Jahrhundert HUBERT ABRESS, Bonn Die alte Stadt morgen BERNHARD SCHÄFERS, Landau Soziale Strukturen und Prozesse bei der Sanierung von Innenstadtbezirken ALBERT KNÖPFLI. Zürich Denkmalpflege. Erfahrungen und Erwartungen HEINZ MONZ, Bendorf Denkmalpflege an der Arbeitswelt als Aufgabe der Stadt GÜNTHER BORCHERS, Bonn Denkmalschutz und Umwelt

VORSCHAU 1/75

OTTO BORST. Esslingen Stadtaffekt als geistesgeschichtliches Problem TÜRGEN REULECKE, Bochum Die städtischen Finanzprobleme im Ersten Weltkrieg GÜNTER BALS, Landau Landau, Neustadt und Speyer nach PETER KEHNEN, Frankfurt a. M. Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie REINHARD END, Gengenbach Die kulturellen Funktionen der Mittelstadt EGON TEMPEL, Biberach/Riß Stadt im Gestaltungskonflikt lürgen Bünstorf, Münster i. W. Stadtgeographie im Unterricht